

20
20



Geschäftsbericht

Wüstenrot & Württembergische AG

Wüstenrot & Württembergische AG

Kennzahlenübersicht

W&W-Konzern (nach IFRS)

Konzernbilanz		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	in Mrd €	76,5	75,2
Kapitalanlagen	in Mrd €	51,3	49,0
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	in Mrd €	12,4	13,0
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	in Mrd €	25,8	24,0
Baudarlehen	in Mrd €	22,8	21,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	in Mrd €	22,5	21,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	in Mrd €	39,4	37,4
Eigenkapital	in Mrd €	5,1	4,8
Eigenkapital je Aktie	in €	53,80	51,23
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
		1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Finanzergebnis (nach Risikovorsorge)	in Mio €	1 812,5	2 353,5
Verdiente Beiträge (netto)	in Mio €	4 415,1	4 249,2
Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)	in Mio €	-4 455,4	-4 650,5
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	in Mio €	306,9	353,0
Konzernüberschuss	in Mio €	210,8	249,1
Konzerngesamtergebnis	in Mio €	322,8	658,4
Ergebnis je Aktie	in €	2,24	2,65
Sonstige Angaben			
		31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitskapazitäten)		6 473	6 754
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Anzahl der Arbeitsverträge)		7 666	7 991
Vertriebskennzahlen			
		1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Konzern			
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio €	4 491,0	4 319,7
Neugeschäft Baufinanzierung Inland (inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch)	in Mio €	6 748,8	6 347,7
Absatz eigener und fremder Fonds	in Mio €	530,2	481,7
Segment Wohnen			
Brutto-Bausparneugeschäft	in Mio €	12 560,8	13 545,6
Netto-Bausparneugeschäft	in Mio €	10 361,7	11 178,8
Segment Personenversicherung			
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio €	2 445,7	2 372,7
Neubeiträge	in Mio €	815,3	731,5
Segment Schaden-/Unfallversicherung			
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio €	2 054,7	1 954,4
Neubeiträge (gemessen am Jahresbestandsbeitrag)	in Mio €	275,7	266,6

W&W AG (nach HGB)

		1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Jahresüberschuss	in Mio €	100,3	90,0
Dividende je Aktie ¹	in €	0,65	0,65
Aktienkurs zum 31.12.	in €	16,52	19,36
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in Mio €	1 548,5	1 814,0

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

Finanzkalender

Hauptversammlung

Hauptversammlung Donnerstag, 20. Mai 2021

Finanzberichte

Geschäftsbericht 2020 Mittwoch, 31. März 2021

Quartalsmitteilung zum 31. März Mittwoch, 12. Mai 2021

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni Freitag, 13. August 2021

Quartalsmitteilung zum 30. September Freitag, 12. November 2021

Wüstenrot & Württembergische AG

Inhaltsverzeichnis

Aktionärsbrief	4
Management Board	6
Aufsichtsrat	8
Zusammengefasster Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	22
Chancen- und Risikobericht	35
Prognosebericht	83
Sonstige Angaben	87
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	92
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	102
Konzernabschluss	104
Konzernbilanz	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	108
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	110
Konzern-Kapitalflussrechnung	112
Konzernanhang	115
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	281
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	282
Jahresabschluss W&W AG	294
Bilanz	294
Gewinn- und Verlustrechnung	298
Anhang	300
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	332
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	333
Bericht des Aufsichtsrats	340
Glossar	344



Aktionärsbrief W&W AG

Jürgen A. Junker,
Vorstandsvorsitzender

„Wir sind noch widerstandsfähiger geworden“

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 hat die W&W-Gruppe vor besondere Herausforderungen gestellt. Die weltweite Coronavirus-Pandemie und ihre massiven Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen waren für uns eine Probe für die Krisenfestigkeit und Anpassungsfähigkeit unseres Unternehmens. Die gute Nachricht: Die W&W-Gruppe hat diesen Test hervorragend bestanden. Wir waren in allen Phasen des vergangenen Jahres voll handlungsfähig und haben in Summe ein erfreuliches Wachstum verzeichnet. Und wir haben nicht aufgehört, in unsere Zukunft zu investieren – in neue Produkte, in digitale Prozesse und Technologien und in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Pandemie hat sich gezeigt, dass der vor vier Jahren begonnene Aufbruch in eine digitale Zukunft der W&W-Gruppe erfolgreich und nachhaltig ist. Alles, was wir selbst beeinflussen und steuern können, ist auf dem richtigen Kurs. Unsere Gruppe war wahrscheinlich noch nie so widerstandsfähig aufgestellt wie heute. Dabei sind wir in den vergangenen Jahren agiler und beweglicher geworden. Wir sind heute besser in der Lage, Marktveränderungen zu erkennen und in innovative sowie attraktive Angebote für unsere Kundinnen und Kunden umzusetzen. Mithilfe unserer neuen digitalen Fähigkeiten und unserer stark ausgebauten digitalen Infrastruktur haben wir trotz der Pandemie engen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden gehalten und konnten unser Neugeschäft weiter steigern. Und auch das ist erfreulich: Anders als vielen anderen Unternehmen gelang es uns, im Krisenjahr 2020 Kurzarbeit und ein Arbeitsplatzabbauprogramm aufgrund der Krise zu vermeiden. Im Gegenteil: Wir brauchen eine starke Belegschaft für den weiteren Umbau unserer Gruppe, der noch lange nicht zu Ende ist.

Die Erfolge unserer Transformation zeigen sich nicht zuletzt in den Kennzahlen des W&W-Konzerns. Unser ursprüngliches Ergebnisziel für das Jahr 2020 hatten wir aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 angepasst und erwarteten ein Konzernergebnis nach Steuern unterhalb des mittel- bis langfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Millionen Euro. Mit 210,8 Millionen Euro liegt der Konzernüberschuss im Gesamtjahr auf einem sehr soliden Niveau, wenn man die außergewöhnlichen Rahmenbedingungen des zurückliegenden Jahres in Rechnung stellt. Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB erreichte 100,3 Millionen Euro, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 90 Millionen Euro erzielt worden war. Auch dies unterstreicht die Ertragsstärke unseres Unternehmens, zumal erneut sehr konservativ bilanziert wurde. Sie ermöglicht uns, weiterhin in die Digitalisierung zu investieren, aus eigener Kraft zu wachsen und Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine stabile Dividendenfähigkeit zu garantieren.

Diesem Ziel folgend, schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vor, eine stabile Dividende von 65 Euro-cent je Stückaktie auszuschütten. Damit würde die W&W-Aktie – auf Basis des Jahresendkurses 2020 – eine Dividendenrendite von 3,93 Prozent erzielen, welche wie in den Vorjahren über den erwarteten durchschnittlichen Dividendenrenditen im MDAX und im SDAX liegt.

Unter den gegebenen Umständen sind wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr zufrieden. Wir haben unsere Marktposition ausgebaut und zugleich die Kosten im Blick behalten. Nachdem in der ersten Phase unserer Transformation seit 2017 vor allem hohe Investitionen in neue Produkte und Systeme, die Optimierung des Beteiligungsportfolios und die

Schärfung unseres Markenprofils im Vordergrund standen, gehen wir in der nächsten Phase einen Schritt weiter. Denn wir wollen unsere Zielmärkte noch besser durchdringen, neue Kundengruppen erschließen, aber auch unsere Bestandskunden noch intensiver betreuen.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Digitalisierung von Produkten und Prozessen weiter vorantreiben, das Management unserer Kundendaten intensivieren und unsere an einigen Stellen noch zu hohen Kosten mindestens auf Marktniveau senken. In den kommenden Jahren wird es also stärker um Kosteneffizienz, zugleich um weitere Fokussierung auf unsere Kundinnen und Kunden gehen. Seit 2014 hat unsere Gruppe ihre Effizienz pro Jahr um durchschnittlich fünf Prozent erhöht – diese Rate streben wir auch für die kommenden Jahre an.

Wir haben derzeit über 6,5 Millionen Kundinnen und Kunden gruppenweit im Bestand. Bis 2025 wollen wir die Zahl der Neukunden nicht nur steigern, sondern im Schnitt sollte jeder Kunde unserer Außendienste mindestens drei Verträge mit uns haben. Unsere Kundinnen und Kunden werden wir dabei je nach Wunsch über alle Kanäle beraten: persönlich, telefonisch, digital.

Wir haben in den vergangenen Jahren viele Voraussetzungen geschaffen, um diese Ziele zu erreichen. So setzen wir den Ausbau unserer starken Vertriebsorganisation sowohl im Geschäftsfeld Wohnen als auch bei den Versicherungen konsequent fort. Eine wichtige Rolle spielt auch die Digitalmarke Adam Riese, die Ende 2020 bereits über 176.000 Verträge im Bestand hatte. Adam Riese – eine echte Erfolgsgeschichte seit dem Start 2018 – werden wir zu einer Direktmarke ausbauen, auch außerhalb des Kompositgeschäfts. Zudem sind Plattformen wie die „Wüstenrot Wohnwelt“ und unsere Initiative „Partner des Mittelstands“ auf der Versicherungsseite bestens geeignet, neue Kundengruppen an unseren Konzern heranzuführen. Die Marken Wüstenrot und Württembergische sind damit unverändert unser starker Anker im Markt.

Wenn wir weiterhin so entschlossen den Umbau vorantreiben wie in den vergangenen Jahren, hat die W&W-Gruppe beste Chancen, auch mittelfristig zu den führenden Anbietern in Deutschland für Bausparen, Wohnfinanzierungen und Versicherungen zu gehören und bei Direktangeboten für Privatkunden ebenfalls eine Spitzenposition einzunehmen. Dabei werden wir effizient aufgestellt sein mit einer agilen und flexiblen Organisation.

Zugleich wollen wir als perspektivenreicher Arbeitgeber bekannt sein, bei dem man gern arbeitet. Dazu schaffen wir bei der W&W-Gruppe ein Arbeitsumfeld, das die bereits hohe Mitarbeiterzufriedenheit weiter erhöht und unseren Konzern im Wettbewerb um die besten Talente und Köpfe attraktiver macht.

Eine wichtige Rolle wird bei diesem Prozess der neue W&W-Campus in Kornwestheim spielen, der 2023 fertiggestellt sein und neue Formen der teamübergreifenden Zusammenarbeit ermöglichen wird. Flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice und digitale Kommunikation werden gleichwohl auch nach Überwindung der Coronavirus-Pandemie Teil unseres Arbeitslebens bleiben. Zudem werden wir uns dem Thema Nachhaltigkeit noch stärker als bislang widmen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 sind wir zuversichtlich, die erfolgreiche Neugeschäftsentwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen zu können. Das Marktumfeld bleibt aufgrund der Corona-bedingten, anhaltenden Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens unsicher und schwer einzuschätzen. Auch das anhaltende Null- und Niedrigzinsniveau und die wachsende Regulatorik im Finanzwesen bleiben belastende Rahmenfaktoren für unsere Geschäfte. Insgesamt ist aufgrund der andauernden bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten im Zuge der Coronavirus-Pandemie für 2021 eine fundierte Prognose des Konzernüberschusses derzeit nicht möglich. In jedem Fall halten wir jedoch an dem Ziel der W&W-Gruppe fest, mittel- bis langfristig ein Konzernergebnis im Korridor von 220 bis 250 Millionen Euro zu erreichen.

Ein großer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, egal an welcher Stelle sie in der W&W-Gruppe arbeiten. Sie haben die Herausforderungen des vergangenen Jahres hervorragend angenommen und damit sichergestellt, dass sich unsere Kundinnen und Kunden auch in schwierigen Zeiten auf ihren Vorsorge- und Finanzpartner W&W verlassen konnten. Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich herzlich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in unsere Gesellschaft. Die W&W-Gruppe ist bereit für die nächste Phase der Unternehmensentwicklung, bei der wir Wachstum über Marktdurchschnitt mit Kosteneffizienz und Wetterfestigkeit verbinden wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jürgen A. Junker, Vorstandsvorsitzender

Unser Management Board



Das Management Board der W&W-Gruppe

Gemeinsam in die Zukunft

Die W&W-Gruppe hat ihre Aktivitäten in drei Geschäftsfelder eingeteilt: Wohnen, Versichern und brandpool. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitenden der Geschäftsfelder das Management Board. Es ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns.



Jürgen A. Junker

CEO der W&W AG
Vorstandsvorsitzender
Recht
Revision
Kommunikation
Strategie



Bernd Hertweck

Leiter
Geschäftsfeld Wohnen,
Vorstandsvorsitzender
der Wüstenrot
Bausparkasse AG



Dr. Michael Gutjahr

CFO der W&W AG
(bis 31. August 2020)
Personal
Kapitalanlagen
Rechnungswesen



Thomas Bischof

Leiter
(bis 31. Dezember 2020)
Geschäftsfeld Versichern,
Vorstandsvorsitzender
der Württembergische
Versicherung AG, der
Württembergische
Lebensversicherung AG
und der Württembergische
Krankenversicherung AG



Alexander Mayer

CFO der W&W AG
(ab 1. September 2020)
Kapitalanlagen
Rechnungswesen



Zeliha Hanning

Leiterin
(ab 1. Januar 2021)
Geschäftsfeld Versichern,
Vorstandsvorsitzende
der Württembergische
Versicherung AG und Mitglied
des Vorstands der
Württembergische
Lebensversicherung AG



Jürgen Steffan

CRO der W&W AG
Personal (ab 1. September 2020)
Controlling
Risikomanagement
Compliance



Jacques Wasserfall

Leiter
(ab 1. Januar 2021)
Geschäftsfeld Versichern,
Vorstandsvorsitzender
der Württembergische
Lebensversicherung AG und
der Württembergische
Krankenversicherung AG



Jens Wieland

CIO der W&W AG
Informatik



Daniel Welzer

Leiter
Geschäftsfeld brandpool,
Geschäftsführer
der W&W brandpool GmbH und
der Adam Riese GmbH

Unser Aufsichtsrat

Hans Dietmar Sauer

Vorsitzender

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Landesbank Baden-Württemberg
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Landeskreditbank Baden-Württemberg

Frank Weber¹

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Petra Aichholz¹

Versicherungsangestellte
Württembergische Versicherung AG

Peter Buschbeck

Mitglied des Vorstands
Investors Marketing AG

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement an der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Reiner Hagemann

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
Allianz AG

Ute Hobinka¹

Vorsitzende des Betriebsrats
W&W Informatik GmbH

Jochen Höpken¹

Fachbereichssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Corinna Linner

Linner Wirtschaftsprüfung

Marika Lulay

Chief Executive Officer (CEO) und
Geschäftsführende Direktorin sowie
Mitglied des Verwaltungsrats GFT Technologies SE

Bernd Mader¹

Leiter Kundenservice – Übergreifende
Operationsfunktionen
Württembergische Versicherung AG

Andreas Rothbauer¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Ludwigsburg

Hans-Ulrich Schulz

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
Wüstenrot Bausparkasse AG

Christoph Seeger¹

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG

Jutta Stöcker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
RheinLand-Versicherungsgruppe

Susanne Ulshöfer¹

Mitglied des Betriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Ludwigsburg

Zusammengefasster Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Konzerns	12
Geschäftsmodell	12
Steuerungssystem	18
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
Ratings	20
Aktie	20
Wirtschaftsbericht	22
Geschäftsumfeld	22
Geschäftsumfeld und Lage des W&W-Konzerns (IFRS)	24
Geschäftsverlauf und Lage der W&W AG	33
Chancen- und Risikobericht	35
Chancenbericht	35
Risikobericht	39
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	82
Prognosebericht	83
Gesamtwirtschaftliche Prognose	83
Unternehmensprognosen	84
Sonstige Angaben	87
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	87
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	89
Vergütungsbericht	90
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	92
Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands	92
Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats	94
Entsprechenserklärung	98
Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	100

Wüstenrot & Württembergische AG

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Überblick über den Konzern und die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG)

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet der Konzern heute die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool und bietet auf diese Weise über sechseinhalb Millionen Kunden passende Vorsorgelösungen. Dabei setzt der W&W-Konzern auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienstern über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Für den börsennotierten Konzern mit Sitz in Stuttgart arbeiten derzeit rund 13 000 Menschen im Innen- und Außendienst. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland und ist mit zwei wesentlichen Standorten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten.

Im Geschäftsfeld **Wohnen** liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte der Eigentümerwechsel der Aachener Bausparkasse AG (ABAG) auf die Wüstenrot Bausparkasse AG, nachdem das Inhaberkontrollverfahren bei den Behörden im November 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Kauf stärkt den Wachstumskurs der Wüstenrot Bausparkasse AG als traditionsreiche deutsche Bausparkasse.

Zum 1. April 2020 hat die Wüstenrot & Württembergische AG ihre tschechischen Tochterunternehmen Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s. an die MONETA Money Bank a.s. verkauft.

Im Geschäftsfeld **Versichern** bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personensowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

In den Vorständen der Württembergischen Versicherungsgruppe ist es zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Zeliha Hanning in den Vorstand

der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestellt mit der Verantwortung für das Vertriebsressort. Ab dem gleichen Zeitpunkt übernahm sie den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG. Jacques Wasserfall ist ab 1. Juli 2020 in den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG eingetreten und hat ab 1. Januar 2021 den Vorstandsvorsitz der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG übernommen. Beide folgen auf Thomas Bischof.

Das Geschäftsfeld **brandpool** steuert die Digitalmarke Adam Riese und bündelt die digitalen Aktivitäten der W&W-Gruppe. Ebenfalls der Vorsorge verschrieben, investiert es in weitere digitale Geschäftsmodelle aus den Bereichen Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Familie, Bildung und Mobilität. Ziel ist der Aufbau eines Ökosystems dezentraler und selbstständiger Marken.

Das **Management Board** ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten im Geschäftsjahr 2020 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Thomas Bischof (Versichern) und Daniel Welzer (brandpool) an. Nach dem Ausscheiden von Thomas Bischof tritt Zeliha Hanning ab 2021 im Management Board die Sachversicherung und Jacques Wasserfall die Lebens- und Krankenversicherung. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Die **Wüstenrot & Württembergische AG** (W&W AG) mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen. Die W&W AG ist börsennotiert.

Auch im **Vorstand** der W&W AG ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen: Mit Wirkung ab 1. September 2020 hat der Aufsichtsrat Alexander Mayer als CFO in den Vorstand der Dachgesellschaft W&W AG berufen. Er folgt auf Dr. Michael Gutjahr, der nach 32 Jahren bei der W&W-Gruppe und ihren Vorläuferunternehmen, davon 21 Jahre als Mitglied des Vorstands, zum 1. September 2020 in den Ruhestand wechselte. Alexander Mayer ist seit 1. Januar 2019 Finanzvorstand der Württembergische

Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG und seit 1. August 2009 Geschäftsführer der W&W Asset Management GmbH. Mit Wirkung ab 1. Januar 2015 wurde er zum Sprecher der Geschäftsführung der W&W Asset Management GmbH bestellt. Er hat zusätzlich im Vorstand der W&W AG das Ressort Kapitalanlagen und Rechnungswesen übernommen.

Mit dem Bau eines neuen **W&W-Campus** am Standort Ludwigsburg/Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wüstenrot und der Württembergischen bieten.

„W&W Besser!“

Der W&W-Konzern strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

An uns selbst stellen wir den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Deshalb haben wir die Strategieumsetzung

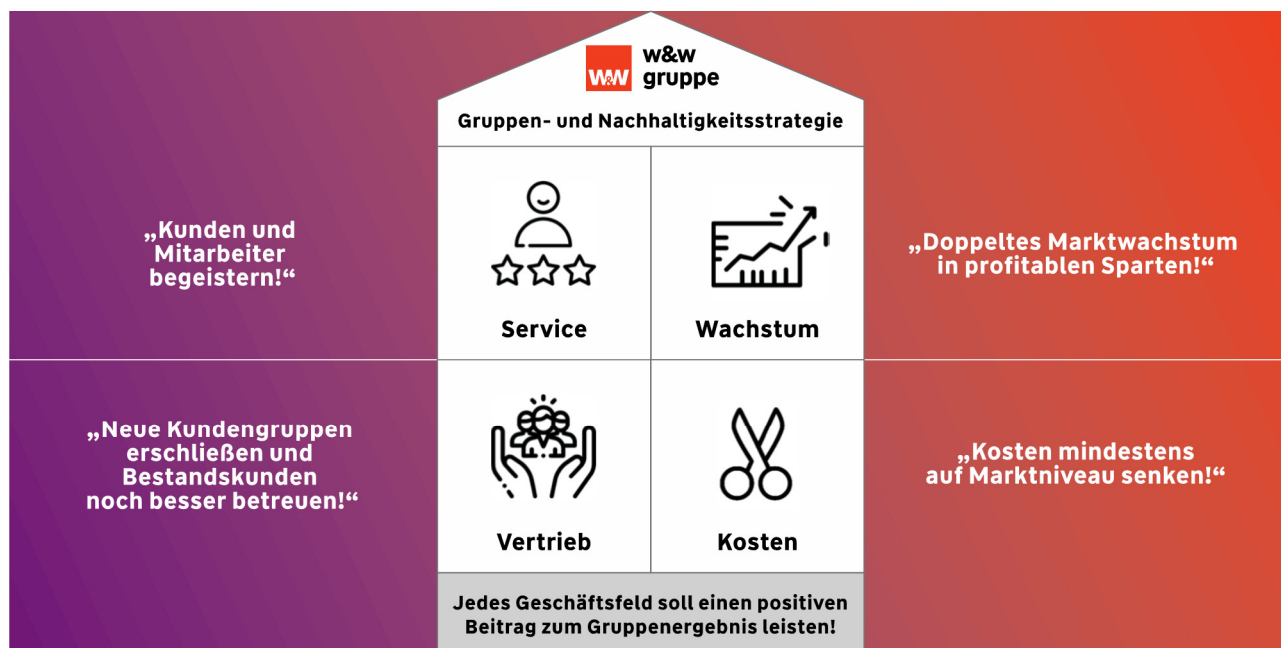
„W&W Besser!“ 2020 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und uns auf vier Stoßrichtungen fokussiert:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – Neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ gelang es trotz Coronavirus-Pandemie, anhaltender Null- bzw. Negativzinsphase und steigenden regulatorischen Anforderungen die W&W-Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe hat sich durch die Corona-Krise weiter beschleunigt. Durch die neuen Kommunikationsmedien konnten wir gerade in diesen unsicheren Zeiten weiterhin engen Kontakt zu unseren Kunden halten. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten flexibel alle digitalen Möglichkeiten nutzen, unterstützt wurden sie dabei durch ein umfangreiches Informations- und Qualifizierungsangebot (z. B. virtuelle Führung). Im Jahr 2020 erreichten wir bei der Mitarbeiterzufriedenheit hohe Bewertungen.

„W&W Besser!“



Mit „W&W Besser!“ konnten im Jahr 2020 weitere Umsetzungserfolge erarbeitet werden. Einige ausgewählte Beispiele:

Das Geschäftsfeld **Wohnen** repräsentiert mittlerweile sowohl das Bausparen, die Baufinanzierung als auch den Wohnungsbau und die Immobilienvermittlung. Es wird damit immer mehr zum Ansprechpartner der Kunden rund um das Themenfeld „Wohnen“. Dies verdeutlicht auch der Markenauftritt: Wohnen heißt Wüstenrot.

- Die Wüstenrot Bausparkasse AG, die älteste Bausparkasse in Deutschland, bietet den Kunden die niedrigsten Bausparzinsen in ihrer Unternehmensgeschichte an.
- Der Wachstumskurs sowie der Ausbau des Kooperationsgeschäfts konnte mit der rechtlichen Verschmelzung der Aachener Bausparkasse AG auf die Wüstenrot Bausparkasse AG rückwirkend zum 1. Januar 2020 fortgesetzt werden. Damit erreichen wir eine noch breitere Kundengruppe.
- Wüstenrot bietet den Kunden viele Services auch online an. Die ServiceValue GmbH hat hierzu im Auftrag des IT-Magazins Chip eine Verbraucherbefragung über die Zufriedenheit der Kunden mit den Services per Internet durchgeführt. Wüstenrot wurde mit dem Prädikat „Bester Online-Vertragsabschluss“, verliehen in der Kategorie „Bausparvertrag beantragen“, ausgezeichnet.
- Über die Wüstenrot Immobilien GmbH können mittlerweile kontaktlose und virtuelle Wohnungsbesichtigungen durchgeführt werden. 2020 wurden für über 550 Immobilien virtuelle Touren angeboten.

Trotz des herausfordernden Jahres konnte sich das Geschäftsfeld **Versichern** in seinen Segmenten weiterentwickeln:

- Die Württembergische Versicherung AG hat in allen ertragreichen Segmenten doppeltes Marktwachstum erreicht. Die Fokussierung auf Partner des Mittelstands und damit einhergehend die Ausweitung der Zeichnungskapazitäten im Firmenkundengeschäft zahlen darauf ein.
- Das Tandem-Modell, eine besondere Form der Zusammenarbeit unserer beiden Ausschließlichkeitsorganisationen, wurde weiter ausgebaut. Dieses Vertriebsformat bündelt die Bauspar- und Versicherungskompetenzen unter dem Dach eines Kundenberatungscenars. Das Tandem-Modell ermöglicht somit eine sehr gute und umfassende Betreuung unserer Kunden. Aktive Tandem-

Partner konnten im Jahr 2020 im Vergleich zur Ausschließlichkeitsorganisation zwischen fünf und 30 Prozent bessere Absatzzahlen erzielen.

- Um noch kundenorientierter bAV-Beratungen durchzuführen, hat die Württembergische Lebensversicherung AG mit dem xbAV-Berater eine der führenden – anbieterübergreifenden – Beratungslösungen eingeführt. Zusätzlich entlastet das xbAV-Manager-Portal die Administration für die Personalabrechnung der Firmenkunden.
- Die Württembergische arbeitet mit modernen Kommunikationslösungen der flexperto GmbH zusammen. Gerade in Corona-Zeiten stärkt diese Software für digitale Beratung und digitalen Vertrieb den Außendienst.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft erschließen wir mit digitalen Geschäftsmodellen aus dem Geschäftsfeld **brandpool** neue Kundengruppen und Marktsegmente.

- Der Digitalmarke Adam Riese vertrauen rund 164 000 Kundinnen und Kunden. Im Oktober 2020 brachte die Digitalmarke mit einer Unfallversicherung bereits das fünfte Produkt für Privatkunden auf den Markt. Adam Riese hat mit der Hundehalterhaftpflicht den Innovationspreis der Assekuranz, der vom Versicherungsmagazin und Morgen & Morgen verliehen wurde, gewonnen. Insbesondere die KI-gestützte Risikoprüfung überzeugte die Juroren.
- Adam Riese hat seine vertriebliche Basis durch die Produktgeberschaft für Kooperationspartner, wie z. B. dem Berliner PropTech (Property Technology)-Unternehmen kawaloo, erweitert. Die digitalen Versicherungslösungen sind in das Angebot der kawaloo-Plattform integriert.
- Mehrere Auszeichnungen belegen die sehr hohe Kundenzufriedenheit mit unserer Digitalmarke, u. a. wurde Adam Riese als bester Direktversicherer mit dem eKomi Award 2020 ausgezeichnet. Darüber hinaus liegt Adam Riese bei der Studie „Versicherer des Jahres 2020“, die vom Deutschen Institut für Service-Qualität erstellt wurde, bei der Kundenzufriedenheit insgesamt auf Platz 3 und ist damit sogar auf Platz 1 unter den Direktversicherern. Genauso hoch ist die Zufriedenheit bei den Mitarbeitern: Laut Focus und Kununu wurde Adam Riese im November 2020 zum beliebtesten Arbeitgeber der mittelständischen Versicherungswirtschaft gewählt.

- Der FinanzGuide bietet Kunden ab sofort eine digitale Übersicht über sämtliche in der W&W-Gruppe abgeschlossenen Verträge, also der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG, aber auch über Wüstenrot-Bausparverträge und -Finanzierungen. Nutzer des W&W-Finanzassistenten können damit per Smartphone oder Tablet bequem und sicher ihre elektronische Post empfangen und verwalten – vom Angebot über Vertragsunterlagen bis zum Jahreskontoauszug.
- Die W&W brandpool GmbH brachte 2020 mit der App Rente.de ein eigenes digitales Angebot im Bereich der persönlichen Altersvorsorge auf den Markt.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2021 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Produktmix

Unsere über sechseinhalb Millionen Kunden schätzen die Servicequalität, die Kompetenz und die Kundennähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl im Innen- als auch im Außendienst. Unser Produktangebot richtet sich an Privat- und Gewerbekunden. Der Kunde erhält finanzielle Vorsorge für alle Lebensphasen aus einer Hand.

Die **Wüstenrot Bausparkasse AG** hat im Geschäftsjahr 2020 ihr Produktangebot weiterhin konsequent auf die Marktentwicklungen und -trends wie die anhaltende Niedrigzinsphase und die zunehmende Digitalisierung angepasst. Sowohl für kurzfristige Bau-, Kauf- oder Modernisierungsvorhaben als auch für langfristige Planungen bietet sie ein breites Spektrum an Bauspar- und Finanzierungsprodukten.

Das Bauspar- und Baufinanzierungsneugeschäft erhielt im Jahr 2020 Impulse aus verschiedenen staatlichen Förderinstrumenten. So wurde beispielsweise das Baukindergeld bis zum 31. März 2021 verlängert. Auch die ab 2021 verbesserte Wohnungsbauprämie konnte bereits zum Jahresende 2020 verstärkt in der Vermarktung des Bausparens genutzt werden. Das Baufinanzierungsgeschäft im Bereich der Modernisierungen wurde durch eine im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung seit Jahresbeginn 2020 deutlich erweiterte staatliche Förderkulisse stimuliert. Ein besonderer Fokus lag 2020 auf der energetischen Sanierung. Die Fördermaßnahmen der Politik im Rahmen des Klimapakets wurden produktseitig

durch ein besonders vergünstigtes Angebot von Wüstenrot begleitet (Wohndarlehen Klima).

Das Zielgruppenportal „Wüstenrot Wohnwelt“, das auf der Webseite www.wuestenrot.de zu finden ist, bietet für Nutzer mit unterschiedlichsten Wohnbedarfen passende Lösungen. Sowohl Informationen rund um das Thema Wohnen, die Immobiliensuche in Kooperation mit ImmobilienScout24, die Beratersuche als auch Partnerangebote innerhalb der Vorteilswelt schaffen einen Mehrwert zu den Wüstenrot-Produkten Wohnsparen und Wohndarlehen.

2020 erhielt Wüstenrot zahlreiche Auszeichnungen, die die hervorragende Qualität der Produkte und des Services erneut bestätigten. Beispielsweise erlangte Wüstenrot bei der Online-Umfrage von FOCUS-MONEY mit der ServiceValue GmbH, in der das Kompetenzniveau der Unternehmen in Bezug auf Produkt bzw. die Dienstleistung gemessen wurde, die Auszeichnung „Höchste Kompetenz“. Sie erreichte damit den ersten Platz unter den Baufinanzierungs-Vermittlern. Zudem hat Wüstenrot bei der bundesweit repräsentativen Befragung KUBUS Bausparen 2020 der Unternehmensberatung MSR Consulting in den Kategorien Preis-Leistung und Betreuungsqualität mit „sehr gut“ abgeschnitten.

Um den Kunden am individuellen Bedarf ausgerichtete, hochwertige Produkte bieten zu können, bedient die **Württembergische Versicherung AG** ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg.

Im Geschäftssegment Kraftfahrt war der Anteil des Pkw-Premiumtarifs im Jahr 2020 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Flex-Policen wurden optimiert und in ihrer Komplexität reduziert. Zu den Flex-Policen gehören Policen, mit denen der Fahrerkreis im Pkw-Tarif erweitert wird oder die personenbezogen abschließbar und nicht an ein bei der Württembergischen Versicherung AG versichertes Fahrzeug gebunden sind, z. B. die Mobilitäts- und Fahrerschutzpolice. Die Württembergische Versicherung AG hat im vergangenen Geschäftsjahr zudem neue Tarife für die Segmente Pkw (Privat/Gewerbe), Wohnmobile und Wohnanhänger, Taxen und Mietwagen eingeführt. Im Flottenbereich wurden die Segmente Pkw und Lieferwagen neu gestaltet.

Das marktüberdurchschnittliche Wachstum im Geschäftssegment Firmenkunden hielt trotz eines herausfordernden Jahres mit der Coronavirus-Pandemie an. Das gewerbliche Kernprodukt „Firmen-Police“ ist weiter gewachsen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die private Haftpflichtversicherung neu gestaltet und die Tierhalter-, Bauherren-, Gewässerschaden- und Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherungen wurden überarbeitet. Neu für Versicherungskunden ist die Markt-Garantie. Der Premiumschutz der Privat-Haftpflichtversicherung wurde von Franke & Bornberg mit „hervorragend“ (FFF) bewertet.

Zum fünften Mal in Folge zeichnete FOCUS-MONEY die Württembergische Versicherung AG für ihre Wohngebäudeversicherung als fairster Versicherer aus. Als Serviceversicherer erhielt die Württembergische Versicherung AG 2020 im Rahmen der KUBUS-Studie von MSR Consulting ein „hervorragend“ für die „Betreuung“ und jeweils ein „sehr gut“ in der „Kundenzufriedenheit“ und für das „Preis-Leistungs-Verhältnis“.

Die **Württembergische Lebensversicherung AG** hat ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und zur Risikoabsicherung.

Seit Jahresbeginn 2020 bieten wir unsere optimierten Risikolebensversicherungstarife Premium-, Kompakt- und Kombi-Schutz an. Zu den Verbesserungen zählen günstigere Versicherungsbeiträge, einfachere Annahmerichtlinien und bessere Versicherungsbedingungen. Die Ratingagentur Morgen & Morgen bestätigte die sehr gute Qualität des Premium- und Kompakt-Schutzes mit der Höchstnote 5 Sterne.

Zudem ist seit Anfang 2020 in der Direktversicherung die Mischfinanzierung in einem Vertrag unter Berücksichtigung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen möglich.

Im Juli 2020 wurde die Produktpalette im Bereich der Arbeitskraftabsicherung verstärkt. So wurde die Grundfähigkeitsversicherung neu entwickelt und die Berufsunfähigkeitsversicherung überarbeitet. Die Grundfähigkeitsversicherung schützt vor den finanziellen Folgen bei Verlust einer körperlichen Fähigkeit. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet durch die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten die Chance, das Produkt individuell an die Kundenbedürfnisse anzupassen.

Verschiedene Ratingagenturen belegen die Qualität unserer Produkte. So zeichnete zum Beispiel die Ratingagentur Franke & Bornberg unsere privaten Rentenversicherungen KlassikClever, IndexClever und Genius 2020 mit der Höchstnote „hervorragend“ (FFF+) aus. Zudem bewertete das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) unsere bAV-Kompetenz mit der Höchstnote „exzellent“. Die Württembergische Lebensversicherung AG konnte dabei erstmalig in allen Teilbereichen die Höchstnote erreichen.

Die **Württembergische Krankenversicherung AG** bietet neben der Krankheitskostenvollversicherung ein breites Produktportfolio in der Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung an.

Durch Kooperationen wurden die Services im Gesundheitsbereich für unsere Kunden weiter ausgebaut. So wurden die Funktionalitäten unserer W&W-App FinanzGuide um die Möglichkeit einer Einreichung von Krankenrechnungen erweitert sowie mit Kalmeda eine Gesundheitsapp zur Behandlung von Tinnitus in das Leistungsspektrum für Vollversicherte aufgenommen.

Die Qualität unserer Produkte zeigt sich in zahlreichen Auszeichnungen von speziellen Ratingagenturen und Fachzeitschriften. Zu nennen wären hier beispielsweise die Auszeichnungen von Wirtschaftswoche und Handelsblatt, die unsere stationäre Zusatzversicherung jeweils mit der Höchstnote „sehr gut“ bewertet haben. Finanztest hat die Positionierung unseres Premiumtarifs in der Zahnzusatzversicherung bestätigt und erneut mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bewertet zudem das Angebot der Württembergische Krankenversicherung AG in der betrieblichen Krankenversicherung weiterhin mit „sehr gut“. Unsere im September neu eingeführte Pflegezusatzversicherung wurde von Morgen & Morgen bereits mit 5 Sternen sowie vom FOCUS-MONEY Versicherungsprofi im Oktober 2020 als „Versicherungsprodukt des Monats“ und mit dem 1. Platz in der Kategorie „Biometrie“ bei den Cash. Financial Advisors Awards 2020 ausgezeichnet.

Auch 2021 wird die Württembergische Krankenversicherung AG ihr Produktspektrum sowie ihr Serviceangebot an aktuellen Kundenwünschen und den Herausforderungen des demografischen Wandels ausrichten und weiterentwickeln, mit dem Ziel, ihren Wachstumskurs erfolgreich fortzusetzen.

Vertriebswegemix

Dank unseres weiten Netzes aus dem eigenen Außendienst sowie Partner- und Maklervertrieben können wir als Vorsorge-Gruppe Millionen Menschen in ganz Deutschland erreichen. Wir setzen dabei vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Auf dem Maklermarkt arbeiten wir mit freien und unabhängigen Vermittlern zusammen.

Darüber hinaus tragen die zahlreichen Kooperationspartner aus dem Banken- und Versicherungssektor

maßgeblich zum Geschäftserfolg bei. Mit der Commerzbank, der HypoVereinsbank (Member of UniCredit) und Santander zählen drei große Privatbankengruppen zu den Partnern der Wüstenrot bei Bausparprodukten. Exklusive Vertriebsabkommen bestehen zudem mit der Allianz, der Oldenburgischen Landesbank und der ERGO Gruppe sowie durch den Zukauf der ABAG 2019 unter anderem mit der HUK-COBURG, der LVM und der Gothaer. Ergänzt wird das Vertriebskonzept durch Kooperationen mit weiteren Banken, Maklern, verschiedenen Versicherungsaußendiensten, der ver.di-Service GmbH sowie der dbb vorsorgewerk GmbH. Die Zusammenarbeit mit Banken ist auch für die Württembergische ein wichtiger Bestandteil ihrer Vertriebsstrategie. Sie kooperiert mit zahlreichen Partnern wie der BW-Bank, der BBBank und der Frankfurter sowie Heidelberger Volksbank.

Erweitert werden die klassischen Vertriebswege durch die Nutzung verschiedener Möglichkeiten der Digitalisierung. Dazu gehören die digitale Wohnplattform „Wüstenrot-Wohnwelt“ und die Online-Marke Adam Riese.

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben im W&W-Konzern eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Nachhaltigkeit bedeutet für die W&W-Gruppe, so zu handeln, dass heutige und nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Der Fokus liegt vor allem auf wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten, aber auch der ökologische Faktor gewinnt weiter an Bedeutung.

Um auch im Kerngeschäft verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, hat die W&W-Gruppe die Ausrichtung im Bereich der Kapitalanlage weiter geschärft. Neben dem konzernweiten Ausschluss von Investitionen in Produzenten von Streubomben bzw. Antipersonenminen werden zudem Unternehmen ausgeschlossen, die fünf Prozent oder mehr ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen sowie Unternehmen, bei denen zehn Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Zudem werden Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden kann, ausgeschlossen. Zusätzlich tätigt die W&W-Gruppe verstärkt Investitionen in erneuerbare Energien mit den Schwerpunkten Windkraft und Solar. Weiterhin achtet die W&W-Gruppe bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarland getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Da

im Rahmen der strategischen Asset Allocation keine Investitionen in Agrarstoffe vorgesehen sind, hat die W&W-Gruppe für den Direktbestand keinen systematischen Prozess im Sinne eines ESG-Screenings installiert.

Daneben bietet die W&W-Gruppe für die Altersvorsorge seit Neuestem das Rentenversicherungsprodukt Genius mit verstärkt ökologischem Fokus an. Zur Auswahl bei Genius sowie für die Direktanlage wurde zusätzlich der neue Fonds „W&W Nachhaltige Strategie“ eingeführt.

Zur weiteren Stärkung der nachhaltigen Ausrichtung unterzeichnete die W&W-Gruppe 2020 die Principles for Responsible Investment und die Principles for Sustainable Insurance, beides Initiativen der Vereinten Nationen. Mit der Unterzeichnung der Prinzipien verankert die W&W-Gruppe ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung noch stärker im Unternehmen. Sie verpflichtet sich dadurch, vermehrt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte im Investment- und Versicherungsgeschäft zu berücksichtigen.

Derzeit existieren auf europäischer Ebene diverse regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Innerhalb der W&W-Gruppe befinden sich die daraus ergebenden Anforderungen in der Umsetzung.

Der W&W-Konzern ist aufgrund des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen.

Der zusammengefasste, nichtfinanzielle Bericht des W&W-Konzerns wird nach § 315b HGB Absatz 3 gesondert erstellt und auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com/nachhaltigkeitsberichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Regulatorische Anforderungen

Aufsichtsrechtlich bestehen beim W&W-Konzern mit dem Finanzkonglomerat und der Solvency-II-Gruppe unterschiedliche Konsolidierungskreise. Deshalb unterliegt der W&W-Konzern vielfältigen regulatorischen Anforderungen und ist national beaufsichtigt.

Die Wüstenrot & Württembergische AG war bis Mitte des Jahres als Finanzholding-Gesellschaft das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Mit Überarbeitung und Inkrafttreten der Eigenmittelverordnung CRR II und in Kombination mit strukturellen Veränderungen inner-

halb des Konzerns, wie der Veräußerung von Kreditinstituten, wurde von der Wüstenrot & Württembergische AG im Juni 2020 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Antrag auf den Entfall der Finanzholding-Gruppe gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 22. Juli 2020 zugestimmt. Die letzten aufsichtsrechtlichen Meldungen für die Finanzholding-Gruppe wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 bei den Aufsichtsbehörden eingereicht.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II („Solvency-II-Review 2020“) wurden im Jahr 2020 vonseiten der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der EU-Kommission mehrere Konsultationen und Auswirkungstudien durchgeführt. Mit den zur Diskussion stehenden Änderungen sind weitreichende Anpassungen sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen Anforderungen an Versicherungsunternehmen verbunden. Die EIOPA hat im Dezember 2020 der EU-Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung von Solvency II zukommen lassen. Mit dem Abschluss des Legislativverfahrens wird nicht vor Ende 2022 gerechnet.

Darüber hinaus schlagen sich die Konsequenzen aus der zunehmenden Digitalisierung der Branche in zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT nieder.

Im Finanzkonglomerat und in der Solvency-II-Gruppe liegen die Bedeckungsquoten zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100%. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel Aufsichtsrechtliche Solvabilität im Anhang verwiesen.

Berichtssegmente

Die Segmentinformationen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 8 auf Basis des internen Berichtswesens erstellt. Wir berichten über die Segmente Wohnen, Personenversicherung und Schaden-/Unfallversicherung. Alle übrigen Aktivitäten wie das Asset-Management, immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten sowie die W&W brandpool GmbH werden unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst. Das dritte Geschäftsfeld, brandpool, stellt derzeit noch kein eigenständiges berichtspflichtiges Segment dar. Im Kapitel Segmentberichterstattung des Anhangs sind die Produkte und Dienstleistungen der einzelnen Segmente detailliert aufgeschlüsselt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt. Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die geplanten Ziele erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren wurden zur adäquaten Steuerung des W&W-Konzerns definiert:

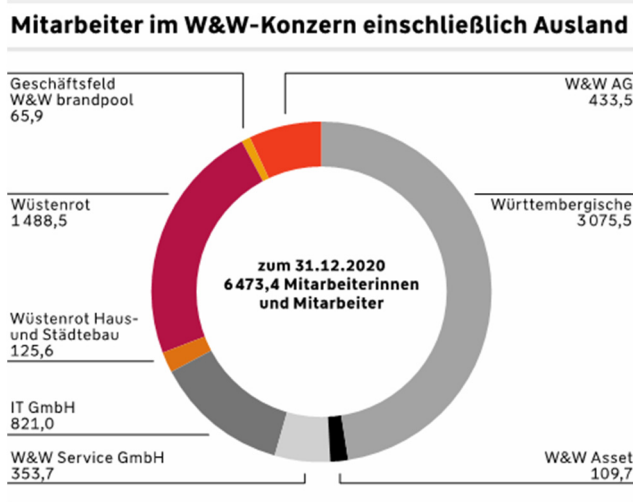
Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden der Konzernüberschuss (IFRS) und die Verwaltungsaufwendungen im Konzern als bedeutsamste Leistungsindikatoren verwendet. Für die Segmente werden das Segmentergebnis nach Steuern sowie die Verwaltungsaufwendungen als Steuerungsgrößen herangezogen. In den Verwaltungsaufwendungen sind konzerninterne Verrechnungen mit anderen Segmenten enthalten. Diese Kennzahlen finden sich im Konzernabschluss der W&W. Darüber hinaus wird weiterhin die Steuerungsgröße Konzernkunden, d.h. die Anzahl der Kunden im W&W-Konzern, als segmentübergreifender bedeutsamster Leistungsindikator herangezogen. Als Kunden definieren wir natürliche oder juristische Personen, die gegenüber uns als Vertragsinhaber, Versicherungsnehmer, versicherte Person oder Nutzer unserer digitalen Angebote auftreten.

Als weitere Leistungsindikatoren berichten wir das Netto-Neugeschäft nach Bausparsumme und das Neugeschäft Baufinanzierung (Annahmen) im Segment Wohnen, das Neugeschäft nach Beitragssumme im Segment Personenversicherung sowie das Neugeschäft (nach Jahresbestandsbeitrag) im Segment Schaden-/Unfallversicherung im Geschäftsverlauf sowie im Prognosebericht.

Die W&W AG steuert als strategische Management-Holding den W&W-Konzern. Bedeutsamster Leistungsindikator als Bemessungsgrundlage für die Dividendenzahlungen an unsere Aktionäre ist der Jahresüberschuss (HGB). Der thesaurierte Anteil des Jahresüberschusses dient zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung auf Ebene der W&W AG.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte der W&W-Konzern im In- und Ausland 6 473 (Vj. 6 754) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, berechnet nach Arbeitskapazitäten ohne Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule (DH). Insgesamt waren am Jahresende 313 Auszubildende und DH-Studierende beschäftigt.



Im Jahr 2020 wurde die Personalarbeit maßgeblich von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Von besonderer Bedeutung war hierbei, den Geschäftsbetrieb mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Der Schwerpunkt lag darauf, die Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Die W&W-Gruppe bot daher eine Vielzahl von Maßnahmen an, um die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie gemeinsam zu meistern:

So wurden beispielsweise die Regelungen zum mobilen Arbeiten erweitert. Zu Spitzenzeiten konnten rund 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder zeitweise mobil oder in Telearbeit arbeiten. Ergänzend wurden in der W&W-Gruppe die Arbeitszeiträume weiter ausgedehnt, damit ein noch flexibleres Arbeiten im Rahmen der Coronavirus-Pandemie möglich ist. Zudem fanden regelmäßige Telefon-Calls mit Führungskräften und Arbeitnehmervertretern statt, um Informationen weiter zu geben und Fragen zu beantworten – immer mit enger Einbindung des Arbeitsschutzes und des betriebsärztlichen Dienstes. Das eingeführte W&W-Hygienekonzept, sei es in der Kantine oder bei erforderlichen Präsenzveranstaltungen und -trainings vor Ort, stellt sicher, dass die W&W-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu keiner Zeit

einem Infektionsrisiko ausgesetzt werden. Diese Maßnahmen haben sicherlich dazu beigetragen, dass der Wert der Mitarbeiterzufriedenheit in der Mitarbeiterbefragung 2020 erneut gestiegen ist.

Die Plattform „Leben und Arbeiten in der Corona-Pandemie“ wurde eigens dafür errichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften übersichtlich und kompakt hilfreiche Informationen, Unterlagen und Ansprechpartner in verschiedenen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Bestandteil davon sind unter anderem Qualifizierungs- und Austauschformate, beispielsweise zu den Themen „virtuelle Zusammenarbeit“, „Führen im virtuellen Team“ oder „rechtliche Rahmenbedingungen“. Außerdem finden sich auf der Plattform viele Angebote zur virtuellen Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen oder der Unterstützung in allen Lebenslagen. Zusätzlich entwickelte das W&W-Gesundheitsmanagement passende Angebote, beispielsweise eine virtuelle Live-Bewegte-Pause, ein Video zum Thema „Gesund und flexibel arbeiten“ oder einen virtuellen Gesundheitscoach in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse.

Auch die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde überwiegend ins Digitale verlagert. So fanden Bewerbungsgespräche weitestgehend als Telefon- oder Video-Interviews per Skype for Business statt. Um weiterhin Kontakt zu qualifizierten Studierenden aufrechtzuerhalten und als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten, wurden auch die Hochschulaktivitäten ins Virtuelle übertragen: So nahm die W&W-Gruppe an drei digitalen Recruiting-Messen am Karlsruher Institut für Technik, an der Universität Ulm und der Universität Hohenheim teil. Ergänzt wurden die Messebesuche um zwei virtuelle Unternehmensbesuche für Studierende.

Um neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Einstieg in die W&W-Gruppe zu erleichtern, wurde das Onboarding überarbeitet und um ein „Buddy-Programm“ ergänzt. So wird sichergestellt, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und persönlich bei ihrem Start in die W&W-Gruppe begleitet werden. In diesem Zuge wurde auch die Einführungsveranstaltung für neue W&W-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst und ins Digitale übertragen – sowohl die Begrüßung durch den Vorstand als auch Fachvorträge und das gegenseitige Kennenlernen fanden über Skype for Business statt. Den Start der Ausbildung führte die W&W-Gruppe in einer hybriden Version durch: In Kleingruppen hatten die neuen Auszubildenden die Möglichkeit, sich gegenseitig, das Unternehmen und die Ausbilder persönlich kennenzulernen. Lernvideos, eine virtuelle Campus-Tour und die Nutzung digitaler Methoden ergänzten das Auftaktprogramm.

Für den Einsatz, die Kompetenz, das außergewöhnliche Engagement und die Loyalität im Geschäftsjahr 2020 möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst unseren besonderen Dank aussprechen. Dieser gilt auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen und deren Gremien sowie den Interessenvertretungen der Außendienstorganisationen und den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten.

Ratings

Standard & Poor's (S&P) hat im Berichtsjahr erneut die Ratings des W&W-Konzerns mit stabilem Ausblick bestätigt. Die Kerngesellschaften des W&W-Konzerns verfügen somit weiterhin über ein „A“-Rating, die Holding-Gesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG erhält wie bisher ein „BBB+“-Rating.

Das Short-Term-Rating der Wüstenrot Bausparkasse AG liegt unverändert bei „A-1“.

RATINGS STANDARD & POOR'S

	Financial Strength	Issuer Credit Rating
W&W AG	BBB+ outlook stable	BBB+ outlook stable
Württembergische Versicherung AG	A- outlook stable	A- outlook stable
Württembergische Lebensversicherung AG	A- outlook stable	A- outlook stable
Wüstenrot Bausparkasse AG		A- outlook stable

Die Hypothekenpfandbriefe der Wüstenrot Bausparkasse AG verfügen weiterhin über das Top-Rating „AAA“ mit stabilem Ausblick.

Die an der Börse platzierten Nachranganleihen der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden nach wie vor mit „BBB“ bewertet.

Aktie

Kursentwicklung

Ausgehend von einem Kurs von 19,36 € am Jahresende 2019 bewegte sich die W&W-Aktie zum Jahresauftakt 2020 seitwärts knapp unter der Kursmarke von 20 €. Ihr Jahreshoch von 19,84 € erreichte die Aktie in der zweiten Februarhälfte. Mit dem durch die Coronavirus-Pandemie und ihren ökonomischen Auswirkungen ausgelösten Einbruch der europäischen Aktienmärkte gab auch die W&W-Aktie bis Mitte März deutlich nach und sank auf ihr Jahrestief von 11,52 €. Von der anschließenden Erholung der internationalen Börsen profitierte auch die W&W-Aktie. Anfang Juni notierte sie wieder auf einem Kursniveau von 17 €. Nach einer moderaten Kurskorrektur schwankte die W&W-Aktie zu Beginn der zweiten Jahreshälfte für längere Zeit zwischen 14 € und 15 €, bevor im November ein deutlicher Aufwärtstrend einsetzte. Am Jahresende notierte sie dann bei 16,52 € – ein Kursrückgang von 14,7 % gegenüber dem Vorjahr. Berücksichtigt man die Dividendenausschüttung in Höhe von 0,65 €, ergibt sich für den Berichtszeitraum eine Performance von - 11,3 %.

Während der DAX um 3,6 % leicht zulegte, verzeichnete der Euro STOXX Banken einen Kursrückgang um 23,7 % und der Euro STOXX Versicherungen um 13,6 %.

Die ersten Wochen des Geschäftsjahres 2021 waren weiterhin von der Coronavirus-Pandemie und den damit im Zusammenhang stehenden hohen Unsicherheiten geprägt. Aufgrund der Zulassung verschiedener Impfstoffe in Europa und dem Beginn von Impfungen in der Bevölkerung reagierten die deutschen Aktienmärkte auf die zweite Infektionswelle jedoch robuster. Die W&W-Aktie stieg seit Jahresbeginn um 3,15 % mit einem Schlusskurs von 17,04 € am 26. Februar 2021. Der DAX verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Anstieg um 0,49 %. Der Euro STOXX Banken stieg um 13,7 % und der Euro STOXX Versicherungen um 4,0 %.

Die Aktie der Wüstenrot & Württembergische AG ist seit dem 21. Dezember 2020 nicht mehr im SDAX der Deutschen Börse vertreten. Im Vergleich zu volatileren Titeln weist die W&W-Aktie einen geringen Handelsumsatz im Streubesitz auf, der ein wesentliches Kriterium für die SDAX-Zugehörigkeit darstellt.

Kenndaten der W&W-Aktie

		2020	2019	2018
Anzahl Aktien	in Stück	93 749 720	93 749 720	93 749 720
davon eigene Aktien	in Stück	15 252	53 886	126 726
Marktkapitalisierung am 31.12.	in Mio €	1 548,7	1 814,0	1 498,0
Dividende pro Aktie	in €	0,65 ¹	0,65	0,65
Dividendenrendite	in %	3,93	3,36	4,06
Jahreshoch/-tief	in €	19,84/ 11,52	19,78/ 15,74	25,05/ 15,42
Schlusskurs	in €	16,52	19,36	16,00
Durchschnittliches tägliches XETRA-Handelsvolumen	in Stück	36 920	33 433	58 953

¹ Dividendenvorschlag.

Weitere Informationen und die vollständigen Basisdaten zur W&W-Aktie befinden sich auf der Webseite des Unternehmens unter ww-ag.com im Bereich Investor Relations.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei

Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg.

Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS W&W Holding GmbH, München (2020 umfirmiert, zuvor: Horus Finanzholding GmbH). Rund 9,2 (Vj. 11,0) % der insgesamt ausgegebenen Aktien der W&W AG sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Dividendenpolitik

Die W&W AG strebt eine stabile und verlässliche Dividende für ihre Aktionäre an. Für das vergangene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand der Jahreshauptversammlung dementsprechend eine unveränderte Dividendenzahlung in Höhe von 0,65 € je Aktie vor. Gemessen am Jahresschlusskurs 2020 entspricht dies einer Dividendenrendite von 3,93 %. Damit liegt die W&W-Aktie über den erwarteten durchschnittlichen Dividendenrenditen für das Jahr 2020 des MDAX (1,55 %) und SDAX (2,04 %).

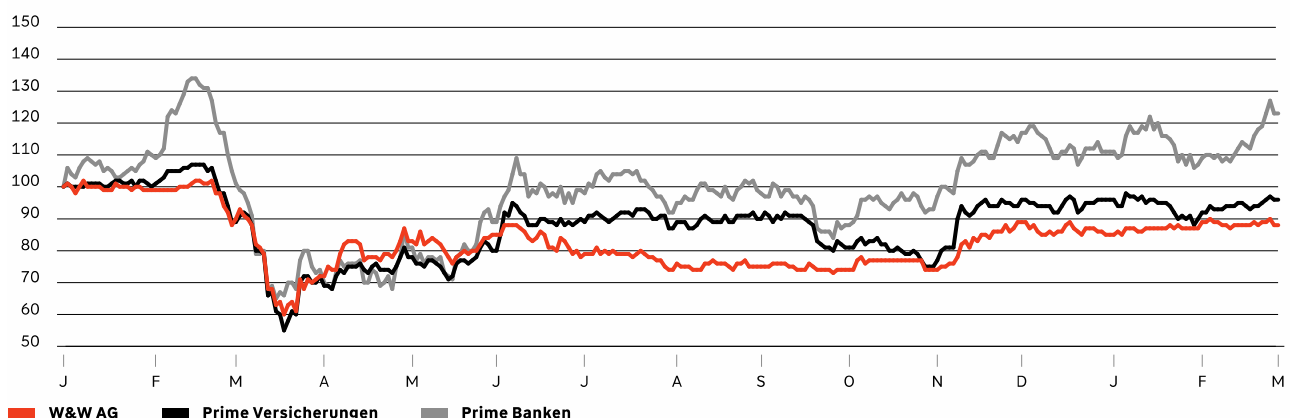
Die Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 20. Mai 2021 um 10 Uhr virtuell statt. Die Aktionäre werden rechtzeitig über die Teilnahmemöglichkeiten informiert.

Mitarbeiteraktien

Im April 2020 hat die W&W AG erneut konzernweit Mitarbeiteraktien ausgegeben. Auf den XETRA-Schlusskurs vom 1. April 2020 erhielten berechnete Mitarbeiter 5 € Nachlass auf maximal 40 Aktien. Unser Unternehmen setzt damit eine gute Tradition fort und möchte die Shareholder-Value-Orientierung in der Belegschaft weiter ausbauen sowie die Arbeitgeberattraktivität und die Mit-

Aktienkurs W&W im Vergleich zu Prime Versicherungen und Prime Banken

2020 indexiert



arbeiterbindung steigern. Insgesamt haben ein Viertel der berechtigten Mitarbeiter von dem Angebot Gebrauch gemacht. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang. Auch im Jahr 2021 sollen den Mitarbeitern wieder Aktien angeboten werden.

Analystenempfehlungen

Die W&W AG wird von zahlreichen Finanzanalysten regelmäßig beobachtet und bewertet. Die aktuellen Analystenempfehlungen zur W&W-Aktie sowie die Kursziele, die die Analysten der Aktie beimessen, sind online auf der Webseite unter ww-ag.com abrufbar. Das aktuelle durchschnittliche Kurspotenzial aus den jüngsten Kurszielen für die W&W-Aktie der Banken und Wertpapierhäuser liegt auf Basis des XETRA-Schlusskurses vom 26. Februar 2021 bei + 24,41%.

Analystenempfehlungen

	Datum	Empfehlung/Kursziel
Institut		
Bankhaus Metzler	23.11.2020	KAUFEN / 22,00 €
Bankhaus Lampe	18.11.2020	KAUFEN / 23,00 €
LBBW	13.11.2020	KAUFEN / 20,00 €
Montega	27.11.2020	KAUFEN / 21,00 €
Commerzbank	31.07.2020	KAUFEN / 20,00 €

Investor Relations

Im Jahr 2020 führte die W&W AG ihren intensiven Dialog mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten trotz der Coronavirus-Pandemie erfolgreich fort. Aufgrund des gestiegenen Digitalisierungsgrads der IR-Arbeit konnten wir vor allem die Kommunikation mit internationalen Investoren durch Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen intensivieren, z. B. durch die Teilnahme am virtuellen Eigenkapitalforum, das normalerweise in Frankfurt am Main stattfindet, und die Beteiligung an der virtuellen Berenberg Kapitalmarktkonferenz in München. Ergänzt wurden die IR-Aktivitäten zum Beispiel durch virtuelle Roadshows mit Investoren aus London, Malta und Zürich. Außerdem informiert das IR-Team regelmäßig mit einem Newsletter über aktuelle Themen.

Die aktuellen Geschäftszahlen stellte die W&W AG in Form von Telefonkonferenzen und einer Online-Bilanzpressekonferenz vor. Die Hauptversammlung im Juni 2020 wurde ebenfalls zum ersten Mal in virtueller Form durchgeführt.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete 2020 einen der schärfsten Konjunkturinbrüche der Nachkriegsgeschichte. Vorläufigen Berechnungen zufolge sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5 %. Grund hierfür war die Coronavirus-Pandemie, zu deren Überwindung wiederholt weitreichende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ergriffen wurden. Insbesondere Branchen wie Touristik, Gastgewerbe, Luftfahrt sowie Messebau waren massiv von der Corona-Krise betroffen. Die Notenbanken und Regierungen reagierten rasch mit umfassenden geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen. Das Hauptziel war dabei kurzfristig eine Vermeidung von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, um so das Entstehen einer Finanzkrise zu vermeiden. Zusätzlich wurden Maßnahmenpakete zur direkten Stützung des Angebots und insbesondere der Nachfrage beschlossen, z. B. eine temporäre Absenkung der Umsatzsteuersätze, wodurch ein noch schärferer Einbruch der Wirtschaftsaktivität vermieden werden konnte.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

An den Anleihemärkten gingen die Renditen langfristiger Bundesanleihen zum Jahresbeginn 2020 in eine erneute Abwärtsbewegung über. Nachdem z. B. die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in den ersten Handelstagen noch ein Zwischenhoch bei - 0,15 % erreicht hatte, begann sich die Lage an den Anleihemärkten ab Mitte Januar zu ändern. Auslöser war das Auftreten des Coronavirus. Die rasche Ausbreitung der Pandemie führte zu der Erwartung einer sehr schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft. Die Zinsen gaben nach. So erreichte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am 9. März im Tagesverlauf ein neues Rekordtief bei - 0,91% und die zweijährige Bund-Rendite bei - 1,03%.

Ab dem 10. März setzte dann eine Gegenbewegung ein. Weitreichende Liquiditätsmaßnahmen der führenden Notenbanken, die Aussicht auf umfangreiche fiskalpolitische Stützungsprogramme der Regierungen und umfassende Beschlüsse zur Eindämmung der Pandemie weckten erste Hoffnungen auf eine absehbare Überwindung der medizinischen Krise und eine anschließende Erholung der Weltkonjunktur. Zusätzlich bewirkte auch die Emissionsflut an

Staatsanleihen zur Finanzierung der angekündigten Konjunkturpakete einen Zinsanstieg. In der Folge setzten die Zinsen zu einer fast V-förmigen Gegenbewegung an. So stieg z. B. die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am 19. März im Tagesverlauf bis auf - 0,14 % und erreichte damit wieder das Vorkrisenniveau.

Im weiteren Verlauf des Jahres beruhigte sich die Zinsentwicklung spürbar. Dabei setzte sich erneut ein moderater Abwärtstrend der Renditen durch. Ursache hierfür waren insbesondere die Aussagen der führenden Notenbanken in der EWU und den USA, dass selbst im Zuge einer konjunkturellen Erholung in den nächsten Jahren Leitzinserhöhungen noch lange nicht anstehen würden. Das Verhalten der Notenbanken und der Anleihemärkte wurde dabei durch eine ausgeprägte Abwärtsbewegung der Inflationsraten gestützt. Zum Jahreswechsel notierte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen im Ergebnis bei - 0,57%. Sie verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 38 Basispunkte. Die Verzinsung zweijähriger Bundesanleihen lag zehn Basispunkte niedriger bei - 0,70%.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte setzten zu Jahresbeginn 2020 zunächst ihre starke Aufwärtsbewegung des Vorjahres fort. Am 19. Februar erreichte der DAX in der Folge ein neues Allzeithoch bei 13 789 Punkten.

Die dann um sich greifende Coronavirus-Pandemie führte zu einem Einbruch der Konjunktur- und Gewinnerwartungen der Unternehmen sowie zu einer Flucht der Anleger in die Asset-Klasse „Liquidität“ und damit zu einem Aktienmarkt-Crash. In der Folge sank der DAX Mitte März zeitweise auf Werte von unter 8 300 Punkten, wodurch sich der Kursverlust seit dem Allzeithoch auf rund 40 % belief.

Die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen sowie zunehmende Hoffnungen, dass die Pandemie in Europa ihren Zenit bereits überschritten haben könnte, führten ab Mitte März dann jedoch zu einer deutlichen Kurserholung, die den DAX im Juli wieder auf über 13 000 Punkte steigen ließ. Im weiteren Jahresverlauf zeigten die europäischen Aktienmärkte dann innerhalb eines breiten Seitwärtsbandes eine ruhigere Entwicklung. So schwankte der DAX zwischen rund 12 200 und 13 400 Punkten, der Euro STOXX 50 zwischen 3 050 und 3 400 Punkten. Lediglich in der zweiten Oktoberhälfte fielen beide Indizes kurzzeitig unter diese Bandbreiten. Hintergrund waren stark steigende Infektionszahlen im Zuge der zweiten Corona-Welle, sich abzeichnende erneute Lockdown-Maßnahmen mit

entsprechend negativen Auswirkungen auf den Konjunkturausblick sowie die Unsicherheiten vor der anstehenden US-Wahl. Ein letztlich freundlich aufgenommener Wahlausgang in den USA, die Vermeidung eines unregelmäßigen EU-Austritts Großbritanniens und überraschend positive Meldungen bei der Entwicklung von Impfstoffen sorgten dann aber rasch für neue Kursgewinne, sodass der DAX kurz vor Jahresende bei rund 13 900 Punkten ein neues Rekordverlaufshoch erreichen konnte. Letztlich verzeichnete der DAX im Kalenderjahr 2020 einen Anstieg um 3,6%, der Euro STOXX 50 erlitt einen Kursrückgang um 5,1%.

Fokussiert man den Blick auf die Entwicklung des SDAX, so wies dieser grundsätzlich einen ähnlichen Verlauf wie „der große Bruder DAX“ aus. Nach dem Corona-bedingten Kurseinbruch im Februar und Anfang März folgte eine dynamische Kurserholung, die in den Sommermonaten in eine Seitwärtsbewegung mit größeren Kurschwankungen überging. Im Unterschied zum DAX gelang es dem SDAX aber bereits Mitte November, seine Seitwärtsrange nach oben zu verlassen und ein neues historisches Rekordhoch zu erreichen. Im Ergebnis fielen die Kursgewinne des SDAX im Jahr 2020 mit 18,0% kräftiger aus als die des DAX.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2020 war die Finanzdienstleistungsbranche weiterhin durch ein niedriges Zinsumfeld sowie regulatorische Vorgaben geprägt. Die Umsetzung von Änderungen des Baseler Ausschusses für Banken sowie aus Rechtsakten der EU stellt für den europäischen Bankensektor nach wie vor eine Herausforderung dar. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) wurde von der EU-Kommission mit Untersuchungen zur Überprüfung der Solvency-II-Regelungen beauftragt. Die EIOPA hat der EU-Kommission im Dezember 2020 einen Vorschlag zur Überarbeitung von Solvency II zukommen lassen. Mit dem Abschluss des Legislativverfahrens wird nicht vor Ende 2022 gerechnet. Die Begleitung und Umsetzung dieser regulatorischen Anforderungen stellte im Jahr 2020 sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich eine zentrale Herausforderung dar. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2021 fortsetzen.

Nach Brancheneinschätzung sank die Bausparsumme im Netto-Neugeschäft in der Branche um ca. 13,5% auf rund 78 Mrd €. Das Netto-Neugeschäft von Wüstenrot entwickelte sich im Marktvergleich besser, sodass von einem Marktanteilsgewinn ausgegangen werden kann. Die Wüstenrot Bausparkasse AG steht im Wettbewerb

der Bausparkassen, gemessen am Neugeschäft, auf Platz zwei.

Das Neugeschäft in der privaten Wohnungsfinanzierung entwickelte sich im Jahr 2020 positiv. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank zahlten die Anbieter rund 273 (Vj. rund 263) Mrd € an Wohnungsbaukrediten an private Haushalte aus. Dies entspricht einem Zuwachs um 4 %. Das Marktvolumen bewegt sich damit auf einem hohen Niveau. Die Wüstenrot Bausparkasse AG partizipierte und konnte ihren Marktanteil steigern. Die positive Marktentwicklung wurde begünstigt durch die im Langfristvergleich weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen. Es wurden nach Expertenschätzungen weniger Wohnungen fertiggestellt, und die Nachfrage nach selbst genutztem Wohneigentum, die sich auf Großstädte und Ballungsräume konzentriert, überschreitet das Angebot deutlich. Der Wohnungsbau wird insbesondere durch fehlendes Bauland sowie vielerorts ausgeschöpfte Bau- und Handwerkerkapazitäten limitiert. Die weiter gestiegenen Immobilienpreise tragen zu dem hohen Baufinanzierungsvolumen bei. Die guten Finanzierungsbedingungen führen auch bei Bestandsimmobilien zu vermehrten Eigentümerwechseln und damit zu einem hohen Transaktionsvolumen sowie Modernisierungs- und Renovierungsaktivitäten. Letztere wurden zusätzlich durch eine verbesserte staatliche Förderung insbesondere energetischer Sanierungsmaßnahmen zusätzlich stimuliert.

Die Branche der Lebensversicherer verzeichnete 2020 einen Rückgang des laufenden Neubeitrags um 2,1 % auf 5,7 Mrd €, während sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag leicht um 0,8 % auf 37,0 Mrd € erhöhte. Der Neubeitrag der Lebensversicherer stieg 2020 um 0,4 % auf 42,7 (Vj. 42,5) Mrd €. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts war ein Rückgang um 0,8 % auf 171,1 (Vj. 172,4) Mrd € zu verzeichnen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer lagen im Berichtszeitraum mit 99,4 Mrd € auf Vorjahresniveau.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erreichte in ihrer Vergleichsgruppe der deutschen Lebensversicherer zuletzt Rang 12 nach gebuchten Bruttobeiträgen. Gemessen an den gebuchten Beiträgen stieg der Marktanteil der Württembergische Lebensversicherung AG auf 2,1 (Vj. 2,0) %.

Die Württembergische Versicherung AG belegt in der aktuellen Rangliste Platz 9 bei den Schaden- und Unfallversicherern nach den vom GDV gemeldeten gebuchten Bruttobeiträgen des inländischen Direktgeschäfts.

Die Beitragseinnahmen im Markt stiegen zum Jahresende nach vorläufigen Berechnungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) trotz der Corona-Krise um ca. 2,3 % moderat, aber deutlich schwächer als im Vorjahr und lagen bei 74,9 (Vj. 73,2) Mrd €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden war mit voraussichtlich - 4,3 % rückläufig nach einem Anstieg um + 1,6 % im Vorjahreszeitraum. Getrieben wurde dieser Rückgang insbesondere durch den starken Einfluss der Corona-Krise in der Kraftfahrtversicherung, hier wird ein Rückgang von rund 12 % erwartet. Beim versicherungstechnischen Ergebnis zeichnet sich daher insgesamt ein Anstieg auf 7,8 (Vj. 5,2) Mrd € ab. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit rund 69 % unter dem Vorjahreswert. Die Combined Ratio (verbundene Schaden- und Kostenquote) der Branche verbesserte sich auf ca. 89 %.

Geschäftsverlauf und Lage des W&W-Konzerns (IFRS)

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 wurde sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich durch die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie bestimmt. Der W&W-Konzern hat trotz dieser herausfordernden Umstände einen Konzernüberschuss nach Steuern von 210,8 (Vj. 249,1) Mio € erzielt und lag damit nur knapp unterhalb unseres mittel- bis langfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Mio €.

Die Verwerfungen an den Kapitalmärkten haben sich insbesondere im ersten Quartal deutlich im Ergebnis bemerkbar gemacht. Durch deren Stabilisierung und eine Gegenbewegung im restlichen Jahresverlauf konnten die negativen Effekte auf unser Finanzergebnis jedoch fast ausgeglichen werden. Ergebnisbelastungen ergaben sich auch durch eine deutlich ausgebauten Risikovorsorge auf Baudarlehen sowie durch Aufwendungen für Betriebs-schließungsversicherungen.

Ein geringeres Verkehrsaufkommen infolge der behördlich angeordneten Einschränkungen wirkte hingegen positiv auf unsere Schadenaufwendungen. Und auch unsere Anstrengungen hinsichtlich der Kostendisziplin haben zu dem stark rückläufigen Verwaltungsaufwand beigetragen. Vor dem Hintergrund dieses außergewöhnlichen Jahres zeigt der Konzernüberschuss damit die Solidität der W&W-Gruppe.

Zusammensetzung Konzernüberschuss

in Mio €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Segment Wohnen	44,9	38,3
Segment Personenversicherung	22,6	26,4
Segment Schaden-/Unfallversicherung	142,0	143,6
Sonstige Segmente/Konsolidierung	1,3	40,8
Konzernüberschuss	210,8	249,1

Die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge war in der Schaden-/Unfallversicherung mit einem Wachstum von gut 5 % erneut sehr erfreulich. Auch in der Personenversicherung konnte der Vorjahreswert um gut 3 % übertroffen werden. Das inländische Baufinanzierungsgeschäft zeigte sich mit einem Wachstum von über 6 % ebenfalls krisenresistent, obwohl sich im Zuge der Ausgangsbeschränkungen ab Mitte März das Neugeschäft zeitweise abgeschwächt hatte. Das inländische Brutto-Bausparneugeschäft war dagegen rückläufig.

Kennzahlen Konzern

	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
gebuchte Bruttobeiträge (Schaden-/Unfallversicherung)	2 055	1 954	5,1
gebuchte Bruttobeiträge (Personenversicherung)	2 446	2 373	3,1
Baufinanzierung Inland (inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch)	6 749	6 348	6,3
Brutto-Bausparneugeschäft Inland	12 561	13 546	-7,3

Zum 1. Januar 2020 erfolgte der Kontrollübergang der Aachener Bausparkasse AG (ABAG) auf die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW). Im ersten Quartal 2020 wurde die ABAG erstmalig in den Konzernabschluss der W&W AG einbezogen. Daraus ergab sich ein Ertrag (Badwill) von 25,0 Mio €. Zum 26. Juni 2020 wurde die ABAG rückwirkend auf die BSW zum Stichtag 1. Januar 2020 verschmolzen.

Zum 1. April 2020 gingen die beiden tschechischen Tochtergesellschaften, Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s., an die neue Eigentümerin, MONETA Money Bank a.s., über. Zu diesem Zeitpunkt er-

folgte auch die Entkonsolidierung der beiden Tochtergesellschaften. Der Entkonsolidierungseffekt beträgt - 9,9 Mio €. Im Laufe des ersten Quartals haben wir außerdem eine Dividende in Höhe von 7,9 Mio € von den tschechischen Töchtern vereinnahmt.

Sämtliche Konsolidierungskreisveränderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zahlen des laufenden Jahres mit dem Vorjahr.

Ertragslage

Konzern-Gesamtergebnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Jahr 2020 belief sich der Konzernüberschuss nach Steuern auf 210,8 (Vj. 249,1) Mio €. Das Ergebnis je Aktie betrug 2,24 (Vj. 2,65) €.

Das Finanzergebnis verringerte sich auf 1 812,5 (Vj. 2 353,5) Mio €. Dies ist zum einen auf die Marktverwerfungen infolge der Coronavirus-Pandemie im Geschäftsjahr und zum anderen auf das vergleichsweise hohe Bewertungsergebnis im Vorjahr zurückzuführen.

- Das laufende Ergebnis betrug 1 096,6 (Vj. 1 153,3) Mio €. Die Dividendenerträge sowie das laufende Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen gingen Corona-bedingt zurück. Der Zinsüberschuss erreichte dagegen annähernd den Vorjahreswert. Zwar wirkte das nachhaltig niedrige Zinsniveau belastend auf die Zinserträge, gleichzeitig gelang es jedoch, bei den Zinsaufwänden – vor allem bei den Einlagen – eine deutliche Reduktion zu erreichen.
- Das Ergebnis aus der Risikovorsorge sank auf - 54,7 (Vj. - 4,0) Mio €. Darin war insbesondere eine deutlich gestärkte Risikovorsorge auf Baudarlehen enthalten, um zukünftigen Risiken aus Insolvenzen und einer steigenden Erwerbslosigkeit Rechnung zu tragen. Bislang sind jedoch, auch infolge staatlicher Hilfsprogramme, keine nennenswerten Adressausfälle zu verzeichnen.
- Das Bewertungsergebnis, in welchem sich die Marktverwerfungen des ersten Halbjahres am stärksten auswirkten, fiel um 667,7 Mio € auf - 55,2 (Vj. 612,5) Mio €. Eigenkapitaltitel, Fremdkapitaltitel und Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen erreichten nicht die hohen Ergebnisse des Vorjahres. Die Verluste der ersten Monate konnten im Jahresverlauf jedoch wieder weitgehend ausgeglichen werden.

- Das Veräußerungsergebnis stieg auf 825,9 (Vj. 591,7) Mio €. Insbesondere bei Namenspapieren war ein deutlicher Ergebnisanstieg zu verzeichnen.

Die verdienten Nettobeiträge konnten trotz der Coronavirus-Pandemie um 165,9 Mio € auf 4 415,1 (Vj. 4 249,2) Mio € gesteigert werden. Sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Personenversicherung wurde ein deutliches Wachstum erreicht.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen verringerten sich auf 4 455,4 (Vj. 4 650,5) Mio €. Dieser Rückgang resultierte aus der Personenversicherung. Hier nahm aufgrund der Belastungen im Finanzergebnis insbesondere die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen deutlich ab. In der Schaden-/Unfallversicherung war dank unseres profitablen Versicherungsbestands erneut ein sehr guter Schadenverlauf zu verzeichnen. Infolge der erfreulichen Bestandssteigerung sind die Leistungen dort zwar gestiegen, jedoch geringer als die Beiträge.

Das Provisionsergebnis betrug - 497,2 (Vj. - 490,2) Mio €. Aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts erhöhte sich der Provisionsaufwand aus dem Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus war im Vorjahr noch das Provisionsergebnis der inzwischen verkauften Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen konnten um 66,5 Mio € auf 1 014,0 (Vj. 1 080,5) Mio € verringert werden. Trotz tariflicher Gehaltssteigerungen sanken die Personalaufwendungen unter anderem aufgrund unserer eingeleiteten Corona-bedingten Sofortmaßnahmen um gut 2 %. Noch deutlicher, um gut 11 %, gingen die Sachaufwendungen beispielsweise infolge geringerer Werbe-, Reise- und Beraterkosten zurück. Einerseits war dies auf Corona-bedingte Einsparungen zurückzuführen. Andererseits haben wir unser konsequentes Kostenmanagement auch 2020 erfolgreich fortgesetzt.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich auf 45,8 (Vj. - 28,5) Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Aufgrund der damaligen Entkonsolidierung der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ergab sich eine Verschiebung in den Einzelergebnissen. Im Veräußerungsergebnis (Finanzergebnis) wirkte ein Ertrag von + 48,4 Mio €, während das Sonstige betriebliche Ergebnis im Jahr 2019 mit - 38,6 Mio € belastet war. Außerdem sind im aktuellen Jahr der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) aus dem Kauf der Aachener Bausparkasse AG von + 25,0 Mio € sowie gegenläufig in diesem Zusammenhang gebildete Restrukturierungsrückstellungen von - 11,2 Mio € enthalten.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 322,8 (Vj. 658,4) Mio €. Es setzt sich aus dem Konzernüberschuss zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income - OCI) zusammen.

Das OCI lag zum 31. Dezember 2020 bei 112,0 (Vj. 409,4) Mio €. Die Höhe des Ergebnisses war überwiegend Ausdruck der Sensitivität unserer Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen. Die Zinsen waren im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr erneut rückläufig. Dadurch haben sich erneut unrealisierte Bewertungsgewinne ergeben, jedoch in geringerem Umfang als im Vorjahr. Das unrealisierte Ergebnis dieser Kapitalanlagen betrug nach der Zuführung zur latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach der Zuführung zu latenten Steuern 235,9 (Vj. 580,6) Mio €. Gleichzeitig wirkten sich die gesunkenen Zinsen gegenläufig in Form versicherungsmathematischer Verluste aus leistungsorientierten Plänen zur Altersvorsorge aus. Der bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendete Zinssatz ging im Geschäftsjahr von 0,8 % auf 0,4 % zurück. Dadurch wurden - 104,9 (Vj. - 174,2) Mio € im Gesamtergebnis erfasst.

Infolge der starken Abhängigkeit des Gesamtergebnisses von der Zinsentwicklung eignet es sich nur sehr bedingt als Orientierungsgröße für unsere Gruppe. In einem Umfeld steigender Zinsen würde sich dieser derzeit positive unrealisierte Effekt ins Negative umkehren.

Segment Wohnen

Neugeschäft

Das Neugeschäft Baufinanzierung konnte um 9,5 % auf 4 144 (Vj. 3 786) Mio € deutlich gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der Vermittlungen ins Fremdbuch stieg das Neugeschäft ebenfalls deutlich auf 6 694 (Vj. 6 301) Mio €. Die Bausparkasse hat den eingeschlagenen Wachstumskurs nachhaltig fortgesetzt und entwickelte sich damit deutlich besser als der Markt.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Baufinanzierung Annahmen	4 144	3 786	9,5%
Baufinanzierung (inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch)	6 694	6 301	6,2%
Brutto-Neugeschäft	12 561	13 546	-7,3%
Netto-Neugeschäft (Eingelöstes Neugeschäft)	10 362	11 179	-7,3%

Im Brutto-Bausparneugeschäft mit 12 561 (Vj. 13 546) Mio € Bausparsumme konnte der Vorjahreswert aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie nicht erreicht werden. Trotzdem gelang eine erneute Steigerung des Marktanteils. Dabei entwickelte sich der eigene Außendienst stärker, während sich im Kooperationsgeschäft Corona-bedingt Filialschließungen bei Partnern auswirkten. Das Netto-Neugeschäft (eingelöstes Neugeschäft) nach Bausparsumme lag mit 10 362 (Vj. 11 179) Mio € ebenfalls unter dem Vorjahr.

Ertragslage

Das Segmentergebnis Wohnen zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich auf 44,9 (Vj. 38,3) Mio €.

Das Finanzergebnis erreichte 353,0 (Vj. 365,3) Mio €. Folgende Punkte waren dafür wesentlich:

- Das laufende Ergebnis stieg auf 273,9 (Vj. 208,2) Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für die Bauspareinlagen aufgrund des fortgesetzten Bestandsmanagements und einer geringeren Dotierung der bauspartechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Dem standen geringere Zinserträge aus Baudarlehen infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gegenüber.
- Das Ergebnis aus der Risikovorsorge reduzierte sich auf - 44,2 (Vj. - 6,6) Mio €. Ursächlich hierfür waren die derzeit noch nicht genau abschätzbaren Folgewirkungen aus der Coronavirus-Pandemie. Durch die gebildete Sonder-Risikovorsorge in Höhe von 34,0 Mio € wurde insbesondere den sich perspektivisch abzeichnenden höheren Adressausfallrisiken umfassend Rechnung getragen, während im Ist bislang – auch durch die staatlichen Stützungsmaßnahmen – noch keine höheren Adressausfallrisiken feststellbar sind.

- Das Bewertungsergebnis verringerte sich auf 21,0 (Vj. 79,3) Mio €. Vor allem die Bewertung der zur Reduzierung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Derivate und das geringere Ergebnis aus der Bewertung festverzinslicher Wertpapiere führten zu dem Rückgang. Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen verbesserte sich hingegen.
- Das Veräußerungsergebnis betrug 102,4 (Vj. 84,4) Mio € und stieg vor allem bei Namenstiteln an.

Das Provisionsergebnis betrug - 11,2 (Vj. - 11,3) Mio €. Das im Vorjahr noch enthaltene positive Provisionsergebnis der verkauften Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank konnte im Wesentlichen durch höhere Erträge aus Kontoführungsgebühren der Aachener Bausparkasse AG kompensiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen konnten durch geringere Belastungen aus Konzernverrechnungen sowie dem generellen Ziel der Verbesserung aller Kostenpositionen auf 316,3 (Vj. 322,2) Mio € gesenkt werden.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich auf 33,7 (Vj. 23,5) Mio €. Hierin enthalten sind der negative Unterschiedsbetrag aus dem Kauf der Aachener Bausparkasse AG von 25,0 Mio € sowie gegenläufig die in diesem Zusammenhang gebildete Restrukturierungsrückstellung von 11,2 Mio €.

Die Verminderung des Steueraufwands im Segment auf 14,4 (Vj. 17,0) Mio € resultiert insbesondere aus der Erstberücksichtigung der Aachener Bausparkasse AG.

Segment Personenversicherung

Neugeschäft

Im Jahr 2020 stieg der Neubeitrag im Personenversicherungssegment trotz der Corona-Krise um 11,5 % auf 815,3 (Vj. 731,5) Mio €. Die Einmalbeiträge erhöhten sich auf 708,6 (Vj. 616,9) Mio €. Die laufenden Beiträge in der Lebensversicherung betragen 97,3 (Vj. 104,1) Mio €. Der Jahresneubeitrag in der Krankenversicherung belief sich auf 9,4 (Vj. 10,5) Mio €. Bei den Ergänzungstarifen lag das Neugeschäft unter dem Vorjahreswert, wohingegen es bei Vollkostentarifen gesteigert werden konnte.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Neubeitrag (Segment)	815,3	731,5	11,5 %
Einmalbeitrag Leben	708,6	616,9	14,9 %
Laufender Beitrag Leben	97,3	104,1	-6,5 %
Jahresneubeitrag Kranken	9,4	10,5	-10,5 %

Die Beitragssumme des Neugeschäfts in der Lebensversicherung lag bei 3 543,2 (Vj. 3 711,1) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge wuchsen aufgrund der gestiegenen Einmalbeiträge auf 2 445,7 (Vj. 2 372,7) Mio €. In der Krankenversicherung konnte bei den gebuchten Bruttobeiträgen ein Plus von 5,0 % verzeichnet werden.

Ertragslage

Das Segmentergebnis erreichte 22,6 (Vj. 26,4) Mio €.

Das Finanzergebnis im Segment Personenversicherung lag mit 1 367,1 (Vj. 1 754,2) Mio € unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren folgende Ergebniskomponenten:

- Das laufende Ergebnis sank auf 724,7 (Vj. 801,5) Mio €. Dies war auf geringere Zinserträge infolge der gesunkenen Kapitalmarktzinsen für Neu- und Wiederanlagen zurückzuführen. Außerdem kam es infolge der Coronavirus-Pandemie zu geringeren Dividendenerträgen aus Alternativen Investments und Aktien.
- Das Ergebnis aus der Risikovorsorge lag bei - 11,1 (Vj. 2,8) Mio €. Die Coronavirus-Pandemie führte im Immobilienbereich zu einer leicht erhöhten Risikovorsorge. Außerdem kam es vor allem bei Inhaberschuldverschreibungen zu Spread-Ausweitungen und Ratingverschlechterungen, dabei wirkte sich jedoch der hohe Anteil an solventen Schuldnern mit Investment-Grade-Titeln dämpfend auf die Erhöhung der Risikovorsorge aus.
- Das Bewertungsergebnis reduzierte sich auf - 46,8 (Vj. 500,8) Mio €. Im Vorjahr führten das absinkende Zinsniveau und die gute Aktienmarktentwicklung zu hohen Bewertungsgewinnen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie kam es im Geschäftsjahr zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die bei Zinspapieren zu Spread-Ausweitungen und Ratingverschlechterungen führten.

Auch Aktien und Investmentfondsanteile nahmen gegenüber dem Vorjahr eine schlechtere Entwicklung. Das Bewertungsergebnis aus Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen nahm um 402,0 Mio € gegenüber dem Vorjahr ab.

- Das Veräußerungsergebnis steigerte sich auf 700,4 (Vj. 449,2) Mio €. Sowohl bei Namenstiteln als auch bei Inhaberpapieren konnten Marktopportunitäten genutzt werden.

Die verdienten Nettobeiträge stiegen infolge des höheren Volumens an Einmalbeitragsversicherungen auf 2 491,8 (Vj. 2 415,1) Mio €.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen sanken auf 3 410,3 (Vj. 3 665,0) Mio €. Die starke Aktienmarktentwicklung 2019 führte im Vorjahr zu einem Anstieg der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen. Im Geschäftsjahr ergab sich dagegen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr schwächeren sowie volatileren Aktienmarktentwicklung ein Rückgang der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen. Durch den laufenden Aufbau der Zinszusatzreserve (einschließlich Zinsverstärkung) sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Die Zuführung lag bei 352,3 (Vj. 364,8) Mio €. Der Gesamtbestand der Zinszusatzreserve beläuft sich damit inzwischen auf 2 918,2 (Vj. 2 565,9) Mio €.

Das Provisionsergebnis lag bei - 147,6 (Vj. - 151,2) Mio €. Die Abschlussprovisionen sind gesunken, weil das Neugeschäft weniger provisionsintensive Produkte beinhaltete als im Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich deutlich auf 254,5 (Vj. 270,9) Mio €. Sowohl die Personalaufwendungen als auch die Sachaufwendungen konnten gesenkt werden.

Der Steueraufwand reduzierte sich im Vergleich zur Vorperiode auf 4,9 (Vj. 26,4) Mio €, was insbesondere durch den Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, den Wegfall von belastenden Sondereffekten und die Abwicklung von Vorjahressteuern verursacht wurde.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Neugeschäft/Beitragsentwicklung

Das Neugeschäft entwickelte sich trotz der Coronavirus-Pandemie mit 275,7 (Vj. 266,6) Mio € positiv. Der Firmenbereich wuchs deutlich. Auch unsere Digitalmarke Adam Riese verbuchte Vertriebsfolge und lag weiterhin über unseren Erwartungen. Im Privatkundenbereich konnte der eigene Außendienst trotz herausfordernder Bedingungen einen Zuwachs verzeichnen, der jedoch von einem im Vorjahr den Maklerkanal beeinflussenden Großgeschäft überkompensiert wurde.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Jahresbestandsbeitrag (Segment)	275,7	266,6	3,4 %
Kraftfahrt	188,0	181,1	3,8 %
Firmenkunden	49,9	42,5	17,4 %
Privatkunden	37,8	43,0	-12,1 %

Aufgrund der sehr guten Netto-Vertriebsleistung im laufenden Geschäftsjahr, die neben dem Neugeschäft auch das Ersatzgeschäft und die Stornowerte berücksichtigt, erhöhte sich der Bestand in allen Geschäftssegmenten. In einem nach wie vor herausfordernden Marktumfeld konnten die gebuchten Bruttobeiträge dennoch um 100,3 Mio € auf 2 054,7 (Vj. 1 954,4) Mio € erneut gesteigert werden.

Gebuchte Bruttobeiträge

	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Segment Gesamt	2 054,7	1 954,4	5,1 %
Kraftfahrt	868,3	838,6	3,5 %
Firmenkunden	479,6	444,1	8,0 %
Privatkunden	706,8	671,7	5,2 %

Ertragslage

Das Segmentergebnis reduzierte sich leicht auf 142,0 (Vj. 143,6) Mio €. Infolge der Coronavirus-Pandemie verringerte sich das Finanzergebnis deutlich. Der Schadenverlauf war weiter erfreulich.

Das Finanzergebnis betrug 65,4 (Vj. 105,9) Mio €. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das laufende Ergebnis lag mit 66,6 (Vj. 72,5) Mio € leicht unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie reduzierten sich die Dividendenerträge sowie das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Der Zinsüberschuss erhöhte sich dagegen aufgrund eines im Vorjahr erfassten freiwilligen Trägerzuschusses zur Württembergischen Pensionskasse.
- Das Bewertungsergebnis sank auf - 21,2 (Vj. 27,0) Mio €. Grund dafür waren die Verwerfungen an den Kapitalmärkten infolge der Coronavirus-Pandemie.
- Das Veräußerungsergebnis stieg auf 19,6 (Vj. 6,8) Mio € infolge der Nutzung von Marktopportunitäten bei Namenstiteln.

Die verdienten Nettobeiträge entwickelten sich weiterhin sehr gut. Sie wuchsen um 76,5 Mio € auf 1 641,8 (Vj. 1 565,3) Mio € zu. Alle Geschäftssegmente trugen dazu bei.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) erhöhten sich aufgrund des deutlich größeren Versicherungsbestands um 57,4 Mio € auf 880,7 (Vj. 823,2) Mio €. Die Coronavirus-Pandemie beeinflusste den Schadenverlauf in zweierlei Hinsicht. Einerseits sanken infolge der Ausgangsbeschränkungen die Schadenaufwendungen im Segment Kraftfahrt erheblich. Andererseits kam es infolge der behördlich angeordneten Betriebsschließungen zu Aufwendungen für Betriebsschließungsversicherungen. Darüber hinaus haben wir aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Rechnungszinsen in einzelnen Sparten abgesenkt und damit unsere Reserven um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag gestärkt. Die Schadenquote (brutto) lag dank unseres sehr guten Bestands bei 64,2 (Vj. 62,2) %. Die Kostenquote fiel auf 26,4 (Vj. 27,2) %. Die Combined Ratio (brutto) erreichte 90,6 (Vj. 89,4) %. Die Combined Ratio (netto) betrug 89,0 (Vj. 89,5) %.

Das Provisionsergebnis lag bei - 260,7 (Vj. - 262,9) Mio €. Zu dieser Entwicklung trugen gestiegene Provisionserträge aus der konzerninternen Rückversicherung mit der W&W AG aufgrund des guten Schadenverlaufs bei. Der gestiegene Versicherungsbestand führte dagegen zu höheren Provisionsaufwendungen.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf 371,0 (Vj. 378,5) Mio €. Die Personalaufwendungen lagen auf Vorjahresniveau. Dagegen waren die Sachaufwendungen rückläufig.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis betrug 15,7 (Vj. - 11,2) Mio €. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die im Vorjahr vorgenommene Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen für geplante Effizienzsteigerungen des Vertriebs sowie der Bestands- und Schadenbearbeitung zurückzuführen.

Alle sonstigen Segmente

In Alle sonstigen Segmente sind die Geschäftsbereiche zusammengefasst, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem die W&W AG, die W&W Asset Management GmbH, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, die W&W brandpool GmbH sowie die konzerninternen Dienstleister.

Nach Steuern ergibt sich für Alle sonstigen Segmente ein Überschuss von 10,8 (Vj. 36,9) Mio €.

Das Finanzergebnis sank auf 34,8 (Vj. 100,6) Mio €. Folgende Ergebniskomponenten trugen zu der Entwicklung bei:

- Das laufende Ergebnis verringerte sich auf 31,5 (Vj. 74,4) Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf ein geringeres Zinsergebnis infolge des Verkaufs der tschechischen Tochtergesellschaften sowie auf im Vorjahr enthaltene Zinsen aus Steuererstattungen zurückzuführen.
- Das Bewertungsergebnis lag bei - 0,5 (Vj. 23,1) Mio €. Aufgrund der Verwerfungen an den Kapitalmärkten konnten Aktien und Fondsanteile nicht an die hohen Gewinne des Vorjahres anknüpfen. Insgesamt war im Jahresverlauf jedoch eine kontinuierliche Erholung zu beobachten.

Die verdienten Beiträge wuchsen um 14,1 Mio € auf 296,3 (Vj. 282,2) Mio €. Das Abgabevolumen zur konzerninternen Rückversicherung an die W&W AG hatte sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Württembergische Versicherung AG erhöht. Da es sich um eine Quotenrückversicherung handelt, stiegen auch die Leistungen aus Versicherungsverträgen an. Gegenläufig wirkten allerdings erhaltene Rückversicherungsbeiträge dämpfend auf die Steigerung der Leistungen, sodass sich diese um lediglich 2,0 Mio € auf 181,7 (Vj. 179,7) Mio € erhöhten.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich signifikant auf 78,3 (Vj. 115,1) Mio €. Hier machten sich sowohl unsere Kostensenkungsmaßnahmen als auch der Abgang der tschechischen Tochtergesellschaften Anfang des Jahres bemerkbar.

Vermögenslage

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme des W&W-Konzerns betrug 76,5 (Vj. 75,2) Mrd €. Die Aktivseite besteht im Wesentlichen aus Baudarlehen in Höhe von 22,8 (Vj. 21,5) Mrd € und Kapitalanlagen von 51,3 (Vj. 49,0) Mrd €. Die Position der Baudarlehen stieg vor allem infolge des Erwerbs der Aachener Bausparkasse AG. Die weiter rückläufigen Zinsen wirkten sich positiv auf die Bewertung der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand aus, die sich in Summe ebenfalls erhöhten. Die Definition unserer Kapitalanlagen ist im Glossar enthalten.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der aktuelle Fair Value eines Vermögenswerts (beizulegender Zeitwert) über dem Wert liegt, mit dem er in der Bilanz ausgewiesen wird (Buchwert).

Bewertungsreserven hat der W&W-Konzern vor allem bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Höhe von 623,8 (Vj. 507,2) Mio €, davon im Wesentlichen bei Baudarlehen. Darüber hinaus bestehen nennenswerte Reserven bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 585,9 (533,2) Mio €.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Finanzdienstleistungsgruppe dominieren im W&W-Konzern auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 39,4 (Vj. 37,4) Mrd €. Davon entfallen 30,6 (Vj. 30,0) Mrd € auf die Deckungsrückstellung, 5,9 (Vj. 4,6) Mrd € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 2,7 (Vj. 2,6) Mrd € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Steigerung hängt wesentlich mit den zinsbedingt höheren Marktwerten von Bestandspapieren auf der Aktivseite zusammen, deren

Wertentwicklung über die Rückstellungen anteilig den Versicherungsnehmern gutgeschrieben wird.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 22,5 (Vj. 21,6) Mrd €. Sie umfassen größtenteils Einlagen aus dem Bauspargeschäft von 19,4 (Vj. 18,3) Mrd € sowie Spareinlagen und sonstige Einlagen von 3,1 (Vj. 3,3) Mio €. Die Erhöhung der Bauspareinlagen hängt im Wesentlichen mit dem Erwerb der Aachener Bausparkasse AG zusammen. Die Bauspareinlagen der im Geschäftsjahr 2020 verkauften tschechischen Tochtergesellschaften wurden bereits im Jahr 2019 aus den Verbindlichkeiten in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert und sind daher im Vorjahreswert bereits nicht mehr enthalten.

Die Position der verbrieften Verbindlichkeiten hat sich ebenfalls auf rund 1,4 (Vj. 0,9) Mrd € erhöht. Der Grund dafür waren Emissionen von Inhaberpfandbriefen durch die Wüstenrot Bausparkasse AG, darunter auch eine Benchmark-Emission mit einem nominalen Nennwert von 500 Mio €.

Konzerneigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 stieg das Eigenkapital des W&W-Konzerns auf 5 085,2 Mio € nach 4 835,1 Mio € zum 31. Dezember 2019. Darin sind der Konzernüberschuss sowie die im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnisse von zusammen 322,8 Mio € enthalten. Die Dividendenaus-schüttung hat das Eigenkapital um 60,9 Mio € vermindert. Darüber hinaus wirkten sich sonstige Effekte mit 11,8 Mio € verringern aus.

Liquidität

Die Liquidität des W&W-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Wir gewinnen Liquidität aus unserem operativen Versicherungs- und Bauspar-geschäft sowie aus Finanzierungsmaßnahmen. Weitere In-formationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risiko-bericht enthalten.

In der Kapitalflussrechnung ergab sich aus der betriebli-chen Geschäftstätigkeit ein Mittelzufluss von 435,0 (Vj. 1 060,5) Mio € sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen ein Mit-telabfluss von 266,6 (Vj. 1 317,5) Mio €. Die Finanzie-rungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 21,0 (Vj. 109,9) Mio €. Daraus ergab sich im Berichtsjahr im Saldo eine zahlungswirksame Veränderung von

+ 147,4 Mio €. Weiterführende Informationen enthält die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Investitionen

Investitionen in langfristige Vermögenswerte haben wir vor allem im Segment Personenversicherung getätigt. Dies betraf insbesondere die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Auch die Immobiliertochter Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH investiert verstärkt in diesem Bereich. Im Segment Alle Sonstige werden Investitionen überwiegend in erworbene Hard- und Software unserer IT-Tochtergesellschaft getätigt. Darüber hinaus investie-ren wir in den Baufortschritt neuer Bürogebäude in Korn-westheim (W&W-Campus), wofür allein im Jahr 2020 gut 106 Mio € aktiviert wurden.

Ein Fokus der Investitionen lag weiterhin auf der digitalen Transformation unserer Gruppe. Neue digitale Geschäftsmodelle des W&W-Konzerns werden im Geschäftsfeld brandpool gebündelt. Dieses Geschäftsfeld treibt den Auf-bau neuer Produkte und Services weiterhin voran, um neue Zielgruppen für den Konzern zu erschließen und profitables Wachstum mit digitalen Geschäftsmodellen zu ermöglichen. So sind dort unter anderem bereits Adam Riese, unsere digitale Marke für den deutschen Versiche-rungsmarkt, der FinanzGuide, eine App, mit der Kunden ihr persönliches Versicherungs-, Bauspar- und Bankportfolio per Smartphone einsehen können, sowie Minderheitsbe-teiligungen an weiteren Unternehmen verortet.

Forschung und Entwicklung wurde vor allem im Rahmen der Softwareentwicklung für eigene Zwecke betrieben.

Kundenentwicklung im Konzern

Bei der Anzahl der Neukunden war eine erfreuliche Stei-gerung auf 449,3 (Vj. 424,4) Tsd zu verzeichnen. Die Anzahl der Kunden betrug wie im Vorjahr rund 6,8 Mio. Wir haben die Methodik zur Erhebung der Kundenanzahl optimiert, indem wir die Kundendatenbanken weiterent-wickelt und die Zählweise bei Individualverträgen angepasst haben. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend aktualisiert. Nach alter Methodik hatten wir im Vorjahr 389,7 Tsd Neu-kunden sowie rund 6,3 Mio Bestandskunden.

Einem planmäßigen Rückgang im Geschäftsfeld Wohnen infolge von Bestandsmaßnahmen stand ein Kundenzu-wachs bei unseren Digitaltöchtern treefin und Adam Riese entgegen. Diese haben inzwischen rund 250 Tsd Kunden für den W&W-Konzern gewinnen können und haben damit ihren Bestand gegenüber dem Vorjahr um knapp 100 Tsd Kunden ausgebaut.

Ermessensausübung

Aufgrund der andauernden Corona-Krise ist die allgemeine Unsicherheit in unterschiedlichen Bereichen angestiegen. Davon sind auch abschlussrelevante Bereiche wie Ermessensentscheidungen des Managements sowie die getroffenen Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns betroffen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der gesteigerten Unsicherheiten geht der W&W-Konzern davon aus, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen die derzeitige Lage angemessen wiedergeben. Dennoch können Abweichungen von diesen Einschätzungen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des W&W-Konzerns ist stabil und geordnet. Mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie, das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der nachfolgende Vergleich der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eine nachhaltig positive Entwicklung des W&W-Konzerns. Dies ist neben den Erholungen am Kapitalmarkt zum Jahresende auch auf unsere eingeleiteten Sofortmaßnahmen, unser konsequentes Kostenmanagement und Corona-bedingte Einsparungen zurückzuführen. Gegenüber der Prognose schlägt sich dies auch in geringeren Verwaltungsaufwendungen nieder.

Segment Wohnen

Im Segment Wohnen lagen die Verwaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Prognose auf Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden die Verwaltungsaufwendungen von 2019 um rund 6 Mio € unterschritten.

Das Segmentergebnis nach Steuern lag 2020 bei 45 Mio €. Die Prognose einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr wurde trotz einer erhöhten Bildung von Risikoversorge erreicht.

Segment Personenversicherung

Die Verwaltungsaufwendungen im Segment Personenversicherung lagen im Geschäftsjahr unter anderem aufgrund der bereits erwähnten Maßnahmen und Effekte aus der Coronavirus-Pandemie rund 16 Mio € unter dem Vorjahr. Die Prognose ging von Verwaltungsaufwendungen auf dem Niveau von 2019 aus.

Mit einem Segmentergebnis nach Steuern von rund 23 Mio € wurde der prognostizierte Erwartungskorridor erreicht.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung lagen die Verwaltungsaufwendungen besser als prognostiziert auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Segmentergebnis liegt mit rund 142 Mio € auf dem Vorjahresniveau und ist damit geringfügig besser als prognostiziert.

Konzern

Vor dem Hintergrund des fortgesetzten Engagements im Neugeschäft der einzelnen Segmente sowie der Etablierung digitaler Geschäftsmodelle, insbesondere von Adam Riese, sind wir zum Jahresende 2020, entsprechend unserer strategischen Zielsetzung, Partner für über 6,5 Mio Kunden. Aufgrund der erläuterten Optimierung der Kundendatenbank haben wir unser Ziel aus dem Prognosebericht des vergangenen Jahres von über 6 Mio Kunden auf über 6,5 Mio Kunden angehoben. Die Prognose aus dem vergangenen Jahr wurde erreicht.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen im Jahr 2020 entgegen unserer Prognose moderat unter dem Geschäftsjahr 2019. Dies ist insbesondere auf Einsparungen, die wir als Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie getroffen haben, sowie unser konsequentes Kostenmanagement zurückzuführen.

Das Berichtsjahr wurde durch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und der damit zusammenhängenden Kapitalmarktentwicklungen geprägt. Daher hat die W&W-Gruppe ihre Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 bereits im ersten Halbjahr 2020 angepasst. Aufgrund der eingeleiteten Sofortmaßnahmen und Erholungen am Kapitalmarkt wurde, trotz Belastungen aus der Risikoversorge und Betriebsschließungsversicherungen, ein Ergebnis nur leicht unterhalb des mittel- bis langfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Mio € erreicht.

Geschäftsverlauf und Lage der W&W AG

Der Jahresabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sondern nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

Der Jahresabschluss der W&W AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsverlauf

Mit einem Jahresüberschuss nach HGB von 100,3 (Vj. 90,0) Mio € schloss die W&W AG das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich ab. Das Jahresergebnis ist durch Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften gekennzeichnet.

Ertragslage

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB lag im Geschäftsjahr 2020 bei 100,3 (Vj. 90,0) Mio €. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen vorab 25,0 (Vj. 15,0) Mio € zur Eigenkapitalstärkung in die Gewinnrücklagen einzustellen. Nach einem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 von 5,5 Mio € betrug der Bilanzgewinn 80,8 (Vj. 75,4) Mio €. Dieses Ergebnis ermöglicht es, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,65 (Vj. 0,65) € je Aktie, die Einstellung von 19,0 (Vj. 9,0) Mio € in die Gewinnrücklage sowie einen Gewinnvortrag in Höhe von 0,9 Mio € vorzuschlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlageergebnis der W&W AG erhöhte sich 2020 auf 237,7 (Vj. 228,0) Mio €. Im Berichtsjahr haben wir uns aus strategischen Gründen von unseren tschechischen Beteiligungen Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s. getrennt. Dadurch konnte ein Abgangsgewinn realisiert werden. Die Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften waren rückläufig.

Rückversicherung/versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W AG ist wesentlich von den Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG geprägt.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 6,7 Mio € und lag damit um 0,2 Mio € über dem Vorjahreswert.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im abgelaufenen Berichtsjahr um 4,4 % auf 407,0 (Vj. 390,0) Mio €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabevolumen gestiegen sind. Die verdienten Nettobeiträge wuchsen um 5,0 % auf 296,3 (Vj. 282,2) Mio €.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsleistungen erreichten 187,1 (Vj. 181,1) Mio €. Die Netto-Schadenquote hat sich auf 63,2 (Vj. 64,2) % gesenkt. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr von 96,2 Mio € auf 107,4 Mio € gestiegen. Der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 4,3 Mio € zuzuführen (Vj. Zuführung 7,5 Mio €). Die Schwankungsrückstellung belief sich auf komfortable 106,3 (Vj. 102,1) Mio €. Das entspricht 35,9 (Vj. 36,2) % der verdienten Nettobeiträge. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Gewinn bei 2,5 (Vj. Verlust 1,0) Mio €.

Sparten

In den Sparten Feuer sowie sonstige Sachversicherungen stiegen die Bruttobeiträge von 166,3 Mio € auf 175,4 Mio €. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 3,5 (Vj. 3,9) Mio € ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 3,6 (Vj. Gewinn 0,3) Mio €.

In den Kraftfahrt-Sparten erhöhten sich die Bruttobeiträge auf 133,9 (Vj. 129,8) Mio €. Der Verlust nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 5,7 (Vj. 3,3) Mio € lag bei 4,1 (Vj. 10,2) Mio €.

In der Sparte Haftpflicht stiegen die Bruttobeiträge auf 36,9 (Vj. 35,8) Mio €. Nach der Auflösung der Schwankungsrückstellung von 4,2 (Vj. Zuführung 0,8) Mio € ergab sich ein Gewinn von 10,8 (Vj. 5,2) Mio €.

In der Sparte Unfall wuchsen die Bruttobeiträge geringfügig auf 22,3 (Vj. 21,7) Mio €. Der Gewinn nach Schwankungsrückstellung lag bei 0,9 (Vj. 2,8) Mio €.

Die Beiträge in der Transport- und Luftfahrtkaskoversicherung stiegen leicht auf 3,9 (Vj. 3,8) Mio €. Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung betrug 0,3 (Vj. 0,7) Mio €.

Bei den sonstigen Versicherungszweigen (größtenteils Rechtsschutzversicherung) erhöhten sich die Bruttobeiträge auf 30,0 (Vj. 27,3) Mio €. Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung ergab einen Verlust von 2,4 (Vj. 0,4) Mio €.

Die Bruttobeiträge in der Lebensversicherung verringerten sich auf 4,5 (Vj. 5,3) Mio €. Das Ergebnis war erneut positiv und betrug 0,6 (Vj. 0,7) Mio €.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Aufwand von 66,9 (Vj. 56,2) Mio € aus. Der Steueraufwand erhöhte sich um 10,7 Mio €. Die Erhöhung resultierte sowohl aus einem gestiegenen handelsrechtlichen Ergebnis und aus Effekten aus Steuern in laufender Rechnung. Diesen standen entlastende Effekte aus steuerbefreiten Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Erträge aus Steuern der Vorjahre gegenüber.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme der W&W AG stieg im Geschäftsjahr um 121,1 Mio € auf 3 899,4 (Vj. 3 778,3) Mio €. Den Großteil der Aktiva bilden die Kapitalanlagen. Ein weiterer größerer Posten sind die Forderungen.

Die Passivseite setzt sich hauptsächlich aus dem Eigenkapital, den Anderen Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Bilanzielles Eigenkapital

Die W&W AG als Holding-Gesellschaft steuert die Eigenkapitalausstattung in der W&W-Gruppe. Grundsätzlich orientiert sich die Eigenmittelausstattung der Tochterunternehmen mindestens an den vorgegebenen regulatorischen Anforderungen.

Das Eigenkapital der W&W AG betrug zum 31. Dezember 2020 2 025,3 (Vj. 1 986,2) Mio €. Zum einen erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von 100,3 Mio € ebenso wie durch den Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms im Jahr

2020 mit 0,5 Mio €. Zum anderen wirkte sich die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 über 60,9 Mio € sowie der Kauf eigener Aktien über 0,8 Mio € gegenläufig aus. Insgesamt erhöhte sich somit das Eigenkapital um 39,1 Mio €.

Auch die im Eigenkapital enthaltenen Gewinnrücklagen erhöhten sich. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wurden per Hauptversammlungsbeschluss 9,0 Mio € und aus dem Jahresüberschuss 2020 vorab 25,0 Mio € den Gewinnrücklagen zugeführt.

Kapitalanlagen

Die W&W AG verfolgt eine nachhaltige, sicherheitsorientierte und auf hohe Schuldnerqualität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik. Im Geschäftsjahr waren keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 184,0 Mio € auf 3 585,4 (Vj. 3 401,4) Mio €. Darin sind hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 1 418,4 (Vj. 1 501,7) Mio € und festverzinsliche Wertpapiere von 551,1 (Vj. 559,8) Mio € enthalten.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts über dem Wert liegt, mit dem er in der Bilanz ausgewiesen wird (Buchwert). Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der W&W AG beliefen sich auf 2 025,7 (Vj. 1 394,7) Mio €. Sie entfielen mit 1 836,9 (Vj. 1 245,0) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 79,7 (Vj. 61,6) Mio € auf Fonds und mit 23,3 (Vj. 22,4) Mio € auf Namensschuldverschreibungen und Schundscheindarlehen. Die W&W AG verzichtet wie in den Vorjahren darauf, das Wahlrecht gemäß § 341b Abs. 2 HGB zur Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften wahrzunehmen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen mit 1 098,0 (Vj. 1 026,7) Mio € stellten neben den versicherungstechnischen Rückstellungen mit 513,8 (Vj. 513,1) Mio € bei der W&W AG einen großen Anteil auf der Passivseite dar. Ausgewiesen wurden nicht nur die eigenen, sondern auch die Pensionsrückstellungen von acht (Vj. acht) Tochtergesellschaften. Für diese hat die W&W AG ihren Schuldbeitritt zu deren Pensionszusagen erklärt und im Innenverhältnis gegenüber diesen Gesellschaften die Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen übernommen.

Finanzlage

Die Liquidität der W&W AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Wir gewinnen Liquidität aus unserem Rückversicherungsgeschäft sowie aus Finanzierungsmaßnahmen. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der W&W AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie und das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose (HGB)

Das Ergebnis nach Steuern wird aufgrund der Struktur als Holding im Wesentlichen durch Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen bestimmt. Das Ergebnis nach Steuern liegt im Geschäftsjahr bei 100,3 Mio €. Die Prognose, ein Ergebnis nach Steuern auf dem Niveau von 2019 zu erreichen, wurde übertroffen.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

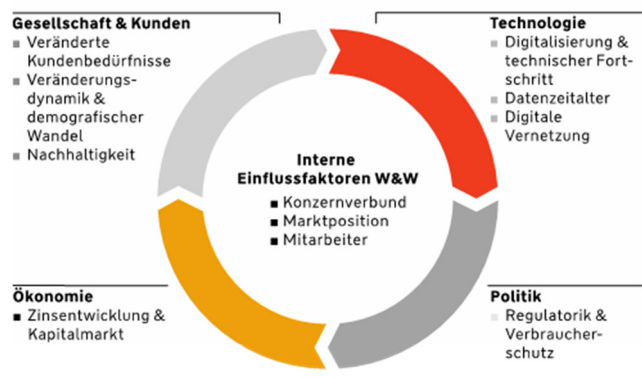
Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gruppe ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgen wir das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen von Strategieklausuren im Management diskutiert werden und in die strategische Planung einfließen.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als W&W-Gruppe bieten.

Externe und interne Einflussfaktoren für die W&W



Wenn nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente. Sofern es wahrscheinlich ist, dass sie eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und

unsere Prognose sowie in die mittelfristigen Perspektiven aufgenommen. Sie werden im weiteren Verlauf dieses Lageberichts aufgezeigt.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch veränderte Kundenbedürfnisse

Als W&W-Gruppe wollen wir finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dazu gehört für uns auch, unseren Kunden verstärkt einfache, transparente, individualisierte und flexible Produkte sowie eine Vernetzung über alle Interaktionskanäle anzubieten.

Der Bedarf an finanzieller Absicherung bietet enorme Geschäftschancen. Auf den geänderten Vorsorgemarkt stellen wir uns mit unserem nachhaltigen und ganzheitlichen Beratungsansatz, der die vier Bausteine Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung beinhaltet, sowie unseren Zielgruppenkonzepten und Lösungen strategisch ein.

Der digitale Fortschritt hat die Erwartungshaltung vieler Kunden und potenzieller Interessenten wesentlich verändert. Die Kommunikation zwischen Kunde, Vertrieb und Unternehmen erfolgt heute immer stärker digital. Dabei erwarten die Kunden jedoch vermehrt individualisierte Angebote und Ansprachen. Die Verbreitung und Nutzung digitaler Medien ermöglicht einen intensiveren und gezielteren Kundenkontakt mit der Chance auf entsprechende Absatzpotenziale. Wir verbinden dabei unseren persönlichen Beratungsansatz mit den neuen digitalen Möglichkeiten. Im Zeitalter von Internet, Social Media und der verstärkten Nutzung von Smartphones ist Schnelligkeit zentral für die Kundenzufriedenheit und damit immer mehr ein kritischer Erfolgsfaktor. Kunden erwarten, uns unabhängig von den Geschäftszeiten oder der Entfernung über das von ihnen bevorzugte Medium zu erreichen und über Self Services eigenständig ihre Anliegen zu erledigen. Die Self Services bieten Chancen zur verbesserten Effizienz durch Automatisierbarkeit.

Die Coronavirus-Pandemie hat das Kundenverhalten geändert und zu einem stärkeren Bewusstsein für die eigene Wohnqualität geführt. Der Wunsch nach einem Eigenheim wurde, unter anderem durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice in Zeiten der Pandemie, intensiviert. Zusätzlich verfestigt sich hierbei auch der Trend in nachhaltiges Wohnen. Dies bietet Chancen, sich nicht nur als verlässlicher Partner für Finanzierungswünsche aller Art, sondern insbesondere auch durch digitale Beratung online oder Expertise vor Ort einzubringen. Beispielsweise bietet das

Geschäftsfeld Wohnen Finanzierungen rund um energetische Sanierungen und Modernisierungen an – hierbei können die Kunden in Beratungsgesprächen auch über staatliche Förderungsmaßnahmen informiert werden.

Chancen durch Veränderungsdynamik und demografischen Wandel

Der demografische Wandel und die veränderte Gesellschaft bieten neue Wachstumschancen.

Die Menschen werden älter und bleiben länger vital. Dieser selbstbestimmte und unabhängige Lebensstil wird dauerhaft nicht über die staatliche Rente allein finanzierbar sein. Selbstständigkeit, Mobilität und ein aktives Leben bis in das hohe Alter werden vermehrt mit einem privaten Kapitalstock finanziert. Aus unserer Sicht verlangt die Gesellschaft aufgrund der veränderten Lebensgewohnheiten nach mehr Flexibilität in den Produkten, in der Beratung und in der Kommunikation.

Das bedeutet für uns als W&W-Gruppe mit unserer Expertise im Vorsorge- und Anlagebereich, dass sich große Marktpotenziale für unsere Leistungen, Beratungsansätze und Zielgruppenkonzepte bieten. Mit der Entwicklung neuer und nachhaltiger Produkte mit alternativen Garantien oder mit zusätzlicher Flexibilität und der Nutzung verschiedenster Kommunikationsmedien stellen wir uns auf diesen Wandel ein.

Chancen durch Nachhaltigkeit

Unser Geschäft wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben. Dabei sehen wir Nachhaltigkeit nicht nur als Folge der veränderten Regulierung (Transparenz- und Taxonomieverordnung), sondern als Möglichkeit, die Transformation des Geschäftsmodells zu beschleunigen. In diesem Zuge ist die W&W-Gruppe den Nachhaltigkeitsinitiativen Principles for Sustainable Insurance (PSI) und Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. Damit verankern wir verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte in unserem Geschäft.

Für die W&W-Gruppe, wie auch die gesamte Versicherungsbranche, ergeben sich durch den stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile. Unter anderem haben wir hier die Möglichkeit, mit dem verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten fondsgebundenen Rentenprodukt „Genius“ zusätzliche Zielgruppen zu erreichen. Hier sehen wir uns auch in der Verantwortung der aktuellen und nachfolgenden Generation.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.

Zum einen steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als Kapitalanleger mit über 51 Mrd € Kapitalanlagevolumen verfügen wir über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset Allocation, die wir im Zuge einer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie an den Chancen und Risiken ausrichten und dabei die Flexibilität wahren, um kurzfristig Opportunitäten nutzen zu können. Des Weiteren können wir durch Produkte, die an das aktuelle Marktumfeld angepasst sind (und in denen zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden), neue Kunden gewinnen.

Zusätzlich bieten der steigende Bedarf nach Neubau, energetischer Sanierung und Renovierung, die niedrigen Zinsen sowie Immobilienpreissteigerungen die Chance auf ein anhaltendes Wachstum des Baufinanzierungsvolumens.

Politik

Chancen durch zunehmende Regulatorik und Verbraucherschutz

Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen, wie zum Beispiel an ein Beratungsgespräch, kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter.

Staatliche Initiativen zur Förderung von Wohneigentum und Wohnraum kann die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen, Wohnungsbau sowie Maklertätigkeiten steigern. Insbesondere die Wohnungsbauprämie ist am 1. Januar 2021 angestiegen und steht durch die angepasste Einkommensgrenze deutlich mehr Bürgerinnen und Bürgern zu. Dies stärkt die private Wohneigentumbildung in Deutschland.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen und die digitale Beratung ausgebaut werden. Auch ein schnellerer Service und neue Angebote können so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützen diesen Trend weiter. Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten im Jahr 2020 beschleunigen die digitale Transformation in der betrieblichen Arbeitswelt. Es wird erwartet, dass auch nach der Krise diese neue digitale Arbeitsweise verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Chancen im Datenzeitalter

Durch die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten können vermehrt personalisierte Angebote erstellt werden. Mit zusätzlichen Informationen können Risiken besser eingeschätzt und Schäden vermieden werden. Darüber hinaus können durch die Nutzung von Daten zusätzliche Absatzpotenziale entstehen.

Chancen durch digitale Vernetzung

Durch die Schaffung von Kooperationsnetzwerken, z. B. rund um die Themenwelt „Wohnen“, können die Kundenbedürfnisse besser bedient werden.

Die digitale Vernetzung kann auch Reaktionszeiten reduzieren, wodurch z. B. im Schadenfall Folgeschäden begrenzt oder sogar ganz vermieden werden können.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch Konzernverbund

Unser Geschäftsmodell mit den Geschäftsfeldern Wohnen, Versichern und brandpool bietet uns durch seine Diversifikation gute Chancen, langfristig am Markt erfolgreich zu agieren.

Das Geschäftsfeld brandpool fokussiert sowohl digitale Finanzdienstleistungen als auch weitere digitale Geschäftsmodelle in den Bereichen Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Familie, Bildung und Mobilität zur breiteren Diversifikation des Produktportfolios. Insbesondere trägt es durch die Erschließung von neuen Zielgruppen zum Kundenwachstum der Gruppe bei.

Unser ganzheitliches Angebot als Vorsorge-Gruppe verspricht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiterhin eine rege Kundennachfrage.

Durch den Zusammenschluss der beiden traditionsreichen Marken Wüstenrot und Württembergische verfügen wir über ein beträchtliches Kundenpotenzial innerhalb unseres Konzerns. Dies bietet uns Ertragschancen durch einen weiteren Ausbau des Cross-Sellings.

Unser Geschäftsmodell mit einer breiten Produktpalette über verschiedene Geschäftssegmente beinhaltet eine natürliche Diversifikation: Unsere Schaden- und Unfallversicherung ist zum Beispiel weit weniger von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig als die Bausparkasse und benötigt auch weniger Kapital. Von dem Diversifikationseffekt profitieren alle Interessensgruppen. Ziel ist es, den Kunden im Rahmen des Produkt-Pricings geringere Risikoprämien bei gleichbleibender Sicherheit anzubieten. Für unsere Aktionäre verringert die Diversifikation den Teil des Eigenkapitals, der durch die Risikoübernahme gebunden ist, und stabilisiert das Ertrags- und Risikoprofil.

Weitere Informationen finden Sie im Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen durch Marktposition

Über unsere verschiedenen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit unserer guten Markenbekanntheit können wir ein großes, breites Kundenpotenzial von Millionen Menschen in unserem Kernmarkt Deutschland ansprechen.

Durch die Ansprache über vielseitige Vertriebswege können wir unsere Vorsorgeprodukte gezielt vermitteln. Dabei liegt unser strategischer Fokus auf den Bedürfnissen unserer Kunden. Bei der Gestaltung unserer Produkte stellen wir den Kunden in den Mittelpunkt. Entsprechend werden unsere Produkte regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet.

Wir haben auch Chancen durch eine weitere Optimierung der Vertriebswege. Diese liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und der Entlastung der Mitarbeiter von administrativen Routine-tätigkeiten.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Dafür bietet die W&W-Gruppe mit ihren Arbeitgeberleistungen „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus, an. Ebenso bietet die W&W-Gruppe speziell für ihre Auszubildenden und DH-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an.

Risikobericht

Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe

- Die W&W-Gruppe ist derzeit sowohl nach ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnungen als auch nach aufsichtsrechtlichen Maßstäben zum Jahresende 2020 gut kapitalisiert.
- Der Liquiditätsbedarf der W&W-Gruppe ist zum Bilanzstichtag gesichert.
- Das Risikomanagement ist ein wichtiges Element in der Unternehmenssteuerung der W&W-Gruppe.
- Zur Sicherung der Finanzkraft und zur Wertschöpfung beizutragen sind wichtige Ziele des Risikomanagements.

Die W&W-Gruppe (Finanzkonglomerat W&W) bildet nach den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Finanzkonglomerate-Richtlinie sowie dem Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ein Finanzkonglomerat. Die Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) sowie die Versicherungsgesellschaften unterliegen darüber hinaus der Regulatorik aus Solvency II. Aus allen genannten gesetzlichen Regelungen resultieren besondere Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling. Übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats und der Solvency-II-Gruppe ist die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Als übergeordnetes Unternehmen ist die W&W AG dafür verantwortlich, gruppenweit einheitliche Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Dem Antrag auf Entfall der Finanzholding-Gruppe (FHG) wurde von der BaFin mit Schreiben vom 22. Juli 2020 zugestimmt. Weitere Informationen stellen wir im Kapitel Geschäftsmodell – Regulatorische Anforderungen dar.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementansatzes sowie der generelle Umgang mit wesentlichen Risiken innerhalb der W&W-Gruppe beschrieben. Weitere Analysen und Darstellungen der Risikosituation, die sich aus internationalen Rechnungslegungsstandards ergeben, sind den Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen im Konzernanhang zu entnehmen.

In der W&W-Gruppe besteht ein übergreifendes Risikomanagement- und -controllingsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und

Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die im Geschäftsbericht 2019 dargestellten Grundsätze des Risikomanagementsystems sowie die Organisation unseres Risikomanagements galten auch 2020 und werden mit Ausnahme der nachfolgend im Verlauf des Risikoberichts dargestellten Änderungen und Weiterentwicklungen weiterhin angewendet.

Gemäß Anforderung der BaFin wurde für die Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) ein allgemeiner, nicht anlassbezogener Sanierungsplan gemäß § 26 VAG eingereicht und in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements integriert.

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Weiterentwicklungen sind dem Kapitel Weiterentwicklungen und Ausblick zu entnehmen.

Kernfunktionen und Ziele

Das Risikomanagement der W&W-Gruppe nimmt folgende Kernfunktionen wahr:

- **Legalfunktion:** Einhaltung der einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement und Schaffung rechtlicher Voraussetzung zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung bestandsgefährdender Risiken, Erhalt finanzieller Sicherheit und Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Unternehmensexistenz und der dafür notwendigen Kapitalbasis.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer transparenten Risikokommunikation in der W&W-Gruppe sowie aktives Hinweisen auf Mängel und Verbesserungspotenziale im Risikomanagement.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungsimpulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre durch eine Risikokapitalallokation, die das Wahrnehmen von Chancen ermöglicht.

Abgeleitet aus den Kernfunktionen des Risikomanagements werden folgende **übergeordnete Ziele** verfolgt:

- Schaffung von **Transparenz** bezüglich Risiken,
- Einsatz adäquater Instrumente zur **Risikosteuerung**,
- Sicherstellung und Überwachung der **Kapitalausstattung**,
- Schaffung einer Basis für eine **risiko- und wertorientierte** Unternehmenssteuerung,
- Förderung und Etablierung einer gruppenweiten **Risikokultur**.

Aufgabe des Risikomanagements ist es zudem, die Reputation der W&W-Gruppe mit ihren beiden Traditionsmarken Wüstenrot und Württembergische und der Digitalmarke Adam Riese zu schützen. Die Reputation der W&W-Gruppe als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden stellt einen wesentlichen Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg dar.

Risk Management Framework

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation.

Risk Management Framework

Überblick

Integrierte Risikostrategie W&W	Strategische Ebene
Group Risk Policy	Organisatorische Ebene
Fachkonzeptionen Arbeitsanweisungen	Prozessuale Ebene

Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der W&W-Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der Einzelunternehmen, die der W&W-Gruppe angehören.

Die in der **integrierten Risikostrategie** formulierten Vorgaben tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren sowie die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Die Risikostrategie der W&W-Gruppe wird vom Vorstand der W&W AG beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Unsere **Group Risk Policy** definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit auf allen Ebenen der W&W-Gruppe sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand der W&W AG, die Vorstände und Geschäftsleitungen der W&W-Einzelunternehmen sowie die Führungskräfte der W&W-Gruppe prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W-Gruppe maßgeblich.

Die Einzelunternehmen des Finanzkonglomerats sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1-5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip.

Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern des Risikokonsolidierungskreises und werden unmittelbar in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene einbezogen:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3-5 im Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Die Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und die Wüstenrot hypoteční banka a.s. sind zum 1. April 2020 auf die MONETA Money Bank a.s. als neuer Eigentümer der Gesellschaften übergegangen, nachdem zuvor die Aufsichtsbehörden in Tschechien ihre Zustimmung erteilt hatten.

Im Juni 2020 wurde der Übernahmeprozess der Aachener Bausparkasse AG mit der Verschmelzung auf die Wüstenrot Bausparkasse AG abgeschlossen. Der Einbezug in das gruppenweite Risikomanagementsystem erfolgte seit dem Kontrollübergang über die Wüstenrot Bausparkasse AG. Weitere Informationen stellen wir im Kapitel Geschäftsmodell – Überblick über den Konzern und die W&W AG dar.

Risk Governance/Risikogremien

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Für weiterführende Informationen zu unserer Corporate Governance verweisen wir auf den Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien

sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander definiert, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt ist.

Der **Vorstand der W&W AG** trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der W&W-Gruppe. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Der **Aufsichtsrat der W&W AG** überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem **Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG** sowie den entsprechenden Ausschüssen der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen vorgelegt.

Das **Group Board Risk** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und die CROs der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern. Die Risiken des Geschäftsfelds brandpool finden entsprechend der in der Group Risk Policy vorgesehenen Prozesse Eingang in das gruppenweite Risikomanagement. Ferner sind die (unabhängige) Risikocontrollingfunktion der W&W AG, die auch die Aufgaben für die Solvency-II-Gruppe wahrnimmt, die beiden (unabhängigen) Risikocontrollingfunktionen der Geschäftsfelder Wohnen (Wüstenrot) und Versichern (Württembergische) sowie ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen

einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor.

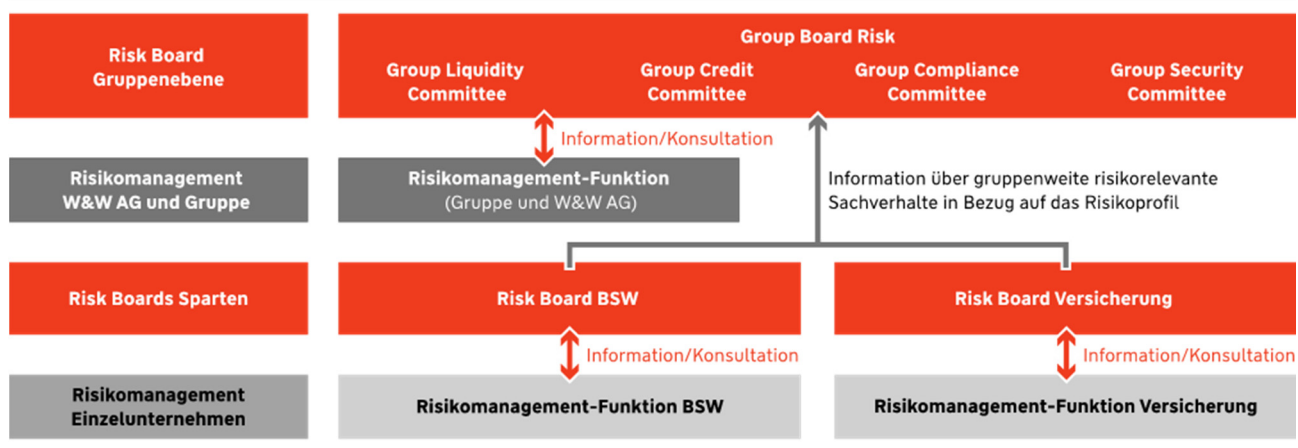
Das **Risk Board Versicherung** steuert und überwacht Risiken im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische). Im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) ist das **Risk Board**

BSW etabliert. Die Teilnahme der verantwortlichen Vorstände und betroffenen Fachabteilungen gewährleistet neben der Integration einzelgesellschaftlicher Sachverhalte einen schnellen Informationsaustausch sowie eine rasche Entscheidungsfindung. Risikorelevante Sachverhalte des Geschäftsfelds brandpool integrieren wir über eine etablierte Berichtslinie an das Group Board Risk.

Die Grafik Risk-Board-Struktur veranschaulicht, wie die verantwortlichen Gremien bei den risikobezogenen Entscheidungen zusammenwirken.

Risk Board Struktur

Überblick



Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten Risikothemen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein **Group Liquidity Committee** etabliert. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das **Group Compliance Committee** als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige **Group Credit Committee** eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationssicherheitsrisikomanagements obliegt dem **Group Security Committee**.

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen bzw. wesentliche Funktionen implementiert, die nach dem **Konzept der drei Verteidigungslinien** (Three Lines of Defence) strukturiert sind.

Die **erste Verteidigungslinie** bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- In der **zweiten Verteidigungslinie** sind die (unabhängige) Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion angesiedelt.

Die (unabhängige) **Risikocontrollingfunktion** bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement gemäß § 26 VAG auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG. Zusätzlich gibt es für die Geschäftsfelder Versichern (Württembergische) und Wohnen (Wüstenrot) jeweils eigene Risikomanagementeinheiten. Sie nehmen jeweils die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften wahr und stehen in einem engen Austausch mit der Risikocontrollingfunktion auf Gruppenebene.

Die **Compliance-Funktion** ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Compliance) unterstützt.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich und unterstützt die jeweilige (unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der

Risikobewertung. Die versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird in Doppelfunktion durch den Leiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG wahrgenommen. Für die Solvency-II-Gruppe wird sie auf Ebene der W&W AG in Doppelfunktion durch die Leiterin des Bereichs Risikomanagement Personenversicherung, Aktuarielle Steuerung der Württembergische Versicherung AG erbracht.

- Die Interne Revision bildet die **dritte Verteidigungslinie**. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene der Gruppe und der W&W AG werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der Leiter dieser Einheit fungiert als zuständiger Funktionsinhaber. Auf Ebene der Einzelunternehmen sind entsprechende Revisionsfunktionen eingerichtet.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktionen ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Die Grafik „Verantwortlichkeiten & Funktionsträger Risikomanagement“ veranschaulicht die Verantwortlichkeiten im Risikomanagement.

Verantwortlichkeiten & Funktionsträger Risikomanagement

Überblick



Grenzen des Risikomanagementsystems

Ein gutes und effektives Risikomanagement verbessert die Umsetzung von geschäfts- und risikostrategischen Zielvorgaben. Es kann jedoch keine vollständige Sicherheit gewährleisten, da der Wirksamkeit des Risikomanagements Grenzen gesetzt sind:

Prognoserisiko. Das Risikomanagement basiert zu einem wesentlichen Teil auf Prognosen künftiger Entwicklungen. Auch wenn die verwendeten Prognosen neuere Erkenntnisse regelmäßig einbeziehen, gibt es keine Garantie dafür, dass sich solche künftigen Entwicklungen – vor allem Extremereignisse – immer im Prognoserahmen des Risikomanagements bewegen.

Modellrisiko. Zur Risikomessung und -steuerung werden angemessene Modelle verwendet. Diese Modelle nutzen

Annahmen, um die Komplexität der Wirklichkeit zu reduzieren. Sie bilden nur die als wesentlich betrachteten Zusammenhänge ab. Insofern besteht sowohl das Risiko der Wahl ungeeigneter Annahmen (Specification Risk) als auch ein Abbildungsrisiko (Estimation Risk), wenn relevante Zusammenhänge unzureichend in den Modellen reflektiert werden. Darüber hinaus können Modellrisiken aus der fehlerhaften Modellbefüllung (Input Risk) und unsachgemäßen Modellanwendung (Use Risk) entstehen.

Risikofaktor Mensch. Die den Entscheidungsprozessen im Unternehmen immanente menschliche Urteilsbildung kann trotz der implementierten Kontrollmaßnahmen (internes Kontrollsystem, Vier-Augen-Prinzip) fehlerhaft sein, sodass in der Unberechenbarkeit des menschlichen Handelns ein Risiko besteht. Ebenso besteht ein Risiko in der Unwägbarkeit der Richtigkeit getroffener Entscheidungen (menschliches Verhaltensrisiko).

Derartige Risiken reduzieren wir im Rahmen des Risikomanagements insbesondere von operationellen Risiken und Geschäftsrisiken. Dennoch sind – ungeachtet der grundsätzlichen Eignung unseres Risikomanagementsystems – Umstände denkbar, unter denen Risiken nicht rechtzeitig identifiziert werden oder eine angemessene Reaktion darauf nicht zeitnah erfolgt.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der W&W-Gruppe basiert auf dem in der Integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei.

Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Bearbeitung neuer Märkte ist zudem ein gruppenweit einheitlicher Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung für das jeweilige Einzelunternehmen werden die Risiken mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert.

Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs gesteuert. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken werden unterjährig mithilfe von Risiko(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, fallen in diesen Prozessschritt. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Für die Messung der Risiken aus einer ökonomischen Perspektive werden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der W&W-Einzelunternehmen die jeweiligen gesetzlichen bzw. regulatorisch vorgesehenen Sicherheitsniveaus zugrunde gelegt:

- Für die dem Versicherungsaufsichtsrecht unterliegenden W&W-Einzelunternehmen inkl. der W&W AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,5 % bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont.
- Für die dem Bankaufsichtsrecht unterliegenden inländischen W&W-Einzelunternehmen entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,9 % bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont.

Für die W&W-Gruppe erfolgt ein Ausweis der Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Die Ziel- und Mindestquoten für die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene leiten sich dabei aus dem Kapitalbedarf ab, der sich aus der Einhaltung der oben genannten Sicherheitsniveaus in den zugehörigen Einzelunternehmen ergibt. Damit wird insgesamt ein 99,5 % übersteigendes Sicherheitsniveau erreicht.

Darüber hinaus erfolgt die Risikobeurteilung in der aufsichtsrechtlichen (normativen) Perspektive anhand der regulatorischen Risikokennzahlen. Kommen einzelunternehmensspezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle zum Einsatz, wird diesen ein Sicherheitsniveau von mindestens 95,0 % zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen beziehen wir unter Beachtung potenzieller Risikokonzentrationen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit bzw. in weiterführende Risikocontrollinginstrumente ein. Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien führen wir regelmäßig Sensitivitätsanalysen durch. Kennzahlenanalysen wie z. B. Risiko(frühwarn)indikatoren ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dabei ist laufend zu überprüfen, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. eines ihrer Einzelunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind auf Konzernebene das IFRS-Ergebnis sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Zur Verknüpfung der Ertrags- und Risikosteuerung führen wir flankierende Analysen im Sinne der wertorientierten Steuerung durch. Darunter verstehen wir unter anderem eine barwertige Ertragsbetrachtung, Kapitaloptimierung und -allokation sowie die interne Risikosteuerung.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung finden auf Einzelunternehmensebene zudem spezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle Anwendung.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern, Liquidity Coverage Ratio) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene des Finanzkonglomerats limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, werden die unternehmensübergreifenden Risiken zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Mittels der etablierten Berichtsprozesse erfolgt eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der verschiedenen Gruppen sowie der Einzelunternehmen.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der Einzelunternehmen in der W&W-Gruppe erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der gruppenangehörigen Unternehmen werden an die für die W&W-Gruppe zuständige Risikocontrollingfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamttrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht werden insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Der Gesamttrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, welche von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Effektivität unseres Risikomanagementsystems wird durch die interne Revision geprüft. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft im Rahmen der Abschlussprüfungen die Einrichtung von Risikofrüherkennungssystemen auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Ebene der Kreditinstitute sowie der W&W-Gruppe.

Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe

In den Einzelunternehmen und in der W&W AG wird Risikokapital vorgehalten, welches dazu dient, Verluste für den Fall zu decken, dass eingegangene Risiken sich realisieren. Das Risikomanagement steuert und überwacht das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf (Kapitaladäquanz, Risikotragfähigkeit). Die Steuerung erfolgt parallel aus zwei Blickwinkeln:

Bei der **aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz** wird das Verhältnis von regulatorisch anerkanntem Kapital zu den regulatorischen Solvabilitätsanforderungen betrachtet. Für das Finanzkonglomerat, die Solvency-II-Gruppe sowie für die W&W AG als Einzelunternehmen bestehen jeweils gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, die Risikotragfähigkeit und weitere regulatorische Kennziffern. Hierzu sind die Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aus dem Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und der Capital Requirements Regulation (CRR) anzuwenden.

Integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der dem Bankaufsichtsrecht unterliegenden Einzelunternehmen ist auch die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung. Die Einhaltung dieser Zielquote wird operativ auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG überwacht.

Im Rahmen der ökonomischen Kapitaladäquanz wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Risikotragfähigkeit sind für die aufsichtsrechtliche wie auch für die ökonomische Kapitaladäquanz interne Ziel- bzw. Mindestquoten festgelegt.

Zielsetzung

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, in der Solvency-II-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert. Unser Kapitalmanagement zielt insbesondere darauf ab:

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten und
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften ergeben sich Anforderungen an die regulatorische Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelunternehmen und auf konsolidierter Ebene.

- Zum Stichtag hat die Wüstenrot Bausparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt. Die Gesamtkapitalquote der Wüstenrot Bausparkasse AG lag am 31. Dezember 2020 bei 17,7 (Vj. 19,1) %.
- Die aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Bedeckungsquoten der Versicherungsgesellschaften liegen zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2019 berechneten Quoten wurden im zweiten Quartal 2020 an die BaFin gemeldet. Die Quoten betragen bei der W&W AG 395,3 %, bei der Württembergische Lebensversicherung AG 521,8 % und bei der Württembergische Versicherung AG 181,1 %. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat von der BaFin die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals und einer Volatilitätsanpassung erhalten und wendet diese auch an.
- Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote der Solvency-II-Gruppe liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal veröffentlicht. Die Vorjahresquote wurde im zweiten Quartal 2020 an die BaFin gemeldet und lag bei 238,4 %.
- Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat der W&W-Gruppe liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Im Vorjahr lag die Bedeckungsquote am 31. Dezember 2019 bei 234,1%.

Die W&W-Gruppe hat in der Risikostrategie für die großen Tochtergesellschaften und die W&W AG sowie auf Ebene der Solvency-II-Gruppe und des Finanzkonglomerats interne Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen. Die Mindestzielquote für die Solvency-II-Gruppe sowie für das Finanzkonglomerat beträgt 130 % (unter Zugrundelegung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung).

Interne Berechnungen auf Basis der Daten für 2020 sowie auf Basis des Planungshorizonts zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe unter den der Planung zugrunde liegenden Prämissen auch in der Zukunft erfüllt werden.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Zur quantitativen Beurteilung des Gesamtrisikoprofils der W&W-Gruppe haben wir ein gruppenweites barwertorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell entwickelt. Basierend auf den Berechnungen dieses ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limits abgeleitet.

Der Limitprozess in der W&W-Gruppe basiert auf einem iterativen Bottom-up- und Top-down-Prozess. In diesem determiniert die W&W AG im Dialog mit den Einzelunternehmen den maximalen Risikokapitalbedarf auf Einzelunternehmensebene und auf Risikobereichsebene. Nach Verabschiedung der Limits auf Vorstandsebene erfolgt ihre operative Umsetzung im Risikomanagement-Kreislauf. Die bemessenen Risikokapitalanforderungen werden den abgeleiteten Limits gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risikonahme die dafür vorgesehenen Kapitalbestandteile nicht überschreitet. Die Verantwortung für die Umsetzung und Limitüberwachung liegt bei den jeweiligen dezentralen Risikocontrollingeinheiten sowie für die Gruppensicht in der Abteilung Risk und Compliance.

Die Risikolage wird im Folgenden auf Basis der für die ökonomische Risikosteuerung und interne Risikoberichterstattung von der Unternehmensleitung verwendeten Daten dargestellt. Die nach einheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf der W&W-Gruppe nach Diversifikation auf 3 456,7 (Vj. 3 022,5) Mio €.

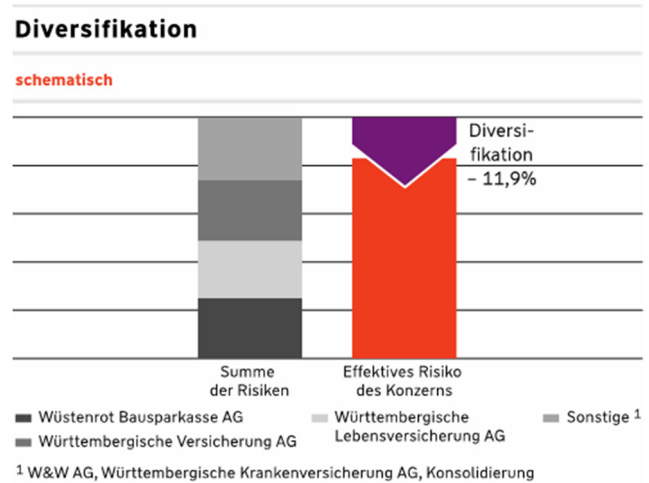
Unter Wesentlichkeitsaspekten werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell mindestens die Einzelunter-

nehmen der Risikoklasse 1 in Form eines Teilmodells einbezogen. Für die übrigen W&W-Einzelunternehmen ist die Risikotragfähigkeit nach den in der Group Risk Policy für die jeweilige Risikoklasse definierten, vereinfachten Ansätzen zu überwachen. Sofern W&W-Einzelunternehmen nicht in Form eines Teilmodells in das Risikotragfähigkeitsmodell einbezogen werden, erfolgt der Risikoansatz innerhalb des Beteiligungsrisikos des jeweiligen Unternehmens beim Mutterunternehmen.

Im Rahmen der Risikostrategie strebt die W&W-Gruppe eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf) von über 145 % und die W&W AG von über 125 % an. Unsere Berechnungen weisen zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine oberhalb dieser Zielquote liegende Risikotragfähigkeit aus.

Diversifikation

Die Übernahme und Steuerung von Risiken ist Kern des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe. Die Risikoprofile der Bausparkasse, Kompositversicherung sowie Personenversicherung unterscheiden sich erheblich. Da die übernommenen Risiken in diesen Gesellschaften in der Regel nicht gleichzeitig eintreten, ist der Risikokapitalbedarf der Gruppe kleiner als die Summe der Risikokapitalbedarfe der Einzelunternehmen. So ist zum Beispiel ein Zinsrückgang, der für die Lebensversicherung und – je nach Positionierung – die Bausparkasse ein Risiko darstellen kann, weitgehend unabhängig vom Auftritt einer Naturkatastrophe, die im Wesentlichen nur die Kompositversicherung trifft. Dabei hängt die Höhe des Effekts der Risikodiversifikation einerseits von der Korrelation der Risiken untereinander und andererseits von ihrer Größe in den einzelnen Unternehmen ab. Im Sinne einer sicherheitsorientierten Modellierung berücksichtigt das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell auf Gruppenebene nur Diversifikationseffekte, die sich innerhalb der einzelnen Risikobereiche zwischen den Einzelunternehmen ergeben. Die Entlastung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs auf Gruppenebene stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:



Für unser Geschäftsmodell mit einer breiten Produktpalette, die sich über verschiedene Geschäftssegmente und Regionen erstreckt, ist die Diversifikation sehr bedeutend. Diversifikation zwischen Geschäftssegmenten unterstützt uns dabei, unsere Risiken besser zu steuern, weil sie den wirtschaftlichen Einfluss eines einzelnen Ereignisses beschränkt. Zudem trägt sie zu einem insgesamt relativ stabilen Ertrags- und Risikoprofil bei. Das Ausmaß, in dem der Diversifikationseffekt realisiert werden kann, hängt einerseits von der Korrelation zwischen den Risiken ab und andererseits von der relativen Konzentration innerhalb eines Risikobereichs. Diversifikation verstehen wir als einen der strategischen Erfolgsfaktoren der W&W-Gruppe.

Neben der Risiko- und Ergebnisdiversifikation können aufgrund der Struktur der W&W-Gruppe in den unterschiedlichsten Bereichen weitere Diversifikationseffekte genutzt werden. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalfungibilität innerhalb der W&W-Gruppe sowie das vernetzte Denken über die Geschäftsfeldgrenzen hinweg (Know-how-Transfer).

Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W-Gruppe

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen (siehe auch Grafik Risikolandschaft der W&W-Gruppe).

Risikolandschaft der W&W-Gruppe

Überblick Risikobereiche

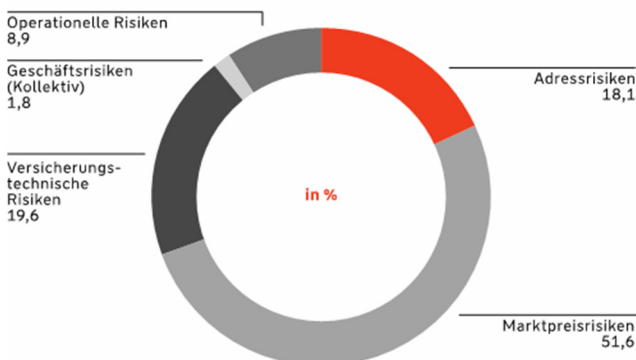
Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungs-techn. Risiken (VTR)	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsrisiko ■ Credit-Spread-Risiko ■ Aktienrisiko ■ Fremdwährungsrisiko ■ Immobilienrisiko ■ Beteiligungsrisiko ■ Rohstoffrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Adressrisiko Kundenkredit-geschäft ■ Adressrisiko Kapitalanlagen ■ Sonstiges Adressrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ VTR Personen-Versicherung Leben ■ VTR Personen-Versicherung Kranken ■ VTR Komposit-Versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtsrisiko ■ Compliancerisiko ■ Personalrisiko ■ Prozessrisiko ■ Informationsrisiko ■ Modellrisiko ■ Dienstleisterrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strategisches Risiko ■ Umfeldrisiko ■ Reputationsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlungs-unfähigkeit-risiko ■ Refinanzierungs-risiko ■ Marktliquiditäts-risiko

Alle berichtspflichtigen Segmente sind in den oben dargestellten Risikobereichen exponiert, einzige Ausnahme ist unsere Bausparkasse, die geschäftsmodell-spezifisch keine versicherungstechnischen Risiken aufweist. Auf segmentspezifische wesentliche Risiken und deren Risikomanagementmethoden weisen wir innerhalb der Risikobereiche gesondert hin.

Die im Folgenden dargestellten Risiken werden entsprechend der Systematik unserer internen Regelungen für die Risikoberichterstattung erläutert. Durch die Angabe in Millionen Euro oder Tausend Euro bzw. Prozentwerte mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeitsmessung (vgl. Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz) ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche verteilt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Risikoprofil W&W-Gruppe ¹



¹ Über Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell quantifizierte Risikobereiche

Die **Marktpreisrisiken** haben derzeit mit 51,6 (Vj. 45,6) % den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Diese beinhalten als bedeutende Risikoarten die Credit-Spread-, Aktien- und Zinsrisiken. Auf **versicherungstechnische Risiken** entfallen 19,6 (Vj. 21,8) %. **Adressrisiken** stellen aufgrund der Exposures in unseren Kapitalanlagebeständen und unserer Kundenkreditaktivitäten mit 18,1 (Vj. 20,7) % einen ebenfalls bedeutenden Risikobereich dar.

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Risikobereiche und – sofern für die Gesamtbeurteilung relevant – die einzelnen Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

- Die W&W-Gruppe weist geschäftsmodellbedingt eine ausgeprägte Sensitivität hinsichtlich der Entwicklung von Marktpreisrisikofaktoren auf, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Zinsen, Credit Spreads und Aktienmärkten.
- Coronavirus-Pandemie: Marktpreisrisikofaktoren von einer deutlich höheren Volatilität geprägt.
- Fortführung der risikomindernden Maßnahmen zur Steuerung der Zinsrisiken (Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken) der W&W-Gruppe vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus bei gleichzeitiger Unsicherheit über die künftige Zinsentwicklung.
- Konsequente Steuerung des Credit-Spread-Risikos im Zusammenspiel mit dem Adressrisikocontrolling.
- Beibehaltung eines hohen Sicherungsniveaus der Aktienportfolios durch Absicherungsinstrumente im Jahr 2020.

Risikodefinition

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko. In der W&W-Gruppe werden alle Risikoarten (exkl. des Rohstoffrisikos) innerhalb des Marktpreisrisikos als wesentlich eingestuft und im Folgenden näher erläutert.

Marktumfeld

Zinsentwicklung. Der Rückgang langfristiger Zinsen am deutschen Anleihemarkt hat sich 2020 fortgesetzt. So verringerte sich die Rendite der marktführenden zehnjährigen Bundesanleihe von - 0,19 % zum Jahresende 2019 bis zum 9. März auf ein historisches Tief von - 0,91%. Zum Jahresende 2020 notierte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei - 0,57%. Sie verzeichnete damit einen Rückgang um 38 Basispunkte.

Die Renditen im kurzfristigen Laufzeitenbereich wiesen im Jahr 2020 eher geringe Veränderungen auf. Die Rendite der zweijährigen Bundesanleihen erreichte 2020 bei - 1,03% ein neues Rekordtief. Zum Ende des Jahres 2020 lag sie bei - 0,70% und damit zehn Basispunkte niedriger als zum Jahresende 2019.

Aktienentwicklung. Nach einer anfänglichen Aufwärtsbewegung kam es Mitte März ausgelöst durch die Coronavirus-Pandemie zu einem Kurseinbruch. Im weiteren Jahresverlauf erholten sich die Börsen wieder. Insgesamt verzeichnete der DAX im Jahr 2020 ein Kursplus von 3,6%, der Euro Stoxx 50 einen Rückgang von 5,1% und der amerikanische S&P 500 ein Kursplus von 16,3%.

Credit-Spread-Entwicklung. Die Credit Spreads sind gegenüber den Höchstständen im ersten Quartal weiter rückläufig, bewegen sich verglichen mit der Zeit vor der Coronavirus-Pandemie jedoch noch weiter auf erhöhtem Niveau.

Weitere Details zur Zins- und Aktienentwicklung stellen wir im Wirtschaftsbericht im Abschnitt Geschäftsumfeld dar.

Risikolage

Zinsrisiko. In der W&W-Gruppe unterliegen insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus

sind unter anderem auch die W&W AG sowie die Württembergische Versicherung AG Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei dem aktuellen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Ein Andauern der Niedrigzinsphase belastet in diesem Zusammenhang zunehmend auch die Bewertungsreserven. Bei Zinssenkungen reagieren die lang laufenden Verpflichtungen aufgrund der Fristen-Inkongruenz von Aktiv- und Passivseite zudem mit stärkeren Wertänderungen als die zinstragenden Kapitalanlagen. Die Folge ist ein Zinsänderungsrisiko, das sich in sinkenden ökonomischen Eigenmitteln manifestiert.

Bilanzielle Risiken und rückläufige Ertragskomponenten drohen auch bei einem schnellen Zinsanstieg. In solch einem Szenario können Bewertungsreserven abschmelzen, stille Lasten entstehen und Abschreibungen erforderlich werden. Der Spielraum, um den entsprechenden passivseitigen Renditeanforderungen zu genügen, sinkt. Darüber hinaus könnten die Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen.

Diese Entwicklung stellt nicht nur unser Risikomanagement, sondern zugleich unser Asset Liability Management (ALM) vor grundlegende Herausforderungen.

In engem Zusammenspiel sind rückläufige Ertragskomponenten und höhere Risikokapitalanforderungen zu steuern.

Das aktuelle Zinsniveau erhöht die Anforderungen an unsere risikomindernden Maßnahmen.

Im Segment Personenversicherungen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG) finden zur Steuerung des Zinsrisikos weiterhin folgende Maßnahmen Anwendung:

- Durationsverlängerung in den Rentenanlagen,
- Einsatz von Derivaten, Vorkäufen und Vorverkäufen zur Absicherung von Zinsrisiken,
- Prüfung und Einsatz alternativer Anlagestrategien und -instrumente,
- Reservebildung: Zinszusatzreserve für Neubestand bzw. Zinsverstärkung für Altbestand,
- Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantieförmern.

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zins-Swap-Sätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2020 auf 1,73 (Vj. 1,92) %.

Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,73 (Vj. 1,92) % und für die ARA Pensionskasse AG 2,17 (Vj. 2,30) % beträgt.

Im Konzern erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 352,3 (Vj. 364,8) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Für 2021 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherungen im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch diese Gesellschaft als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2020 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Erhöhung der

Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden/Unfall wurde das Zinsrisiko gesenkt. Dies wurde erreicht durch die Absenkung des Zinsfaktors bei der Reservierung lang laufender Schäden in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht sowie durch die Verringerung des Rechnungszinses zur Ermittlung der Rentendeckungsrückstellungen in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung.

Im Segment Wohnen (im Wesentlichen Wüstenrot BauSparkasse AG) wurden folgende risikomindernde Maßnahmen weiter fortgeführt:

- Strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand,
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Swaps),
- Aktive Durationssteuerung der Kapitalanlagen,
- Diversifikation im Eigengeschäft zur Verbesserung des Renditeprofils,
- (Wieder-)Anlageverbote und
- Zinsbuchsteuerung.

Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Aufgrund der Struktur unseres Anlageportfolios – überwiegende Investition in festverzinsliche Wertpapiere – kommt dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken die größte Bedeutung zu. Im Zusammenwirken mit den Risikocontrollingmethoden im Adressrisiko (z. B. Risikolinien) erfolgt eine stringente Steuerung der Credit-Spread-Risiken. Unter anderem wurde die Abstimmung in den Bereichen Emerging Markets, Wandelanleihen und High Yields intensiviert.

Beteiligungsrisiko. Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen. Im Rahmen der

Strategischen Asset Allocation erfolgen in zunehmendem Maß Investitionen in Alternative Investments inklusive Private Equity Beteiligungen und Beteiligungen an Private Debt Fonds. Alternative Investments werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell größtenteils zusammen mit den Aktienrisiken ausgewiesen.

Aufgrund des hohen Anteils der Beteiligungen am Kapitalanlageportfolio weist die W&W AG geschäftsmodellbedingt ein sehr wesentliches Beteiligungsrisiko aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können, aufgrund von Bewertungsverlusten, ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein.

Aktienrisiko. Von den Gesellschaften der W&W-Gruppe halten insbesondere die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die W&W AG nennenswerte Aktienportfolios. Im Berichtsjahr wurden für die Wüstenrot Bausparkasse AG die Voraussetzungen für die Investition in Aktienanlagen gemäß Bausparkassengesetz geschaffen.

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der in Aktien investierenden Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Aktienrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (z. B. Put-Optionen, Short Futures) reduziert.

Für die Bestände unserer Unternehmen mit wesentlichen Aktienportfolios mit einem Marktwert von 627,3 Mio € ergäben sich zum 31. Dezember 2020 bei einer Indexschwankung des Euro Stoxx 50 folgende Marktwertänderungen:

Marktwertveränderungen wesentlicher Aktienportfolios

in Mio €	Marktwert	Marktwertveränderung			
		Anstieg um 10%	Anstieg um 20%	Rückgang um 10%	Rückgang um 20%
WL ¹	402,0	30,9	61,0	-31,0	-61,3
WV ¹	154,4	13,0	25,9	-12,9	-25,4
W&W AG ¹	70,9	5,8	11,5	-5,8	-11,4
S u m m e	627,3	49,7	98,4	-49,7	-98,1

1 Marktwert Aktien = Marktwert Aktien physisch + Marktwert Optionen + Marktwertäquivalent Futures

Fremdwährungsrisiko. Aus offenen Währungspositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln unserer Versicherungsunternehmen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG) können Fremdwährungsrisiken resultieren.

Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen engagiert.

Aktivische Fremdwährungsbestände halten wir auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungs-

technischen Passiva. Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums. Überwiegende Teile unseres Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkurschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden bei den Versicherungsgesellschaften gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen.

Immobilienrisiko. Innerhalb der W&W-Gruppe halten die Württembergische Lebensversicherung AG, die W&W AG und die Württembergische Versicherung AG Immobilienbestände in Direktanlagen sowie über Fondsmandate und Beteiligungen. Unsere diversifizierten Immobilienportfolios sind fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios.

Ein Schwerpunkt unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen im Inland mit stabiler Wertentwicklung und hoher Fungibilität. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG wurden entsprechend der strategischen Asset Allocation Investitionen zur weiteren Diversifikation im Rahmen der Internationalisierung des Immobilienportfolios getätigt.

Immobilienrisiken sollen mit Hilfe einer entsprechenden Objektauswahl gemindert werden. Das Immobilienrisiko spielt gegenüber den anderen Marktpreisrisikoarten eine nachgeordnete Rolle. Angesichts der in jüngster Zeit anhaltenden Preisdynamik in einzelnen Regionen und Segmenten des Immobilienmarkts können künftige Preiskorrekturen insbesondere für den Fall eines starken Rückgangs der Konjunktur dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Rohstoffrisiko. Im Sinne einer vollständigen Risikohierarchie werden, sofern vorhanden, Rohstoffrisiken betrachtet und analysiert. Zum Berichtsstichtag bestanden keine wesentlichen Exposures in Commodities.

Coronavirus-Pandemie. 2020 sorgte die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie für eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten.

Das aktuelle Zinsniveau ist geprägt durch die, auch Corona-bedingt, weiterhin expansive Geldpolitik und die Risikoaversion der Kapitalanleger. Die Credit-Spread-Niveaus spiegeln die derzeit bestehenden Unsicherheiten über drohende, konjunkturell bedingte Adressrisiken (Ausfälle, Downgrades) wider.

Im Bereich der Aktienanlagen konnten die zu Beginn der Coronavirus-Pandemie eingetretenen Verluste teilweise wieder ausgeglichen werden. Dennoch besteht auch hier das Risiko neuerlicher Kurskorrekturen. Bei den Beteiligungen in alternative Investments konnten die Corona-bedingten Bewertungsrückgänge in weiten Teilen kompensiert werden. Dennoch sind zeitverzögerte Effekte in Form von Bewertungsrückgängen oder rückläufigen Ausschüttungen nicht auszuschließen.

Im Immobilienbereich wurde ein deutlicher Anstieg der Mietrückstände insbesondere bei gewerblichen Großmietern der Branchen Handel, Hotel und Büro verzeichnet. Die weit überwiegende Anzahl der Mietzahlungen erfolgte jedoch planmäßig. Eine Zunahme von Mietausfällen kann bei weiterem Fortdauern der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stellen wir im Konzernanhang im Abschnitt Coronavirus-Pandemie dar.

Trotz der teilweisen Erholung der Kapitalmärkte von den bisherigen Extremständen während der Coronavirus-Pandemie ist davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktpreisrisikos auch in 2021 erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Strategie und Organisation

Strategische Asset Allocation. Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiko bildet die strategische Asset Allocation. Die Gesellschaften legen hierbei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine Anlagepolitik, die sich an den Grundsätzen einer hinreichenden Rentabilität, Liquidität und Sicherheit orientiert. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, ausreichende Liquidität zu wahren und erforderliche Mindestverzinsungen sicherzustellen.

Organisation. Die jeweiligen Vorstände verabschieden jeweils auf Ebene des Einzelunternehmens die strategische Asset Allocation. Die operative Steuerung der verschiedenen Asset-Klassen (Aktien, Renten, Alternative Investments, Immobilien und Währungen) erfolgt in den Frontoffice-Einheiten.

Das Immobilienportfoliomanagement entwickelt für die Asset-Klasse Immobilien eigene Investitionskonzepte. Der Bereich Alternative Investments ist zuständig für Investitionen im Bereich Private Equity, Private Debt, Erneuerbare Energien und Infrastruktur.

Unsere strategischen Beteiligungsaktivitäten betreut das Konzerncontrolling. Die dezentralen und zentralen Risikocontrollingeinheiten agieren jeweils als unabhängige Überwachungseinheiten für Kapitalanlagerisiken, unter anderem mittels der operativen Limitüberwachung.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Für den Risikobereich Marktpreisrisiken und die erläuterten Risikoarten wenden wir die dargestellten Risikocontrollingmethoden und -verfahren an (siehe Grafik Risikomanagement).

Risikomanagement

Methodendarstellung

Risikobereich Marktpreisrisiken	Risikocontrolling (übergreifend)	
	Unternehmen	Risikocontrolling (spezifisch)
	■ Asset Allocation ■ Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell ■ Limitsystem ■ Einsatz von Finanzinstrumenten ■ Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ■ Diversifikation ■ Monitoring ■ Neue-Produkte-Prozess ■ Reporting ■ Risikoindikatoren	
Zinsrisiko	Wüstenrot Bausparkasse AG Württembergische Lebensversicherung AG Wüstenrot & Württembergische AG Württembergische Versicherung AG	■ Asset Liability Management ■ Durationssteuerung ■ Produkt- und Tarifpolitik
Credit-Spread-Risiko	Wüstenrot Bausparkasse AG Württembergische Lebensversicherung AG Wüstenrot & Württembergische AG Württembergische Versicherung AG	■ Credit Steuerung ■ Risikolinien
Aktienrisiko	Wüstenrot & Württembergische AG Württembergische Lebensversicherung AG Württembergische Versicherung AG	■ Sicherungsstrategien (Stop-Loss) ■ Monitoring Sicherungsquoten
Fremdwährungsrisiko	Wüstenrot & Württembergische AG Württembergische Lebensversicherung AG Württembergische Versicherung AG	■ Kongruente Bedeckung
Immobilienrisiko	Württembergische Lebensversicherung AG Württembergische Versicherung AG Wüstenrot & Württembergische AG	■ Immobilienportfoliomanagement
Beteiligungsrisiko	Wüstenrot & Württembergische AG Württembergische Lebensversicherung AG Württembergische Versicherung AG	■ Beteiligungscontrolling ■ Wirtschaftsplanung ■ Unterjährige Hochrechnungen ■ Monatliche Soll-Ist-Abgleiche

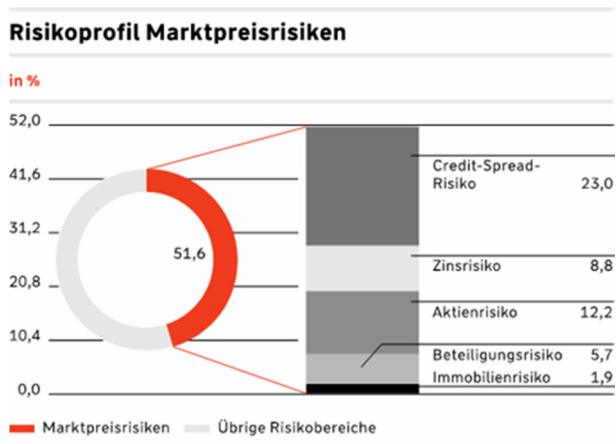
Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Die Risiken aus Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden bei uns im Rahmen der ökonomischen Modelle quantifiziert. Die in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell auf Gruppenebene einbezogenen Unternehmen bewerten die Marktpreisrisiken ökonomisch, das heißt, sie berücksichtigen künftige diskontierte Zahlungsströme bzw. Marktwerte, basierend auf einem Value-at-Risk-Modell. Dazu wird, basierend auf simulierten Kapitalmarktszenarien, eine Bewertung der Assets und Liabilities im Risikotragfähigkeitsmodell der jeweiligen Einzelunternehmen durchgeführt. Im Einzelnen liegen für die Einzelunternehmen ökonomische Werte in 10 000 Kapitalmarktszenarien vor, sowohl für das jeweilige Gesamtportfolio als auch für die im Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko relevanten Teilportfolios. Aus diesen Szenarien berechnet sich der Value at Risk pro Einzelgesellschaft für das Marktpreisrisiko bzw. für das Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko. Korrelationen zwischen den Risikoarten werden implizit in den simulierten Szenarien berücksichtigt. Die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG werden dabei auf Basis von

Szenarien einbezogen, die sich aus den Szenarien der Standardformel unter Solvency II ableiten.

Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen. So werden im Fall von Renten/Cashflows Wechselkursschwankungen, die in enger Kopplung zur Entwicklung der Fremdwährungszinsen stehen, simultan zu den Zinsschwankungen betrachtet und gänzlich dem Zinsrisiko zugeordnet. Währungsschwankungen von in Fremdwährung notierten Aktien werden entsprechend im Aktienrisiko berücksichtigt.

Unsere stochastische Modellierung ergänzen wir durch Sensitivitätsanalysen, welche die Wertänderungen der Portfolios abhängig von Marktschwankungen aufzeigen. Weitere Modellannahmen sowie Verfahrensprämissen sind im Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz erläutert.

Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung (vgl. Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz) ermittelte **Risikoprofil** des Risikobereichs Marktpreisrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:



Risikokapitalbedarf. Innerhalb der Marktpreisrisiken nehmen das Credit-Spread-Risiko mit einem Anteil von 23,0 (Vj. 16,9) %, das Aktienrisiko mit 12,2 (Vj. 12,5) % und das Zinsrisiko mit 8,8 (Vj. 9,9) % die größte Bedeutung ein.

Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2020 im Einklang mit der Risikostrategie und den strategischen Asset Allokationen. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Unternehmensspezifische Verfahren. Neben unserem gruppenweiten Blickwinkel vertiefen die Einzelgesellschaften die Betrachtung ihrer Marktpreisrisiken mit vergleichbaren Verfahren.

Im Segment Personenversicherung setzten die Gesellschaften ergänzend bilanzorientierte Modelle ein, mit denen berechnet und analysiert wird, ob der geplante, respektive der jeweils aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss erreichbar ist.

Im Segment Wohnen unterhält die Wüstenrot Bausparkasse AG ein auf das Pfandbriefgeschäft ausgerichtetes Risikomanagement gemäß § 27 Pfandbriefgesetz.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Wir betrachten aus Gruppensicht regelmäßig ökonomische Stress-Szenarien, um unter anderem Credit-Spread- und Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren. Die Effekte möglicher Marktpreisszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 45 dargestellt und erläutert.

Asset Liability Management. Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten so gesteuert und überwacht, dass

sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir mit Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik.

Finanzinstrumente. In der strategischen und taktischen Asset Allocation haben die Unternehmen der W&W-Gruppe im Jahr 2020 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (z. B. Put-Optionen, Short Futures) reduziert.

Beteiligungscontrolling. Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Kongruente Bedeckung. Versicherungstechnische Verbindlichkeiten in fremder Währung bedecken wir mit geeigneten Kapitalanlagen derselben Währung, sodass durch die weitestgehende Kongruenz aus diesen Positionen und das vergleichsweise niedrige Volumen nur begrenzt Währungsrisiken entstehen.

Monitoring. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können.

Neue-Produkte-Prozess. Neuartige Produkte (Aktiv- und Passivprodukte) durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und in den Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

Adressrisiken

- Rentenportfolio: Schwerpunkt auf hoher Bonität und guter Sicherungsstruktur.
- Coronavirus-Pandemie: Kreditqualität einzelner Branchen rückläufig – bisher keine Zahlungsausfälle bei verzinslichen Anlagen.
- Kapitalanlageumfeld erfordert weiterhin eine stringente Credit-Steuerung.
- Risikoprofil Kundenkredit-Exposure konstant auf sehr gutem Niveau.

Risikodefinition

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben.

Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall sonstiger Schuldner, insbesondere gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko), entstehen.

Marktumfeld

Die Risikoaufschläge (Credit Spreads) für Finanztitel und Unternehmensanleihen weiteten sich in Folge der Coronavirus-Pandemie insbesondere im ersten Halbjahr 2020 deutlich aus. In der Folge waren sie wieder rückläufig, bewegten sich verglichen mit der Zeit vor der Coronavirus-Pandemie jedoch weiter auf erhöhtem Niveau.

Im Bereich der Zinstitel war in einzelnen Branchen insbesondere im 1. Halbjahr 2020 eine verschlechterte Kreditwürdigkeit zu beobachten. Dies war im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen. Im 2. Halbjahr 2020 ergaben sich bei den Ratingeinstufungen keine wesentlichen Veränderungen.

Risikolage

Adressrisiko Kapitalanlagen. Gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die W&W AG sowie die Wüstenrot Bau-sparkasse AG exponiert. Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 94,5 (Vj. 96,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Verzinsliche Anlagen Rating (Moody's-Skala)

	2020		2019	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Aaa	15 146,7	35,8	16 469,0	41,0
Aa1	7 370,9	17,4	6 399,0	15,9
Aa2	4 809,9	11,4	4 250,6	10,6
Aa3	2 500,8	5,9	2 152,7	5,4
A1	1 491,7	3,5	1 532,6	3,8
A2	1 583,2	3,7	934,5	2,3
A3	2 045,6	4,8	1 790,0	4,5
Baa1	2 094,2	5,0	2 337,1	5,8
Baa2	1 362,8	3,2	1 423,9	3,5
Baa3	1 591,0	3,8	1 683,2	4,2
Non Investmentgrade / Non Rated	2 306,8	5,5	1 230,3	3,1
Summe	42 303,6	100,0	40 202,9	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis.

Unsere Risikoexponierung nach Ratingklassen auf Segmentebene kann folgender Darstellung entnommen werden:

Verzinsliche Anlagen Rating (Moody's-Skala) je Segment

	Bestand Buchwerte				Anteil am Gesamt- Exposure in %
	Aaa - Aa	A - Baa	NIG/NR	Gesamt	
in Mio €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Wohnen	5 607,9	2 764,6	34,2	8 406,7	19,9
Personenversicherung	22 112,9	5 934,0	2 082,7	30 129,6	71,2
Kompositversicherung	1 281,3	622,7	125,5	2 029,5	4,8
Alle sonstigen Segmente	826,2	847,1	64,5	1 737,8	4,1
Summe	29 828,3	10 168,4	2 306,9	42 303,6	100,0
Anteil Ratingcluster in %	70,5	24,0	5,5	100,0	

Im Konzernanhang unter Note 46 sind unsere gesamten Vermögenswerte nach Ratingklassen und Fälligkeitsstrukturen den internationalen Rechnungslegungsanforderungen folgend dargestellt.

Unsere verzinslichen Anlagen weisen generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Verzinsliche Anlagen Seniorität

	2020		2019	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Öffentlich	18 020,3	42,6	16 148,0	40,2
Pfandbrief	9 947,9	23,5	10 712,4	26,6
Einlagensicherung oder Staatshaftung	5 876,6	13,9	6 125,7	15,2
Ungedeckt	8 458,8	20,0	7 216,8	18,0
Summe	42 303,6	100,0	40 202,9	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis.

Die Besicherungsstruktur der verzinslichen Anlagen in der W&W-Gruppe auf Segmentebene kann folgender Darstellung entnommen werden:

Verzinsliche Anlagen Besicherungsstruktur

	Bestand Buchwerte				
	Öffentlich	Pfandbrief	Einlagen- sicherung oder Staatshaftung	Ungedeckt	Gesamt
in Mio €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Wohnen	2 709,2	2 235,1	1 122,8	2 339,7	8 406,8
Personenversicherung	14 336,1	6 488,7	4 440,0	4 864,9	30 129,7
Kompositversicherung	586,4	773,2	176,6	493,2	2 029,4
Alle sonstigen Segmente	388,5	450,8	137,3	761,1	1 737,7
Summe	18 020,2	9 947,8	5 876,7	8 458,9	42 303,6
Anteil Sicherungsstruktur in %	42,6	23,5	13,9	20,0	100,0

Länderrisiken. Die Aufteilung unseres gesamten Staatsanleihenexposures auf Segmente bezogen stellt sich wie folgt dar:

Staatsanleihen nach Regionen 2020

	Bestand Buchwerte								Anteil am Gesamt- Exposure in %
	Inland	Europa	Mittel-/ Süd- amerika	Nord- amerika	Asien	Afrika	Sonstige	Gesamt	
in Mio €									
Wohnen	660,1	2 049,0	-	-	-	-	-	2 709,1	15,0
Personenversicherung	5 461,6	7 130,7	224,6	543,5	68,4	253,4	653,9	14 336,1	79,6
Kompositversicherung	174,0	221,0	24,8	21,3	5,2	29,9	110,3	586,5	3,3
Alle sonstigen Segmente	118,3	187,8	12,7	3,7	3,0	15,0	48,0	388,5	2,2
Summe	6 414,0	9 588,5	262,1	568,5	76,6	298,3	812,2	18 020,2	100,0
Anteil in %	35,6	53,2	1,5	3,2	0,4	1,7	4,5	100,0	

Als Basis dieser Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis. Neben klassischen Staatsanleihen sind auch Anleihen von Ländern/Regionalregierungen, Gemeinden/Gemeindeverbänden und anderer öffentlicher Haushalte berücksichtigt. Die Darstellung erfolgt nach Wirtschaftszonen (EWR, MERCOSUR, NAFTA, ASEAN, AU, Sonstige).

Das Gesamtvolumen an Anleihen der EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland und Spanien) beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1 457,0 (Vj. 1 790,8) Mio €. Hiervon entfallen 590,6 (Vj. 810,9) Mio € auf Spanien und 178,5 (Vj. 440,7) Mio € auf Italien.

Die weltweite Coronavirus-Pandemie sowie einzelne länderspezifische Entwicklungen führten im Jahr 2020 zu einer hohen Volatilität insbesondere im Segment der Emerging Markets. Die überwiegend in Fonds der Versicherungsgesellschaften investierenden Bestände unterliegen einem intensiven Monitoring.

Nachrang-Exposure. Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 1 783,7 (Vj. 1 679,9) Mio € und machen damit weiterhin

einen relativ geringen Anteil am Gesamtvolumen unseres Kapitalanlageportfolios aus.

Nach wie vor bestehen an den Finanzmärkten erhöhte bonitätsinduzierte Ausfallrisiken für ungedeckte und nachrangige Engagements, besonders für Kapitalanlagen im Finanzsektor. Zinsausfälle und Nennwertherabsetzungen (Haircuts) können weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Adressrisiko Kundenkreditgeschäft. Die für die W&W-Gruppe wichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von geringerer Bedeutung sind die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG, deren Buchwert gemäß HGB zum Jahresende 1 385,9 (Vj. 1 571,4) Mio € betrug.

Ausfall- und Mahnstatus Kundenkredite (Wüstenrot Bausparkasse AG)

	Bestand		Anteil	
	2020	2019	2020	2019
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
Nicht ausgefallen	18 838,3	17 558,6	98,7	99,1
davon gemahnt	293,2	349,1	1,5	2,0
Ausgefallen	247,9	167,6	1,3	0,9
Summe	19 086,2	17 726,2	100,0	100,0

Die Kreditrisikovorsorgequote der Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß HGB (Kreditrisikovorsorge netto im Verhältnis zum Kreditbestand) lag zum Jahresende bei 0,14 % Aufwand (Vj. 0,04 % Aufwand), die Kreditausfallquote gemäß HGB (Kreditausfall im Verhältnis zum Kreditbestand) bei - 0,02 (Vj. 0,02) %. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios lag zum Stichtag bei 1,50 (Vj. 1,82) %. Die durchschnittliche Verlusterwartung bei Ausfall (LGD) beträgt 9,06 (Vj. 9,08) %.

Unser Forderungsbestand setzt sich im Wesentlichen aus Darlehen zusammen, die überwiegend durch Grundpfandrechte besichert und in sich diversifiziert sind. Aufgrund der hohen Granularität bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen in unseren Kundenkreditportfolios. Wegen unserer strategischen Ausrichtung gefährden vornehmlich kollektive und strukturelle Risiken unsere Kreditportfolios.

Für eine ergänzende Betrachtung der Adressrisiken aus dem Kundengeschäft nach IFRS-Rechnungslegung verweisen wir auf Note 46.

Sonstiges Adressrisiko. Forderungsausfallrisiken gegenüber sonstigen Vertragspartnern können insbesondere in der Rückversicherung bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Risikoart Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Zum Berichtsstichtag bestanden bei der W&W AG, der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der Württembergische Versicherung AG ausgewiesene Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 250,3 (Vj. 258,4) Mio € zu 98,9 (Vj. 96,1) % gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser.

Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft¹⁾ Standards & Poor's Rating

	2020		2019	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
AAA	-	-	-	-
AA	207,5	82,9	201,7	78,1
A	40,0	16,0	46,7	18,1
BBB	-	-	-	-
BB	-	-	-	-
B	-	-	-	-
CCC und geringer	-	-	-	-
Ohne Rating	2,8	1,1	10,0	3,9
S u m m e	250,3	100,0	258,4	100,0

1 Abrechnungsforderungen + Depotforderungen + Anteile an versicherungstechnischen Rückstellungen abzgl. Sicherheiten

Coronavirus-Pandemie. 2020 war bedingt durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Bereich der verzinslichen Kapitalanlagen in einzelnen Branchen eine verschlechterte Kreditwürdigkeit zu beobachten. Zahlungsausfälle sind bislang nicht eingetreten. Im Kundenkreditgeschäft nahmen im Geschäftsjahr rund 3 800 Kunden des W&W-Konzerns das gesetzlich gewährte Moratorium zur Stundung von Zins- und Tilgungszahlungen in Anspruch. Die meisten Kunden nahmen nach Ablauf des gesetzlichen Moratoriums die vereinbarten Zahlungen wieder auf. Die Risikovorsorge wurde entsprechend der höheren Unsicherheit sowie der gestiegenen Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie angepasst.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Strategie und Organisation

Diversifikation und Kerngeschäft. Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich

auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien der Geschäftsfelder strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Organisationsstruktur. Im Kundenkreditgeschäft erfolgt die operative Risikosteuerung durch die Kreditbereiche sowie durch die Marktfolgeeinheiten unserer Tochtergesellschaften. Durch sorgfältige Kreditprüfungs- und Scoringverfahren, klare Annahmerichtlinien, dinglich besicherte Kredite, diverse überwachte und limitierte Risiko(frühwarn)indikatoren sowie ein System, das Wertberichtigungen gegebenenfalls automatisch ermittelt, kontrollieren und steuern wir die Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft.

Die operative Steuerung unserer Kapitalanlageaktivitäten obliegt dem Frontoffice im Treasury des Geschäftsfelds Wohnen sowie der Finanzsteuerung des Geschäftsfelds Versichern. Die zuständigen Risikocontrollingbereiche fungieren jeweils als unabhängige Überwachungseinheiten.

Zur übergeordneten Credit-Steuerung ist das **Group Credit Committee** implementiert. Es erarbeitet Vorschläge für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich und empfiehlt diese dem Group Board Risk zur Entscheidung.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Für den Risikobereich Adressrisiken und die erläuterten Risikoarten wenden wir im Wesentlichen die dargestell-

ten Risikocontrollingmethoden und -verfahren an (siehe Grafik Risikomanagement – Methodendarstellung).

Risikomanagement

Methodendarstellung

Risikobereich	Risikocontrolling (übergreifend)	
	Unternehmen	Risikocontrolling (spezifisch)
Adressrisiken	<ul style="list-style-type: none"> Internes Risikotragfähigkeitsmodell Limitsystem Sensitivitäts- und Szenarioanalysen Einsatz von Finanzinstrumenten Diversifikation Bonitätsanalysen Monitoring Neue-Produkte-Prozess Reporting Risikovorsorge Risikoindikatoren 	
Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	Wüstenrot Bausparkasse AG	<ul style="list-style-type: none"> Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren Antrags- und Verhaltensscoringverfahren
Adressrisiko Kapitalanlagen	Württembergische Lebensversicherung AG Württembergische Versicherung AG Wüstenrot & Württembergische AG Wüstenrot Bausparkasse AG	<ul style="list-style-type: none"> Anlagelinien und Risikolinien, für Emittenten und Kontrahenten
Sonstiges Adressrisiko	Württembergische Versicherung AG Wüstenrot & Württembergische AG	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring Rückversicherungs-Portfolio Rückversicherungsbericht

Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Bei unserer Bausparkasse und unseren Versicherungsgesellschaften überwachen wir Adressrisiken aus Kapitalanlageaktivitäten nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auch auf Portfolioebene mit unserem Kreditportfoliomodell. Dieses basiert auf einem branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Ansatz. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet.

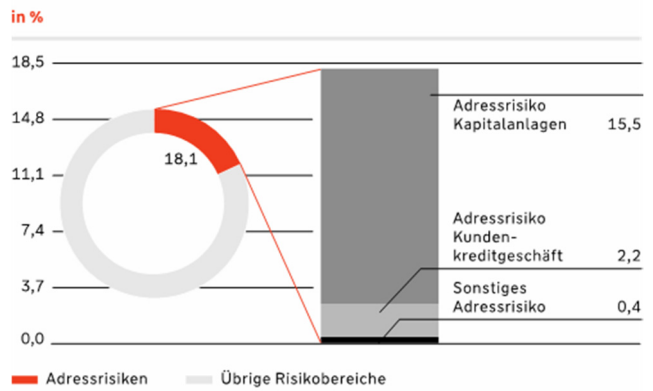
Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein.

Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Die Kundenkreditbestände der Wüstenrot Bausparkasse AG werden ebenfalls mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Hierbei wird ein analytischer Ansatz verwendet.

Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung (vgl. Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz) ermittelte **Risikoprofil** des Risikobereichs Adressrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Risikoprofil Adressrisiken



Risiken aus unseren Kapitalanlagen stellen den größten Anteil am Risikokapitalbedarf für Adressrisiken dar. Bemessen am gesamten ökonomischen Risikokapital beträgt der Anteil 15,5 (Vj. 14,7) %. Die Adressrisiken standen im Jahr 2020 im Einklang mit der Risikostrategie. Die Risikolimits wurden auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Im Risikobereich Adressrisiken betrachten wir auf Gruppenebene regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen veränderter Parameterannahmen sowie simulierter Ausfälle wesentlicher Kontrahenten und Rückversicherungspartner analysieren.

Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren. Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft steuern und beobachten wir mit Antrags- und Verhaltensscoringverfahren. Das bei der Wüstenrot Bausparkasse AG implementierte Risikoklassifizierungsverfahren ermöglicht es, die Kundenkreditportfolios durch eine Einteilung in Risikoklassen anhand von Verlustpotenzialen zu steuern.

Limit- und Liniensystematik. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen erfolgt eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten). Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

Um adressenbezogene Risiken aus der Kapitalanlage zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

Die Auslastung der Limits und Linien wird durch die dezentralen Risikocontrollingeinheiten sowie übergreifend durch die Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) überwacht.

Geschäftsmodellbedingt weist das Kapitalanlageportfolio der W&W-Gruppe eine starke Ausrichtung auf Staatsanleihen, Financials (insbesondere Bankentitel) und Corporate Bonds auf. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikoliniensystem gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Sicherheitenmanagement. Das Sicherheitenmanagement ist integraler Bestandteil im Kreditmanagementprozess der kreditvergebenden Einzelunternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. An die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten legen unsere Kreditrisikocontrollingeinheiten strenge Maßstäbe an. Als Immobiliensicherheiten dienen überwiegend Grundpfandrechte. Des Weiteren nutzen wir Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten. Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, werden in der Regel Barsicherheiten hereingenommen. Grundlage bilden Rahmenverträge mit den jeweiligen Kontrahenten, die auf marktüblichen Standards wie dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte basieren.

Risikovorsorge. Drohenden Ausfällen aus Kundengeschäften, Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Methodik zur Bildung von Risikovorsorge und Wertberichtigungen sowie deren Entwicklung 2020 sind im Konzernanhang unseres Geschäftsberichts in Note 46 Adressrisiken dargestellt.

Im Kundenkreditgeschäft wird für die Wüstenrot Bausparkasse AG die Risikovorsorge auf Einzelvertragsebene mithilfe der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) sowie Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD – Exposure at Default) berechnet und basiert auf dem erwarteten Kreditausfall. Sämtliche Änderungen des Kundenkreditportfolios hinsichtlich Bonität oder Sicherheitenstruktur führen somit zu einer Veränderung der Risikovorsorge.

Monitoring. Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, beobachten und analysieren wir unsere Investments genau. Hierbei stützen wir uns auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise. Darüber hinaus werden alle Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.

Versicherungstechnische Risiken

- Fokus auf Inlandsgeschäft und geringe industrielle Risiken.
- Coronavirus-Pandemie: Aufwendungen in Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen im Rahmen der Kulanz sowie Beitragsrückerstattungen aufgrund geringerer Fahrleistungen in der Kraftfahrtversicherung.

Risikodefinition

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts, insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Kompositversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren. Diese Risiken treten nur bei Versicherungsgesellschaften (Erst- und Rückversicherern) auf.

Marktumfeld

Die Beitragseinnahmen der Schaden-/Unfallversicherer stiegen nach vorläufigen Berechnungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. um ca. 2,3% auf 74,9 Mrd €. Zum Jahresende 2020 lagen die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer mit 99,4 Mrd € auf Vorjahresniveau. Weitere Informationen stellen wir im Wirtschaftsbericht im Abschnitt Branchenentwicklung dar.

Risikolage

In Schaden/Unfall hat sich die Geschäftsjahresschadenquote (netto) im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Elementarschadenaufwand ist im Jahr 2020 mit 52,1 (Vj. 65,3) Mio € gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung steht in engem Zusammenhang mit dem Zinsgarantierisiko, das im Kapitel Marktpreisrisiken beschrieben wird. Zur Darstellung der Risiken aus unserem Versicherungsbestand verweisen wir zusätzlich auf die Darstellungen im Konzernanhang in Note 47 Versicherungstechnische Risiken. Bezüglich der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten verweisen wir auf den Konzernanhang unter Note 19.

Biometrisches Risiko. Biometrische Risiken resultieren aus der Abweichung der erwarteten von der tatsächlich eintretenden biometrischen Entwicklung. Sie werden durch exogene Einflüsse wie etwa die Lebenserwartung, die Sterblichkeit, die Invaliditätswahrscheinlichkeit sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Die Risiken erwachsen sowohl aus kurzfristigen Schwankungen als auch aus längerfristigen Veränderungstrends.

Stornorisiko. Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten erfassen, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt. Im Rahmen von Szenarien werden ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg der Stornoquoten, ein dauerhafter Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstorno betrachtet.

Im Bereich der Kompositversicherung ergeben sich die versicherungstechnischen Risiken in erster Linie aus dem Prämien- und Reserverisiko.

Prämienrisiko. Sinkende oder nicht bedarfsgerecht kalkulierte Prämien können bei stabiler oder wachsender Kosten- und Schadenentwicklung zu nicht auskömmlichen Prämien führen. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastropheneig-

nissen. Kumulrisiken drohen in erster Linie durch Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, in seltenen Fällen auch durch Erdbeben.

Das Prämienrisiko der W&W-Gruppe wird wesentlich von der Württembergische Versicherung AG geprägt. Die langfristige Entwicklung der Netto-Schadenquoten (Quotient der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Netto-Prämien) und der Netto-Abwicklungsquoten (Quotient der Netto-Abwicklungsergebnisse von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu den Eingangsschadenrückstellungen) der Württembergische Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

Schaden- und Abwicklungsquoten für eigene Rechnung

in %	Schadenquoten	Abwicklungsquoten
2010	69,5	7,8
2011	64,4	8,7
2012	67,2	7,5
2013	74,1	6,8
2014	68,5	4,9
2015	65,8	6,8
2016	63,8	6,7
2017	63,6	6,6
2018	61,8	7,1
2019	63,3	6,3
2020	64,1	2,8

Bezüglich der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten verweisen wir auf den Konzernanhang unter Note 19.

Die W&W AG fungiert im Wesentlichen als konzerninterner Rückversicherer. Die Schaden- und Abwicklungsquoten stellen wir im Abschnitt Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W AG dieses Berichts dar.

Reserverisiko. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko einer nicht angemessenen Schadenreservierung. Die Abwicklung von Schadenfällen kann zeitlich und in ihrer Höhe schwanken, sodass die gebildeten Reserven für Schadenleistungen möglicherweise nicht ausreichen. Die Entwicklung der Schadenreserven lässt sich anhand der im Konzernanhang in Note 47 abgebildeten Schadenabwicklungsdreiecke nachvollziehen. Diese Übersicht zeigt,

dass bislang stets angemessene Schadenreserven gebildet wurden. Die Abwicklungsquoten können der zuvor dargestellten Tabelle entnommen werden.

Coronavirus-Pandemie. Die Württembergische Versicherung AG hatte zum Zeitpunkt der behördlich angeordneten Betriebsschließungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie Betriebsschließungsversicherungen in ihrem Bestand. Da der Coronavirus-Erreger nicht vertraglich definiert ist, ist nach Ansicht der Gesellschaft eine behördlich angeordnete Schließung kompletter Betriebsarten zur Unterbrechung von Infektionsketten von der Deckung nicht erfasst. Die Württembergische Versicherung AG hat sich der branchenweiten Kulanzregelung angeschlossen und prüft einzelfallbezogen etwaige Kulanzansprüche. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Weitere Details zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stellen wir in den Notes dar.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung und das letztendliche Schaden-/Leistungsvolumen ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des versicherungstechnischen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Strategie und Organisation

Fokus Inlandsgeschäft. Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke Adam Riese). Die eingestellten Neuzeichnungen in der Niederlassung UK der Württembergische Versicherung AG zum Ende 2007 sowie der Verkauf der tschechischen Versicherungsgesellschaften im Januar 2016 haben die internationale Risikoexposition unserer Gruppe deutlich reduziert. Die Württembergische Versicherung AG haftet dabei trotz eingestellter Neuzeichnungen der Niederlassung UK für das bis einschließlich 2007 gezeichnete Geschäft.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt.

Geringe industrielle Risiken. Nur in geringem und genau definiertem Umfang werden auch industrielle Risiken gezeichnet, die außerdem umfangreich rückversichert sind,

sodass wir unseren Bestand nicht durch große Einzelrisiken gefährden.

Begrenztes aktives Rückversicherungsgeschäft. Bedingt durch den geplanten Ausbau des Firmenkundengeschäfts durch integrierte Versicherungsprogramme für deutsche Versicherungsnehmer mit Hauptsitz oder Hauptrisiko in Deutschland, hat die Württembergische Versicherung AG die Zeichnung von fakultativ indirektem Geschäft sowie ausländischen Versicherungsmarktpools aufgenommen. Weiteres aktives Rückversicherungsgeschäft wird von der Württembergische Versicherung AG nicht mehr betrieben.

Mit Ausnahme von deutschen Marktpools zeichnet die W&W AG weiterhin kein konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

Organisationsstruktur. Das Risikomanagement der Personen- und Kompositversicherung, das auch für die Messung der versicherungstechnischen Risiken zuständig ist, ist eng mit dem Risikomanagement auf Gruppenebene verzahnt und durch unternehmensübergreifende Gremien in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe eingebunden. Innerhalb der Segmente werden risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in weiteren regelmäßig zusammentreffenden Gremien erörtert.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling
Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen greift die W&W-Gruppe unter anderem auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurück. Diese Resultate fließen in unser stochastisches Modell ein.

Für die Württembergische Versicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos auf Basis eines stochastischen Ansatzes. Dabei wird das Risiko als Value at Risk zum Sicherheitsniveau 99,5% ausgewiesen. Das versicherungstechnische Risiko der W&W AG wird in weiten Teilen auf Grundlage des von der Württembergische Versicherung AG übernommenen und im Eigenbehalt der W&W AG behaltene Geschäfts berechnet. Es leitet sich daher aus dem Modell der Württembergische Versicherung AG unter Berücksichtigung der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos nach Solvency II

der W&W AG ab. Für die Württembergische Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos in Anlehnung an die unter Solvency II vorgesehenen Stress-Szenarien.

Risikokapitalbedarf. Die Grafik im Kapitel Ökonomische Kapitaladäquanz (Abschnitt Ökonomisches Risikokapital) veranschaulicht die Gewichtung des für versicherungstechnische Risiken erforderlichen Risikokapitals. Zum gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe tragen die versicherungstechnischen Risiken insgesamt mit einem Anteil von 19,6 (Vj. 21,8) % bei. Hauptrisikoträger ist die Württembergische Versicherung AG, gefolgt von der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG.

Die versicherungstechnischen Risiken standen im Jahr 2020 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Limitierung. Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Tarif- und Zeichnungspolitik. Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzone sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Schadenmanagement. Neben dem Risikoausgleich durch unseren Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Brutto-Risiko.

Rückversicherung. Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Controlling. Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Die operativen Run-off-Risiken der Niederlassung UK werden mittels eines Servicevertrags durch die QIC Global Services Limited unter enger Aufsicht und Steuerung der Württembergische Versicherung AG abgewickelt. Wir überwachen die Abwicklungsrisiken durch eigene Leitung und Mitwirkung bei wesentlichen Geschäftsvorfällen vor Ort in London, externe Run-off-Reviews sowie die kontinuierliche Prüfung der Schadenreserven.

Reservierung. Für eingetretene Schadenfälle bilden die W&W-Versicherer angemessene Vorsorge in Form von Einzel- und Pauschalrückstellungen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Struktur unserer Deckungsrückstellungen werden im Konzernanhang in Note 19 erläutert.

Für den Risikobereich Versicherungstechnische Risiken und die erläuterten Risikoarten wenden wir im Wesentlichen die dargestellten Risikocontrollingmethoden und -verfahren an (siehe Grafik Risikomanagement – Methodendarstellung).

Risikomanagement

Methodendarstellung

Risikobereich Versicherungstechnische Risiken (VTR)	Risikocontrolling (übergreifend)	
	Unternehmen	Risikocontrolling (spezifisch)
VTR Personen-Versicherung Leben	<ul style="list-style-type: none"> ■ Württembergische Lebensversicherung AG ■ Wüstenrot & Württembergische AG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tarif- und Zeichnungspolitik ■ Festlegung Überschussbeteiligung ■ Bestands- und Leistungsmanagement
VTR Personen-Versicherung Kranken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Württembergische Krankenversicherung AG ■ Württembergische Lebensversicherung AG ■ Wüstenrot & Württembergische AG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tarif- und Zeichnungspolitik ■ Festlegung Überschussbeteiligung ■ Bestands- und Leistungsmanagement
VTR Komposit-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Württembergische Versicherung AG ■ Wüstenrot & Württembergische AG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reservierungspolitik ■ Bestands- und Schadenmanagement ■ Tarif- und Zeichnungspolitik

Weitere Ausführungen zu den versicherungstechnischen Risiken (Komposit- und Personenversicherungsgeschäft) finden sich im Konzernanhang in Note 47.

Operationelle Risiken

- Coronavirus-Pandemie: Vermeidung von Ausfällen geschäftskritischer Prozesse durch stringentes Business Continuity Management sichergestellt.
- Rechtsrisiken durch Gesetzesänderungen und laufende Rechtsprechung zu Corona-bedingten und anderen Sachverhalten.
- Weiterhin gezieltes Management von Informationsrisiken vor dem Hintergrund verstärkter Digitalisierung.
- Compliance-Risiken aus der Umsetzung und Einhaltung von Rechtsnormen.
- Prozessrisiken aus internen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Projekten.

Risikodefinition

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Risikolage

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Prinzipiell sind sämtliche Gesellschaften der W&W-Gruppe gegenüber operationellen Risiken exponiert.

Rechtsrisiko. Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte unter anderem im Aufsichtsrecht, den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. Die in der Finanzbranche anhängigen Rechtsverfahren können zudem zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen führen. Besonders neue Rechtsauslegungen durch Behörden und richterliche Urteile bergen erhebliche Risiken und können darüber hinaus die zukünftige Ertragslage maßgeblich beeinträchtigen. Relevant sind hier insbesondere die Rechtsauslegung zur Zulässigkeit von Kontoführungsgebühren in der Sparphase von Bauspardarlehen, die anteilige Rückerstattung von laufzeitunabhängigen Kosten bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung sowie eine sich möglicherweise ändernde Auffassung der Finanzverwaltung über den künftigen Fortbestand von umsatzsteuerlichen Organschaften mit Bausparkassen.

Zur Frage der Deckung der Betriebsschließungsversicherung sind zum Bilanzstichtag insgesamt 79 Verfahren gegenüber der Württembergische Versicherung AG anhängig. Die bis zum Stichtag ergangenen Urteile entschieden in der 1. Instanz zugunsten der Württembergische Versicherung AG. In einigen Verfahren wurde Berufung eingelegt.

Compliance-Risiko. Infolge einer nicht angemessenen Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen kann sich ein Compliance-Risiko ergeben.

Personalrisiko. Integrationsprojekte, interne Reorganisationsvorhaben, regulatorische Neuerungen der Finanzwirtschaft sowie neue geschäftsstrategische Ausrichtungen verlangen unseren Mitarbeitern Bestleistungen ab und können zu erhöhten Personalauslastungen führen. Um unsere Mitarbeiter zu unterstützen, setzen wir auf ein effektives Personalmanagement.

Prozessrisiko. Infolge des völligen bzw. teilweisen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen sowie durch menschliches Versagen könnten materielle und immaterielle Verluste entstehen. Risiken aus internen Projekten, insbesondere aus den in der W&W-Gruppe aufgesetzten fachlichen, technischen und infrastrukturellen Projekten mit hohen Investitionsbudgets, begegnen wir durch ein entsprechendes Projektmanagement. Dennoch können Projekt- und Kostenrisiken insbesondere aus den fachlichen, technischen und infrastrukturellen Projekten mit hohen Investitionsbudgets und komplexen Projekteinhalten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Informationsrisiko. Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind. Als Finanzdienstleistungskonzern ist die W&W-Gruppe in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten sowie Cybergefahren verbunden sind. Zudem verfolgt die W&W-Gruppe zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z. B. über neue Geschäftsmodelle und Vertriebswege sowie interne Prozessoptimierungen), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können. Zur Festlegung des Schutzbedarfs von Daten und der Einrichtung angemessener Schutzmaßnahmen werden regelmäßig Schutzbedarfsanalysen durchgeführt. Trotz bereits erreichter Erfolge in der Systemkonsolidierung innerhalb der W&W-Gruppe erschwert die heterogene, von Fusionen geprägte IT-Landschaft, Daten zusammenzufassen, zu analysieren und Prozessabläufe zu automatisieren.

Modellrisiko. Das Modellrisiko lässt sich unterscheiden in Risiken, die im Rahmen der Modellierung und Limitierung anderer Risikoarten berücksichtigt werden (Estimation und Specification Risk) und Risiken, die den klassischen operationellen Risiken zugewiesen werden (Input und Use Risk). Die beiden letztgenannten betreffen klassische Eingabe- und Anwendungsrisiken. In der Folge können Verluste aus

Entscheidungen entstehen, die auf der Grundlage von Ergebnissen interner Berechnungsmodelle getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.

Dienstleisterrisiko. Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt.

Coronavirus-Pandemie. Kritische operationelle Risiken konnten durch das rechtzeitige Handeln insbesondere durch ein konsequentes Notfall- und IT-Management vermieden werden. Die W&W-Gruppe hat in der Coronavirus-Pandemie einen Krisenstab zur Koordination der notwendigen Maßnahmen eingerichtet, der vom Chief Risk Officer der W&W AG geleitet wird. Das Business Continuity Management für geschäftskritische Prozesse wurde entsprechend der Organisationsvorgaben aktiviert und wird im Hinblick auf mögliche Corona-Einschränkungen weiterhin stringent fortgeführt. Für den Fall einer neuerlichen Ausweitung der Coronavirus-Pandemie in Deutschland kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Mitarbeiterausfällen zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen kommen könnte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Strategie und Organisation

Risikominimierung und Risikoakzeptanz. Der Vorstand der W&W-Gruppe legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für das Management operationeller Risiken fest. Durch ihren heterogenen Charakter sind diese in bestimmten Fällen jedoch nicht vollständig zu vermeiden. Daher ist es unser Ziel, operationelle Risiken zu minimieren. Die Restrisiken akzeptieren wir. Konsistente Prozesse, einheitliche Standards und ein implementiertes internes Kontrollsystem unterstützen das effektive Management operationeller Risiken.

Organisationsstruktur. Operationelle Risiken werden grundsätzlich dezentral gemanagt und sind Aufgabe der verantwortlichen Organisationseinheiten.

Compliance-Risiken werden entsprechend des Compliance Management Systems über die Organisationseinheit Compliance der Abteilung Risk und Compliance der

W&W AG identifiziert, bewertet und gesteuert. Als zentrales Gremium für Compliance-relevante Sachverhalte ist das Group Compliance Committee etabliert.

Der Bereich Kundendatenschutz und Betriebssicherheit (W&W/KB) koordiniert das Group Security Committee, sorgt für ein Informationssicherheits-Managementsystem, eine Datenschutzorganisation, ein Business Continuity Management (BCM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS) entsprechend einheitlichen Methoden und Standards.

Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der aktiven Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.

Die Federführung zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Rechtsrisiken liegt vorrangig in der Abteilung Konzernrecht.

Die Personalabteilung ist verantwortlich für ein angemessenes Personalmanagement, die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Personalrisiken.

Modellrisiken werden von den Risikocontrollingeinheiten im Rahmen einer Modellrisikoinventur analysiert.

Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Unser ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt den Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken. Für unsere Bausparkasse sowie die W&W AG erfolgt die Ermittlung auf Basis eines mathematisch-statistischen Modells (Value at Risk), das auf der Simulation möglicher Schadenereignisse basiert. Für die Versicherungen wird der Standardansatz gemäß Solvency II verwendet.

Die Grafik (Abschnitt Risikoprofil und wesentliche Risiken) veranschaulicht die Gewichtung des für operationelle Risiken reservierten Risikokapitals. Insgesamt tragen operationelle Risiken in der Gruppe mit 8,9 (Vj. 9,7) % zum gesamten Risikokapitalbedarf bei.

Die operationellen Risiken standen im Jahr 2020 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Risk Assessment. Operationelle Risiken werden auf aggregierter Ebene in einer Softwareanwendung (Risk Assessment+) systematisch geführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Risikocontrolling- und Steuerungsver-

fahren werden die Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials eingestuft. Die Ergebnisse werden von den Risikocontrollingeinheiten konsolidiert und den Risikogremien zur Verfügung gestellt.

Schadenfalldatenbank. In der W&W-Gruppe sind Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren. Die gruppenweite Erhebung und Dokumentation dieser erfolgt in der Softwareanwendung Risk Assessment+.

Internes Kontrollsystem. Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Prozessmodellierung und Kontrolldokumentation erfolgt technisch unterstützt durch eine Softwareanwendung. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Organisationsleitlinien. Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen.

Monitoring und Kooperation. Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.

Compliance-Management. Die Compliance-Risiken werden mithilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Für die identifizierten Risiken werden potenzielle Schäden abgeschätzt und mithilfe von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.

Fraud Prevention. Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W-Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie andererseits die

Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.

Personalmanagement. Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W-Gruppe. Weitere Angaben können dem Kapitel Grundlagen des Konzerns, Abschnitt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entnommen werden.

Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement. Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert. Zur weiteren Risikominimierung von Cybergefahren erfolgte der Abschluss einer Cybersicherung. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden. Der W&W-Standard zum Notfall- und Krisenmanagement regelt dabei die Aufbau- und Ablauforganisation im Krisenfall, wie beispielsweise Vorgaben zur Einrichtung eines Krisenstabs zu den Prozessen und zu den Kommunikationswegen.

Model Governance. Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W-Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Geschäftsrisiken

- Zunehmende Volatilität der Umfeldrisiken: (geo-)politische, gesellschaftliche, technologische und umweltbedingte Entwicklungen.
- Coronavirus-Pandemie: Auswirkungen auch auf das Neugeschäft nicht auszuschließen.
- Erhöhte Regulierungskosten und steigende Eigenkapitalanforderungen.
- Nachhaltiger Druck auf Erträge im Kapitalanlagebereich aufgrund niedriger Kapitalmarktzinsen.

Risikodefinition

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen sowie geändertem Kundenverhalten im Bausparkollektiv.

Risikolage

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Sämtliche Gesellschaften der W&W-Gruppe sind gegenüber Geschäftsrisiken exponiert.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

Strategisches Risiko. Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich unter anderem durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.

Neben den Kostenrisiken, z. B. aufgrund der erforderlichen regulatorischen Investitionen, bestehen unsere wesentlichen Ertragsrisiken aus potenziellen negativen Abweichungen zu den geplanten wirtschaftlichen Erträgen. Gegenüber diesem Risiko sind unter anderem die Lebensversicherung mit ihrem Kapitalanlageergebnis sowie die Bauparkasse mit ihrem Zinsergebnis besonders exponiert. Negativ würde sich auch eine Verfehlung selbstgesteckter Ziele in den Vertrieben, des geplanten Wachstums oder der Generierung von Erträgen in den neuen digitalen Geschäftsmodellen auswirken. Vor diesem Hintergrund stellt

das Erreichen der gesetzten Renditeziele hohe Anforderungen an unsere strategische Asset Allocation sowie an die verschiedenen Frontoffice-Einheiten.

Aus den unter IFRS 9 gültigen Rechnungslegungsvorschriften, nach denen Finanzinstrumente in einem größeren Umfang erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ist nach wie vor eine signifikante Volatilität der Geschäftsergebnisse möglich.

Umfeldrisiko. Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z. B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch). Hierzu zählen auch Risiken aus geändertem Kundenverhalten des Bausparkkollektivs, die sich im Bauspargeschäft durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben können.

Insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, soziale Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen.

Coronavirus-Pandemie. Aufgrund der anhaltenden Pandemie bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Ebenso können weitere Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Bestands- und Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie länger anhält.

Die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sowie die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage stellen wir im Wirtschaftsbericht – Geschäftsverlauf und Lage des W&W-Konzerns dar.

Brexit. Das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wurde in einem Partnerschaftsvertrag neu geregelt. Das britische Parlament hat sich am 30. Dezember 2020 mit dem Abkommen befasst und dieses ratifiziert. Mit Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedstaaten wird das Abkommen seit dem 1. Januar 2021

zunächst vorläufig angewendet. Zum endgültigen Inkrafttreten ist noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Die W&W-Gruppe hat sich unter anderem hinsichtlich der Derivateabwicklung aktiv auf den Vollzug des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU vorbereitet. Für die Niederlassung UK der Württembergische Versicherung AG wurden die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb fristgerecht geschaffen.

Regulatorik. Im regulatorischen Umfeld beobachten wir steigende Anforderungen an die Governance, Kapitalisierung, Liquiditätsausstattung sowie umfassende Berichts- und Kontrollpflichten. Die W&W-Gruppe stellt sich den erweiterten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen. Regulatorische bzw. politische Themenfelder mit wesentlichen respektive potenziell wesentlichen Auswirkungen auf das Risikomanagement der Unternehmen der W&W-Gruppe sind:

- Novelle Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk Banken,
- Solvency-II-Review inklusive der perspektivisch zu erwartenden Auswirkungen auf die Solvabilitätskennziffern,
- Regelungen aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP),
- Regelungen aus Capital Requirements Regulation (CRR II) und
- der IFRS 17 Insurance Contracts (Versicherungsverträge),
- Nachhaltigkeit (siehe Nachhaltigkeitsaspekte).

Aus geänderten Rechnungslegungsvorschriften können dabei auch Ergebnisbelastungen und höhere Ergebnisvolatilitäten resultieren. Zum Solvency-II-Review berichten wir im Kapitel Grundlagen des Konzerns im Abschnitt Regulatorische Anforderungen.

Kollektivrisiko. Die Risiken aus geändertem Kundenverhalten im Bauspargeschäft können sich durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben. Solche bausparspezifischen Änderungen können zum Beispiel der Abbruch beziehungsweise eine Unterbrechung der Besparung, die Inanspruchnahme des Bonuszinses oder die Tarifwahl beziehungsweise ein Tarifwechsel sein.

Reputationsrisiko. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte

der Unternehmenswert verringert werden. Wir beobachten permanent das Bild der W&W-Gruppe in der Öffentlichkeit und versuchen bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Strategie und Organisation

Strategieprozess. In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teil-Strategien der Geschäftsfelder als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die W&W-Einzelunternehmen der Risikoklassen 1 und 2 über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie.

Fokus Kerngeschäft. Die W&W-Gruppe agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Ausland konzentrierte sich die W&W auf Tschechien und bot dort Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte an. Die Versicherungen bedienen neben Privatkunden auch das Gewerbekundensegment.

„W&W Besser!“ Für weiterführende Informationen verweisen wir auf den Abschnitt Grundlagen des Konzern-Geschäftsmodell.

Organisationsstruktur. Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie der hieraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und den Vertriebsplanungen enthalten. Die Festlegung der Geschäftspolitik und die mit ihr einhergehende Steuerung der Geschäftsrisiken obliegen dem Gesamtvorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Durch vorausschauende Beurteilung der für unser Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir, unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir streben an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Kollektivrisiken werden innerhalb der Geschäftsrisiken der Bausparkasse abgebildet, deren Risikokapitalbedarf 1,8 (Vj. 2,0) % am Gesamtrisikokapitalbedarf der Gruppe ausmacht. Weitere Geschäftsrisiken werden von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Darüber hinaus bestehende Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener

Szenariorechnungen und Expertenschätzungen bewertet und mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.

Risk Assessment. Geschäftsrisiken werden auf aggregierter Ebene in einer Softwareanwendung (Risk Assessment+) systematisch geführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Risikocontrolling- und Steuerungsverfahren werden die Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials eingestuft. Die Ergebnisse werden von den Risikocontrollingeinheiten konsolidiert und den Risikogremien zur Verfügung gestellt.

Risikofrüherkennung. Für eine optimierte Steuerung von Geschäftsrisiken finden Risikoindikatoren bzw. Risikofrüherkennungswarnindikatoren Anwendung, welche regelmäßig analysiert werden.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unserer Planungen werden verschiedene Szenarien entwickelt, um Kapitalisierungsrisiken der W&W-Gruppe zu quantifizieren, und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Liquiditätsrisiken

- Wettbewerbsvorteil Finanzkonglomerat: Diversifikation Refinanzierungsquellen.
- Coronavirus-Pandemie: Marktliquidität nach zeitweiser Beeinträchtigung wieder normalisiert.
- Solide Liquiditätsbasis: Zahlungsfähigkeit und Refinanzierung der W&W-Gesellschaften zum Bilanzstichtag sichergestellt.

Risikodefinition

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine erforderliche Geldaufnahme nur zu erhöhten Marktzinsen tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Marktumfeld

Der 2016 abgesenkte Hauptrefinanzierungssatz verblieb zum Jahresende 2020 bei 0,00 %, der Spitzenrefinanzierungssatz lag unverändert bei 0,25 %. Die Geldpolitik der negativen Zinsen wurde weiterhin beibehalten. Der Einlagensatz blieb unverändert bei - 0,50 %.

Risikolage

Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Als Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegen einige W&W-Unternehmen spezifischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die sicherstellen sollen, gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Gemäß der Liquiditätsplanung wird auf Ebene der W&W-Gruppe über den gesamten Zeitraum von 12 Monaten der Schwellenwert für die Liquiditätssalden eingehalten, sodass ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bereitsteht.

Auch in der Vorschau verfügen die W&W-Gruppe und die Einzelunternehmen bei Zugrundelegung ungünstiger Szenarien über ausreichend liquide Mittel bzw. können diese kurzfristig beschaffen, sodass akute Liquiditätseingpässe aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sind.

Refinanzierungsrisiko. Das plötzliche Austrocknen der institutionellen Refinanzierungsquellen stellt für Kreditinstitute eine Herausforderung dar.

Insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG bedarf geschäftsmodellbedingt einer sorgfältigen Liquiditätssteuerung. Um die Kreditnachfrage zu befriedigen und Kredite auszureichen, bedarf es einer fortlaufenden Refinanzierung. Ihr Refinanzierungsvolumen ist über ein diversifiziertes Funding-Potenzial gesichert. Wesentliche Positionen des Funding-Potenzials sind freies Bietungsvolumen für Offenermarktgeschäfte/Repos, Emissionspotenzial von Pfandbriefen, freie Geldmarkt- und Kreditlinien, Emissionen aus Schuldscheindarlehen und ungedeckten Wertpapieren sowie das Funding aus dem Passivneugeschäft. Unter Zugrundelegung eines Haircuts von 20,4 % auf das Funding-Potenzial ergäben sich Refinanzierungskosten von – 58,8 Mio € (Vj. – 79,4 Mio € bei 25,5 % Haircut). Der Wertansatz unterstellt Refinanzierungskosten von 5,5 % (maximaler Euribor-Zinssatz während der Finanzmarktkrise) auf den entstehenden maximalen Liquiditäts-Gap im adversen Szenario.

Die Segmente Personen- und Kompositversicherung weisen einen in der Regel positiven Liquiditätssaldo aus. Dies ist bedingt durch die Gegebenheiten des Geschäftsmodells, das durch kontinuierlich fließende Beitragseinnahmen sowie durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen gekennzeichnet ist.

Marktliquiditätsrisiko. Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in

geringfügigen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden.

Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe erkennen. Unter Zugrundelegung eines Haircuts von 20,4 % ergäbe sich weiterhin ein Wertverlust von – 102,0 (Vj. 134,3) Mio €.

Weitere Angaben zur Liquiditäts- und Refinanzierungsstruktur sind im Geschäftsverlauf – Abschnitt Finanzlage: Refinanzierung/Liquidität sowie der Darstellung zu Bewertungshierarchien unserer Finanzinstrumente (Note 38) sowie zu entnehmen.

Coronavirus-Pandemie. Die Marktliquidität zeigt sich im Juni nach dem Corona-bedingten Rückgang im März/April unterstützt durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen verbessert. Lediglich in einzelnen Marktsegmenten wurde das Vorkrisenniveau noch nicht ganz erreicht. Eine neuerliche Verstärkung der Coronavirus-Pandemie könnte zu einem erneuten Anstieg des Marktliquiditätsrisikos führen.

Strategie und Organisation

Prämisse Liquidität. Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen sind dabei ständig und dauerhaft zu erfüllen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätseingpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätseingpässen mit geeigneten (Notfall-)Maßnahmen begegnen.

Diversifikation. Als Finanzkonglomerat profitieren wir gerade auch in angespannten Märkten von der Diversifikation unserer Refinanzierungsquellen. Neben der Verringerung des Refinanzierungsrisikos profitieren wir im Zuge der Diversifizierung des Funding-Potenzials zusätzlich von der Reduzierung unserer Refinanzierungskosten. Durch einen definierten Anteil an notenbank- und repofähigen Wertpapieren guter Bonität erhält sich unsere Bausparkasse Flexibilität in der Refinanzierung. Spar- und Termineinlagen nutzen wir, um vor allem kurzfristige, ungedeckte Refinanzierungen zu substituieren. Aspekte der Laufzeitdiversifikation fließen in unsere Kapitalanlagepolitik ein. Die Laufzeitstruktur unserer Finanzinstrumente haben wir im Konzernanhang unseres Geschäftsberichts in Note 48 Liquiditätsrisiken dargestellt.

Organisationsstruktur. Die laufenden Zahlungsmittelbestände werden primär in Eigenverantwortung der Einzelunternehmen gesteuert. Die Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) überwacht und konsolidiert die Liquiditätspläne aus Gruppensicht. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist das Group Liquidity Committee zuständig. Die Liquiditätslage wird regelmäßig in den Sitzungen des Group Board Risk erörtert. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen veranlasst. Bekannte oder absehbare Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Ad-hoc-Risikoberichterstattung umgehend an das Management gemeldet.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Nettoliiquidität und Liquiditäts-Gaps. Wir bewerten Liquiditätsrisiken über die regelmäßige Berechnung potenzieller Liquiditäts-Gaps und die Gegenüberstellung mit der uns zur Verfügung stehenden Nettoliiquidität. Um potenziellen Liquiditätsbedarf zu ermitteln, stellen wir unser Funding-Potenzial zudem den benötigten Refinanzierungsmitteln gegenüber.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern. Die Risikosituation wird insbesondere über die Analyse von aufsichtsrechtlichen Kenngrößen überwacht. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG werden in diesem Zusammenhang die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio und Asset Encumbrance ermittelt.

Liquiditätsklassen. Zur Überwachung der Liquidierbarkeit unserer Kapitalanlagen werden unsere Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Asset-Klassen zu steuern.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Im Risikobereich Liquiditätsrisiken betrachten wir aus Gruppensicht regelmäßig Stress-Szenarien, auf deren Basis wir unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschlüsse auf unsere Funding-Potenziale, veränderte Refinanzierungskosten sowie unsere Notfall-Liquidität analysieren.

Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsplanung auf Gruppenebene basiert auf den aus den Einzelunternehmen zur Verfügung gestellten Liquiditätsdaten, die im Wesentlichen die Salden der Zuflüsse und Abflüsse aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie zusätzlich zur Verfügung stehende Funding-Potenziale (z. B. eigene Emissionen, Geldaufnahme über Zentralbanken) umfassen.

Notfallmaßnahmen. Durch Notfallpläne und die Überwachung von Liquiditätspuffern soll sichergestellt werden, auch außergewöhnliche Situationen bewältigen zu

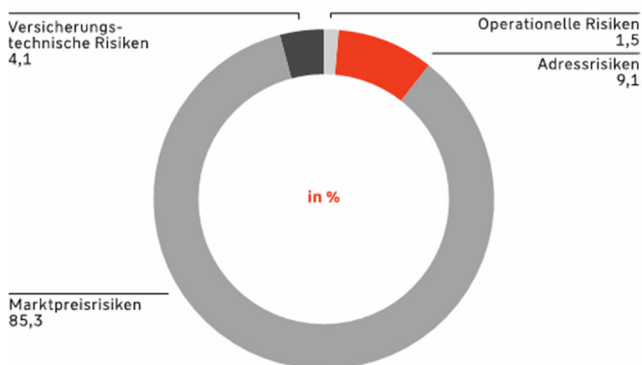
können. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung gruppeninterne Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W AG

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe ist dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Entsprechend ist das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der W&W AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet (siehe Darstellungen Abschnitt Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe). Die folgenden Darstellungen gehen auf die Spezifika der W&W AG als Einzelgesellschaft ein. Für die W&W AG gelten die gleichen Risikobereiche wie für die W&W-Gruppe (siehe auch Grafik Risikolandschaft der W&W-Gruppe).

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf der W&W AG auf 1 737,1 (Vj. 1 415,1) Mio €. Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung (vgl. Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz) ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche verteilt sich zum 31. Dezember 2020 gemäß nachfolgender Grafik.

Risikoprofil W&W AG



Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken berücksichtigen wir in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung, indem wir einen pauschalen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. Marktpreisrisiken stellen aufgrund des Volumens unserer Beteiligungen mit 85,3 (Vj. 78,8) % den beherrschenden Risikobereich dar.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen wesentlichen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – die einzelnen Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

Zinsrisiko. Die W&W AG unterliegt aufgrund von Zinsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Pensionsrückstellungen) und den in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Für die festverzinslichen Wertpapiere (Direkt- und Fondsbestände inklusive der zinsbezogenen Derivate) mit einem Marktwert von 1 855,7 (Vj. 1 643,5) Mio € ergeben sich zum 31. Dezember 2020 bei einer Parallelverschiebung der Swap-Zinskurve folgende Marktwertänderungen:

Zinsänderung

in Mio €	Marktwertänderung	
	31.12.2020	31.12.2019
Anstieg um 100 Basispunkte	-93,4	-84,5
Anstieg um 200 Basispunkte	-179,4	-161,8
Rückgang um 100 Basispunkte	101,9	95,0
Rückgang um 200 Basispunkte	217,1	208,0

Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, das neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst.

Beteiligungsrisiko. Wertänderungen bei Beteiligungen (Abschreibungen), der Ausfall von Dividenden oder zu leistende Ertragszuschüsse führen zu Beteiligungsrisiken. Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar. Zum 31. Dezember 2020 weisen die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie in Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere einen Bestand von 2 498,6 (Vj. 2 487,8) Mio € auf. Hiervon entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen 1 344,2 (Vj. 1 444,3) Mio €. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Wertänderungen (Abschreibungen) auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

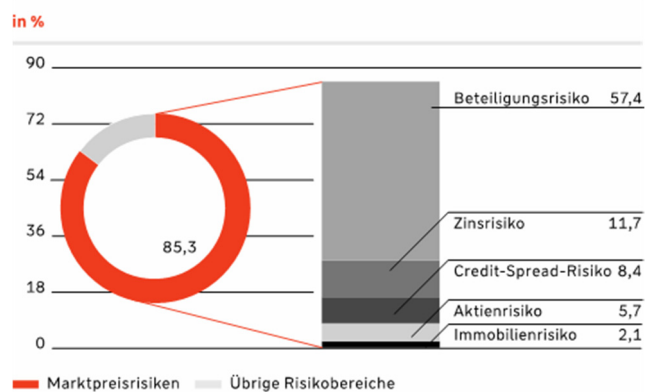
Aktienrisiko. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen. Für unsere Bestände mit einem Marktwert von 70,9 (Vj. 96,0) Mio € ergeben sich zum 31. Dezember 2020 bei einer Indexschwankung des Euro Stoxx 50 folgende Marktwertänderungen:

Indexveränderung

in Mio €	Marktwertänderung	
	31.12.2020	31.12.2019
Anstieg um 20 %	11,5	16,2
Anstieg um 10 %	5,8	8,1
Rückgang um 10 %	-5,8	-7,9
Rückgang um 20 %	-11,4	-15,5

Risikokapitalbedarf. Da die Kapitalanlagen der W&W AG überwiegend in Beteiligungen investiert sind, hat das Beteiligungsrisiko innerhalb der Marktpreisrisiken mit einer Risikokapitalgewichtung die größte Bedeutung. Bemessen am gesamten ökonomischen Risikokapital beträgt der Anteil 57,4 (Vj. 50,9) %.

Risikoprofil Marktpreisrisiken



Die Marktpreisrisiken standen 2020 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und der Strategischen Asset Allokation. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des Marktpreisrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt Marktpreisrisiken für die W&W-Gruppe).

Adressrisiken

Die W&W AG ist gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen (Eigengeschäft) sowie Adressrisiken gegenüber Vertragspartnern in der Rückversicherung exponiert.

Kapitalanlagen. Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit über 94,5 (Vj. 97,2) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Verzinsliche Anlagen Rating (Moody's-Skala)

	2020		2019	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Aaa	535,0	30,7	562,1	36,2
Aa1	76,3	4,4	88,9	5,7
Aa2	96,1	5,5	47,4	3,1
Aa3	107,4	6,2	63,1	4,1
A1	25,5	1,5	11,5	0,7
A2	64,9	3,7	46,8	3,0
A3	180,6	10,4	131,7	8,5
Baa1	450,5	25,8	462,5	29,8
Baa2	48,3	2,8	28,2	1,8
Baa3	63,1	3,6	66,3	4,3
Non Investmentgrade / Non Rated	95,5	5,5	43,5	2,8
Summe	1 743,2	100,0	1 552,0	100,0

Unsere verzinslichen Anlagen weisen generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei

Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Verzinsliche Anlagen Seniorität

	2020		2019	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Öffentlich	403,9	23,2	366,7	23,6
Pfandbrief	420,7	24,1	468,1	30,2
Einlagensicherung oder Staatshaftung	128,6	7,4	87,6	5,6
Ungedeckt	790,0	45,3	629,6	40,6
Summe	1 743,2	100,0	1 552,0	100,0

Nachrang-Exposure. Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) belaufen sich auf 248,0 (Vj. 255,0) Mio €.

Rückversicherung. Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben konstant auf niedrigem Niveau. Derzeit sind keine materiellen Risiken abzusehen. Auch unsere Retrozessionäre verfügen über sehr gute Bonitäten.

Bonitäten. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden ausgewiesene Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 167,5 (Vj. 178,4) Mio € zu 98,3 (Vj. 94,2) % gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser.

Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft¹ Standards & Poor's Rating

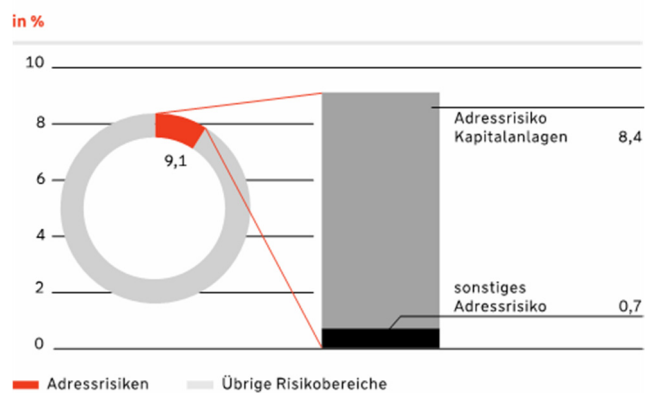
	2020		2019	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
AAA	-	-	-	-
AA	124,7	74,4	121,4	68,0
A	40,0	23,9	46,7	26,2
BBB	-	-	-	-
BB	-	-	-	-
B	-	-	-	-
CCC und geringer	-	-	-	-
Ohne Rating	2,8	1,7	10,3	5,8
Summe	167,5	100,0	178,4	100,0

¹ Abrechnungsforderungen + Depotforderungen + Anteile an versicherungstechnischen Rückstellungen abzgl. Sicherheiten.

Von den ausgewiesenen Forderungen gegen Rückversicherer waren zum Bilanzstichtag 1,1 (Vj. 4,8) Mio € länger als 90 Tage ausstehend. Deren Begleichung wird jedoch 2021 erwartet.

Risikokapitalbedarf. Adressrisiken nehmen mit 9,1 (Vj. 12,9) % den zweitgrößten Anteil am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG ein. Innerhalb der Adressrisiken nehmen die Risiken aus unseren Kapitalanlagen mit 8,4 (Vj. 12,0) % den wesentlichen Teil ein.

Risikoprofil Adressrisiken



Die Adressrisiken standen im Jahr 2020 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

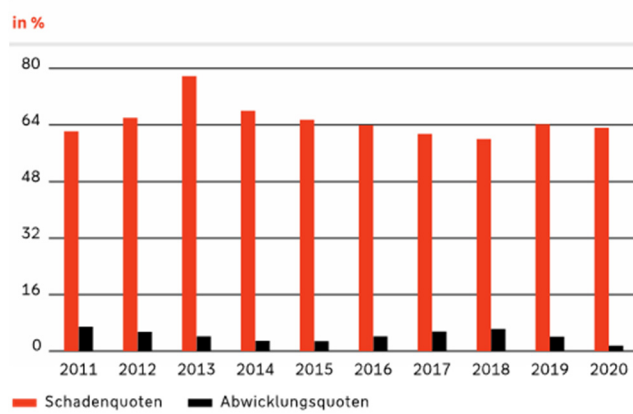
Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt Adressrisiken für die W&W-Gruppe).

Versicherungstechnische Risiken

Für die W&W AG gelten die gleichen Risikoarten wie in der W&W-Gruppe. Von Bedeutung ist insbesondere die Risikoart Versicherungstechnisches Risiko Kompositversicherung, in welcher für die W&W AG insbesondere das Prämienrisiko dominiert.

Prämienrisiko. Sinkende oder nicht bedarfsgerecht kalkulierte Prämien können bei stabiler oder wachsender Kosten- und Schadenentwicklung zu nicht auskömmlichen Prämien führen. Die langfristige Entwicklung der Nettoschadenquoten (Quotient der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle zu den Nettoprämien) und der Nettoabwicklungsquoten (Quotient der Nettoabwicklungsergebnisse von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu den Eingangsschadenrückstellungen) stellt sich für die W&W AG wie folgt dar:

Schaden- und Abwicklungsquoten



Risikokapitalbedarf. Die Grafik Risikoprofil W&W AG (vgl. Abschnitt Risikoprofil und wesentliche Risiken der W&W AG) veranschaulicht die Gewichtung des für versicherungstechnische Risiken reservierten Risikokapitals. Zum gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG tragen die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 4,1 (Vj. 5,7) % bei.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2020 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Operationelle Risiken

Risikokapitalbedarf. Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken wird auf Basis der im Risikoinventar erfassten operationellen Risiken und ihrer Schadenpotenziale und Eintrittswahrscheinlichkeiten durch Simulation ermittelt. Die Grafik Risikoprofil W&W AG (vgl. Abschnitt Risikoprofil und wesentliche Risiken der W&W AG) veranschaulicht die Gewichtung des für operationelle Risiken reservierten Risikokapitals. Insgesamt tragen operationelle Risiken in der W&W AG mit 1,5 (Vj. 2,5) % zum gesamten Risikokapitalbedarf bei.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2020 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt operationelle Risiken für die W&W-Gruppe).

Geschäftsrisiken

Als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe gelten für die W&W AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Geschäftsrisiken für die W&W-Gruppe dargelegt.

Liquiditätsrisiken

Die W&W AG profitiert von der Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt Liquiditätsrisiken für die W&W-Gruppe.

Ausgewählte Risikokomplexe

Emerging Risks

Emerging Risks beschreiben Zustände, Entwicklungen oder Trends, welche die finanzielle Stärke, das Risikoprofil oder die Wettbewerbsposition der W&W-Gruppe oder eines Einzelunternehmens künftig signifikant negativ beeinflussen können. Emerging Risks entstehen typischerweise aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen, die beispielsweise wirtschaftlicher, geopolitischer, gesellschaftlicher, technologischer oder umweltbedingter Art sind. Die Unsicherheit hinsichtlich des Schadenpotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit ist dabei in der Regel sehr hoch.

Für unser Unternehmen stellen insbesondere technologische Trends (Digitalisierung, Cybertechnologien), gesellschaftliche Entwicklungen (Demografie, verändertes Kundenverhalten, Pandemie) und wirtschaftliche Entwicklungen (aktuelles Zinsniveau, systemische Risiken) Herausforderungen dar.

Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risiko-frühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.

Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich entweder durch Kumulation gleichartiger Risiken oder aber durch Kumulation verschiedener Risiken, beispielsweise auf eine einzelne Adresse, ergeben können und dabei groß genug sind, die Solvabilität oder die Finanzlage des Einzelunternehmens oder der Gruppe zu gefährden.

Die unter Risikokonzentrationen zu verstehenden potenziellen Verluste können sich entweder durch Intra-Risikokonzentrationen oder durch Inter-Risikokonzentrationen ergeben. Als Intra-Risikokonzentrationen werden solche Risikokonzentrationen bezeichnet, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb eines Risikobereichs oder auf Gruppenebene durch die Kumulation gleichartiger Risiken bei mehreren gruppenzugehörigen Unternehmen entstehen. Als Inter-Risikokonzentrationen werden solche Risikokonzentrationen bezeichnet, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikobereiche hinweg auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene entstehen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen können sich potenzielle Risikokonzentrationen insbesondere aus der Kapitalanlage und der wirtschaftlichen und regionalen Struktur des Kundengeschäfts (Kundenkreditgeschäft, Versicherungsgeschäft) ergeben. Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und interner Bonitätsansprüche mit ihren Kapitalanlagen jedoch sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen.

Unsere Kundenkreditportfolios weisen wegen ihrer hohen Granularität dagegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Weitere Konzentrationen bestehen durch bewusst über die Strategische Asset Allocation eingegangene Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (Aktien, Beteiligungen, Renten).

Als Finanzkonglomerat besteht für die W&W-Gruppe grundsätzlich eine übergreifende Abhängigkeit von diversen externen Einflussfaktoren (z. B. aktuelles Zinsumfeld, verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Regulierungsdruck, Branchenreputation). Bei dieser Konzentration handelt es sich um eine bewusst geschäftsstrategisch eingegangene Risikokonzentration.

Im Zusammenhang mit einer umfangreichen oder mehreren gleichartigen Auslagerungen sowie durch eine Häufung von Projektvorhaben insbesondere aus Großprojekten können Konzentrationen im Operationellen Risiko entstehen.

Zur Steuerung der Konzentrationen sind Instrumente und Methoden etabliert.

Den Konzentrationen im Kapitalanlagebereich begegnen wir unter anderem durch die Streuung unserer Kapitalanlagen, den Einsatz von Limit- und Liniensystemen sowie die Überwachung von Exposure-Konzentrationen. Im Kredit- und Versicherungsgeschäft greifen klar definierte Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Einkauf eines angemessenen Rückversicherungsschutzes bei verschiedenen Anbietern guter Bonität.

Die Messung von Intra-Risikokonzentrationen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikobereiche implizit über die Risikoquantifizierung sowie über flankierende Stresstests. Risikokonzentrationen innerhalb des Marktpreisrisikos werden dabei im Rahmen der Strategischen Asset Allocation durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten über verschiedene Asset-Klassen hinweg limitiert. Risikokonzentrationen innerhalb des Adressrisikos werden durch ein Risikoliniensystem, welches das Anlagevolumen bei einzelnen Schuldnergruppen begrenzt, limitiert.

Potenzielle Inter-Risikokonzentrationen schlagen sich in einer erhöhten Abhängigkeit der Risiken aus verschiedenen Risikobereichen nieder. Die Quantifizierung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Ebene der W&W AG und der W&W-Gruppe erfolgt undiversifiziert durch Addition der Risikokapitalbedarfe in den einzelnen Risikobereichen

(z. B. Marktpreisrisiko, Adressrisiko, versicherungstechnisches Risiko) und berücksichtigt somit ein hohes Maß an Abhängigkeit zwischen den Risikobereichen. Ergänzend werden risikobereichsübergreifende Stresstests durchgeführt.

Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken können. Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken so in die Organisation und das Handeln der W&W-Gruppe und der zugehörigen Einzelunternehmen zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird in diesem Zusammenhang auch der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Reputationsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage und physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken. Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind im Nachhaltigkeitsleitbild des W&W-Konzerns die Grundsätze eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Handels festgelegt. Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der W&W werden im Kapitel Geschäftsmodell – Nachhaltiges Engagement sowie im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht dargestellt, der auf den Internetseiten des W&W-Konzerns unter www.ww-ag.com/nachhaltigkeitsberichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils der W&W-Gruppe und der W&W AG

Im Jahr 2020 war für die W&W-Gruppe und die W&W AG stets eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit gegeben. Gemäß unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell verfügten wir über ausreichende finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken mit hoher Sicherheit bedecken zu können. Die Kennzahlen werden im Abschnitt Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe dargestellt.

Als Folge der zunehmenden Unsicherheiten aus geopolitischen Krisen und ökonomischen Entwicklungen (u. a. dem weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie, der Unsicherheit im Hinblick auf die Nachhaltigkeit einer konjunkturellen Erholung, der globalen Handelsstreitigkeiten, der Gefahr eines Wiederaufflammens der Staatsschuldenkrise, der Volatilität am Kapitalmarkt, des aktuellen Zinsniveaus sowie der Unsicherheit über die weitere Zins- und Credit-Spread-Entwicklung) bestehen für die gesamte Finanzbranche und damit auch für die W&W-Gruppe Risiken, die in unseren Szenariorechnungen zu erheblichen ökonomischen Verlustrisiken und in extremen Szenarien durchaus zu existenzbedrohenden Auswirkungen führen könnten.

Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors erwächst ein systemisches Risiko gegenseitiger Ansteckung, dem sich auch die W&W-Unternehmen naturgemäß nicht vollständig entziehen können.

Aufgrund der starken Abhängigkeit des Werts des Anleiheportfolios der W&W-Gruppe von der weiteren Entwicklung der Zinsen, Credit Spreads und der Kreditqualität kommt dem weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie und der weiteren geldpolitischen Vorgehensweise der EZB hohe Bedeutung zu. Hinsichtlich des Aktienportfolios der W&W-Gruppe werden Aktienrisiken vor dem Hintergrund volatiler Märkte durch Sicherungsstrategien gemindert. Dessen ungeachtet können plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Werthaltigkeit des Aktienportfolios beeinträchtigen.

Daneben kommt dem Zinsrisiko innerhalb der W&W-Gruppe weiterhin eine herausgehobene Bedeutung zu. Risikomindernde Maßnahmen zur Steuerung der Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken der W&W-Gruppe stehen weiter im Fokus. Lang anhaltende Negativzinsen können die Rentabilität der kapitalbildenden Lebensversicherungen und der Bausparverträge erheblich beeinträchtigen. Hier bestehen bedeutende Risiken aus Zinsgarantien im Bestand.

Andererseits würde sich ein schneller, starker Zinsanstieg ebenfalls negativ auf die Kapitalanlagereserven auswirken.

Die Veränderungen im regulatorischen Umfeld verfolgen wir aufmerksam, um frühzeitig und flexibel reagieren zu können. Wir stellen uns den Anforderungen einer verstärkten Regulierung, doch binden sie in erheblichem Maße finanzielle, technische und personelle Ressourcen und stellen somit erhebliche Kosten- und Ertragsrisiken dar. Darüber hinaus können durch Veränderungen des rechtlichen Umfelds weitere, gegebenenfalls signifikante Risikopotenziale entstehen.

Neben der Risiko- und Ergebnisdiversifikation nutzen wir aufgrund der Struktur der W&W-Gruppe in den unterschiedlichsten Bereichen Diversifikationseffekte als strategische Erfolgsfaktoren.

So verfügen wir zum Bilanzstichtag nicht zuletzt bedingt durch unser Geschäftsmodell über eine gesicherte und diversifizierte Liquiditätsbasis.

Trotz des aktuellen Zinsniveaus und verschärften regulatorischen Anforderungen hat sich die W&W-Gruppe eine ökonomische Grundrobustheit erarbeitet, die sich in der Coronavirus-Pandemie bewährt hat. Diese zeigt sich in der gegebenen Risikotragfähigkeit insbesondere auf Basis unseres ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells. Die Robustheit der W&W-Gruppe auszubauen, ist weiterhin Gegenstand unserer laufenden Risikomanagementaktivitäten.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der W&W-Gruppe oder der W&W AG gefährden.

Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist mit Blick auf ihre Dauer und ihren Umfang schwer abschätzbar. Dementsprechend kann in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch ein Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie länger anhält.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage der Gruppe und der Einzelunternehmen Rechnung.

Im Juli 2020 hat die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) die Ratings der W&W-Kerngesellschaften auch im aktuellen, von Corona-geprägten Umfeld bestätigt. Die Bestätigung spiegelt unter anderem auch die positive Einschätzung des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe wider, insbesondere in Bezug auf die implementierten Risikokontrollen sowie das strategische Risikomanagement. Damit leistet ERM einen positiven Beitrag bei der Note „strong“ für das Business Risk Profile und das Financial Strength Rating A-/Stable.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden gruppenweit einheitlichen Risikomanagements soll auch künftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der W&W-Gruppe sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir eine Reihe von Maßnahmen und Projekten entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf folgende Themen:

- Regulatorik: Anpassung an neue und sich wandelnde regulatorischen Anforderungen,
- Risikotragfähigkeit: Weiterführen der Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit, Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitskonzepte und -modelle,
- Risk Governance: Weitere Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur, Prozess- und Datenoptimierungen: Laufende Optimierungen von Prozessen und Datenverarbeitung im Risikomanagement.

Insgesamt sind die W&W-Gruppe und die W&W AG angemessen gerüstet, um die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess als integraler Bestandteil des Risikomanagements des W&W-Konzerns umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (IFRS bzw. HGB) sowie
- Einhaltung der für den W&W-Konzern bzw. der W&W AG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sowohl für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts als auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses der W&W AG.

Der Vorstand hat insbesondere die Abteilungen Risk und Compliance sowie Kundendatenschutz und Betriebssicherheit mit der Verantwortlichkeit für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im W&W-Konzern betraut. Diese sind insbesondere für die Ausgestaltung des Verfahrens sowie die Berichterstattung von Abweichungen an das Group Board Risk und die Interne Revision der W&W AG verantwortlich.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind die Gesellschaften eingebunden. Der IFRS-Konzernabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden insbesondere von der Abteilung Konzernrechnungswesen erstellt. Der Jahresabschluss der W&W AG und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis insbesondere von der Abteilung Rechnungswesen der Württembergische Versicherung AG erstellt.

Als Teil des internen Kontrollsystems prüft die Konzernrevision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Auch der Aufsichtsrat und vor allem der Prüfungsausschuss übernehmen eigenständige Prüfungstätigkeiten im W&W-Konzern und der W&W AG. Ferner prüft der Abschlussprüfer prozessunabhängig den Konzernabschluss, den Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Im W&W-Konzern und in der W&W AG sind organisatorische Maßnahmen getroffen bzw. Verfahren implementiert, die die Überwachung und Steuerung von Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bzw. die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Es werden solche Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Regelungskonformität des Konzern- und Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts beeinflussen können. Die wesentlichen Komponenten sind:

- IT-Anwendung zur Abbildung und Dokumentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen und Effektivitätstests bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- IT-Anwendung zur Sicherstellung des (Konzern-)Abschlusserstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur internen und externen Rechnungslegung sowie Bilanzierungsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet und die Verantwortungsbereiche und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar getrennt,
- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen, ein Zugriffsberechtigungssystem für die (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Systeme sowie programminterne und manuelle Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des gesamten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses.

Die Erfassung und Dokumentation von Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses erfolgt mit unterschiedlichen Systemen, welche über automatisierte Schnittstellen auf Konten einer zentralen Systemlösung unter Berücksichtigung von (Konzern-)Bilanzierungsrichtlinien gebucht werden. Wesentliche Vorkonten sind das Wertpapierverwaltungssystem SimCorpDimension, die Bestandsführungssysteme für die Versicherungsverträge, die Provisionsabrechnungssysteme sowie die Kundenkontokorrente.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die in den lokalen Buchhaltungssystemen enthaltenen Informationen zu Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten bei den Gesellschaften und Investmentfonds jeweils zu Konzernmeldedaten aggregiert. Die buchhalterische Abbildung der Kapitalanlagen in einem Verwaltungssystem für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses sowie deren Transformation zu Konzernmeldedaten erfolgt zentral durch die Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung.

Die Konzernmeldedaten werden durch zusätzliche Informationen zu standardisierten Berichtspaketen auf der Ebene der jeweiligen vollkonsolidierten Gesellschaft erweitert und anschließend manuell und maschinell plausibilisiert.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der standardisierten Berichtspakete sind die jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Anschließend werden die standardisierten Berichtspakete zentral durch die Abteilung Konzernrechnungswesen in einer Systemlösung erfasst und einer Validierung unterzogen.

In dieser Systemlösung werden sämtliche Konsolidierungsschritte zur Erstellung des Konzernabschlusses durch die Abteilung Konzernrechnungswesen vorgenommen und dokumentiert. Im Rahmen der einzelnen Konsolidierungsschritte sind systemimmanente Plausibilitätsprüfungen und Validierungen enthalten.

Die gesamten quantitativen Informationen der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich der quantitativen Anhangangaben werden im Wesentlichen aus dieser Systemlösung generiert.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der Ausblick für 2021 hängt stark vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ab. So ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte mit anhaltenden bzw. wiederkehrenden Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu rechnen. Dadurch wird das Wirtschaftswachstum gedrückt bleiben. Mit zunehmender Impfabdeckung der Bevölkerung dürften dann die Lockdown-Maßnahmen stufenweise gelockert werden, so dass voraussichtlich ab der Jahresmitte eine dynamische Erholung der Konjunktur einsetzen kann. Hierfür spricht insbesondere die aufgestaute Konsumnachfrage, die zu einer sehr lebhaften Nachfrage der Privathaushalte führen sollte. Der Privatkonsum dürfte somit 2021 der wichtigste Wachstumsträger der deutschen Wirtschaft werden. Auch das Exportgeschäft dürfte 2021 in einem wieder deutlich freundlicheren globalen Umfeld eine kräftige Belebung erfahren. Für die Unternehmensinvestitionen bleibt das Zinsumfeld voraussichtlich extrem günstig und der Geschäftsausblick wird sich wieder spürbar aufhellen, dennoch werden viele Unternehmen die Priorität auf eine notwendige Sanierung der Unternehmensbilanz legen, z. B. durch den Abbau von Notkrediten, die während der Pandemiezeiten aufgenommen wurden. Der Bausektor, der 2020 mit positiven Wachstumsraten eine rühmliche Ausnahme darstellte, dürfte sich weiter solide entwickeln. Hier stellen weiterhin eher Kapazitätsengpässe eine Wachstumsbremse dar, nicht aber eine mangelnde Nachfrage. Zusammenfassend erwarten wir für Deutschland im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum im Bereich von drei bis vier Prozent.

Die Zusicherung der führenden Notenbanken, die Leitzinsen selbst bei einer konjunkturellen Erholung noch lange Zeit auf ihrem Krisenniveau zu belassen, wird die kurzfristigen Zinsen auch 2021 auf einem niedrigen Niveau verankern. Zudem zeichnet sich ab, dass die großen Notenbanken ihre umfangreichen Anleihekäufe unvermindert fortsetzen werden. Dies begrenzt auch das Zinsanstiegspotenzial bei längeren Laufzeiten. Dennoch kann gerade im ersten

Halbjahr 2021 ein zumindest temporärer Anstieg der Kapitalmarktzinsen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hintergrund ist ein erwarteter deutlicher Inflationsanstieg aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen und die Wiederanhebung des Umsatzsteuersatzes in Deutschland. In der Folge könnte die Inflationsrate vorübergehend sogar die 2%-Marke erreichen. Allerdings wird die Preissteigerungsrate in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich wieder rasch sinken. Mit Blick auf das Jahresende 2021 rechnen wir letztlich mit wenig veränderten Zinssätzen in Deutschland und damit mit einem Fortbestand des aktuellen Zinsumfelds.

Nach einem schwankungsintensiven Börsenjahr 2020 sorgten zum Jahresende positive Meldungen zur Impfstoffentwicklung für zunehmende Hoffnungen der Anleger auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und eine deutliche Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021. In der Folge haben die internationalen Aktienmärkte bereits einen bedeutenden Teil der zu erwartenden Erholung der Unternehmensgewinne vorweggenommen, sodass die Bewertung der Aktienmärkte in der historischen Betrachtung bereits sehr hoch ausfällt. Dies erhöht 2021 das Risiko von Gewinnmitnahmen und erneuten Kursrückschlägen im Falle negativer Nachrichten und Entwicklungen. Auf der anderen Seite wird das monetäre Umfeld expansiv bleiben und weiterhin sehr viel Liquidität Anlage suchen. Dabei ist die Attraktivität der Anleihemärkte auf dem aktuellen, sehr tiefen Renditeniveau gering, wovon die Aktienmärkte profitieren werden. In der Summe erachten wir weitere, wenn auch moderate, Kursgewinne in den kommenden Monaten für das wahrscheinlichste Szenario, jedoch bei anhaltend hohen Kursschwankungen.

Branchenausblick

Die fundamentalen Voraussetzungen für die Wohnungsbautätigkeit und das Baufinanzierungsgeschäft sind grundsätzlich weiterhin günstig, da Nachfrageüberhänge in den Wachstumsregionen fortbestehen und sich der Wunsch nach Wohneigentum in der Corona-Krise eher noch verstärkt. Zugleich haben sich die Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie -perspektiven für einen Teil der Haushalte verschlechtert. Maßgeblich gestützt wird der Markt von den anhaltend niedrigen Zinsen, wodurch auch die Immobilienpreise tendenziell weiter steigen werden, sowie von der hohen staatlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen, die zur Jahresmitte für Komplett-sanierungen nochmals angehoben wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der Wohnungs- und Baufinanzierungsmarkt, wie bereits im Vorjahr, 2021 weiter auf dem erreichten hohen Niveau bewegen wird, wobei je nach Fortgang der Pandemie und

der wirtschaftlichen Entwicklung Rückschläge nicht ausgeschlossen werden können.

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche bleibt auch 2021 das fortdauernde Niedrigzinsumfeld. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2021 einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäften. Dabei wird von einer Entschärfung der im Krisenjahr 2020 entstandenen Einschränkungen im Vertrieb sowie von Nachholeffekten bei der langfristigen Vorsorge und Absicherung ausgegangen. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen erwartet.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV aufgrund der sich abzeichnenden langsamen wirtschaftlichen Erholung und Nachwirkungseffekten in einzelnen Zweigen mit einer weiteren Reduktion der Beitragsdynamik. Für das Jahr 2021 wird insgesamt eine Steigerung des Beitragsaufkommens von 1,6 % erwartet. Die Prognose der Entwicklung ist jedoch von starken Unsicherheiten geprägt.

Unternehmensprognosen

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere durch die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen der W&W-Gruppe geprägt. Auch in der Anfang 2021 anhaltenden Pandemielage bestehen weiterhin bedeutende wirtschaftliche und politische Unsicherheiten.

Künftige Geschäftsentwicklung W&W-Konzern (IFRS)

Bei der Ableitung unserer geplanten Ergebnisse und Verwaltungsaufwendungen haben wir 2021 eine Erholung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstellt. Damit einher gehen eine geringe Volatilität des Kapitalmarkts mit grundsätzlich bis zum Jahresende moderat ansteigenden Zinsen und Aktienkursen sowie keine wesentlichen Adressausfälle. Sollten sich die Rahmenbedingungen eintrüben, wird sich dies auch auf die nachfolgenden Prognosen auswirken.

Sofern sich die gesamtwirtschaftliche Erholung einstellt und die beschriebenen Kapitalmarktentwicklungen eintreten, sind wir optimistisch, einen Konzernüberschuss innerhalb des mittel- bis langfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Mio € zu erreichen. Aufgrund der andauernden bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Unsi-

cherheiten besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Konzernüberschuss außerhalb dieses Zielkorridors liegen wird.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine fundiertere Prognose des **Konzernüberschusses** derzeit nicht möglich. In jedem Fall halten wir an unserem mittel- bis langfristigen Zielkorridor fest.

Im Jahr 2020 konnten die Verwaltungsaufwendungen durch die eingeleiteten Sofortmaßnahmen, die Corona-bedingten Einsparungen und unser fortgesetztes, konsequentes Kostenmanagement reduziert werden. Die Entlastung aus den Sondereffekten wird im Jahr 2021 voraussichtlich teilweise entfallen. Die weitere Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen wird von den zuvor aufgeführten Unsicherheiten beeinflusst.

Auch im Geschäftsjahr 2021 setzen wir die digitale Transformation fort. Aufgrund der damit verbundenen Investitionen erwarten wir die **Verwaltungsaufwendungen** im Konzern moderat über dem Niveau des Berichtsjahres.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2021 fortgeführt. Die Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe sollen zu Effizienzsteigerungen führen und werden weiterhin konsequent auf den Kundennutzen ausgerichtet. Entsprechend unserem strategischen Ziel werden wir im Jahr 2021 mindestens 6,5 Mio **Kunden** betreuen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass uns auch 2021 stets ausreichende Liquidität bereitsteht. Weitere Informationen zur Liquiditätslage enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Chancen und Risiken stellen insbesondere die Entwicklung der Zinsen sowie der Schäden dar. Des Weiteren könnten die Entwicklungen der Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds den W&W-Konzern positiv und negativ beeinflussen. Weitere Chancen bieten die strategische Ausrichtung der einzelnen Segmente, neue innovative Produkte und Geschäftsmodelle, weitere Absatzkanäle, zusätzliche Kostenoptimierungen sowie die Erhöhung der Vorsorgebereitschaft unserer Kunden. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen sowie aus der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie. Ausführliche Informationen zu Chancen und Risiken im W&W-Konzern enthält der Chancen- und Risikobericht.

Segment Wohnen

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie planen wir im Segment Wohnen ein **Ergebnis nach Steuern**, das nochmals deutlich über dem Berichtsjahresniveau liegen wird.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Berichtsjahres liegen. Das Geschäftsjahr 2020 war dabei durch eingeleitete Sofortmaßnahmen und Corona-bedingte Kosteneinsparungen beeinflusst.

Beim **Netto-Neugeschäft Bausparen** 2021 planen wir, deutlich über 2020 zu liegen. **Im Neugeschäft Baufinanzierung** (Annahmen) erwarten wir 2021 das erfolgreiche Vorjahresniveau zu erreichen. Dabei achten wir weiterhin auf Profitabilität und Risiko.

Segment Personenversicherung

Unter dem Vorbehalt der geplanten gesamtwirtschaftlichen Erholung erwarten wir im Segment Personenversicherung ein **Ergebnis nach Steuern** zwischen 10 Mio € und 40 Mio €. Wie bei den anderen Segmenten auch stellen, neben der Coronavirus-Pandemie, die anhaltende Niedrigzinsphase und die mit der IFRS-Rechnungslegung verbundene hohe Ergebnisvolatilität durch Kapitalmarkt-schwankungen erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Unsicherheiten ist eine fundiertere Prognose derzeit nicht möglich.

Die **Verwaltungsaufwendungen** planen wir 2021 dabei moderat über dem Niveau des Berichtsjahres.

Beim Neugeschäft streben wir den Absatz von weniger zinsabhängigen Produkten, wie beispielsweise unsere Genius-Produkte sowie Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, an. Daneben wollen wir insbesondere wieder verstärkt die betriebliche Altersvorsorge forcieren, deren Vertrieb durch die Corona-bedingt verschärften Zutrittsbeschränkungen bei Firmenkunden im Geschäftsjahr 2020 nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden konnte. Aus diesem Grund planen wir, die **Beitragssumme** für das Neugeschäft im Jahr 2021 deutlich zu steigern.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

In Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Erholung infolge der Coronavirus-Pandemie planen wir ein **Ergebnis nach Steuern** auf dem Niveau des Berichtsjahres. Dabei haben wir, neben sich moderat entwickelnden Kapitalmärkten, auch eine Normalisierung des Schadenverlaufs unterstellt.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden sich, auch aufgrund des weiterhin geplanten Wachstumskurses sowie strategischer Projekte, voraussichtlich moderat über dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Weiterhin streben wir verstärkt den Absatz von profitablen Privat- und Firmenkundenversicherungen an. Daher erwarten wir im Jahr 2021 das **Neugeschäft** (Jahresbeitragsbeitrag) leicht über dem Niveau des Berichtsjahres.

Künftige Geschäftsentwicklung W&W AG (HGB)

Das Ergebnis nach Steuern der W&W AG wird aufgrund ihrer Struktur als Holding-Gesellschaft von den Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen bestimmt.

Für 2021 planen wir ein Ergebnis nach Steuern auf Niveau des Vorjahres, sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie geplant erholen. Sollte es diesbezüglich zu Verwerfungen kommen, ist ein Ergebnis unter dem Niveau des Vorjahres möglich.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine fundiertere Prognose des **Ergebnisses nach Steuern** der W&W AG derzeit nicht möglich. Mittel- bis langfristig erwarten wir Ergebnisse über 100 Mio €.

Chancen und Risiken für die W&W AG ergeben sich insbesondere aus der Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie deren Wertansätzen im Jahresabschluss der W&W AG. Darüber hinaus beeinflussen direkt gehaltene Kapitalanlagen und die Schaden- oder Kostenentwicklung die W&W AG. Außerdem können sich Risiken aus der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie ergeben.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB sind – soweit für die Wüstenrot & Württembergische AG relevant – folgende Aussagen zum 31. Dezember 2020 zu machen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der W&W AG in Höhe von 490 311 035,60 € ist eingeteilt in 93 749 720 voll eingezahlte Namensstückaktien.

Insgesamt sind 460 Aktien vom Stimmrechtsausschluss i. S. d. § 136 Abs. 1 AktG erfasst, da Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder Inhaber dieser Aktien sind. Die Gesamtzahl der von der W&W AG gehaltenen eigenen Aktien beläuft sich auf 15 252. Aus eigenen Aktien stehen der W&W AG gem. § 71b AktG keine Rechte zu. Eine Gesamtzahl von 223 513 Mitarbeiteraktien ist einer Veräußerungsbeschränkung unterworfen. Davon 72 039 Mitarbeiteraktien bis zum April/Mai 2021, 72 840 Mitarbeiteraktien bis zum April/Mai 2022 und 78 634 Mitarbeiteraktien bis zum April/Mai 2023. Die Veräußerungsbeschränkung beginnt mit dem Tag der Einbuchung der erworbenen Mitarbeiteraktien im Depot des Mitarbeiters. Weitergehende Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Namensaktien betreffen, bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 AktG). Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

Die Wüstenrot Holding AG mit Sitz in Ludwigsburg hält 39,91% und die WS Holding AG mit Sitz in Stuttgart 26,40% an der W&W AG. Weiterer Großaktionär ist mit mehr als 10% der Anteile die FS W&W Holding GmbH, die ihren Sitz in München hat. 0,02% der Anteile sind eigene Aktien.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Stimmrechtsmechanismen bei Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG sowie §§ 24, 47 VAG. Satzungsänderungen erfolgen grundsätzlich nach §§ 124 Abs. 2 Satz 3, 133 Abs. 1, 179 ff. AktG. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Satzungsänderungsbeschlüsse der Hauptversammlung jedoch mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz – wie für eine Änderung des Unternehmensgegenstands – zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 10 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Vorstand verfügt über keine über die allgemeinen gesetzlichen Aufgaben und Berechtigungen eines Vorstands nach deutschem Aktienrecht hinausgehenden Befugnisse.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Genehmigtes Kapital 2018

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 000 000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge; oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder für den (auch mittelbaren) Erwerb anderer Vermögensgegenstände (einschließlich

von Forderungen, auch soweit sie gegen die Gesellschaft oder nachgeordnete Konzernunternehmen gerichtet sind) anbieten zu können; oder

- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 10-%-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 10-%-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, in Bezug auf die aufgrund von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. -pflichten bzw. Aktienlieferungsrechten der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht; oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und die für die neuen Stückaktien zu leistende Einlage, festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018 entsprechend der jeweiligen

Erhöhung des Grundkapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital 2018/Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 wurde der Vorstand bis zum 12. Juni 2023 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital um bis zu 240 000 003,46 € eingeteilt in bis zu 45 889 102 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit:

- die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen, oder
- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene

Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 13. Juni 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist soweit rechtlich zulässig ermächtigt, für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussrechten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Schuldverschreibungen oder Genussrechte so ausgestaltet sind, dass das Kapital, das für sie eingezahlt wird, die im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Eigenmittel auf Ebene der Gesellschaft und/oder auf Gruppenebene und/oder auf Ebene eines Finanzkonglomerats erfüllt und die etwaigen aufsichtsrechtlich zulässigen Aufnahmegrenzen nicht überschreitet. Ferner darf von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 im Wege der Begebung von Schuldverschreibungen sowie von Genussrechten durch nachgeordnete Konzernunternehmen und ihrer Garantie durch die Gesellschaft nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies nach den insofern jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Juni 2020 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu sonstigen Zwecken zu verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der

Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der W&W AG sowie der W&W AG als Mutterunternehmen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Kontrollwechselbezogene Entschädigungsvereinbarungen

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Wüstenrot Holding AG hält 39,91 % und die WS Holding AG 26,40 % der Anteile. Beide Holding-Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der Wüstenrot Stiftung.

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganzen oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung. Die Vergütung der W&W Asset Management GmbH erfolgt volumenabhängig.

Vergütungsbericht

Der folgende Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt nach den Regeln des Handelsrechts (HGB).

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der wesentlichen Vertragselemente, wird vom Aufsichtsratsplenum beschlossen. Der Personalausschuss führt alle für den Beschluss notwendigen Vorbereitungen durch. Das Aufsichtsratsplenum prüft das Vergütungssystem mindestens einmal jährlich.

Das Vergütungssystem des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis vier zu eins zusammen. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die erfolgsabhängige Tantieme ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmensziele und Individualziele ab. Die Bandbreite der relevanten Zielerreichung liegt zwischen 0% und 140%. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die für die Zielvereinbarungen 2020 geltenden Zielgrößen klassifizieren sich in kurz-, mittel- und langfristige Ziele und richten sich nach Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit sowie individuellen Zielen. Die Gewichtung der Zielgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung bei den Versicherungsunternehmen erfolgt teilweise gestreckt:

40% werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrads sofort ausgezahlt, 60% des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückbehaltenen Betrags erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückbehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung von Dr. Michael Gutjahr bei der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt ebenfalls in mehreren Teilbeträgen: 20% der variablen Vergütung werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrads sofort ausgezahlt, weitere 20% der variablen Vergütung nach einem weiteren Jahr nach Ablauf einer sogenannten Verfügungssperrfrist. 60% werden über einen Zeitraum von fünf Jahren gestreckt und in fünf gleichen Tranchen pro rata temporis ausgezahlt. Von jeder Tranche werden ebenfalls 50% mit einer Verfügungssperrfrist von einem Jahr versehen, nach der frühestens über diesen Teil verfügt werden darf. Die einer Verfügungssperrfrist unterliegenden Beträge sind an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Gesellschaft geknüpft. Nach Ablauf der Verfügungssperrfrist wird der zurückbehaltene Anteil der Tantieme entsprechend ausgezahlt. Vor jeder Auszahlung der Teilbeträge werden die Zielerreichungen des betroffenen Zieljahres erneut auf das Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge geprüft. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung oder führen zum vollständigen Verlust. Ein Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder regulatorischen Sanktionen geführt hat, die Verletzung externer oder interner Regeln in Bezug auf Eignung und Verhalten sowie sitten- oder grob pflichtwidriges Verhalten führen ebenfalls zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Tantieme. Darüber hinaus können bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückgefordert werden.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im W&W-Konzern nicht gewährt.

Die Dienstverträge sind jeweils für den Zeitraum der Bestellung abgeschlossen.

Als Nebenleistungen erhalten die Vorstände in der Regel einen Dienstwagen, eine Gruppenunfallversicherung sowie eine Reisegepäckversicherung.

Die W&W AG hat gemäß aktienrechtlichen Anforderungen eine Versicherung zur Absicherung jedes Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft abgeschlossen. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt von 10 % des Schadens, maximal aber 150 % der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vor.

Mit allen Vorstandsmitgliedern sind Abfindungs-Caps für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund vereinbart. In diesem Fall entsprechen die Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen jeweils maximal dem Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) und überschreiten nicht die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Maßgebend für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist die gesamte für das Kalenderjahr gezahlte Vergütung (Festgehalt, Zulage und erfolgsabhängige Tantieme), die dem Kalenderjahr, in dem die Vorstandstätigkeit endet, vorausging.

Die Altersversorgung von Dr. Michael Gutjahr besteht aus einer seinerzeit üblichen leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrags. Die Altersversorgung der anderen Vorstandsmitglieder erfolgt über eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Die beitragsorientierte Versorgungszusage ist an eine Rückdeckungsversicherung gekoppelt. Der Jahresbeitrag beträgt 23 % des pensionsberechtigten Festgehalts.

Das Ruhegehalt wird grundsätzlich mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, bei Dr. Michael Gutjahr auch bei vorzeitigem Ausscheiden ab dem 61. Lebensjahr. Das Ruhegehalt wird ebenfalls gewährt im Falle der Dienstunfähigkeit.

Bei Dr. Michael Gutjahr erhöht sich das Ruhegehalt jeweils um die Prozentpunkte, um die die Tarifgehälter der höchsten Tarifgruppe für das private Versicherungsgewerbe erhöht werden. Nach Beginn der Zahlung der Versorgungsbezüge ist die Erhöhung auf den Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung zuzüglich 2 % begrenzt. Bei der beitragsorientierten Versorgungszusage werden die laufenden Versorgungsleistungen gemäß § 16 Abs. 3 BetrAVG um 1 % jährlich angepasst.

Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Bei der leistungsorientierten Versorgungszusage werden auf die Versorgungsansprüche Ansprüche auf betriebliche Altersversorgungsleistungen gegen Dritte, gleich aus welchem Grund, ganz bzw. teilweise angerechnet.

Die Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sind unverfallbar. Dies gilt mit der Einschränkung, dass ein Vorstandsmitglied nicht vor Erreichen der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfrist auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausscheidet.

Detaillierte Angaben enthält der ausführliche Vergütungsbericht im Anhang.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 23. März 2021 das Vergütungssystem des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und § 87a AktG beschließen und dieses Vergütungssystem der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorlegen. Der Beschluss der Hauptversammlung und das Vergütungssystem werden im Anschluss auf der Internetseite der W&W AG veröffentlicht.

Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung erfolgt in Form einer Festvergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt. Setzt die Hauptversammlung keinen Betrag fest, so gilt der Betrag des Vorjahres. Für den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz sowie für Ausschusstätigkeiten sind Erhöhungsbeträge festgelegt. Weiter wird Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen gewährt.

Die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung beträgt 25,0 (Vj. 25,0) Tsd € pro Jahr. Die Ausschussvergütung beträgt jeweils für den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie für den Personalausschuss 8,0 (Vj. 8,0) Tsd € pro Jahr. Die Ausschussvergütung beträgt jeweils für den Vermittlungsausschuss und für den Nominierungsausschuss 4,0 (Vj. 4,0) Tsd € pro Jahr. Das Sitzungsgeld beträgt 0,5 (Vj. 0,5) Tsd € pro Aufsichtsratsitzung. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird kein Sitzungsgeld gewährt.

Die Grundvergütung und die Ausschussvergütung erhöhen sich für den Vorsitzenden um 150 % und für seine Stellvertreter um 75 %.

Detaillierte Angaben enthält der ausführliche Vergütungsbericht im Anhang.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Corporate Governance steht in der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) und im gesamten W&W-Konzern für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Unternehmen. Das uns von den Kunden, den Anlegern, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebrachte Vertrauen wollen wir bestätigen und kontinuierlich stärken. Dabei sind gute Beziehungen zu den Aktionären, eine transparente und zeitnahe Berichterstattung sowie die effektive und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wesentliche Faktoren.

Im Jahr 2007 hat die BaFin ein Finanzkonglomerat, bestehend aus der Wüstenrot Holding AG, Stuttgart, die zu dem Zeitpunkt ca. 66 % der Aktien an der W&W AG hielt, und Beteiligungsunternehmen der Wüstenrot Holding AG, festgestellt. Die W&W AG wurde dabei als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen bestimmt. Mit der Abspaltung der WS Holding AG von der Wüstenrot Holding AG im August 2016 besteht das Finanzkonglomerat nunmehr aus der W&W AG und Beteiligungsunternehmen der W&W AG.

Es bestand zudem eine weitere konsolidierte Beaufsichtigung der W&W AG, Wüstenrot Bausparkasse AG und weiterer relevanter Gesellschaften als Finanzholding-Gruppe. Die W&W AG war durch die BaFin als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe bestimmt worden. Mit Wirkung ab 1. Juli 2020 ist die Beaufsichtigung auf Basis der konsolidierten Lage der W&W AG als Finanzholdinggesellschaft gemäß Art 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR entfallen. Durch den Entfall der Finanzholding-Gruppe sind zahlreiche Bestimmungen des KWG und aus den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) auf die W&W AG nicht länger zwingend anzuwenden. Vor diesem Hintergrund wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. September 2020 die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand der W&W AG entsprechend angepasst.

Die Versicherungsgruppe der W&W AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II und unterliegt damit ebenfalls der Beaufsichtigung durch die BaFin. Die W&W AG ist oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe der W&W AG.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet die W&W AG in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse des W&W-Konzerns. Er vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand der W&W AG besteht aus vier Mitgliedern.

Mitglieder Vorstand

Jürgen Albert Junker (Vorsitzender)

Dr. Michael Gutjahr (bis 31.8.2020)

Alexander Mayer (ab 1.9.2020)

Jürgen Steffan

Jens Wieland

Mit Blick auf die Besonderheiten der Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool sowie die gemeinsame Gruppenperspektive sind für die Vorstandsmitglieder der W&W AG nachgewiesene Erfahrungen, Fachkenntnisse und Expertise im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie eine mehrjährige Leitungserfahrung erforderlich. Diese Kriterien werden von allen Vorstandsmitgliedern eingehalten. Die Erfüllung umfassender aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird sichergestellt.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts wird im Vorstandsgremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen angestrebt. Insoweit hat der Aufsichtsrat für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 beschlossen. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen. Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehenen Altersgrenze von 65 Jahren zu achten, welche von keinem Vorstandsmitglied überschritten wird. Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass die ordnungsgemäße Unternehmensleitung sichergestellt ist. Dies wird vom Nominierungsausschuss sowie vom Aufsichtsrat einmal jährlich überprüft und festgestellt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Soweit der Vorstand im Rahmen der Führungskräfteentwicklung potenzielle Kandidaten für die Übernahme einer Geschäftsleiterposition erkennt, benennt er diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Personalausschuss bezieht diese Kandidaten gegebenenfalls in seine regelmäßige Beratung über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand mit ein. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Vorstand der W&W AG hat für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von 25 % sowie für die zweite Führungsebene von 30 % jeweils mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Die wesentlichen Aufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung des W&W-Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Er sorgt für ein angemessenes und wirksames internes Revisions- und Kontrollsystem. Der Vorstand legt die Strategien fest, stellt sicher, dass die Gesellschaft über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt und legt die Unternehmenspolitik fest. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind: das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen, des Geschäftsfelds Versichern und des Geschäftsfelds brandpool das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich u. a. mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens einmal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßigen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der W&W AG besteht satzungsgemäß insgesamt aus 16 Mitgliedern, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Mitglieder Aufsichtsrat

	Zugehörigkeit (in Jahren)
Anteilseignervertreter	
Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)	16
Peter Buschbeck	6
Prof. Dr. Nadine Gatzert	2
Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)	14
Corinna Linner	5
Marika Lulay	4
Hans-Ulrich Schulz	4
Jutta Stöcker	4
Arbeitnehmervertreter	
Frank Weber (stellv. Vorsitzender)	14
Petra Aichholz	1
Ute Hobinka	9
Jochen Höpken	9
Bernd Mader	4
Andreas Rothbauer	9
Christoph Seeger	9
Susanne Ulshöfer	1

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Aufsichtsrats ist ebenfalls in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zu zwei Sitzungen in jedem Kalenderhalbjahr zusammen. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der W&W AG sicherstellt. Für die Aufsichtsratsmitglieder bestehen deshalb besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer Qualifikation, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit. Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex. Neben diesen persönlichen Anforderungen an jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach der Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Unabhängige Anteilseignervertreter

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)
Peter Buschbeck
Prof. Dr. Nadine Gatzert
Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)
Corinna Linner
Marika Lulay
Hans-Ulrich Schulz
Jutta Stöcker

Die Herren Hans Dietmar Sauer und Dr. Reiner Hagemann gehören dem Aufsichtsrat der W&W AG zwar seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat der W&W AG an. Damit liegt für sie einer der Indikatoren vor, die gemäß Empfehlung C.7 des DCGK für die Beurteilung der Unabhängigkeit besonders zu berücksichtigen sind. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind Herr Sauer und Herr Dr. Hagemann dennoch unabhängig. Eine lange Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll die Unabhängigkeit im Wesentlichen deshalb infrage stellen können, weil und wenn im Laufe der Zeit die für die Aufsichtsrats-tätigkeit erforderliche Distanz zu Vorstand und Gesellschaft verloren geht. Das ist vorliegend nicht der Fall. Beide Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer langen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat über umfassende Kenntnis der Verhältnisse und der handelnden Personen der Gesellschaft. Wie die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat zeigt, beeinträchtigt diese Kenntnis jedoch nicht ihre Unabhängigkeit. Vielmehr

bringen sie diese langjährige Kenntnis und ihre Expertise in einer Weise in die Aufsichtsratsstätigkeit ein, die die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat fördert. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind Herr Sauer und Herr Dr. Hagemann daher auch unter Berücksichtigung ihrer langjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat als unabhängig anzusehen.

Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bauspar-Bereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden.

Nach dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist im Gesamtgremium eine angemessene Vertretung von Kenntnissen und Erfahrungen in folgenden Bereichen erforderlich: Versicherungsbranche, Bank-/Bausparbranche, Aufsichtsrecht/Regulatorik Kreditinstitute sowie Versicherungen, Strategie, Unternehmensplanung/-steuerung, Rechnungslegung, Risikomanagement, Risikotragfähigkeit, Controlling und Performancekennzahlen, Kapitalanlage, IT/Digitalisierung und Unternehmensführung/Management.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der

Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsichtsrat zugeleitet.

Im Rahmen des Diversitätskonzepts strebt der Aufsichtsrat im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an. Für die Gesellschaft gilt die gesetzliche Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 44 %. Die Anteilseignervertreter erreichen mit 50 % die volle Parität der Geschlechter. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Die Herren Dr. Reiner Hagemann, Hans Dietmar Sauer und Hans-Ulrich Schulz, die zum Zeitpunkt ihrer Wiederwahl bereits ihr 70. Lebensjahr vollendet hatten, wurden aufgrund ihrer jeweiligen ausgewiesenen Sachkunde und ihrer umfangreichen Kenntnisse über das Unternehmen von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass im Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgegriffen werden kann. Dies wird vom Nominierungsausschuss sowie vom Aufsichtsrat einmal jährlich überprüft und festgestellt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die nächste Effizienzprüfung wird im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die Prüfung der Aufsichtsratsstätigkeit wird anhand eines intern erstellten Fragebogens durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themenkomplexe Information des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, Ablauf der Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen, Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse sowie Interessenkonflikte/Sonstiges.

Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden dem Aufsichtsrat(svorsitzenden) offengelegt und in den Bericht des Aufsichtsrats aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte im Geschäftsjahr 2020 vier ständige Ausschüsse eingerichtet, nämlich den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs-, den Personal- (bis 29.9.2020 Vergütungskontroll- und Personalaus-schuss) sowie den Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss tritt halbjährlich zu einer Sitzung zusammen: zur Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats. Halbjahresfinanzberichte erörtert der Ausschuss zusätzlich mit dem Vorstand in einer weiteren Sitzung. Darüber hinaus tritt der Ausschuss bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt. In zwei schriftlichen Umlaufverfahren fasste der Ausschuss Beschlüsse zur Zustimmung zu sogenannten zulässigen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie über die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung bzw. – soweit erforderlich – Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen.

Zum Aufgabenbereich des Risiko- und Prüfungsausschusses gehören ebenfalls die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Befassung mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Ferner befasst sich der Risiko- und Prüfungsausschuss mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaft- und Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung dieser. Der Vorstand berichtet dem Risiko- und Prüfungsausschuss über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft und des W&W-Konzerns. Darüber hinaus lässt sich der Risiko- und Prüfungsausschuss über die Arbeit der Internen Revision und der Compliance unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung des Vorstands unmittelbar beim Leiter der Internen Revision, beim Compliance-Beauftragten und dem Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss hat bis zur Verabschiedung der aktualisierten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat am 29. September 2020 darüber gewacht, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Gesellschaft und des W&W-Konzerns im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall war, verlangte der Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur gestaltet werden können, und überwachte deren Umsetzung. Ebenso prüfte der Risiko- und Prüfungsausschuss, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft und des W&W-Konzerns sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigten. Die Aufgaben des Vergütungskontroll- und Personalausschusses blieben hiervon unberührt.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses durch den Aufsichtsrat.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss beschließt über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeweils vier Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertraulichkeit i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren verfügen und unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär sein. Diese Voraussetzungen erfüllt die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses, Frau Corinna Linner.

Mitglieder Risiko- und Prüfungsausschuss

Corinna Linner (Vorsitzende)

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)

Ute Hobinka

Bernd Mader

Andreas Rothbauer

Jutta Stöcker

Susanne Ulshöfer

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderjahr ab und tritt darüber hinaus bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei ordentliche Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Der Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand; dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Er unterstützt den Aufsichtsrat

- bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand (bis 29.9.2020) und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats; die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner;
- bei der Erarbeitung einer Zielsetzung und der Festlegung von Zielgrößen zur Förderung der Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen einer Strategie zu deren Erreichung;
- bei der jährlich durchzuführenden Prüfung nach der internen Leitlinie „fit&proper“ für Geschäftsleiter und Mitglieder der Aufsichtsorgane in ihrer jeweils geltenden Fassung;
- bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezüglich Empfehlungen aus (bis 29.9.2020);
- bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit (bis 29.9.2020) und
- bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand (bis 29.9.2020).

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils zwei weitere Anteilseigner- und zwei weitere Arbeitnehmervertreter an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist der Ausschussvorsitzende.

Mitglieder Nominierungsausschuss

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)

Peter Buschbeck

Dr. Reiner Hagemann

Jochen Höpken

Christoph Seeger

Frank Weber

Personalausschuss

Der Personalausschuss (bis zum 29.9.2020 Vergütungskontroll- und Personalausschuss) hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderjahr ab und tritt darüber hinaus nach Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Personalausschusses statt.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf die Diversität zu achten. Der Personalausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss. Hierbei berücksichtigt er bei seinem Beschlussvorschlag an den Aufsichtsrat besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft und trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse dabei Rechnung (bis 29.9.2020).

Der Personalausschuss (bis zum 29.9.2020 Vergütungskontroll- und Personalausschuss)

- hat die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und des W&W-Konzerns haben, überwacht und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft unterstützt; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement wurden bewertet (bis 29.9.2020);
- hat den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme unterstützt (bis 29.9.2020).

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein weiterer Anteilseigner- und ein weiterer Arbeitnehmervertreter an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Ausschusses.

Dem Personalausschuss (bis zum 29.9.2020 Vergütungskontroll- und Personalausschuss) musste mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens (bis 29.9.2020).

Mitglieder Personalausschuss

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)

Christoph Seeger

Hans-Ulrich Schulz

Frank Weber

Vermittlungsausschuss

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Im Geschäftsjahr 2020 fand keine Sitzung des Vermittlungsausschusses statt.

Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Ausschussvorsitzender.

Mitglieder Vermittlungsausschuss

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)

Ute Hobinka

Marika Lulay

Frank Weber

Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2020

Die Wüstenrot & Württembergische AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 6. Dezember 2019 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (Kodex „2017“) im Zeitraum bis zum 19. März 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Nach Ziff. 3.8 Abs. 3 Kodex 2017 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Ein-einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart werden. Hiervon weicht die W&W AG ab, denn ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitssatzes jeweils nur einheitlich sein kann, würde Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Ernstfall in existenzielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.
 - Nach Ziff. 5.3.3 Kodex 2017 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. § 25d Abs. 11 KWG weist dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft weitere Aufgaben zu. Diese sollten nicht nur von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Daher gehören dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft abweichend von der Empfehlung gemäß Ziff. 5.3.3 Kodex 2017 auch Arbeitnehmervertreter an. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Kandidaten, die der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung benennt, nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss bestimmt werden.
 - Nach Ziff. 5.4.1 Abs. 2 Kodex 2017 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine von ihm festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Hiervon weicht die W&W AG ab. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden. Die erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen u. a. darin begründet, dass die W&W AG aufgrund ihrer Stellung im W&W-Finanzkonglomerat sowohl unter die Banken- (jedenfalls während des Zeitraums der Geltung des Kodex 2017) als auch unter die Versicherungsaufsicht fällt. Daher hat der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt.
 - Nach Ziff. 7.1.2 Satz 2 Kodex 2017 soll der Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unterjährige Finanzinformationen vor der Veröffentlichung erörtern. Im Sitzungsturnus des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses sind die Erörterung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich des CSR-Berichts) wie auch des Jahresabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts fest verankert. Darüber hinaus besteht zwischen dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, ein laufender Informationsaustausch zu allen für den W&W-Konzern wesentlichen Themen sowie zur Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich. Aufgrund dessen hält die W&W AG eine zusätzliche gesonderte Erörterung weiterer Finanzinformationen, insbesondere der Quartalsmitteilungen, zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungsausschuss nicht für erforderlich.
- Im Zeitraum ab dem 20. März 2020 hat die W&W AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (Kodex „2020“) entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit folgenden Ausnahmen:
- Nach Empfehlung B.3 Kodex 2020 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Die Bestellung von Herrn Alexander Mayer zum neuen Vorstandsmitglied der W&W AG ab 1. September 2020 erfolgte abweichend für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Empfehlung beruht auf der Überlegung, dass bei einer Erstbestellung typischerweise eine größere Unsicherheit besteht, ob ein Kandidat geeignet ist. Diese Überlegung greift vorliegend nicht. Herr Alexander Mayer ist bereits seit vielen Jahren im W&W-Konzern in verantwortlicher Position (u. a. Geschäftsführer der W&W Asset Management GmbH seit 2009, Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der Württembergische Versicherung AG seit Anfang 2019) tätig. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine verkürzte erste Mandatsperiode als Vorstand der W&W AG verzichtet.
 - Nach Empfehlung D.3 Satz 1 Kodex 2020 soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum des Aufsichtsrats damit betraut ist – unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung

des Rechnungslegungsprozesses befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere auch unterjährige Finanzinformationen (Empfehlung D.3 Satz 2 Kodex 2020). Aus den oben zu Ziff. 7.1.2 Satz 2 Kodex 2017 genannten Gründen weicht die Gesellschaft von der Empfehlung D.3 Satz 1 Kodex 2020 insofern ab, als der eingerichtete Prüfungsausschuss sich nicht mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen befasst.

- Nach Empfehlung D.5 Kodex 2020 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. § 25d Abs. 11 KWG weist dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft weitere Aufgaben zu. Diese sollten nicht nur von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Schreiben vom 22. Juli 2020 den Wegfall der Beaufsichtigung auf Basis der konsolidierten Lage der W&W AG als Finanzholding-Gesellschaft gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR festgestellt. Seitdem muss die W&W AG die Vorgaben des § 25d Abs. 11 KWG von Gesetzes wegen nicht mehr beachten. Gleichwohl hat der Aufsichtsrat der W&W AG entschieden, die bisherige bewährte Zuweisung weiterer Aufgaben an den Nominierungsausschuss weiterhin beizubehalten. Daher gehören dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft abweichend von der Empfehlung gemäß D.5 Kodex 2020 auch weiterhin Arbeitnehmervertreter an. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Kandidaten, die der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung benennt, nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss bestimmt werden.

Der Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.I. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die Gesellschaft entspricht nicht allen neuen Empfehlungen vollumfänglich. Die Abweichungen betreffen die folgenden Empfehlungen:

- Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex 2020: Die variablen Vergütungsbeträge werden von den Vorstandsmitgliedern nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt und auch nicht entsprechend aktienbasiert gewährt. Aufgrund der Ausgestaltung des Vergütungssystems im Übrigen ist das bislang nicht für erforderlich gehalten worden, um für die Vorstandsmitglieder eine Anreizwirkung zu schaffen, die auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung abzielt.
- Empfehlung G.11 Satz 1 Kodex 2020: Durch Höchstbeträge (Caps) für die einzelnen Vergütungskomponenten trägt der Aufsichtsrat außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung; die Höchstbeträge stellen sicher, dass die variablen Vergütungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen „nach unten“ angepasst werden. Umgekehrt verfügt der Aufsichtsrat aber in Abweichung von Empfehlung G.11 nicht über die Möglichkeit, eine Vergütung, die aufgrund außergewöhnlicher Entwicklungen unangemessen niedrig ausfällt, „nach oben“ anzupassen. Bislang schien der regulatorische Rahmen für eine solche Anpassungsmöglichkeit „nach oben“ unklar und der praktische Bedarf nicht vordringlich.
- Empfehlung G.11 Satz 2 Kodex 2020: Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Möglichkeit, eine variable Vergütung in begründeten Fällen einzubehalten oder zurückzufordern. Von der Einführung einer solchen Möglichkeit wurde bislang vor dem Hintergrund in der Vergangenheit bestehender Rechtsunsicherheiten abgesehen.
- Empfehlung G.15 Kodex 2020: Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird eine etwaige Vergütung, die sie dafür erhalten, nicht auf ihre Vergütung als Vorstandsmitglieder angerechnet. Das beruht im Wesentlichen auf zwei Erwägungen. Zum einen sind mit der Übernahme konzerninterner Aufsichtsratsmandate für die Vorstandsmitglieder zusätzliche Haftungsrisiken verbunden. Zum anderen erscheint die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Vergütungen für konzerninterne Aufsichtsratsmandate insgesamt angemessen.

Der Aufsichtsrat wird ein neues System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen und der 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorlegen. Im Rahmen der Erarbeitung und Beschlussfassung des neuen Systems wird der Aufsichtsrat über die zukünftige Einhaltung der vorgenannten Empfehlungen entscheiden.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die W&W AG wirkt auf die Beachtung der gesetzlichen nationalen und europäischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch eine konzernweite Compliance-Organisation hin. Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des W&W-Compliance-Management-Systems, ist eingebettet in das W&W-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems des W&W-Konzerns.

Der Compliance-Beauftragte koordiniert die operative Umsetzung des Compliance-Regelkreises, d. h. insbesondere die Steuerung zur Behandlung von Regelverstößen sowie die Einhaltung von Regelungen.

Um die Integrität in den vertrieblichen Ausschließlichkeitsorganisationen des W&W-Konzerns weiter zu verbessern, wird der Compliance-Beauftragte durch Vertriebs-Compliance-Beauftragte unterstützt, die jeweils die eigenen vertriebspezifischen Besonderheiten berücksichtigen und als separate Ansprechpartner und Koordinatoren speziell für Vertriebsthemen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der Compliance-Beauftragte von diversen Compliance-Ansprechpartnern in einzelnen Tochterunternehmen unterstützt.

Zur Steigerung der Effizienz sowie als Grundlage zum regelmäßigen Informationsaustausch wurde ein Group Compliance Committee eingerichtet, das auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig tagt und sich aus Vertretern aller Compliance-relevanter Bereiche (z. B. Konzernrecht, Konzernrisikomanagement, Konzernrevision, Konzernrechnungswesen und -steuern, Vertriebs-Compliance, Geldwäsche, Wertpapier-Compliance, Datenschutz, Betrugsprävention usw.) zusammensetzt.

Um den Mitarbeitern im W&W-Konzern eine verbindliche Orientierung für ihr tägliches Handeln zu geben, existiert ein Verhaltenskodex, der regelmäßig aktualisiert wird. Dieser gilt für alle Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Der Verhaltenskodex legt den Mindeststandard fest, der den Umgang von Unternehmensangehörigen untereinander sowie im Verhältnis zu Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären regelt. Darüber hinaus existieren spezielle Verhaltenskodizes für die Vertriebsorganisationen.

Die W&W AG ist gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die das Erstversicherungsgeschäft betreiben, dem „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beigetreten. Seit der Novellierung des GDV-Kodexes zum 25. September 2018 wird alle drei Jahre geprüft, ob die Regelungen des GDV-Verhaltenskodexes für den Vertrieb in den eigenen (internen) Vorschriften aufgenommen sind und diese praktiziert werden. Die im Verhaltenskodex vorgesehene Überprüfung durch unabhängige Stellen konnte im April 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kodex sowie die Prüfungsberichte können unter www.gdv.de eingesehen werden.

Neben dem Compliance-Beauftragten selbst steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des W&W-Konzerns ein externer Ombudsmann zur Verfügung, falls diese auf strafrechtlich oder unternehmensschädlich bedeutsame Vorgänge aufmerksam machen wollen. Dabei ist gewährleistet, dass die Hinweise, sofern erwünscht, anonym mitgeteilt werden können.

Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anhand von ausführlichen Dokumentationen über Insiderrecht, Kartellrecht, Geldwäsche sowie zu den Themen Korruption und Compliance unterrichtet. Anhand von Beispielen und Selbstkontrollmöglichkeiten werden die Rechtsgebiete für die Praxis verständlich vermittelt.

Ihre unternehmerische Tätigkeit stellt die W&W-Gruppe in den Kontext nachhaltigen Handelns. Als Vorsorge-Spezialist in den Bereichen Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung wird wert- und nachhaltiges Wachstum erzeugt. Dieses Verständnis ist nicht nur Teil der W&W-Geschäftsstrategie, sondern explizit auch in dem Nachhaltigkeitsleitbild der W&W AG verbindlich gemacht worden. In diesem werden u. a. die Bereiche Ressourcenverbrauch und Beschaffung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Produkte und Dienstleistungen sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften als Bestandteile des Nachhaltigkeitsverständnisses definiert.

Seit Anfang 2020 ist das übergreifende Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Konzernentwicklung verankert, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe weiter zu intensivieren und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Nachhaltigkeitsboard gegründet, das sich aus dem Leiter der W&W-Abteilung Konzernentwicklung (Vorsitzender des Nachhaltigkeitsboards), Vorstandsmitgliedern der W&W AG sowie Verantwortlichen aus verschiedenen Bereichen des Konzerns zusammensetzt. Das Nachhaltigkeitsboard analysiert vierteljährlich die gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends bezüglich Nachhaltigkeit, beurteilt aktuelle sowie erwartete Normen und Vorschriften und initiiert und begleitet daraus folgende Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Darüber hinaus wurden 2020 die Principles for Sustainable Insurance und die Principles for Responsible Investment unterzeichnet. Mit diesen Beitritten verankert die W&W-Gruppe einerseits verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) im Versicherungsgeschäft und unterstreicht andererseits die nachhaltige Ausrichtung ihres Investmentgeschäfts.

Wüstenrot & Württembergische AG

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben wir im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Entsprechend der Fünfjahres-Regelung gemäß § 22 Abs. 1 EntgTranspG haben wir für das Jahr 2020 keinen neuen Bericht erstellt.

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	108
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	110
Konzern-Kapitalflussrechnung	112
Konzernanhang	115
Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS	115
Rechnungslegungsmethoden	118
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	123
Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	148
Konsolidierung	153
Segmentberichterstattung	159
Erläuterungen zur Konzernbilanz	163
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	191
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	200
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert	201
Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen	223
Kapitalmanagement	256
Sonstige Angaben	258
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	281
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	282

Wüstenrot & Württembergische AG

Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva

in Tsd €	vgl. Note Nr. ¹	31.12.2020	31.12.2019	1.1.2019
Barreserve	1	75 120	35 758	83 898
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	2	–	2 636 760	1 236 580
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3	8 800 316	8 299 631	6 778 739
davon in Pension gegeben oder verliehen		–	–	29 606
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4	38 862 768	36 808 770	32 044 702
davon in Pension gegeben oder verliehen		796 850	1 029 181	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5	25 173 973	23 984 047	28 102 415
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen		165 834	163 978	133 380
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen		34 808	30 898	1 084 841
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere		–	–	1 054 900
Baudarlehen		22 830 677	21 493 189	23 002 519
Sonstige Forderungen		2 074 187	2 220 544	2 727 380
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment		68 467	75 438	99 395
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	6	16 071	88 994	61 686
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	7	88 710	100 100	93 016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	1 873 561	1 855 224	1 827 055
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	9	278 047	276 064	297 212
Sonstige Aktiva		1 319 076	1 065 819²	980 288²
Immaterielle Vermögenswerte	10	104 764	99 939	99 701
Sachanlagen	11	488 440	397 777	287 461
Vorräte	12	178 204	152 828	190 254
Steuererstattungsansprüche	13	41 202	34 398	37 372
Latente Steuererstattungsansprüche	14	454 673	339 249 ²	291 969 ²
Andere Vermögenswerte	15	51 793	41 628	73 531
Summe Aktiva		76 487 642	75 151 167²	71 505 591²

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Konzernanhang ab Seite 163.

² Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Passiva

in Tsd €	vgl. Note Nr.	31.12.2020	31.12.2019	1.1.2019
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	2	–	2 427 916	952 652
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16	44 188	80 287	455 318
Verbindlichkeiten	17	27 825 524	26 320 204	27 585 077
Verbriefte Verbindlichkeiten		1 412 976	947 565	1 286 568
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2 193 839	2 232 992	1 454 518
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		22 481 152	21 641 444	23 580 660
Leasingverbindlichkeiten		83 215	77 268	20 133
Sonstige Verbindlichkeiten		1 322 509	1 373 138	1 243 198
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment		331 833	47 797	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	18	15 688	216 195	126 449
Versicherungstechnische Rückstellungen	19	39 402 291	37 429 141	34 728 212
Andere Rückstellungen	20	3 134 620	2 955 370	2 653 801
Sonstige Passiva		637 018	462 122¹	332 275¹
Steuerschulden	21	178 776	144 347	262 460
Latente Steuerschulden	22	447 567	311 981 ¹	36 663 ¹
Übrige Passiva	23	10 675	5 794	33 152
Nachrangkapital	24	343 162	424 850	435 476
Eigenkapital	25	5 085 151	4 835 082	4 236 331
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 486 463	1 486 514	1 485 595
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		3 556 194	3 313 465	2 725 867
Gewinnrücklagen		3 158 949	3 026 543	2 855 048
Übrige Rücklagen (OCI)		397 245	286 922	–129 181
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		42 494	35 103	24 869
Summe Passiva		76 487 642	75 151 167¹	71 505 591¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Weitere Informationen, die mehrere Bilanzpositionen betreffen, wurden unter den Ziffern

- 38–43 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert,
- 44–48 Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen,
- 52 ff. Sonstige Angaben

zusammengefasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Laufendes Ergebnis	26	1 096 550	1 153 281
Zinsergebnis		862 441	868 638
Zinserträge		1 334 441	1 484 011
davon nach der Effektivzinsmethode ermittelt		1 181 102	1 350 688
Zinsaufwendungen		-472 000	-615 373
Dividendenerträge		185 570	215 134
Sonstiges laufendes Ergebnis		48 539	69 509
Ergebnis aus der Risikovorsorge	27	-54 678	-4 035
Erträge aus der Risikovorsorge		98 393	86 310
Aufwendungen aus der Risikovorsorge		-153 071	-90 345
Bewertungsergebnis	28	-55 246	612 530
Bewertungsgewinne		2 272 656	2 337 276
Bewertungsverluste		-2 327 902	-1 724 746
Veräußerungsergebnis	29	825 912	591 708
Erträge aus Veräußerung		899 935	630 945
Aufwendungen aus Veräußerung		-74 023	-39 237
davon Gewinne/Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	43	-18	200
Finanzergebnis		1 812 538	2 353 484
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-6 082	11 335
Verdiente Beiträge (netto)	30	4 415 144	4 249 169
Verdiente Beiträge (brutto)		4 561 357	4 385 203
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-146 213	-136 034
Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)	31	-4 455 443	-4 650 478
Leistungen aus Versicherungsverträgen (brutto)		-4 544 719	-4 716 476
Erhaltene Rückversicherungsbeträge		89 276	65 998
Provisionsergebnis	32	-497 205	-490 195
Provisionserträge		257 689	256 769
Provisionsaufwendungen		-754 894	-746 964
Übertrag		1 275 034	1 461 980

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Übertrag		1 275 034	1 461 980
Verwaltungsaufwendungen	33	-1 013 997	-1 080 451
Personalaufwendungen		-598 919	-613 552
Sachaufwendungen		-337 659	-381 550
Abschreibungen		-77 419	-85 349
Sonstiges betriebliches Ergebnis	34	45 836	-28 520
Sonstige betriebliche Erträge		243 688	204 471
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-197 852	-232 991
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern		306 873	353 009
davon Umsatzerlöse ¹		6 412 721	6 481 478
Ertragsteuern	35	-96 122	-103 950
Konzernüberschuss		210 751	249 059
Auf W&W-Aktionäre entfallend		209 907	248 076
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		844	983
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie in €	36	2,24	2,65
davon aus fortzuführenden Unternehmensteilen in €		2,24	2,65

¹ Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und gebuchte Bruttobeiträge der Versicherungen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Konzernüberschuss		210 751	249 059
Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Bestandteile, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (brutto)	20	-162 009	-265 918
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		12 744	15 045
Latente Steuern		44 371	76 711
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (netto)		-104 894	-174 162
Bestandteile, die anschließend in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	42	1 516 550	2 502 025
davon aus der Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte (brutto)	37	-	304 918
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		-1 180 267	-1 665 736
Latente Steuern		-100 415	-255 709
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; netto)		235 868	580 580
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten (brutto)	7, 37	24	42
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		-	-
Latente Steuern		-	-1
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten (netto)		24	41

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Cashflow-Hedges (brutto)	37	68	153
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		-	-
Latente Steuern		-21	-47
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Cashflow-Hedges (netto)		47	106
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger ausländischer Einheiten		-19 003	2 819
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; brutto)		1 335 630	2 239 121
Summe Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		-1 167 523	-1 650 691
Summe Latente Steuern		-56 065	-179 046
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; netto)		112 042	409 384
Gesamtergebnis der Periode		322 793	658 443
Auf W&W-Aktionäre entfallend		315 414	648 209
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		7 379	10 234

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	vgl. Note Nr.	Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
<i>in Tsd €</i>			
Eigenkapital 1.1.2019		489 648	995 947
Veränderungen im Konsolidierungskreis		-	-
Gesamtergebnis der Periode			
Konzernüberschuss		-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-	-
Dividende an Aktionäre	25	-	-
Eigene Anteile		381	538
Sonstiges		-	-
Eigenkapital 31.12.2019		490 029	996 485
Eigenkapital 1.1.2020		490 029	996 485
Veränderungen im Konsolidierungskreis		-	-
Gesamtergebnis der Periode			
Konzernüberschuss		-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-	-
Dividende an Aktionäre	25	-	-
Eigene Anteile		202	-253
Sonstiges		-	-
Eigenkapital 31.12.2020		490 231	996 232

Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital							Den W&W-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)								
	Rücklage aus der Pensionsverpflichtung	Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI)	Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	Rücklage aus Cashflow-Hedges	Rücklage aus der Währungsumrechnung				
2 855 048	-558 568	413 314	41	-153	16 185	4 211 462	24 869	4 236 331	
-15 970	15 970	-	-	-	-	-	-	-	
248 076	-	-	-	-	-	248 076	983	249 059	
-	-174 077	571 245	41	106	2 818	400 133	9 251	409 384	
248 076	-174 077	571 245	41	106	2 818	648 209	10 234	658 443	
-60 902	-	-	-	-	-	-60 902	-	-60 902	
364	-	-	-	-	-	1 283	-	1 283	
-73	-	-	-	-	-	-73	-	-73	
3 026 543	-716 675	984 559	82	-47	19 003	4 799 979	35 103	4 835 082	
3 026 543	-716 675	984 559	82	-47	19 003	4 799 979	35 103	4 835 082	
-4 816	-	4 816	-	-	-	-	-	-	
209 907	-	-	-	-	-	209 907	844	210 751	
-	-104 823	229 262	24	47	-19 003	105 507	6 535	112 042	
209 907	-104 823	229 262	24	47	-19 003	315 414	7 379	322 793	
-60 927	-	-	-	-	-	-60 927	-	-60 927	
193	-	-	-	-	-	142	-	142	
-11 951	-	-	-	-	-	-11 951	12	-11 939	
3 158 949	-821 498	1 218 637	106	-	-	5 042 657	42 494	5 085 151	

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Konzernüberschuss		210 751	249 059
Im Konzernüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Laufendes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	7, 26	6 082	-11 361
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	33	77 466	85 349
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf finanzielle Vermögenswerte	27, 28	57 836	63 054
Zunahme (+)/Abnahme (-) der versicherungstechnischen Rückstellungen	19	805 628	1 047 394
Zunahme (+)/Abnahme (-) der anderen Rückstellungen	20	84 232	153 490
Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern	35	-1 057	27 163
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	34	-7	-281
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Finanzanlagen (ohne Beteiligungen)	29	-635 986	-610 138
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	26-29	-216 141	-134 209
Sonstige Anpassungen		5 259	-11 527
Zwischensumme		394 063	857 993
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Zunahme (-)/Abnahme (+) Baudarlehen	5	-702 392	-815 636
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva	5, 6, 9, 12, 13, 15	931 279	1 053 556
Zunahme (-)/Abnahme (+) der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen Marktwerten	3, 16	491 306	-95 752
Zunahme (+)/Abnahme (-) der verbrieften Verbindlichkeiten	17	465 411	-339 003
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	-47 351	867 573
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	17	-4 241	4 748
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17	-560 916	-1 036 100
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva	17, 18, 20, 21, 23	-532 205	563 150
Zwischensumme		40 891	202 536
I. Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		434 954	1 060 529

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	10, 11	1 652	1 191
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10, 11	-159 823	-135 500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3, 4, 5, 8	11 874 127	11 504 614
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3, 4, 5, 8	-12 365 223	-12 696 462
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen		175 000	9 812
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten, über welche die Beherrschung verloren wurde		-35 108	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten, über welche die Beherrschung erlangt wurde		242 836	-
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	7	-93	-1 133
II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-266 632	-1 317 478
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner	25	-60 927	-60 902
Transaktionen zwischen Anteilseignern		-252	919
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	24	79 895	-10 000
Zinszahlungen auf Nachrangkapital	26	-18 545	-21 106
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	17	-21 127	-18 784
III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-20 956	-109 873
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		1 053 947	1 437 128
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (I. + II. + III.)		147 366	-366 822
Wechselkurs-/Konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		950	-16 359
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.		1 202 263	1 053 947
Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestands			
Barreserve	1	75 120	35 758
Barreserve zur Veräußerung gehalten	2	-	26 203
Guthaben bei Kreditinstituten, welche ohne Kündigungsfrist jederzeit verfügbar sind	5	1 127 143	991 986
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		1 202 263	1 053 947

Im laufenden Geschäftsjahr betrug der Cashflow aus erhaltenen Zinsen 906,0 (Vj. 1 010,6) Mio €, der Cashflow aus gezahlten Zinsen - 192,9 (Vj. - 240,9) Mio €, der Cashflow aus erhaltenen Dividenden 176,9 (Vj. 228,6) Mio € und der Cashflow aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern - 79,6 (Vj. - 179,1) Mio €. Diese Summe ist im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten.

Der W&W-Konzern kann über die Beträge des Zahlungsmittelbestands frei verfügen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

in Tsd €	Nachrangkapital		Leasingverbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	424 850	435 476	77 268	20 133
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1.1.2019	-	-	-	73 366
Stand 1.1. nach Anpassung	424 850	435 476	77 268	93 499
Kupon	-18 545	-21 106	-	-
Emission/Tilgung	-79 895	-10 000	-21 127	-18 784
Summe zahlungswirksame Änderung	-98 440	-31 106	-21 127	-18 784
Zugang Leasingverbindlichkeiten	-	-	22 513	4 233
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	3 384	-
Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-3 233
Veränderung Stückzins	16 781	20 447	-	-
Amortisierung	-29	33	1 177	1 553
Summe nicht zahlungswirksame Änderung	16 752	20 480	27 074	2 553
Stand 31.12.	343 162	424 850	83 215	77 268

Konzernanhang

Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS

Allgemeine Angaben

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, Deutschland) und Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 20203 eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Wüstenrot & Württembergische AG als Einzelgesellschaft umfasst das Rückversicherungsgeschäft für die Versicherungen des W&W-Konzerns sowie die Steuerung des W&W-Konzerns. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland und ist mit zwei wesentlichen Standorten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten.

Der W&W-Konzern ist „Der Vorsorge-Spezialist“ für die moderne Vorsorge und bietet hierfür bedarfsgerechte, innovative und attraktive Produkte rund um die folgenden Bausteine:

- Absicherung,
- Wohneigentum,
- Risikoschutz und
- Vermögensbildung.

Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG hat die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 2. März 2021 erteilt. Dieser wurde dem Aufsichtsrat am 23. März 2021 zur Billigung vorgelegt.

Den Aktionären wird der Konzernabschluss auf der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang – wird auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Darüber hinaus wurde ein zusammengefasster Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, zu denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 Versicherungsverträge für inländische Konzernunternehmen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert.

Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird in Euro (€) erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Durch die Angabe in Millionen Euro oder Tausend Euro kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf ganzen Zahlen beruhen.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten gab es 2020 eine wesentliche Änderung. Die Wüstenrot & Württembergische AG war bis Mitte des Jahres als Finanzholding-Gesellschaft das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Mit Überarbeitung und Inkrafttreten der Eigenmittelverordnung CRR II und in Kombination mit strukturellen Veränderungen innerhalb des Konzerns, wie der Veräußerung von Kreditinstituten, wurde von der Wüstenrot & Württembergische AG im Juni 2020 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Antrag auf den Entfall der Finanzholding-Gruppe gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 22. Juli 2020 zugestimmt. Die letzten aufsichtsrechtlichen Meldungen für die Finanzholding-Gruppe wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 bei den Aufsichtsbehörden eingereicht.

Vergleichsinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleichsinformationen im Fließtext zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, während sich Vergleichsinformationen zu Posten der Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2019 beziehen.

Coronavirus-Pandemie

Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns erwies sich auch während der Coronavirus-Pandemie als stabil. Deren Auswirkungen auf den W&W-Konzern werden nachfolgend dargestellt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden die geschäftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des W&W-Konzerns durch die pandemische Verbreitung des Coronavirus nachteilig beeinflusst. Um die Ausbreitung des Virus im W&W-Konzern und die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb einzudämmen, hat der Krisenstab des W&W-Konzerns frühzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet. Dabei war die Verfügbarkeit für unsere Kunden sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit sichergestellt.

Der Abschluss des W&W-Konzerns ist von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie insbesondere im Kundenkreditgeschäft, im Bereich der Kapitalanlagen und im Immobilienbereich sowie im Versicherungsgeschäft mit jeweils unterschiedlicher Intensität betroffen. Abmildernde Effekte für die Volkswirtschaft ergaben sich aus verschiedenen unterstützenden Maßnahmen der Zentralbanken sowie der Staaten. Insbesondere ist das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie zu nennen, das vom Bundestag am 25. März 2020 beschlossen wurde. Das Gesetz sah u. a. eine dreimonatige Stundungsmöglichkeit von Zahlungen (gesetzliches Moratorium) sowie eine Aussetzung der haftungsbewehrten und teilweise auch strafbewehrten Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 vor. Darüber hinaus wurden aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens während des zweiten Berichtshalbjahres durch die Bundesregierung und die Länder zielgerichtete, zeitlich befristete Maßnahmen beschlossen (November-/Dezember- sowie Überbrückungshilfen). Im Rahmen dieser außerordentlichen Wirtschaftshilfen wurden im Grundsatz Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im relevanten Vorjahresmonat anteilig für die Tage der Schließungen bzw. zusätzliche Zuschüsse bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen zur Deckung von Fixkosten gewährt. Weiter wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, dies aber nur für Unternehmen, die überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, und mit dem Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie vom 3. Dezember 2020 wurde beschlossen, die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2021 zu verlängern. Diese Maßnahmen ermöglichen Unternehmen und ihren Arbeitskräften die Teilnahme am erwarteten Aufschwung nach dem Lockdown und wirken damit stabilisierend. Andererseits kann von deutlich steigenden Insolvenzzahlen nach Auslaufen dieser gesetzlichen Maßnahmen ausgegangen werden.

Die Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen mit Blick auf die Dauer und den Umfang der Coronavirus-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des W&W-Konzerns sind schwierig einzuschätzen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der gesteigerten Unsicherheiten geht der W&W-Konzern davon aus, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen die derzeitige Lage angemessen wiedergeben. Dennoch kann es insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie zu Abweichungen von diesen Einschätzungen kommen.

Das **Kundenkreditgeschäft** bezieht sich im Wesentlichen auf die Kundenkredite der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie in geringerem Umfang auf die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Vorjahreswerte im Baufinanzierungsneugeschäft deutlich übertroffen werden. Das Bausparneugeschäft hingegen verzeichnete pandemiebedingt einen Rückgang. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zeigten sich im Wesentlichen, indem rund 3 800 Kunden des W&W-Konzerns das gesetzlich gewährte Moratorium zur Stundung von Zins- und Tilgungszahlungen in Anspruch nahmen. Die betroffenen Darlehen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung der Risikovorsorge) in Höhe von 506,8 Mio € bilanziert. Die bis zu drei Monate gestundeten Zins- und Tilgungsleistungen beliefen sich im W&W-Konzern in der Spitze auf 5,5 Mio €, die eine nicht substanzielle Modifikation im Sinne des IFRS 9 darstellen. Im Sinne der Verlautbarungen der European Securities and Markets Authority (ESMA) wurde der Prozess des Stufenwechsels angepasst. Es erschien nicht angemessen, bei Kunden, die das gesetzliche Moratorium in Anspruch nahmen, pauschal auf Zahlungsschwierigkeiten zu schließen. Vielmehr nutzten einige Kunden dieses Instrument auch vorsorglich, um in der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten ihre Liquidität zu sichern.

Die meisten Kunden nahmen nach Ablauf des gesetzlichen Moratoriums die vereinbarten Zahlungen wieder auf. Seit Anfang Juli wurde Kunden mit finanziellen Schwierigkeiten aufgrund der Coronavirus-Pandemie ein privates Moratorium angeboten, bei dem die Tilgungszahlungen für maximal sechs Monate gestundet werden können. Dieses Moratorium

wurde von der Bankenaufsicht als ein Moratorium im Sinne der Leitlinie EBA/GL/2020/02 anerkannt. Insgesamt wurde das freiwillige Moratorium Kunden mit einem Gesamtkreditvolumen im mittleren zweistelligen Millionenbereich gewährt. Mit Ablauf des freiwilligen Moratoriums gewährt der W&W-Konzern seinen Kunden die bisher üblichen Stundungsmöglichkeiten, um finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmer abmildern zu können.

Der W&W-Konzern entschied aufgrund von Erfahrungswerten und zusätzlichen externen Daten, ob von einem höheren Ausfallrisiko auszugehen war. Insgesamt wird zukünftig ein höheres Ausfallrisiko erwartet, welches jedoch in den aktuellen Risikomodellen noch nicht sichtbar ist. Daher wurden die Ausfallwahrscheinlichkeiten erhöht und zusätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit eines vollständigen Ausfalls bei Kreditnehmern mit niedrigeren Bonitäten verwendet. In diesem Zusammenhang wurde die Risikovorsorge auf die Kundenkredite um 34,0 Mio € erhöht. Die Anpassung der Risikovorsorge auf die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit war im Wesentlichen auf die höhere Unsicherheit sowie das gestiegene Risiko von Zahlungsausfällen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen.

Im Bereich der **Kapitalanlagen** wirkte sich die Coronavirus-Pandemie aus, indem sich die Märkte während der Pandemie deutlich volatil als zuvor zeigten. Im Bereich von Aktienanlagen waren im ersten Halbjahr die Aktienkurse zunächst stark rückläufig, erholten sich jedoch im späteren Jahresverlauf wieder. Dadurch konnten die zu Beginn der Coronavirus-Pandemie eingetretenen Bewertungs- und Veräußerungsverluste mittels Werterholungen teilweise wieder ausgeglichen werden.

Die Beteiligungen in alternative Investments weisen klassischerweise infolge der Datenverfügbarkeit und Markttransparenz (Level-3-Bewertung) eine tendenziell zeitversetzte Volatilität im Vergleich zum Aktienmarkt auf. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie die gegenläufigen Erholungseffekte hatten daher weniger schnell Einfluss auf die Bewertung. Die insgesamt bislang eingetretenen Wertveränderungen können den Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entnommen werden.

Im Bereich der Zinstitel war in einzelnen Branchen insbesondere im ersten Halbjahr 2020 eine verschlechterte Kreditwürdigkeit zu beobachten. Die dafür gebildete Risikovorsorge erhöhte sich insgesamt um 6,2 Mio €, was im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen war. Dabei wirkte sich der hohe Anteil an solventen Schuldnern mit Investment-Grade-Titeln dämpfend auf die Risikovorsorgebildung aus. Es haben sich bei den Ratingeinstufungen im zweiten Halbjahr 2020 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Zusätzlich hatten die ausgewogene Diversifizierung des Portfolios und die generelle Markterholung positiven Einfluss. Zahlungsausfälle sind sowohl bei Zins- als auch bei Rückzahlungen bislang nicht eingetreten. Infolge der als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie weiterhin sehr expansiven Geldpolitik hat sich das Niedrigzinsumfeld fortgesetzt. Dies führt bei Neu- und Wiederanlagen zu entsprechend geringeren Zinserträgen.

Die Coronavirus-Pandemie wirkte sich auch auf den **Immobilienbereich** des W&W-Konzerns in Form eines Anstiegs der Mietrückstände aus, wobei die weit überwiegende Anzahl der Mietzahlungen planmäßig erfolgte. Das gesetzliche Moratorium ermöglichte den Mietern, ihre Mietzahlungen ab April um bis zu drei Monate zu stunden. Ein Großteil von Corona-bedingten Mietrückständen entfiel auf wenige gewerbliche Großmieter der Branchen Handel, Hotel und Büro. Er belief sich zum Stichtag auf insgesamt 6,3 Mio €. Die Corona-bedingten Mietrückstände führten im Bereich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 (als Leasinggeber) zu keinen Modifikationen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den § 313 BGB geändert und damit Gewerbemieter weiteren Spielraum für Mietreduzierungen geschaffen. Letzteres führte im W&W-Konzern zu Aufwendungen im sehr niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Die selektive Auswahl der gewerblichen Mieter mit entsprechenden Geschäftsmodellen hatte positiven Einfluss. Gleichzeitig unterliegen die Bestandsobjekte in meist sehr guter Lage in der Regel verschiedenen Nutzungsarten durch die Mieter.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie ergaben sich 2020 im Immobilienbereich Aufwendungen in Höhe von ca. 7,1 Mio €. Im Einzelnen sind dies im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen von ca. 5,3 Mio € sowie Rückstellungen für die Rückforderung geleisteter Mietzahlungen von ca. 1,8 Mio €. 2020 führte die Pandemie zur Reduzierung von Marktwerten bei den Immobilien der hauptsächlich betroffenen Branchen. Daraus resultierten keine aufwandswirksamen Wertminderungen.

Im **Versicherungsgeschäft** ergaben sich im W&W-Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung in Höhe von 42,0 Mio €. Zum 31. Dezember 2020 bestehen nach bereits geleisteten Zahlungen an die Versicherungsnehmer in Höhe von 15,3 Mio € noch Rückstellungen in Höhe von 26,7 Mio €. Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen. Unsere Kunden haben aufgrund der Coronavirus-Pandemie einen erhöhten Beratungsbedarf in Rechtsfragen. Hierdurch entstanden Aufwendungen im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Rechtsschutzversicherungen im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Weitere Erläuterungen zu den Corona-bedingten Auswirkungen finden sich im Lagebericht.

Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendende International Financial Reporting Standards (IFRS)

Es wurden mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen erstmals anzuwendenden Standards dieselben Rechnungslegungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 angewendet:

- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020,
- Änderungen am IFRS Conceptual Framework mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020,
- Änderungen an IFRS 3 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020,
- Corona-bedingte Änderungen an IFRS 16 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020,
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (Interest Rate Benchmark Reform) mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020.

Die genannten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Änderungen in der Darstellung des Abschlusses

Klasseneinteilung bei Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“

Bei einer regelmäßigen Überprüfung der risikogerechten Darstellung des W&W-Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass es bei der Klassifizierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bei vergleichbaren Finanzinstrumenten zu einer unterschiedlichen Klassenzuordnung nach IFRS 7/IFRS 13 kommen kann. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nach IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden, wurde das SPPI-Kriterium für die IFRS 7/IFRS 13-Klasseneinordnung nicht berücksichtigt. Unabhängig von den Eigenschaften der einzelnen Zahlungsströme wurden die Finanzinstrumente den „Erstrangig festverzinslichen Wertpapieren“ zugeordnet. Bei einzelnen Finanzinstrumenten wäre, unter Berücksichtigung des SPPI-Kriteriums, die Zuordnung zur Klasse „Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen“ jedoch sachgerechter.

Bei der neuen Zuordnung handelt es sich lediglich um eine Verschiebung im Ausweis der IFRS 7/IFRS 13-Klasse aus dem Posten „Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere“ in den Posten „Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen“ in Höhe von 557,4 Mio €, ohne Auswirkung auf den Konzernüberschuss. Die IFRS 9-Kategorie der Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) bleibt von der Änderung in Summe unberührt. Die Auswirkungen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Um zukünftig eine einheitliche Darstellung aller Finanzinstrumente zu erzielen, wird im W&W-Konzern das SPPI-Kriterium auch nach der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Handel/Sonstiges“ angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Aktiva zum 31.12.2019

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Tsd €	31.12.2019		31.12.2019
Beteiligungen ohne alternative Investments	219 034	-	219 034
Beteiligungen in alternative Investments	1 594 796	-	1 594 796
Aktien	745 518	-	745 518
Investmentfondsanteile	1 148 701	-	1 148 701
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	1 482 665	557 363	2 040 028
Derivative Finanzinstrumente	147 084	-	147 084
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	723 814	-557 363	166 451
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2 238 019	-	2 238 019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8 299 631	-	8 299 631

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2019 bis 31.12.2019

	Vor Anpassung	Umbuchungen	Nach Anpassung
in Tsd €	1.1.2019 bis 31.12.2019		1.1.2019 bis 31.12.2019
Laufendes Ergebnis	1 153 281	-	1 153 281
davon Zinserträge	1 484 011	-	1 484 011
davon Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	46 222	1 991	48 213
davon Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	406 471	-1 991	404 480
Bewertungsergebnis	612 530	-	612 530
davon Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	728 084	-	728 084
davon Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	35 296	-30 078	5 218
davon Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	40 981	30 078	71 059
davon Währungsergebnis	-94 008	-	-94 008
davon Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	252	6 800	7 052
davon Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	62 135	-6 800	55 335
Gesamt	1 765 811	-	1 765 811

Klasseneinteilung für Eigenkapitalinstrumente

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird erstmalig im Geschäftsjahr 2020 eine Aufteilung der ursprünglichen IFRS 7/IFRS 13-Klasse Beteiligungen, Aktien, Fondsanteile vorgenommen. Der jeweilige Ausweis von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nun unter den neuen IFRS 7/IFRS 13-Klassen Beteiligungen ohne alternative Investments, Beteiligungen in alternative Investments, Aktien und Investmentfondsanteile. Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls auf die neuen Klassen aufgeteilt.

Änderungen gemäß IAS 8**Saldierung steuerliche Latenzen**

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Berichtsjahr latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden saldiert ausgewiesen. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben wurden mittels Fußnote „Vorjahreszahl angepasst“ kenntlich gemacht.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Aktiva

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Tsd €	1.1.2019		1.1.2019	31.12.2019		31.12.2019
Sonstige Aktiva	1 513 938	-533 650	980 288	1 658 161	-592 342	1 065 819
Immaterielle Vermögenswerte	99 701	-	99 701	99 939	-	99 939
Sachanlagen	287 461	-	287 461	397 777	-	397 777
Vorräte	190 254	-	190 254	152 828	-	152 828
Steuererstattungsansprüche	37 372	-	37 372	34 398	-	34 398
Latente Steuererstattungsansprüche	825 619	-533 650	291 969	931 591	-592 342	339 249
Andere Vermögenswerte	73 531	-	73 531	41 628	-	41 628
Summe Aktiva	72 039 241	-533 650	71 505 591	75 743 509	-592 342	75 151 167

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Passiva

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Tsd €	1.1.2019		1.1.2019	31.12.2019		31.12.2019
Sonstige Passiva	865 925	-533 650	332 275	1 054 644	-592 342	462 302
Steuerschulden	262 460	-	262 460	144 347	-	144 347
Latente Steuerschulden	570 313	-533 650	36 663	904 323	-592 342	311 981
Übrige Passiva	33 152	-	33 152	5 974	-	5 974
Summe Passiva	72 039 241	-533 650	71 505 591	75 743 509	-592 342	75 151 167

Verfahrensbedingter Zuschlag

Im Bereich der Bewertung baupartetechnischer Rückstellungen ergab sich eine Schätzungsänderung dahingehend, dass der verfahrensbedingte Zuschlag mit Blick auf das prognostizierte Kundenverhalten künftig unberücksichtigt bleibt. Der Ansatz des verfahrensbedingten Zuschlags ist aufgrund der mittlerweile sehr umfangreichen und langjährigen Datenhistorie sowie der Erfahrungen zum Kundenverhalten in der Niedrigzinsphase nicht mehr erforderlich. Die positive Ergebniswirkung mit Blick auf diese Schätzungsänderung lag im Berichtsjahr bei 24,6 Mio €.

Verringerung des Rechnungszinses

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurden die Rechnungszinsen in einzelnen Sparten der Schaden-/Unfallversicherung abgesenkt, um die Reserven um 60,0 Mio € (brutto) weiter zu stärken (Anstieg der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle).

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Im Anschluss an die Veröffentlichung wurden Kritikpunkte hinsichtlich bestimmter Anforderungen von IFRS 17 geäußert. Als Ergebnis veröffentlichte das IASB am 25. Juni 2020 Anpassungsvorschläge Amendments to IFRS 17, die unter anderem die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 auf Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, sowie eine mögliche vorzeitige Erstanwendung vorsehen.

IFRS 17 wird den seit dem 1. Januar 2005 geltenden Standard IFRS 4 ersetzen und erstmals für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen und Rückversicherungsverträgen einführen. Für die Übernahme in EU-Recht muss IFRS 17 noch das Endorsement-Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Nach dem Bewertungsmodell des IFRS 17 werden Gruppen von Versicherungsverträgen bewertet, und zwar basierend auf dem Erwartungswert abgezinster Zahlungsströme mit einer expliziten Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge, die zu einem Gewinnausweis entsprechend der Leistungserbringung führt.

Als Versicherungsumsatz werden statt Prämieinnahmen in jeder Periode die Änderungen aus der Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz ausgewiesen, für die das Versicherungsunternehmen ein Entgelt erhält, sowie der Teil der Prämien, die die Abschlusskosten decken. Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten werden nicht als Umsatz bzw. Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Versicherungsfinanzertrag und -aufwand resultieren aus Abzinsungseffekten und finanziellen Risiken. Sie können je Portfolio entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) ausgewiesen werden. Änderungen in den Annahmen, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Versicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare Erfassung von Schätzänderungen.

IFRS 17 sieht für kurz laufende Verträge ein Näherungsverfahren vor, das die Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz wie bislang über Prämienüberträge abbildet. Verbindlichkeiten aus eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen sind unter IFRS 17 mit jeweils aktuellen Zinssätzen abzuzinsen. Für große Teile des Lebensversicherungsgeschäfts mit Überschussbeteiligung modifiziert IFRS 17 das allgemeine Bewertungsmodell,

indem auch Änderungen des Aktionärsanteils an der Entwicklung der der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Ergebnisquellen in der vertraglichen Servicemarge erfasst und über die noch verbleibende Dauer der Leistungserbringung verteilt werden.

Im W&W-Konzern werden derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss untersucht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, IFRS 17 erstmalig zum 1. Januar 2023 anzuwenden. Die Erstanwendung wird wesentliche Auswirkungen auf den Abschluss haben.

Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2

Am 27. August 2020 hat das IASB die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2) mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 veröffentlicht. Die Änderungen wurden am 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommen. Die zweite Phase ergänzt die Vorgaben der ersten Phase und unterstützt den Bilanzierenden, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR (Interbank Offered Rate)-Reform zur Verfügung zu stellen. Die IBOR-Reform konzentriert sich in Phase 2 auf Sachverhalte, die sich zum Zeitpunkt der Ablösung eines geltenden Benchmark-Zinssatzes durch einen alternativen, nahezu risikofreien Zinssatz auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten. Die Änderungen sehen vorübergehende Erleichterungen vor, wenn ein Referenzzinssatz durch einen alternativen nahezu risikofreien Zinssatz ersetzt wird und dies Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung hat.

Im W&W-Konzern wurden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss untersucht. Eine Analyse ergab, dass der EURIBOR einen wichtigen variablen Zinssatz im W&W-Konzern darstellt. Bereits in 2019 konnte der EURIBOR durch eine robustere Berechnung und Datenerhebung verbessert werden. Dieser verbesserte EURIBOR, der sogenannte hybride EURIBOR, wurde damit Benchmark-konform und konnte die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Infolge der Anpassung ist beim EURIBOR nur mit einem geringen Umstellungsaufwand im Zusammenhang mit der zweiten Phase der IBOR-Reform zu rechnen. Weitere variable Zinssätze sind nach derzeitigem Kenntnisstand für den W&W-Konzern lediglich von geringerer Bedeutung. Insgesamt werden daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss infolge der IBOR-Reform erwartet. Es ist beabsichtigt, die Änderungen im Rahmen der IBOR-Reform erstmalig zum 1. Januar 2021 anzuwenden.

Weitere Änderungen

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen veröffentlicht:

- Änderungen an IAS 1 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023,
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023,
- Änderungen an IAS 8 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023,
- Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und dem Sammelstandard zu den Verbesserungen 2018/2020 mit Erstanwendung zum 1. Januar 2022,
- Änderungen an IFRS 4 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021.

Die Auswirkungen der Änderungen an IAS 1 und des IFRS Practice Statement 2 sowie der Änderungen an IAS 8 auf den W&W-Konzern werden derzeit untersucht. Bei den verbleibenden Änderungen wird erwartet, dass die Übernahme dieser Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns haben wird. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich erlaubt, aber vom W&W-Konzern nicht beabsichtigt. Ein EU-Endorsement ist für die Änderungen an IAS 1, den Änderungen an IAS 8, den Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2, den Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und dem Sammelstandard zu den Verbesserungen an den IFRS 2018/2020 noch nicht erfolgt.

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des W&W-Konzernabschlusses sind die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse der Wüstenrot & Württembergische AG, der einbezogenen Tochterunternehmen inkl. strukturierter Unternehmen (Publikums-, Spezialfonds und bestimmte Anlagen in alternativen Investmentfonds) sowie der einbezogenen assoziierten Unternehmen.

Stichtag

Die Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens, der einbezogenen Tochterunternehmen und der einbezogenen assoziierten Unternehmen werden auf den Stichtag 31. Dezember 2020 erstellt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Beteiligungsunternehmen, die von der W&W AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die W&W AG die Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen hat, die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und ihre Bestimmungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die W&W AG beherrscht ihre Tochterunternehmen aufgrund der direkten oder indirekten Stimmrechtsmehrheit.

Zu den Tochterunternehmen gehören außerdem konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Bei der W&W AG fallen darunter Publikums- und Spezialfonds, die insbesondere durch eine eng begrenzte Geschäftstätigkeit wie beispielsweise eine bestimmte Kapitalanlagestrategie und eingeschränkte Investorenrechte (fehlende Stimmrechte) gekennzeichnet sind.

Publikums- und Spezialfonds werden konsolidiert, wenn sie wegen fehlender Stimmrechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten von der W&W AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Tochterunternehmen inklusive Publikums- und Spezialfonds werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, sofern ihr Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses und endet mit dessen Wegfall.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile am erworbenen anteiligen Nettovermögen von Tochterunternehmen werden unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital innerhalb der Konzernbilanz und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Anteile Konzernfremder an den Gewinnen und Verlusten sowie am Gesamtergebnis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden in dem Posten Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile an Publikums- und Spezialfonds werden in der Konzernbilanz unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (Note 17) ausgewiesen. Anteile an den Gewinnen und Verlusten konzernfremder Dritter finden sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses (Note 34).

Tochterunternehmen inkl. Publikums- und Spezialfonds von untergeordneter Bedeutung für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns werden nicht konsolidiert, sondern innerhalb des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Note 3) in den Klassen Beteiligungen ohne alternative Investments, Beteiligungen in alternative Investments, Aktien und Investmentfondsanteile ausgewiesen. Sie werden nach den gleichen Prinzipien wie finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (vgl. Abschnitt Finanzinstrumente innerhalb des Kapitels Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erläuterungen zur Konzernbilanz).

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der Konzern in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens maßgeblich zu beeinflussen, ohne die Kontrolle zu besitzen. Der maßgebliche Einfluss beruht dabei regelmäßig auf einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % an dem Unternehmen. Bei einem gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss besteht, es sei denn, dass dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann.

Assoziierte Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns sind, werden mit dem Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses in den Konzernabschluss einbezogen und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Einbeziehung endet mit dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses. Bei der Equity-Methode entsprechen grundsätzlich die Ergebniswirkungen und der Buchwert der Finanzanlage dem auf den Konzern entfallenden Anteil am Ergebnis und am Nettovermögen des Unternehmens. Bei Zugang werden die Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in den Konzernabschluss aufgenommen. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des W&W-Konzerns am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Die Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht realisierter Gewinne und Verluste werden innerhalb der Übrigen Rücklagen unter der

Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns werden nach den gleichen Prinzipien wie finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe Abschnitt Finanzinstrumente innerhalb des Kapitels Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) bilanziert und sind dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Note 3) in den Klassen Beteiligungen ohne alternative Investments, Beteiligungen in alternative Investments, Aktien und Investmentfondsanteile zugeordnet.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der W&W AG ist der Euro.

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gebucht. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaften abweichen, werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden ebenfalls zum Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Sonstige nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles (historischer Kurs) bewertet.

Die Umrechnungsdifferenzen von in fremder Währung gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den Konzernabschluss einbezogene Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus den Gesamtergebnisrechnungen der ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in der Rücklage aus der Währungsumrechnung innerhalb des Sonstigen Ergebnisses (OCI) erfasst und erst bei Abgang des betreffenden Tochterunternehmens ergebniswirksam vereinnahmt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Klassen

Sofern Angaben zu einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten verlangt werden, basieren diese auf der nachfolgend dargestellten Einteilung.

Jede IFRS 7-Klasse in der nachfolgenden Tabelle leitet sich aus der Kombination von Bilanzposten (Spalten) und Risikokategorie (Zeilen) ab:

Klassen von Finanzinstrumenten

Risikokategorie	Barreserve	Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)
Finanzielle Vermögenswerte			
Barreserve	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Beteiligungen ohne alternative Investments ³		Beizulegender Zeitwert	
Beteiligungen in alternative Investments ³		Beizulegender Zeitwert	
Aktien ³		Beizulegender Zeitwert	
Investmentfondsanteile ³		Beizulegender Zeitwert	
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen			Beizulegender Zeitwert
Derivative Finanzinstrumente		Beizulegender Zeitwert	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen		Beizulegender Zeitwert	
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen			
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		Beizulegender Zeitwert	
Baudarlehen			
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen			Beizulegender Zeitwert
Andere Forderungen			
Übrige Forderungen ¹			
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Leasingverbindlichkeiten			
Andere Verbindlichkeiten			
Übrige Verbindlichkeiten ¹			
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen			
Nachrangkapital			
Außerbilanzielles Geschäft			
Finanzgarantien ²			
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²			

¹ Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Anwendungsbereich des IFRS 4 beinhalten.

² Die Angaben zum außerbilanziellen Geschäft erfolgen grundsätzlich zum Nominalwert. Bei Bedarf werden Rückstellungen gebildet.

³ Die Klasseneinteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 zu dem Zeitpunkt in der Bilanz erfasst, zu dem ein Unternehmen des W&W-Konzerns Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ausnahmen betreffen insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die nach IFRS 4 bilanziert werden. Assoziierte Unternehmen werden nach IAS 28 bewertet.

Finanzinstrumente werden im W&W-Konzern am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ausgenommen davon sind derivative Finanzinstrumente, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Zinserträge und -aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Zinsabgrenzung wird zusammen mit dem entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auslaufen bzw. getilgt sind oder das Finanzinstrument übertragen wird und die Kriterien für einen Abgang erfüllt sind.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) beruht zum einen auf der Einstufung des Geschäftsmodells, welches sich in der Steuerung und Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, sowie zum anderen auf den Eigenschaften der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden Zahlungsströmen. Aus diesen Kriterien leitet sich die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte ab. Es wird dabei unterschieden zwischen der Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kategorisierungsansatz wird im Folgenden dargestellt.

Die Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 finden sich im Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen.

Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit der Einstufung der finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) wird im W&W-Konzern zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- „Halten“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- „Halten und Verkaufen“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen,
- „Sonstiges/Handel“: Geschäftsmodell, bei dem finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Handelsabsicht erworben wurden, oder finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Modellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden konnten.

Die Zuweisung zu einem der Geschäftsmodelle erfolgt jeweils zum Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts und ist davon abhängig, wie die Unternehmen des W&W-Konzerns eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten steuern, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Bei der Beurteilung, welches Geschäftsmodell zum Tragen kommt und wie die zugeordneten Portfolios festgelegt werden, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitativen Faktoren beziehen sich vor allem auf die Häufigkeit und den Wert der Verkäufe. Bei den qualitativen Faktoren wird beurteilt, in welcher Art und Weise über die finanziellen Vermögenswerte dem Vorstand der jeweiligen Konzerngesellschaft berichtet wird und wie die Risiken gesteuert werden.

Eigenschaften der Zahlungsströme

Wird ein finanzieller Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument) dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, ist die Kategorisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen. Diese Beurteilung wird auch als SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest) bezeichnet. Dabei wird untersucht, ob die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte basic loan features) auf das ausstehende Kapital beinhalten. Zinszahlungen dürfen dabei lediglich eine Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das übernommene Kreditrisiko sein. Daneben sind die Vergütung für das übernommene Liquiditätsrisiko sowie Zuschläge für Verwaltungskosten weitere Bestandteile, sofern diese dem Halten des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Eine Gewinnmarge ist ebenfalls Bestandteil der Zinszahlungen. Darüber hinaus wird beurteilt, ob SPPI-schädliche Kriterien, die einen wesentlichen Einfluss auf Zahlungsströme der Berichtsperiode und der Restlaufzeit haben, vorliegen.

Im W&W-Konzern wurde bei geringfügigen Veränderungen der Zahlungsströme, die das Finanzinstrument ohne diesen Vertragsbestandteil hätte, festgelegt, dass diese als unbeachtlich (de minimis) gelten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Auswirkung auf die vertraglichen Cashflows extrem selten, äußerst ungewöhnlich und als höchst unwahrscheinlich (not genuine) eingestuft ist. Folglich erfüllen diese Verträge das SPPI-Kriterium. Verträge mit Kündigungsoptionen, bei denen zum Zeitpunkt der Tilgung Zahlungen eines Betrags in Höhe

des Marktwerts der noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströme geleistet werden, erfüllen im W&W-Konzern das SPPI-Kriterium.

Barreserve

In diesem Posten werden der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Guthaben bei ausländischen Postgiro-ämtern und Schuldtitel öffentlicher Stellen mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausgewiesen. Die Bestände der Barreserve sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und den SPPI-Test nicht bestehen. Darüber hinaus werden Eigenkapitalinstrumente, Fondsanteile, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und Derivate in dieser Kategorie ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden anhand ihrer Eigenschaften in die einzelnen Risikokategorien eingeordnet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden ergebniswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten werden im laufenden Ergebnis und Provisionen im Provisionsergebnis dargestellt. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, ausgewiesen. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI), Währungseffekte im Bewertungsergebnis und Zinskomponenten im Laufenden Ergebnis erfasst. Dabei werden Agien und Disagien effektivzinskonstant aufgelöst und ergebniswirksam amortisiert. Die Risikovorsorge wird erfolgswirksam gebildet/aufgelöst und bilanziell im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der bislang im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Veräußerungsergebnis.

Im W&W-Konzern handelt es sich bei diesem Posten im Wesentlichen um Inhaberschuldverschreibungen, Nachranganleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Fremdwährungsaufwendungen und -erträge sowie die Veränderungen der Risikovorsorge werden ebenfalls erfolgswirksam in diesem Bilanzposten berücksichtigt. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Im W&W-Konzern fallen vor allem Baudarlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in diese Kategorie. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Depotforderungen und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden Abschlusskosten als noch nicht fällige Ansprüche gegen Versicherungsnehmer ausgewiesen, die unter Anwendung des Zillmerverfahrens ermittelt wurden.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet erfolgt wie im Abschnitt Risikovorsorge – finanzielle Vermögenswerte beschrieben.

Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte von Derivaten, die als Sicherungsinstrument im Rahmen der Hedge-Accounting-Regelungen bilanziert werden. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In dem Posten Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsgeschäft im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden ergebniswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Posten die verbrieften Verbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Leasingverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten erhöht um den Zinsaufwand und vermindert um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingzahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Diese umfassen zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, bei denen es sich um im Voraus empfangene Beiträge handelt, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Zum anderen werden noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen, verzinslich angesammelte Überschussanteile sowie nicht abgehobene Beitragsrückerstattungen darunter erfasst. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden des Weiteren die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

Dieser Posten beinhaltet die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument im Rahmen der Hedge-Accounting-Regelungen bilanziert werden. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital zusammengefasst. Der erstmalige Ansatz von Nachrangkapital erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Außerbilanzielles Geschäft

Finanzgarantien

Finanzgarantien werden nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet. Demnach werden Finanzgarantien beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell innerhalb der Anderen Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts

erfasst. Dieser entspricht im Regelfall dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer gemäß IAS 37 zu bildenden Rückstellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen, in deren Rahmen der W&W-Konzern zu bereits festgelegten Konditionen Kredite bereitstellen muss. Sie werden mit dem Nominalwert angegeben. Sofern zum Stichtag aus einer vertraglichen Verpflichtung mit einem Dritten ein Verpflichtungsüberhang wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung im Bilanzposten Andere Rückstellungen angesetzt. Die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditzusagen erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten findet das im Folgenden beschriebene Vorgehen Anwendung, unabhängig davon, welcher Kategorie oder Klasse das Finanzinstrument zugeordnet ist und ob der ermittelte beizulegende Zeitwert für die bilanzielle Bewertung oder die Information im Anhang herangezogen wird. Grundsätzlich entspricht die Klasseneinteilung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 der Klassenbildung, die für Zwecke der erweiterten Anhangangaben für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 vorgenommen wird. Eine Erweiterung entsteht durch den Einbezug der Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie analog die Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen, den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge, um so die relevanten Vermögenswerte und Schulden abzudecken.

Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) eines Finanzinstruments ist jener Preis definiert, den der W&W-Konzern am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte. Der beizulegende Zeitwert ist damit eine marktbasiertere und somit keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße.

Das weitere Vorgehen und die Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts werden innerhalb des Kapitels Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert in Note 38 geschildert.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Im Rahmen der Bilanzierung von ökonomischen Sicherungszusammenhängen werden im Geschäftsfeld Wohnen des Konzerns Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit des abgesicherten Risikos abgebildet (Fair-Value-Hedge). Für das Hedge Accounting finden weiterhin die Regelungen des IAS 39 Anwendung.

Die im Rahmen der Portfolio-Fair-Value-Hedges zur Anwendung kommenden Verfahren und festgelegten Vorgehensweisen stimmen mit den Abläufen und Zielen des Risikomanagements des Unternehmens, speziell des internen Zinsrisikomanagements, überein. Zielsetzung der Anwendung des Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting ist es, die ökonomische Zinsrisikosteuerung nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Sicherungsbeziehungen in der Rechnungslegung nach IFRS abzubilden. Die Steuerung dieser Risiken spiegelt sich u. a. in der Portfoliobildung im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge wider. Letztere beinhaltet die Definition des gesicherten Risikos des zu bildenden Portfolios, die Definition der Auswahlkriterien für die im jeweiligen Portfolio einzuschließenden Finanzinstrumente, die Erzeugung der zugehörigen Zahlungsströme je Portfolio und Zuordnung in festzulegende Laufzeitbänder sowie die Identifikation derjenigen Derivate, die hinsichtlich ihrer durch Zinsänderungen induzierten Marktwertschwankungen eine besonders gute kompensatorische Wirkung erzeugen.

Der Fair-Value-Hedge ist allgemein eine Sicherungsmaßnahme, welche die Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanziellen Vermögenswerts, einer bilanziellen Verbindlichkeit oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung bzw. eines genau bezeichneten Teils davon, die auf ein genau bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben kann, absichert. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts des als Sicherungsinstrument eingesetzten Derivats wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam angepasst. Nach der Auflösung einer Sicherungsbeziehung wird die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts gegebenenfalls über die Restlaufzeit amortisiert. Die Laufzeiten der Hedge-Beziehungen orientieren sich an ihrem jeweiligen Sicherungszweck. Während Sicherungsgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene in der Regel für einen längeren Designationszeitraum vereinbart sind, werden die Absicherungen auf Portfolioebene meist auf einen Kalendermonat ausgelegt. Die einmonatigen Hedge-Perioden der Absicherung auf Portfolioebene können dazu führen, dass mit dem Ablauf des Designationszeitraums zum Monatsultimo weniger Grundgeschäfte designiert sind als während der Hedge-Periode.

Die kumulierten und dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für das Portfolio finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden jeweils als separater Unterposten Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment und Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment innerhalb des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und innerhalb des Bilanzpostens Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei dem jeweiligen Unterposten handelt es sich um einen Bewertungsposten aus der zinsinduzierten Bewertung der im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge designierten Grundgeschäfte. Erfasst wird hierbei die Veränderung des Grundgeschäfts, bezogen auf das abgesicherte Risiko. Die auf das abgesicherte Risiko entfallende Komponente der Marktwertschwankungen wird darüber hinaus erfolgswirksam im Bewertungsergebnis erfasst.

Bei Eingehen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung nach den Regelungen des Hedge Accounting unter IAS 39 werden im Rahmen einer formalen Dokumentation die Grund- und Sicherungsgeschäfte eindeutig benannt. Diese Dokumentation enthält darüber hinaus Aussagen zum abgesicherten Risiko, dem Ziel der Sicherungsbeziehung sowie dem Rhythmus und zur Form der erstmaligen und fortlaufenden Effektivitätsmessung.

Die prospektive Effektivitätsmessung einer Sicherungsbeziehung, die zum Zeitpunkt der Kontrahierung von Grund- und Sicherungsgeschäft durchgeführt wird, erfolgt bei Portfolio-Fair-Value-Hedges nach der Dollar-Offset-Methode auf Basis von Zinsszenarien je Portfolio (Marktdaten-Shifts). Dabei werden die relevanten Zinsstrukturkurven um ± 100 Basispunkte verändert und anschließend die Effektivität gemessen. Hierbei wird geprüft, ob der aus den simulierten Wertänderungen berechneten Hedge Adjustments von Grund- und Sicherungsgeschäften gebildete Quotient das Effektivitätskriterium erfüllt. Nach IAS 39.AG105 ist ein Hedge prospektiv als effektiv zu bezeichnen, falls erwartet werden kann, dass sich die auf das abgesicherte Risiko bezogenen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften während der Sicherungsperiode weitgehend kompensieren und die Kompensation der tatsächlichen Wertschwankung, d. h. der gebildete Quotient, im Intervall von 80 % bis 125 % liegt.

Die Durchführung des retrospektiven Effektivitätstests erfolgt auf Basis der während der Hedge-Periode tatsächlich eingetretenen Marktzensänderung je Portfolio. Es wird ebenfalls die Dollar-Offset-Methode angewendet. Hierbei wird geprüft, ob der aus den periodenbezogenen Wertänderungen berechneten Hedge Adjustments von Grund- und Sicherungsgeschäften gebildete Quotient das vorstehend erläuterte Effektivitätskriterium erfüllt. Liegt der Quotient im Intervall von 80 % bis 125 %, so gilt die Hedge-Beziehung auch retrospektiv als effektiv.

Die Effektivität wird jeweils monatlich zum Monatsultimo ermittelt. Dies korrespondiert mit der Länge der einmonatigen Hedge-Perioden und gilt für die prospektive wie auch für die retrospektive Betrachtung. Ineffektivitäten bestehen grundsätzlich dann, wenn sich die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte außerhalb des Toleranzbereichs bewegen. Die Ineffektivität resultiert beispielsweise aus dem Abgang eines Geschäfts aufgrund eines Impairments oder aus Abweichungen von erwarteten mit tatsächlichen Neubewertungen innerhalb eines Laufzeitbands.

Die bestehenden Portfolio-Fair-Value-Hedges dienen zur Verminderung des Zinsänderungsrisikos. Der sogenannte Restlaufzeiteffekt ist nicht Bestandteil des abgesicherten Risikos. Als Sicherungsgeschäft zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Form von Wertverlusten aufgrund eines veränderten Zinsniveaus werden ausschließlich Zins-Swaps designiert. Als wesentliche Grundgeschäfte wurden Baudarlehen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Termingelder designiert.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wird von jenem Moment an eingestellt, ab dem die Bedingungen an die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt sind.

Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditausfällen, das daher auch als sogenanntes expected credit loss model bezeichnet wird. Dieses Modell erfordert Schätzungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Entwicklungen der wirtschaftlichen bzw. makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage von gewichteten Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Die Regelungen des IFRS 9 zur Risikovorsorge werden auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie auf Kreditzusagen und ausgereichte Finanzgarantien angewendet. Die Risikovorsorge wird bei Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unmittelbar in der zum jeweiligen Bilanzposten zugehörigen Risikovorsorgeposition bilanziell erfasst. Bei Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Risikovorsorge erfolgswirksam per Anpassung der erfolgsneutral erfassten Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft wird aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst; die Ermittlung dieser Risikovorsorge entspricht prinzipiell der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die keinem Kreditrisiko unterliegen, fallen im Allgemeinen nicht in den Anwendungsbereich des Risikovororgemodells nach IFRS 9.

Nach IFRS 9 erfolgt die Ermittlung der Risikovororgemodells nach einem dreistufigen Ansatz. In Stufe 1 werden Wertberichtigungen beim erstmaligen Ansatz auf Basis der Zwölf-Monats-Kreditausfälle ermittelt. Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag. Sofern sich zum Bewertungsstichtag das Kreditrisiko (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) signifikant erhöht hat, wird der finanzielle Vermögenswert von der Stufe 1 in die Stufe 2 übertragen, sofern noch kein Ausfallereignis vorliegt. In der Stufe 2 erfolgt die Bewertung aufgrund möglicher Ausfallereignisse über die restliche Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime-Betrachtung). Treten im weiteren Zeitablauf Leistungsstörungen auf und ist somit ein objektiver Hinweis auf eine beeinträchtigte Bonität gegeben, erfolgt die Zuordnung des Vermögenswerts in die Stufe 3. Die Berechnung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich analog zur Stufe 2 auf Basis der Lifetime-Betrachtung unter Berücksichtigung des sicheren Eintritts eines Ausfallereignisses. In den Stufen 1 und 2 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, in Stufe 3 erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovororgemodells. Die Anpassungen in Folge der Coronavirus-Pandemie sowie die Auswirkungen auf die Risikovororgemodells aufgrund von vereinbarten Stundungsmaßnahmen (gesetzliches und freiwilliges Moratorium) werden im Abschnitt zur Coronavirus-Pandemie näher erläutert.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Verträge im Kundenkreditgeschäft, bei denen Zahlungen 30 oder mehr Tage im Verzug sind, als signifikant kreditrisikoerhöht anzusehen sind und eine Zuordnung zur Stufe 2 erhalten. Nur für einen kleinen Teil des gesamten Portfolios erfolgte die Widerlegung dieser Vermutung, und es wurde trotz einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen weiterhin eine Zuordnung zur Stufe 1 vorgenommen.

Signifikante Kreditverschlechterung

Im Kreditgeschäft erfolgt die quantitative Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Kreditverschlechterung eingetreten ist, anhand der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default). Als quantitatives Beurteilungskriterium für eine Kreditverschlechterung dient eine tatsächliche oder voraussichtliche Herabsetzung des internen Kreditratings für den Kreditnehmer, das bei der internen Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen wird. Hierbei werden neben Erfahrungswerten und Kreditbewertungen auch zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren quantitativ berücksichtigt (Forward-looking Information). Die makroökonomischen Faktoren werden allgemein aufgrund qualitativer Überlegungen im Risikomanagement bzw. fachlicher Überlegungen verwendet, um die Point-in-Time-Komponenten zu ermitteln. Es besteht im Sinne des true and fair view ein nachgewiesener und innerhalb der Risikovororgemodells nach IFRS 9 betrachteter Wirkungszusammenhang zwischen der relevanten Forward-looking Information und den relevanten Risikoparametern. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Bereich der Baudarlehen werden die Bestände über ein Scoringverfahren einer internen Ratingklasse zugeordnet, dabei ist jede Ratingklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt die Einstufung in eine Ratingklasse über ein Antragsscoring. Im weiteren Zeitablauf wird über ein Verhaltensscoring die Veränderung der Kreditqualität überprüft und der Bestand der jeweiligen Ratingklasse zugeordnet. Die Beurteilung, ob eine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, wird anhand der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung einer signifikanten Kreditverschlechterung auch ein qualitatives Kriterium in Form einer Durchführung von Forbearance-Maßnahmen verwendet. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen).

Im Bereich der Wertpapiere wird auf das externe Emittentenrating sowie auf weitere Kriterien wie beispielsweise einer Kursveränderung (Durchschnittskurs der letzten sechs Monate liegt permanent 20% unter dem Buchkurs, Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate liegt mindestens 10% unter dem Buchkurs) Bezug genommen. Wertpapiere mit einem Emittentenrating im Investment-Grade werden der Stufe 1 zugeordnet. Ein Stufenwechsel nach Stufe 2 liegt grundsätzlich vor, sobald sich das Rating vom Investment-Grade in den Non-Investment-Grade-Bereich verändert. Liegen neben dem signifikant erhöhten Kreditrisiko objektive Hinweise auf Wertminderungen bei einem Wertpapier vor bzw. ist der Eintritt eines Ausfallereignisses beim Emittenten sicher, so erfolgt die Zuordnung des Wertpapiers in die Stufe 3.

Eine Zuordnung in die Stufe 3 liegt vor, sofern die auslösenden Ereignisse für credit-impaired (impairment trigger) bzw. die aufsichtsrechtliche Definition gemäß Artikel 178 CRR erfüllt ist. Hiernach werden grundsätzlich die folgenden Kriterien herangezogen:

- Der W&W-Konzern erachtet es als unwahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten gegenüber dem W&W-Konzern in voller Höhe beglichen werden, ohne dass der W&W-Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss, und/oder
- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig.

Ein write-off stellt die direkte Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts aufgrund einer Wertminderung um den Betrag, der erwartungsgemäß uneinbringlich ist, dar. Ein write-off führt im Ergebnis zu einer (Teil-)Ausbuchung eines Vermögenswerts. Ein write-off wird regelmäßig erst dann durchgeführt, wenn nach einer erfolgreichen Sicherheitenverwertung die restliche Forderung als uneinbringlich eingestuft wird. In dieser Höhe erfolgt grundsätzlich der Verbrauch einer bereits gebildeten Risikovorsorge.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei dem erstmaligen Ansatz ausfallgefährdet waren, befinden sich aktuell nicht im Bestand des W&W-Konzerns.

Messung des erwarteten Kreditrisikos (expected credit loss)

Im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls bzw. des erwarteten Kreditrisikos verwendet der W&W-Konzern ein Modell, das auf Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD – Exposure at Default) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) beruht. Bei der Berechnung des erwarteten Kreditrisikos wird grundsätzlich auf vorhandene (einjährige) Parameter zurückgegriffen, die bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung für Kreditinstitute im Rahmen des IRB-Ansatzes (internal-ratings-based-Ansatz) herangezogen und um die Belange des IFRS 9 adjustiert werden (z. B. mehrjähriger Betrachtungshorizont im Sinne einer Restlaufzeitenbetrachtung sowie Einbeziehung makroökonomischer Faktoren). Dabei werden die vorhandenen einjährigen Modelle genutzt und die laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe einer Folge einjähriger PDs approximiert. Zentrales Merkmal zur Ermittlung mehrjähriger bedingter PD-Profile ist das zwölfmonatige bzw. einjährige Ausfallkennzeichen.

Im Kreditgeschäft wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auf Basis eines internen Ratingsystems ermittelt. Dabei wird innerhalb des W&W-Konzerns auf Basis einer Masterskala jedem Kredit eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Zuordnung des Ratings basiert auf dem spezifischen Verhalten der Kunden, wobei Faktoren wie das generelle Kundenverhalten (z. B. Erwerbseinkommen, Familienstand), externe Daten (z. B. Schufa-Auskunft) oder Zahlungsverhalten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Festlegung der Parameter für die Ermittlung des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) werden für alle Produkte zum einen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen und zum anderen die optionalen Sondertilgungsleistungen modelliert.

Bei der Ermittlung des erwarteten prozentualen Verlusts zum Zeitpunkt des Ausfalls (LGD) werden die mehrjährigen Parameter auf Basis von zeitvariierenden Merkmalen modelliert. Neben dem bereits erwähnten EAD umfassen diese zeitvariierenden Merkmale beispielsweise Sicherheiten oder den Beleihungsauslauf. Hier erfolgt die Modellierung einer Point-in-Time-Komponente zur Erfassung von makroökonomischen Auswirkungen auf die Verlustquote. Bei dinglichen Sicherheiten ist der Preisindex für bestehende Wohnimmobilien relevant, bei nicht-dinglichen Sicherheiten wird auf den langfristigen Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen referenziert. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Zuge der Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 bedarf es auch der Diskontierung von Zahlungsströmen. IFRS 9 fordert dabei für den Diskontierungsfaktor die Verwendung des jeweiligen Effektivzinssatzes.

Modellierung der Point-in-Time-Komponente (Forward-Looking Information)

Die Modellierung der Point-in-Time-Komponente soll nicht nur vergangene und aktuelle Informationen, sondern auch Prognosen über zukünftige konjunkturelle Veränderungen erfassen. Durch den mehrjährigen Betrachtungshorizont dieser Komponente ist daher die Berücksichtigung von Informationen über die zukünftig erwartete wirtschaftliche Entwicklung bei der Bewertung des Ausfallrisikos eines Kreditvertrags heranzuziehen. Mittels der betrachteten makroökonomischen Faktoren reichen die Prognosen bis maximal drei Jahre in die Zukunft.

Die Umsetzung einer solchen Forward-Looking-Korrektur entspricht einer Anpassung der mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Eine derart in die Zukunft gerichtete Perspektive verlangt die Einbeziehung von Prognosen der für die Ausfallrate relevanten ökonomischen Faktoren. Dabei wird zunächst der Einfluss der relevanten makroökonomischen Faktoren auf die Portfolioausfallrate ermittelt. Die Point-in-Time-Korrektur der mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert dann auf der Prognose dieser Portfolioausfallrate.

Dementsprechend erfolgt auch die Modellierung einer vertragspezifischen Point-in-Time-korrigierten Abwicklungs-LGD.

Die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf makroökonomische Faktoren hängt im Kundenkreditgeschäft insbesondere von der Veränderung der Erwerbslosenquote sowie des nominalen BIP-Wachstums ab. Tendenziell steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit, wenn die Erwerbslosenquote steigt oder das nominale BIP-Wachstum sinkt. Die Höhe

des erwarteten prozentualen Verlusts bei einem Ausfall hängt in Bezug auf makroökonomische Faktoren im Kundenkreditgeschäft insbesondere von der Entwicklung des Preisindex für bestehende Wohnimmobilien sowie der Entwicklung der langfristigen Zehnjahreszinsen für deutsche Staatsanleihen ab. Tendenziell steigt der erwartete prozentuale Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls, wenn der Preisindex für Wohnimmobilien sinkt oder der langfristige Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen steigt.

Mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie hat sich die bisherige Vorgehensweise zur Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 grundsätzlich nicht geändert, jedoch waren aufgrund der neuen Situation kleinere Anpassungen notwendig. Hiervon betroffen war im Wesentlichen die Verwendung makroökonomischer Faktoren. Darüber hinaus durchgeführte Anpassungen werden im Abschnitt zur Coronavirus-Pandemie dargestellt.

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge erfordert Schätzungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Dabei erfolgte bei der Ableitung der Prognose der für die IFRS 9-Risikovorsorge-Ermittlung relevanten makroökonomischen Faktoren in den einzelnen Szenarien grundsätzlich eine Orientierung an der unternehmensinternen Planung sowie der Verfügbarkeit der Datengrundlagen für die Prognosen. Die Coronavirus-Pandemie verursacht hier jedoch eine besondere Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung dieser verwendeten Prognosen für die jeweiligen Faktoren. Insbesondere die Dauer des zweiten Lockdowns bis zum 28. März 2021 ist in den verwendeten Prognosen noch nicht berücksichtigt. Auch die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie derzeit bis zum 30. April 2021 verlängerte Insolvenzaussetzungspflicht lässt die Aussage über den Fortbestand vieler Unternehmen, deren Beschäftigungsverhältnisse und damit auch die Entwicklung über die Erwerbslosenquote in diesem Jahr besonders schwierig erscheinen.

Zur Ermittlung einer Sensitivität der Risikovorsorge nach IFRS 9 wurden im Kundenkreditgeschäft die nachfolgenden Szenarien betrachtet. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie wurden darüber hinaus mittel- bis längerfristig stabilere makroökonomische Faktoren verwendet. Diese Ermessensentscheidung orientierte sich an den Vorgaben der ESMA.

Prognose der relevanten makroökonomischen Faktoren im ...

	Basisszenario	Alternativszenario – optimistisch	Alternativszenario – pessimistisch
Preisindex für bestehende Wohnimmobilien ¹	168,5	178,5	153,5
Erwerbslosenquote in % ²	4,6	3,6	5,7
Nominales BIP-Wachstum in % ³	2,7	4,2	1,0
Langfristiger Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen in % ⁴	-0,5	-0,2	-0,8

¹ Basisjahr = 2010, Datenbasis des Statistischen Bundesamts auf Quartalsebene prognostiziert über drei Jahre

² Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über ein Jahr;

³ Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über ein Jahr;

⁴ Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über zwei Jahre.

Die vorstehenden makroökonomischen Faktoren beziehen sich auf Deutschland.

Im Zuge der bilanziellen Ermittlung einer IFRS 9-Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft erfolgt ausschließlich die Anwendung des Basisszenarios, da die modellierten Risikoparameter selbst bereits auf verschiedenen Modellszenarien (Ausfall, Nicht-Ausfall, Gesundung, Abwicklung) beruhen und dieses Basisszenario weiterhin zur Prognoseerstellung geeignet ist. Die hier dargestellten Alternativszenarien dienen lediglich zur Information. Die verwendeten Ausprägungen der verschiedenen Makrofaktoren wurden vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie geschätzt und eine rein mechanistische Übernahme der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage vermieden. Die Prognose der relevanten Faktoren basierte auf der Zielsetzung einer Höhergewichtung längerfristig stabilerer Annahmen.

Im Bereich der Kapitalanlagen wird im Zusammenhang mit der Herleitung der Risikoparameter auf Informationen von Ratingagenturen und des Kapitalmarkts zurückgegriffen, insbesondere bei der Herleitung der mehrjährigen Ausfallparameter unter Berücksichtigung interner Bewertungszinskurven und den empirisch beobachteten (mehrjährigen) Ausfallraten von ausgefallenen Anleihen, die regelmäßig von den Ratingagenturen veröffentlicht werden. Bei der Modellierung der mehrjährigen Parameter zur Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) wird ebenfalls auf die Informationen von Ratingagenturen zurückgegriffen. Es werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten um zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren (Forward-Looking Information) in Form eines Korrekturfaktors auf Basis von marktimpliziten Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt, denn die vorstehend aufgeführten makroökonomischen Faktoren finden implizit über die Erwartungen der Marktteilnehmer Eingang in die Risikovorsorgeermittlung. Dieser Korrekturfaktor beschreibt das Verhältnis zwischen der aktuellen und der langfristigen Credit-Spread-basierten Erwartungshaltung der

Investoren am Kapitalmarkt an die Schuldnerbonität. Ist dieses Verhältnis im pessimistischen (optimistischen) Alternativszenario größer 1 (kleiner 1), so geht der Kapitalmarkt von einer höheren (niedrigeren) Ausfallwahrscheinlichkeit eines Emittenten aus, die sich dann entsprechend dem Korrekturfaktor auf die Risikovorsorgeermittlung auswirkt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 würde insgesamt im W&W-Konzern im pessimistischen Alternativszenario für das Kundenkreditgeschäft und den Bereich der Kapitalanlagen um 90,7 Mio € steigen und im optimistischen Alternativszenario insgesamt für beide Bereiche um 18,7 Mio € sinken.

Die unter IFRS 9 verwendeten Modelle zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls unterliegen einer regelmäßigen Validierung.

Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen)

In begründeten Ausnahmefällen werden, unabhängig von der Coronavirus-Pandemie, Sanierungs-/Restrukturierungsvereinbarungen mit Vertragspartnern getroffen. Diese Vereinbarungen sehen in der Regel eine temporäre oder dauerhafte Herabsetzung der Tilgungsleistungen bei verlängerter Gesamtdarlehenslaufzeit vor, die letztlich zur vollständigen Rückzahlung führen soll. Die geänderten Rahmenbedingungen durch die Coronavirus-Pandemie machten jedoch Anpassungen an der bisherigen Vorgehensweise notwendig. Diese Änderungen sind im Abschnitt zur Coronavirus-Pandemie näher erläutert.

Derartige Zugeständnisse können dem Kreditnehmer aufgrund der bestehenden oder der erwarteten finanziellen Schwierigkeiten gewährt werden und beinhalten regelmäßig vorteilhafte Bedingungen für den Kreditnehmer im Vergleich zu dem ursprünglichen Vertrag. Um diese Engagements frühzeitig erkennen zu können, werden im W&W-Konzern sämtliche Kreditengagements regelmäßig daraufhin überprüft, ob Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers bestehen. Insbesondere mahnrelevante Rückstände stellen einen objektiven Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers dar.

Im Vorfeld dieser Restrukturierungs-, Sanierungs- und Stundungsmaßnahmen wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse nochmals geprüft. Grundsätzlich fließen bei der Entscheidungsfindung auch die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen mit ein.

Die durchgeführten Forbearance-Maßnahmen wirken sich grundsätzlich auch auf die Stufenzuordnung nach IFRS 9 aus. Im Sinne eines zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens unter IFRS 9 erfolgt eine Ergänzung der quantitativen Kriterien für einen Stufenwechsel um das qualitative Transferkriterium hinsichtlich durchgeführter Forbearance-Maßnahmen. So wird sichergestellt, dass sämtliche Forbearance-Maßnahmen grundsätzlich einen Stufenwechsel unter IFRS 9 von Stufe 1 in Stufe 2 bewirken. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente.

Kreditengagements, bei denen eine positive Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung einer Annuitätenreduzierung vorliegt und die bisher nicht ausgefallen waren, werden direkt auf die neuen Tilgungskonditionen umgestellt. Die Effekte aus den vorgenommenen Modifikationen sind im aktuellen Geschäftsjahr im W&W-Konzern nicht wesentlich (nicht substanzielle Modifikationen).

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es trotz der sorgfältigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der gezielt ergriffenen Maßnahmen zu einer erneuten Leistungsstörung kommt. Dann wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der dann aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse erneut kritisch überprüft.

Bei negativer Bonitätsbeurteilung bzw. einem Kreditausfall wird zunächst entschieden, ob eine Restrukturierung des bestehenden Darlehens oder auch die Umschuldung in ein neues Darlehen unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint. In den übrigen Fällen wird der Abwicklungsprozess für Darlehen im Ausfall eingeleitet.

Zu einer bilanziellen Ausbuchung der Kreditforderung kommt es, wenn keine weiteren Zahlungen aus der Verwertung der vorhandenen Sicherheiten oder vom Schuldner zu erwarten sind.

Sonstige Bilanzposten

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein langfristiger Vermögenswert wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll.

Diese Vermögenswerte werden in der Bilanz in dem Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge aus zur Veräußerung gehaltener einzelner Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden nicht gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern sind innerhalb der normalen Posten erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wenn der Buchwert höher ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, wird der Differenzbetrag in der betreffenden Periode aufwandswirksam erfasst. Eine planmäßige Abschreibung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird nicht vorgenommen.

Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Im Grundsatz kann erwartet werden, dass die geplante Veräußerung innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfasst Grundstücke und Gebäude sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen (Anschaffungskostenmodell).

Jeder Teil einer Immobilie mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Wert der gesamten Immobilie wird gesondert planmäßig abgeschrieben. Dabei werden mindestens die Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik unterschieden.

Die individuellen Nutzungsdauern der Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik werden von Architekten und Ingenieuren aus der Immobiliensparte des W&W-Konzerns geschätzt und betragen bei Wohnimmobilien für den Bestandteil Rohbau maximal 80 (Vj. 80) Jahre und bei Gewerbeimmobilien maximal 50 (Vj. 50) Jahre. Für den Bestandteil Innenausbau/Technik wird von einer maximalen Nutzungsdauer von 25 (Vj. 25) Jahren ausgegangen.

Die planmäßige Abschreibung der beiden Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik erfolgt linear über die erwarteten jeweiligen Restnutzungsdauern. Die Nutzungsrechte von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu 99 Jahren abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer entspricht dabei der Vertragslaufzeit.

Die Überprüfung einer Wertminderung bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt in zwei Schritten. Dabei wird zum Bilanzstichtag zunächst überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird anschließend der voraussichtlich erzielbare Betrag als Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) ermittelt. Liegt dieser Wert unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird in entsprechender Höhe ein Wertminderungsaufwand erfasst. Darüber hinaus wird zum Bilanzstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der für eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird ebenfalls der erzielbare Betrag ermittelt und der Buchwert gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag unter Beachtung der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren mit detailliert geplanten Einzahlungen und Auszahlungen. Hierbei werden bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet, weshalb dieses Verfahren für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien der Stufe 3 der Bewertungshierarchie für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wird.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für einen zehnjährigen Prognosezeitraum die zukünftig erwarteten Einzahlungen (Mieten, sonstige Einnahmen) und Auszahlungen (Instandhaltung, nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten, Leerstandskosten, Kosten der Wiedervermietung) detailliert geplant.

Einzahlungen und Auszahlungen werden individuell betrachtet, d. h. jeder Mietvertrag und jede Baumaßnahme wird einzeln geplant. Ebenso werden Leerstandszeiträume, Maklerkosten etc. im gewerblichen Bereich für jede Mieteinheit gesondert angesetzt. Bei Wohnimmobilien werden marktgestützte Annahmen über die Veränderung der Durchschnittsmieten aller Wohneinheiten über den Prognosezeitraum zugrunde gelegt; hier wird aufgrund der Gleichartigkeit der Mieteinheiten grundsätzlich auf eine individuelle Beplanung verzichtet.

Es werden insbesondere folgende bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet:

- Als adjustierter Kapitalisierungszinssatz findet der Zinssatz einer risikolosen Geldanlage zuzüglich eines Risikozuschlags Anwendung. Der Risikozuschlag für Immobilien liegt zwischen 285 (Vj. 271) Basispunkten (beispielsweise für Wohnimmobilien in besten Lagen) und 705 (Vj. 691) Basispunkten (beispielsweise für Einzelhandelsstandorte ohne erkennbare Vorteile/Stärken). Daraus resultiert ein adjustierter Kapitalisierungszinssatz zwischen 2,30% und 6,50%, wobei es aufgrund von Objekt- bzw. Standortbesonderheiten in Einzelfällen zu Abweichungen von der Zinsspanne kommen kann.
- Für die Ermittlung der Mietsteigerung beziehungsweise Veränderung der Durchschnittsmieten im Prognosezeitraum wird eine Inflationsrate von 1,50% p. a. zugrunde gelegt. Auf dieser Basis erfolgte bei Gewerbeimmobilien eine objektbezogene und vertragskonforme Prognose der Mietentwicklung abhängig vom Standort, der Lage, dem Baualter und der Nutzungsart. Bei Wohnimmobilien wird die voraussichtliche Veränderung der örtlichen Vergleichsmieten zugrunde gelegt. Zusätzlich wird bei neu vermieteten Wohnimmobilien aufgrund von Erfahrungswerten eine Annahme zur Häufigkeit von Mieterwechseln p. a. berücksichtigt. Im Bereich Wohnimmobilien wird durchschnittlich von einer erwarteten Mietsteigerung zwischen 1,00% und 2,00% p. a. ausgegangen.

Die erstmalige Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Einbezug externer Gutachter (vgl. Note 8). Die laufenden Wertermittlungen werden von kaufmännischen und technischen Mitarbeitern (Portfolio-Managern, Controllern, Architekten und Ingenieuren) aus der Immobiliensparte des Konzerns durchgeführt. Bei der Bewertung werden die Annahmen des Managements berücksichtigt. Bei Immobilienanlagen unter fremder Verwaltung wird der beizulegende Zeitwert regelmäßig von externen Gutachtern ermittelt. Die im Konzernanhang ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Immobilien wurden ebenfalls unter Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens ermittelt.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Rückversicherungsverträge transferieren signifikantes Versicherungsrisiko, d. h. sie sind Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4. Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ermittelt (vgl. auch Erläuterungen zu dem entsprechenden Passivposten). Die Werthaltigkeit der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte

Dem Posten Immaterielle Vermögenswerte werden Software, Markennamen, Urheberrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte zugeordnet. Ein immaterieller Vermögenswert liegt vor, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind: (a) Vorliegen eines Vermögenswerts, (b) Identifizierbarkeit des Vermögenswerts, (c) keine physische Substanz und (d) nichtmonetärer Charakter.

Alle immateriellen Vermögenswerte weisen eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer auf und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskostenmodell) bewertet sowie über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst erstellte Software, aus der dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden kann, wird mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten selbst erstellter Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den jeweiligen Vermögenswert zu entwickeln, herzustellen und so vorzubereiten, dass er im beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Nicht aktivierungspflichtige Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand der Periode behandelt. Erstreckt sich der Erwerb oder die Herstellung von Software über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die selbst erstellte oder erworbene Software wird in der Regel über eine Dauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Die Markennamen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben, und die sonstigen erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von maximal 15 Jahren linear abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten werden in den Verwaltungsaufwendungen unter dem Posten Abschreibungen erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden eigengenutzte Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte ausgewiesen. Eigengenutzte Immobilien sind Grundstücke und Gebäude, die von Konzernunternehmen genutzt werden. Weiterführende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Nutzungsrechten sind im Abschnitt Leasing enthalten.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen.

Die Bewertung der eigengenutzten Immobilien erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die bei der Bilanzierung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auch auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen. Nutzungsrechte von eigengenutzten Immobilien werden linear bis zu zwölf Jahren abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall bis zu 13 Jahren, kann im Einzelfall jedoch auch bis zu maximal 50 Jahren betragen. Die Nutzungsrechte von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren abgeschrieben. Erworbene EDV-Anlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer von in der Regel bis zu maximal sieben Jahren linear abgeschrieben.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird im Rahmen der Abschlusserstellung regelmäßig überprüft. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird außerdem geprüft, ob für den entsprechenden Vermögenswert Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) bestimmt. Falls eine Sachanlage keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Sachanlagen oder Gruppen von Sachanlagen sind, erfolgt die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene der einzelnen Sachanlage, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage zuzuordnen ist. Ist die Erfassung eines Wertminderungsaufwands erforderlich, entspricht dieser dem Betrag, um den der Buchwert den niedrigeren erzielbaren Betrag der Sachanlage bzw. gegebenenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann, korrespondiert der erzielbare Betrag mit dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird als Barwert der prognostizierten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung ermittelt. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für den gegebenenfalls vorgenommenen Wertminderungsaufwand nicht länger bestehen, erfolgt die Überprüfung einer Wertaufholung.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen eigengenutzter Immobilien und der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in den Verwaltungsaufwendungen unter dem Posten Abschreibungen erfasst. Erträge aus eigengenutzten Immobilien im Zusammenhang mit der Pro-rata-temporis-Auflösung von Veräußerungsgewinnen im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden als sonstige betriebliche Erträge dargestellt.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und angesetzt.

Die Herstellungskosten werden auf der Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt. Der Umfang der Herstellungskosten ist durch die Kosten bestimmt, die bis zur betriebsbereiten Fertigstellung aufgewendet werden (produktionsbezogener Vollkostenansatz). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht austauschbarer und spezieller Vorräte werden durch Einzelzuordnung ermittelt. Bestimmte Anschaffungs- oder Herstellungskosten austauschbarer Vorräte werden nach dem First-In-First-Out-Verfahren (FIFO) oder nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Leasing

Leasing ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Bei Vertragsbeginn ist zu beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der W&W-Konzern wendet IFRS 16 seit dem 1. Januar 2019 an. Es erfolgt keine Anwendung von IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte.

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit werden am Bereitstellungsdatum in der Konzernbilanz grundsätzlich in gleicher Höhe erfasst. Die aktivierten Nutzungsrechte werden nach den gleichen Grundsätzen planmäßig bis zum Vertragsende abgeschrieben wie andere gleichartige Vermögenswerte, die sich im Eigentum des W&W-Konzerns befinden (Anschaffungskostenmodell). Aktivierte Nutzungsrechte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Nutzungsrechts, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung. Die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungsaufwendungen werden im Unterposten Abschreibungen in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Dazu wird der Barwert anhand der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts ermittelt, indem die Leasingzahlungen zu dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst werden. Da sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der eigene Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Er wird anhand einer alternativen Kreditaufnahme in Form einer beobachtbaren Rendite über einen Zeitraum bestimmt, der der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses entspricht. Zudem wird ein Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers unter Beachtung von Laufzeit und Bonität im Zinssatz berücksichtigt.

Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungskosten und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei die Finanzierungskosten erfolgswirksam im laufenden Ergebnis (als Zinsaufwendungen im Zinsergebnis) ausgewiesen werden. Der Tilgungsanteil vermindert die finanzielle Verbindlichkeit.

Der W&W-Konzern weist seine Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden, d. h. unter den Sachanlagen und unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten als eigenständige Unterposition in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Verwaltungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis wird vom Leasinggeber entweder als Operatingleasing oder als Finanzierungsleasing eingestuft. Die Einstufung erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses und wird nur bei einer Änderung des Leasingverhältnisses neu bewertet.

Der Leasinggeber stuft ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing ein, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehaltene Leasinggegenstand wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis gegenüber dem Leasingnehmer unter Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Einzahlungen der Leasingraten sind in Forderungstilgungen und Finanzerträge aufzuteilen. Auf die Forderung werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 angewendet.

Stuft der Leasinggeber ein Leasingverhältnis als Operatingleasing ein, werden die dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerte, abhängig von den Eigenschaften dieser Vermögenswerte, in dem entsprechenden Bilanzposten aktiviert. Erträge aus Operatingleasing werden im Posten Sonstiges laufendes Ergebnis ausgewiesen und in der Regel linear über die Leasinglaufzeit erfasst. Kosten, einschließlich Abschreibungen, die im Zusammenhang mit Operatingleasing anfallen, werden als Aufwand im Posten Sonstiges laufendes Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Abschreibungssätze für abschreibungsfähige Leasingvermögenswerte stimmen mit denen

gleichartiger Vermögenswerte überein. Aktivierte Leasingvermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung hin überprüft. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung.

Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und -schulden werden mit dem Betrag angesetzt, der am wahrscheinlichsten ist oder dem Erwartungswert entspricht. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen gebildet. Die Berechnung der latenten Steuerabgrenzung erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Allgemein

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen, d. h. vor Abzug des Anteils, der auf Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird entsprechend den vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen ermittelt und auf der Aktivseite gesondert ausgewiesen.

Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, d. h. sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4.

Für die nach nationalen Vorschriften in der Schaden- und Unfallversicherung zu bildenden Schwankungsrückstellungen sowie die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen besteht nach IFRS 4.14 (a) ein Passivierungsverbot.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer gebildet. Soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Rückstellungen aus uns zugänglichen Daten ermittelt. Im Fall von Mitversicherungen und Pools, bei denen die Führung in den Händen fremder Gesellschaften gelegen hat, wurde entsprechend vorgegangen.

Die Beitragsüberträge entsprechen dem Teil der gebuchten Beiträge, der einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag entweder taggenau oder monatsgenau abgegrenzt. Beitragsüberträge in der Transportversicherung im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung werden unter dem Posten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle berücksichtigt.

Lebensversicherung

Die Deckungsrückstellung wird nach aktuariellen Grundsätzen einzelvertraglich prospektiv unter Berücksichtigung des Beginnmonats als Barwert der künftigen garantierten Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge ermittelt. Die Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten erfolgt überwiegend implizit.

Für die beitragsfreie Zeit wird innerhalb der Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, die nach heutigem Ermessen ausreichend hoch angesetzt ist. Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung werden in der konventionellen Deckungsrückstellung nur eventuelle Garantieanteile berücksichtigt.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche als Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Der angewendete Rechnungszins und die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen im Allgemeinen denen, die auch in die Berechnung der Tarifbeiträge eingeflossen sind. Es wurden Zinssätze zwischen 0,0 (Vj. 0,0) % und 4,0 (Vj. 4,0) % herangezogen. Ausnahmen hiervon sind in den folgenden Abschnitten erläutert. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gebildeten Zinzzusatzreserve/Zinsverstärkung beträgt 1,7 (Vj. 1,8) %. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden branchenübliche, von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlene Tafeln verwendet; in Ausnahmefällen kamen auf eigenen Erfahrungswerten beruhende Tafeln zur Anwendung.

Infolge der europäischen Rechtsprechung dürfen seit dem 21. Dezember 2012 nur noch sogenannte Unisexstarife angeboten werden, die geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Hierfür werden unternehmenseigene und vom Geschlecht unabhängige biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus den von der DAV empfohlenen geschlechtsabhängigen Tafeln abgeleitet wurden.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 (Vj. 1,92) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt. Hierfür wurde für Versicherungen der Württembergischen Lebensversicherung AG ein Bewertungszins von 1,73 (Vj. 1,92) % und für die ARA Pensionskasse AG ein Bewertungszins von 2,17 (Vj. 2,3) % angesetzt. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wurden teilweise unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Dies führt zu einer leicht höheren Zuführung im mittleren einstelligen Millionenbereich. Bei Kapitalversicherungen der Württembergische Lebensversicherung AG wurde zusätzlich die Sterbetafel DAV 2008 T als Reservierungsniveau angesetzt.

Um bei den Rentenversicherungen der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet. Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit in Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen eingerechneten Sicherheitszuschläge nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2020 der Empfehlung der DAV folgend eine Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu vier Zwanzigsteln und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu sechzehn Zwanzigsteln, für 2020 für einen Teilbestand angepasste unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung. Die Anpassung der Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten führte dabei zu einer leicht höheren Zuführung.

Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen wurden kollektiv gegen die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen der DAV abgeglichen. Eine zusätzliche Deckungsrückstellung wurde nicht gebildet.

Für Pflegerentenzusatzversicherungen werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die gemäß der im Geschäftsjahr 2008 von der DAV verabschiedeten Richtlinie „Reservierung von Pflegerentenzusatzversicherungen des Bestandes“ als ausreichend angesehen werden.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten Rechnungsgrundlagen werden jährlich unter der Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Rechnungsgrundlagen und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen überprüft. Im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 sowie Nr. 4 Satz 2 VAG wird dargelegt, dass alle Rechnungsgrundlagen gemäß aufsichts- und handelsrechtlichen Bestimmungen ausreichend vorsichtig gewählt sind.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus zwei Teilen. Dem ersten Teil, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (nach handelsrechtlichen Vorschriften zugewiesene Beträge), wird der Teil des Überschusses des jeweiligen Versicherungsunternehmens zugeführt, der auf die Versicherungsnehmer entfällt. Der zweite Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthält die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den kumulierten Bewertungsunterschieden zwischen den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften nach HGB und dem Konzernabschluss gemäß IFRS. Diese temporären Bewertungsunterschiede werden mit dem Anteil von 90 (Vj. 90) % in die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung eingestellt, mit dem die Versicherungsnehmer bei der Realisierung mindestens beteiligt sind.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Der Bilanzwert dieses Postens entspricht dem Bilanzwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice innerhalb des Postens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im Sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Krankenversicherung

In der Krankenversicherung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung 2,14 (Vj. 2,21) %. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden die von der BaFin veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. In der Krankenversicherung werden zur Berechnung der Deckungsrückstellung unter anderem Annahmen zu Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie zu den aktuellen und den mit zunehmendem Alter steigenden Krankheitskosten getroffen. Diese Annahmen basieren auf eigenen Erfahrungen bzw. auf branchenweit erhobenen Referenzwerten. Die Rechnungsgrundlagen werden im Rahmen von Beitragsanpassungen regelmäßig überprüft und mit Zustimmung des Treuhänders gegebenenfalls angepasst.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Krankenversicherung auf der Basis der Geschäftsjahresschäden des Bilanzjahres hochgerechnet. Die Grundlage für die Hochrechnung ist das durchschnittliche Verhältnis der Vorjahresschäden zu den zugehörigen Geschäftsschäden der drei dem Bilanzstichtag vorausgegangenen Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht in der Krankenversicherung aus zwei Teilen. Dem ersten Teil, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (nach handelsrechtlichen Vorschriften zugewiesene Beträge), wird der Teil des Überschusses zugeführt, der auf die Versicherungsnehmer entfällt und nicht direkt gutgeschrieben wird. Bei der Zuweisung wurden die gesetzlichen Mindestanforderungen beachtet. Der zweite Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthält die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den kumulierten Bewertungsunterschieden zwischen dem Jahresabschluss der Krankenversicherung nach nationalem Recht und dem Konzernabschluss gemäß IFRS. Diese temporären Bewertungsunterschiede werden mit dem Anteil in Höhe von 80 (Vj. 80) % in die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung eingestellt, mit dem die Versicherungsnehmer bei der Realisierung mindestens beteiligt sind.

In der Krankenversicherung enthalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere die Stornorückstellung. Sie wird auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung sowie der über den tariflichen Alterungsrückstellungen liegenden Teile der Übertragungswerte berechnet.

Einmalige Abschlusskosten in der Krankenversicherung (bei Art-Leben-Tarifen) werden nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt und mit den positiven Deckungsrückstellungen saldiert unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Schaden-/Unfallversicherung

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung) wird einzelvertraglich für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für Spätschäden wird aus den Datengrundlagen vorangegangener Geschäftsjahre sowie aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Die Berechnung der Spätschadenrückstellung erfolgt dabei nach einem von der BaFin empfohlenen Verfahren. In diesem werden die gemeldeten Schäden des Bilanzjahres nach Zahl und Aufwand auf ihre jeweiligen Eintrittsjahre verteilt und zu den Geschäftsjahresschäden der entsprechenden Jahre ins Verhältnis gesetzt. Durch die Anwendung dieser Relationen auf den durchschnittlichen Stückkostenaufwand für erledigte Geschäftsjahresschäden ergeben sich die voraussichtlichen Stückkostensätze für die nach dem Berichtsjahr gemeldeten, aber im Bilanzjahr eingetretenen Schäden, aus denen durch Multiplikation mit den zu erwartenden Stückzahlen die Spätschadenrückstellung berechnet wird. Die Schadenrückstellungen werden, abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung in der Sachversicherung, nicht diskontiert.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Die Rentendeckungsrückstellung in der Schaden-/Unfallversicherung wird einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und analog der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode berechnet. Es wurden die von der DAV empfohlenen Sterbetafeln DAV HUR 2006 verwendet, die angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Für die Ermittlung der Rentendeckungsrückstellung wurde für alle Rentenverpflichtungen ein Rechnungszins in Höhe von 0,25% verwendet. Künftige Verwaltungskosten wurden mit 2% der Rentendeckungsrückstellung bewertet, dieser Satz ist als ausreichend vorsichtig anzusehen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden-/Unfallversicherung beinhalten vorwiegend die Stornorückstellungen und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen. Die Stornorückstellung wird für die voraussichtlich wegen Wegfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos zurückzugewährenden Beiträge gebildet.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung im W&W-Konzern wird sowohl in Form von Beitragszusagen als auch in Form von Leistungszusagen durchgeführt. Vor der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2002 wurden bei den Wüstenrot-Gesellschaften (Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot Immobilien GmbH, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) allen Mitarbeitern leistungsorientierte Pensionszusagen erteilt. Bei der Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG wurden als Grundversorgung Beitragszusagen (Pensionskasse der Württembergische) erteilt. Darüber hinaus erhielten Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer Pensionszusagen (Leistungszusagen). Bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der W&W Informatik GmbH und der W&W Asset Management GmbH wurden sowohl Leistungs- als auch Beitragszusagen erteilt. Die unterschiedlichen Leistungszusagen im Konzern sind überwiegend gehalts- und dienstzeitabhängig und teilweise als Festbetragszusagen ausgestaltet. Für Neueintritte zwischen 2002 und 2017 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über die ARA Pensionskasse AG finanziert (beitragsorientierte Leistungszusagen). Für Neueintritte ab 2018 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über Direktversicherungen bei der Württembergische Lebensversicherung AG durchgeführt (beitragsorientierte Leistungszusagen). Die Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer erhalten Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der ARA Pensionskasse AG rückgedeckt sind. Zusätzlich besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Pensionszusage in Form einer Kapitalzusage durch Umwandlung künftiger Bezüge zu erhalten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt ist. Sofern sich die verpfändete Rückdeckungsversicherung als Planvermögen qualifiziert, wird sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Dabei werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz für die Bewertung von Pensionsrückstellungen ist gemäß IAS 19.83 zu jedem Abschlussstichtag auf der Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen zu bestimmen. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen haben dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral innerhalb der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung erfasst und sind Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses (OCI).

Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen (Dienstzeitaufwand) ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in voller Höhe erfolgswirksam in den Personalaufwendungen erfasst.

Die auf einen externen Pensionsfonds übertragenen Vermögenswerte stellen Planvermögen dar, das mit seinem beizulegenden Zeitwert mit bestehenden leistungsorientierten Verpflichtungen saldiert wird.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen insbesondere die Zusagen für Vorruhestand, Altersteilzeitvereinbarungen, die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen, langfristige Erwerbsunfähigkeitsleistungen, Sterbegelder sowie andere soziale Leistungen. Im Rahmen der Bilanzierung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer entstehende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für die Angaben zu den entsprechenden Rechnungszinssätzen wird auf Note 20 verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bewertet und bilanziert, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, und der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis der bestmöglichen Schätzung bestimmt. Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn sie zuverlässig ermittelt werden können. Sie werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Die ermittelten Verpflichtungen werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert, soweit die sich daraus ergebenden Effekte wesentlich sind.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die darin enthaltenen wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen öffentlich verkündet wurden oder mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans bereits begonnen wurde.

Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht werden gebildet, wenn sich aus abgeschlossenen Bausparverträgen bei Vorliegen bestimmter vertraglich vereinbarter Kriterien (z. B. Darlehensverzicht) die Verpflichtung ergibt, die Abschlussgebühren den Bausparkunden zu erstatten. Unter der Annahme des maximal bis zum Abschlussstichtag erdienten Rückerstattungsanspruchs von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht der Bausparkunden wird eine Barwertrechnung auf der Basis einer wahrscheinlichkeitsorientierten Fortschreibung von statistischen Daten aus der Vergangenheit durchgeführt, die die bestmögliche Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung darstellt. Unsicherheiten bei der Ermittlung des künftigen Verpflichtungsbetrags ergeben sich insbesondere aus den festgelegten Annahmen hinsichtlich der verwendeten Inputparameter wie der statistischen Daten, des Kündigungsverhaltens oder der Darlehensverzichtsquote.

Rückstellungen für Zinsbonusoptionen werden passiviert, wenn in abgeschlossenen Bausparverträgen die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsboni an die Bausparkunden enthalten ist. Unter Zugrundelegung der bis zum Abschlussstichtag erdienten Bonusansprüche, die potenziell zur Auszahlung gelangen können, wird eine Barwertrechnung auf der Grundlage einer wahrscheinlichkeitsorientierten Fortschreibung durchgeführt, die die bestmögliche Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung darstellt. Unsicherheiten bei der Ermittlung des künftigen Verpflichtungsbetrags können sich vor allem aus den festgelegten Annahmen hinsichtlich der verwendeten Inputparameter wie des Kündigungsverhaltens oder des Bonusinanspruchnahmeverhaltens ergeben.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten beispielsweise Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die gebildet werden, wenn aus einem schwebenden Geschäft ein Verpflichtungsüberschuss resultiert.

Vermögenswerte für erwartete Erstattungen in Zusammenhang mit bilanzierten sonstigen Rückstellungen bestehen nicht.

Eigenkapital

Dieser Posten umfasst das eingezahlte Kapital, das erwirtschaftete Kapital sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital.

Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus nennwertlosen Namensstückaktien, die voll eingezahlt sind. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind von diesem offen abzusetzen. Die Kapitalrücklage errechnet sich aus dem Aufgeld (Agio), das bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird.

Das erwirtschaftete Kapital setzt sich aus den Gewinnrücklagen sowie den übrigen Rücklagen zusammen. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen sowie die thesaurierten Ergebnisse. Die übrigen Rücklagen schließen

- die Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- die Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten,
- die Rücklage aus Cashflow-Hedges,
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung sowie
- die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung ein.

In der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst. Die Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Die Rücklage aus Cashflow-Hedges umfasst die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente, die zum Cashflow-Hedge-Accounting eingesetzt werden und die Kriterien des Hedge Accounting erfüllen. Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. Die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen.

Die genannten Bestandteile der übrigen Rücklagen werden generell unter Berücksichtigung latenter Steuern und im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung zusätzlich unter Berücksichtigung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung gebildet.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital beinhalten die Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Im W&W-Konzern werden ausschließlich echte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) abgeschlossen. Echte Wertpapierpensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden, in denen jedoch gleichzeitig vereinbart wird, dass diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen.

Die im Rahmen von Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen, da die mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Beim Pensionsgeber wird gleichzeitig eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des erhaltenen Betrags passiviert. Ergibt sich ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei späterer Rückübertragung zu leistenden Betrag, wird dieser nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam zugeschrieben. Die laufenden Erträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach den Regeln für die entsprechende Wertpapierkategorie abgebildet.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften. Verleihte Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz innerhalb der entsprechenden Kategorie geführt. Entlehene Wertpapiere werden dagegen nicht bilanziell erfasst. Werden entlehene Wertpapiere weiterveräußert, so wird die Rückgabeverpflichtung unter Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen. Für erhaltene Barsicherheiten (Cash Collateral) wird eine entsprechende Verbindlichkeit, für gestellte Barsicherheiten eine entsprechende Forderung ausgewiesen. Werden Wertpapiere als Sicherheit gestellt, so erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Sicherheitensteller. Aufwendungen und Erträge aus Wertpapierleihegeschäften werden laufzeitadäquat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Detaillierte Informationen über den Umfang der im W&W-Konzern getätigten echten Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte finden sich im Anhang innerhalb der Note 40 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten sowie gestellte und erhaltene Sicherheiten.

Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte sind grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass ein Treuhänder im Auftrag des Treugebers Sachen, Werte oder Forderungen in eigenem Namen erwirbt und das Treugut im Interesse des Treugebers und nach dessen Weisungen verwaltet. Der Treuhänder handelt in eigenem Namen für fremde Rechnung.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden außerhalb der Bilanz im Anhang ausgewiesen. Hinsichtlich Art und Umfang der im W&W-Konzern bestehenden Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten wird auf die detaillierte Darstellung in der Note 41 Treuhandgeschäfte verwiesen.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestehen durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des W&W-Konzerns stehen.

Zum anderen sind Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil entweder der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualverbindlichkeiten sind in der Bilanz nicht anzusetzen.

Ist der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich, werden im Anhang (Note 55 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen) Angaben zu diesen Eventualverbindlichkeiten gemacht. Werden Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des W&W-Konzerns setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Es umfasst das Ergebnis aus:

- Laufendes Ergebnis (u. a. Zinsüberschuss, Dividenden),
- Ergebnis aus der Risikovorsorge,
- Bewertungsergebnis,
- Veräußerungsergebnis.

Im Laufenden Ergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen, Dividendenerträge, die anteiligen Jahresergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sowie das Laufende Ergebnis der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Zinserträge und -aufwendungen der IFRS-9-Kategorien Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst.

Im Ergebnis aus der Risikovorsorge werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die sich auf das Kreditgeschäft, das Wertpapiergeschäft, das Erst- und Rückversicherungsgeschäft sowie das sonstige Geschäft beziehen.

Im Bewertungsergebnis werden folgende Gewinne und Verluste erfasst:

- Bewertungsgewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Eigenkapitaltitel, Investmentfondsanteile, derivative Finanzinstrumente und festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen.
- Zinsinduzierte Bewertungsgewinne und -verluste der zum Barwert bewerteten baupartechnischen Rückstellungen.

- Im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen werden die Ergebnisse aus Grund- und Sicherungsgeschäften von Fair-Value-Hedges erfasst. Darüber hinaus werden hier die ergebniswirksamen Effekte aus dem ineffektiven Teil des Sicherungsgeschäfts und aus der Auflösung der Rücklage aus Cashflow-Hedges verbucht.
- Wertminderungen/Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten.
- Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.
- Im Währungsergebnis werden Währungskursgewinne und -verluste von Finanzinstrumenten sowie aller sonstigen Kapitalanlagen aus Bewertung und Veräußerung erfasst.

Im Veräußerungsergebnis werden Veräußerungsgewinne und -verluste aller nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aller sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte sowie Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Forderungen sowie Verbindlichkeiten und Nachrangkapital). Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu zu bewerten. Aufgrund dessen werden sämtliche Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Das Finanzergebnis enthält keine Kosten für die Verwaltung der darin enthaltenen Finanzinstrumente. Diese Kosten werden in den Provisions- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Verdiente Beiträge (netto)

Als gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft werden grundsätzlich sämtliche Erträge erfasst, die sich aus dem Vertragsverhältnis mit den Versicherungsnehmern und Zedenten über die Gewährung von Versicherungsschutz ergeben. Die gebuchten Bruttobeträge werden für jeden Versicherungsvertrag abgegrenzt. Unter Berücksichtigung der durch die Abgrenzungen ermittelten Veränderung der Beitragsüberträge und des Abzugs der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von den gebuchten Bruttobeiträgen und von der Veränderung der Beitragsüberträge ergeben sich die verdienten Beiträge (netto).

Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen (brutto) umfassen die Zahlungen aus Versicherungsfällen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge sowie der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden unter den Leistungen aus Versicherungsverträgen die Zuführung zur handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie Direktgutschriften erfasst. Die Aufwendungen für Schadenregulierung werden unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Veränderungen der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, die auf Veränderungen aufgrund ergebniswirksamer Umbewertungen zwischen nationalen Vorschriften und IFRS beruhen, werden ebenfalls innerhalb der Leistungen aus Versicherungsverträgen erfasst. Die Bildung und Auflösung einer Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung aufgrund der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen geschehen grundsätzlich erfolgsneutral.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) ergeben sich durch Abzug der erhaltenen Rückversicherungsbeiträge von den Leistungen aus Versicherungsverträgen (brutto).

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beinhaltet Provisionserträge und -aufwendungen, soweit diese nicht im Rahmen der Berechnung des Effektivzinses berücksichtigt werden.

Die Provisionserträge und -aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Bauspar-, Bank-, Rückversicherungs- und Investmentgeschäft oder der Vermittlertätigkeit. Die Provisionsaufwendungen entstammen darüber hinaus dem Erstversicherungsgeschäft. Die Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Bezugs der Dienstleistung erfasst.

Im Erstversicherungsgeschäft werden keine Provisionserträge ausgewiesen, da den Kunden die mit dem Abschluss einer Versicherung verbundenen Kosten nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Provisionserträge aus dem Bausparvertragsabschluss werden gemäß IFRS 9 und Provisionserträge aus der Rückversicherung werden gemäß IFRS 4 zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam ausgewiesen.

Die Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft, der Vermittlertätigkeit und dem Investmentgeschäft werden gemäß IFRS 15 als Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst (vgl. Note 52). Solche Erlöse liegen vor, wenn sie auf der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden beruhen, wobei die Leistung Output der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist. Der Erlös wird realisiert, wenn bestehende Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung der Kontrolle über den Vertragsgegenstand bzw. die Dienstleistung erfüllt werden.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen im W&W-Konzern setzen sich aus den Personalaufwendungen und Sachaufwendungen sowie aus den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zusammen.

Die Zuordnung der Aufwendungen des W&W-Konzerns zu Sach- und Personalaufwendungen erfolgt nach den Grundsätzen des Gesamtkostenverfahrens.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen aus dem Bauträgergeschäft. Diese Erträge werden zeitraumbezogen entsprechend dem Baufortschritt der veräußerten Wohneinheiten sowie den vertraglich festgelegten erhaltenen Anzahlungen vereinnahmt. Ferner werden die zugehörigen im Bau befindlichen bzw. noch nicht an die Kunden übergebenen Wohneinheiten gemäß IAS 2 mit den angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Vorräten erfasst und entsprechend der Umsatzrealisierung gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgebucht. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen, sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen, sonstige Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, die im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren, sowie übrige Erträge und Aufwendungen enthalten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für wahrscheinlich anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume. Unsichere steuerliche Behandlungen werden berücksichtigt, indem der Betrag aus dem wahrscheinlichsten Wert beziehungsweise aus dem Erwartungswert der Steuerrückzahlungen oder Steuerforderungen ermittelt wird.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern ausgewiesen und im Anhang (Note 35) nach tatsächlichen und latenten Steuern unterteilt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für die Kapitalflussrechnung des Konzerns werden sämtliche Zahlungsströme anhand der Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerneinheiten – in erster Linie sind dies die Geschäftsmodelle der Banken bzw. Bausparkassen sowie der Versicherungsunternehmen – dahingehend beurteilt, inwieweit sie durch die betriebliche Geschäftstätigkeit bedingt sind oder aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit stammen.

Unter den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit fallen im Wesentlichen alle Zahlungen aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Bausparkassen und Banken des Konzerns, den Handelsbestand der Banken sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Ferner sind Steuerzahlungen sowie Zahlungsströme aus den Forderungen und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts aller Banken, Versicherungen und sonstiger Unternehmen des Konzerns enthalten.

Unter den Cashflow aus der Investitionstätigkeit fallen sowohl für das Bank- bzw. Bausparkassengeschäft als auch für alle Versicherungsgeschäfte die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren Ein- und Auszahlungen in bzw. aus Hypothekendarlehen der Versicherungsgesellschaften, Immobilieninvestments, Aktien und Beteiligungen bzw. nach der Equity-Methode bilanzierte Vermögenswerte, verschiedene Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Strategische Investitionen in nicht einbezogene Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten verursachen ebenso Zahlungsströme, die dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind.

Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gehören Zahlungsströme, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital von Tochtergesellschaften resultieren. Darüber hinaus gehören zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungsströme, die aus emittierten Nachranganleihen zur Unternehmensfinanzierung sowie Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von konsolidierten Gesellschaften resultieren.

Insgesamt hat die Kapitalflussrechnung für den Konzern nur eine geringe Aussagekraft. Sie wird weder für die Liquiditäts- und Finanzplanung noch für die Steuerung eingesetzt.

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich zusammen aus der Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken) und einem Teil der sonstigen Forderungen (Guthaben bei Kreditinstituten, die ohne Kündigungsfrist jederzeit verfügbar sind).

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensausübungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden unterliegt verschiedenen Ermessensentscheidungen des Managements, die die Beträge im Konzernabschluss der W&W wesentlich beeinflussen können. So wird Ermessen in Bezug auf die Anwendung der Regelungen zum Hedge Accounting gemäß IAS 39, auf die Prognosen im zusammengefassten Lagebericht, auf die Schadenrückstellung, auf die Restrukturierungsrückstellung und auf die Zeitwerte von Immobilien sowie hinsichtlich zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte ausgeübt.

Ermessen des Managements bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden wird zudem dahingehend ausgeübt, dass für sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie für sämtliche Sachanlagen einschließlich der eigengenutzten Immobilien als Rechnungslegungsmethode das Anschaffungskostenmodell und nicht das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet wird.

Eine weitere weitreichende Ermessensentscheidung des Managements betrifft die Abbildung der versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten. Diese werden in Einklang mit IFRS 4 Versicherungsverträge für inländische Konzernunternehmen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert.

Im Zusammenhang mit der Festlegung von Beherrschung von bestimmten Publikumsfonds sind teilweise Ermessensentscheidungen notwendig, um die Rolle des externen Fondsmanagers als Prinzipal oder Agent zu bestimmen. In diesen Fällen wird auf die vertraglichen Regelungen abgestellt, um zu beurteilen, ob der externe Fondsmanager als Prinzipal oder Agent einzustufen ist. Wesentliche Indikatoren, die für die Beurteilung der Konsolidierungspflicht herangezogen werden, sind dabei die Entscheidungsmacht des Fondsmanagers einschließlich möglicher Mitwirkungsrechte der Investoren, die bestehenden Kündigungsrechte der Investoren bezüglich des Fondsmanagers und deren Ausgestaltung sowie die Höhe der Beteiligung am Erfolg des Fonds, besonders durch das Halten von Anteilen.

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist insbesondere die Bestimmung der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses bei unbefristeten Verträgen im Bereich der angemieteten Immobilien ermessensbehaftet. Für die Bestimmung der Laufzeit bei unbefristeten Verträgen wird ein Zeitraum geschätzt, in dem die Kündigung für den Leasingnehmer unwirtschaftlich ist.

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten des W&W-Konzerns nach IFRS 9 hat das Management darüber nachfolgende signifikante Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

Geschäftsmodell „Halten“:

Finanzielle Vermögenswerte, die mit der Intention erworben werden, Zahlungsströme zu realisieren, indem vertraglich vereinbarte Zahlungen über die Laufzeit des Instruments vereinnahmt werden, werden innerhalb des W&W-Konzerns im Rahmen des Kaufs explizit gekennzeichnet und in einem separaten Portfolio geführt sowie berichtet.

Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ sind innerhalb des W&W-Konzerns in den folgenden Fällen unschädlich:

- Verkäufe aufgrund eines höheren Ausfallrisikos:
Zur Prüfung, ob der Verkauf eines Instruments zur Minimierung potenzieller Kreditverluste aufgrund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung notwendig ist, bedarf es der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen. Diese eignen sich für einen „unschädlichen“ Verkauf aufgrund eines höheren Ausfallrisikos.
- Verkäufe aufgrund eines Verkaufs nahe am Fälligkeitstermin:
Innerhalb des W&W-Konzerns ist davon auszugehen, dass Verkäufe mit einer bestimmten Restlaufzeit zum Verkaufszeitpunkt sich für einen „unschädlichen“ Verkauf qualifizieren. Für jeden einzelnen Fall ist außerdem zu prüfen, inwieweit die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden Zahlungsströme nahekommen.
- Verkäufe aufgrund von Unregelmäßigkeit:
Aus Sicht des W&W-Konzerns und im Sinne des IFRS 9 gelten Verkäufe, die selten/unregelmäßig (infrequent), auf Basis einmaliger, nicht wiederkehrender und nicht in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehenden Ereignisse sind, die weiterhin vom Unternehmen unter vernünftigen Annahmen nicht erwartbar sind, als für das Geschäftsmodell „Halten“ nicht schädliche Ereignisse.
- Verkäufe aufgrund von fehlender Signifikanz:
Bei der Überprüfung der Signifikanz zieht der W&W-Konzern sowohl bestands- als auch ergebnisbezogene Kriterien heran.

SPPI

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte auf Einzelvertragsbasis. Aus Gründen der Wesentlichkeit wendet der W&W-Konzern bei stark standardisierten Beständen eine Clusterbildung an. Bei dieser Clusterbildung auf oberster Ebene werden zunächst die wesentlichsten finanziellen Vermögenswerte des W&W-Konzerns identifiziert, die im Zuge der SPPI-Untersuchung berücksichtigt werden. Dabei erfolgt das Clustering entweder anhand spezifischer Vertragsgestaltungen oder Bestandsmerkmalen.

Wird ein finanzieller Vermögenswert als nicht SPPI-konform eingestuft, so erfolgt ein quantitativer Test, ob es sich bei den Gründen der Abweichung um unwesentliche (de-minimis) Sachverhalte handelt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung, ob es sich um ein extrem seltenes, äußerst ungewöhnliches oder sehr unwahrscheinliches Ereignis (not-genuine) handelt. In diesen Fällen ist jeweils eine Ermessensausübung erforderlich.

Fair-Value-Option

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann, zur Vermeidung oder signifikanten Verringerung einer inkongruenten Bewertung (Accounting Mismatch), der finanzielle Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit freiwillig dauerhaft zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aktuell gibt es im W&W-Konzern keine Bestände, bei denen diese Fair-Value-Option angewendet wird.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Bei Eigenkapitalinstrumenten besteht die Möglichkeit, Wertveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital abzubilden. Bei einem Abgang des Eigenkapitalinstruments verbleibt das Abgangsergebnis im Eigenkapital (es findet kein sogenanntes Recycling statt) und wird nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der W&W-Konzern nutzt diese Möglichkeit aktuell nicht.

Ermittlung der Risikovorsorge

Ermittlung der Risikovorsorge im Wertpapierbereich

Im Rahmen der IFRS 9 Anforderungen wird für Bestandstitel, die in den Anwendungsbereich der Risikovorsorgevorschriften fallen, ein Risikovorsorgebedarf ermittelt. Die Art und Weise der Ermittlung dieses Bedarfs ist dabei von der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit der individuellen Position abhängig. IFRS 9 unterscheidet dazu drei Stufen. In die Stufe 1 werden diejenigen Vermögenswerte kategorisiert, bei denen keine signifikante Kreditverschlechterung seit dem Zugang der Forderung vorliegt. Auch die Neuzugänge, bei denen keine Leistungsstörung vorliegt, werden dieser Stufe zugeordnet. Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert dabei auf dem Zwölf-Monate-Expected-Credit-Loss-Ansatz.

Weisen die Vermögenswerte seit dem Erstansatz eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auf, werden sie in die Stufe 2 kategorisiert. In dieser Stufe erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge auf dem Lifetime-Expected-Credit-Loss-Ansatz.

Liegt bei einem Wertpapier ein objektiver Hinweis auf Wertminderung, also eine konkrete Leistungsstörung vor, beträgt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten 100 %, und dieses Wertpapier bzw. alle Wertpapiere des Emittenten werden grundsätzlich der Stufe 3 zugeordnet.

Im Wertpapierbereich kommt die sogenannte low credit risk exemption nach IFRS 9 zur Anwendung. Bei dieser Ausnahmeregelung des IFRS 9 handelt es sich um ein Wahlrecht, wonach bei Finanzinstrumenten mit geringem Kreditrisiko keine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, sofern das Kreditrisiko am Bilanzstichtag immer noch gering ist.

Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zum Berichtsstichtag basiert auf dem Rating bei erstmaliger bilanzieller Erfassung des Vertrags (Initialrating) und dem Rating während der Dauer der Kundenbeziehung seit dieser erstmaligen bilanziellen Erfassung (Bestandsrating). Abhängig vom Bestandsjahr und der Initialrating-Klasse erfolgt bei Überschreitung eines relativen Schwellenwerts der Stufenwechsel nach IFRS 9. Die Ermittlung dieses relativen Schwellenwerts basiert auf einer statistischen Verteilung über die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Bestandsjahrs (Quantilsansatz). Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos im Kundenkreditgeschäft wird regelmäßig dann ausgegangen, wenn für die Restlaufzeit des Vertrags die Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die auf die ursprünglichen Erwartungen zurückgeht, übersteigt.

Für die Bestimmung des mathematisch optimalen Quantils im Rahmen des Quantilsansatzes sind insbesondere zwei Aspekte des IFRS 9 relevant: Der erste Aspekt bezieht sich auf den Zeitpunkt vor einem Ausfall, ab dem eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erkannt werden soll. Generell geht IFRS 9 davon aus, dass vor einem Ausfall eine Erhöhung des Kreditrisikos vorliegen muss. Dabei soll die Erhöhung des Kreditrisikos prinzipiell bereits vor Vorliegen von Verzugs- bzw. Modifikationsinformationen erkannt werden. Dementsprechend wird im Kundenkreditgeschäft des W&W-Konzerns im Zuge der Bestimmung des Quantils die Erhöhung des Kreditrisikos spätestens ab dem Vorliegen einer ersten Verzugs- bzw. Modifikationsinformation erkannt, falls eine Erhöhung zuvor nicht bereits erkennbar war. Der zweite Aspekt unterliegt ebenfalls einer Ermessensausübung und bezieht sich darauf, dass Reduktionen des Kreditrisikos genauso berücksichtigt werden wie Erhöhungen. Dies bedeutet, dass die Stufenzuordnung symmetrisch erfolgt und Kundenkredite im W&W-Konzern, deren Kreditrisiko sich wieder verbessert, auch wieder der Stufe 1 nach IFRS 9 angehören. Aus diesen beiden gegenläufigen Aspekten werden nun zwei Zielgrößen im Rahmen des Quantilsansatzes abgeleitet: 1. Maximierung des Anteils an ausgefallenen Darlehen, welche x Monate vor dem Ausfall als signifikant risikoerhöhend angesehen werden, und 2. Minimierung des Anteils an nicht-ausgefallenen Darlehen, welche y Monate nach einer signifikanten Erhöhung immer noch als risikoerhöhend angesehen werden. Diese beiden gegenläufigen Zielgrößen gilt es anschließend mithilfe einer Verlustfunktion mathematisch zu optimieren. Die Ermittlung eines optimalen Quantils, das beide Zielgrößen berücksichtigt, stellt dann einen optimalen Kompromiss zwischen den beiden Zielgrößen dar, denn zur Erfüllung der ersten (zweiten) Zielgröße muss ein möglichst kleines (großes) Quantil gewählt werden.

IFRS 9 fordert die Ermittlung eines Lifetime Expected Credit Loss für alle Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich signifikant erhöht hat. Die Aufteilung in Verträge mit und ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird als Stufenzuordnung bezeichnet, da die Verträge dabei einer von drei Stufen nach IFRS 9 zugewiesen werden. Für das Kundenkreditgeschäft erfolgt diese Stufenzuordnung bzw. die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs immer auf Ebene des Einzelvertrags eines Schuldners. Mit Blick auf diese Stufenzuordnung wird darüber hinaus im Sinne des zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens von IFRS 9 das quantitative Transferkriterium um ein qualitatives Transferkriterium ergänzt und entsprechend ein Ermessen ausgeübt. Als qualitatives Kriterium werden die Forbearance-Maßnahmen verwendet. Kundenkreditverträge mit aktiven Forbearance-Maßnahmen verbleiben grundsätzlich mindestens drei Jahre in der Stufe 2, bevor ein Rücktransfer in die bessere Stufe 1 nach IFRS 9 erfolgt. Wenn die Ausfallgründe (Stufe 3) weggefallen sind, erfolgt ebenfalls ein Rücktransfer in eine bessere Stufe nach IFRS 9; bestehende Forebearance-Maßnahmen werden, wie vorstehend beschrieben, beim Wechsel in eine bessere Stufe berücksichtigt.

Während der Coronavirus-Pandemie wurde bei der Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 ein Ermessen dahingehend ausgeübt, dass die aktuell verfügbaren makroökonomischen Informationen grundsätzlich nicht mechanistisch übernommen wurden. Vielmehr erfolgte eine Orientierung an längerfristig stabileren (u. a. historischen) makroökonomischen Information mit einer Untergewichtung der kurzfristigen Entwicklungen in der Coronavirus-Pandemie. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie gilt es, getroffene Ermessensentscheidungen nochmals in den nächsten Monaten einer Überprüfung auf deren weitere Gültigkeit zu unterziehen. Weitere Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge finden sich im Abschnitt zur Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Sinne der Verlautbarungen der European Securities and Markets Authority (ESMA) wurde bei Kunden, die das gesetzliche Moratorium in Anspruch nahmen, der Prozess des Stufenwechsels unter IFRS 9 angepasst. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt zur Coronavirus-Pandemie.

Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Grundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Anwendung einiger im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze setzt wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen.

Die verwendeten Schätzverfahren und die Entscheidung über die Angemessenheit der Annahmen erfordern ein gutes Urteilsvermögen sowie die Entscheidungskompetenz des Managements, um die geeigneten Werte zu ermitteln. Schätzungen und Annahmen basieren zudem auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards angemessen berücksichtigt. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den Schätzungen abweichen, da neue Erkenntnisse bei der Wertermittlung zu berücksichtigen sind. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden deshalb kontinuierlich überprüft. Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Änderung der Schätzung erfolgt.

Allgemeine Schätzungen und Annahmen zur Bilanzierung werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt. Hingegen werden spezielle und einmalige Sachverhalte in den betreffenden Posten beziehungsweise Notes-Angaben näher erläutert. Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Schätzungen und Annahmen basieren und die für den W&W-Konzern als wesentlich eingestuft werden, sind nachfolgend dargestellt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Für einige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar, für andere möglicherweise nicht. Die Zielsetzung zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist in beiden Fällen jedoch gleich: jenen Preis zu schätzen, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder der bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringerem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Wenn keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens ermittelt, bei dem die Verwendung von am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern maximiert wird.

Das erforderliche Maß an subjektiven Bewertungen und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Sollte der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden können, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Das betrifft im Wesentlichen die Bauspardarlehen aus dem Kollektivgeschäft sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite. Entsprechendes gilt auch für die Einlagen aus dem Bauspargeschäft aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen. Bauspardarlehen sind dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zugeordnet und dementsprechend für bilanzielle Zwecke mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bauspareinlagen sind dem Bilanzposten Verbindlichkeiten zugeordnet und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Für weiterführende quantitative Angaben dazu wird auf Note 5 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Note 17 Verbindlichkeiten verwiesen.

Weitere Informationen in Bezug auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten befinden sich in Note 38 – Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Sachanlagen wird im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Wertminderungen (Impairments) und Wertaufholungen

Mit Ausnahme der Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden bei allen weiteren finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten in regelmäßigen Abständen Untersuchungen auf objektive Hinweise in Hinblick auf das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt zusätzlich, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert von Vermögenswerten vermindert haben könnte.

Einzelheiten zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erläuterungen zur Konzernbilanz im Abschnitt Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte. Die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte existierenden Unsicherheiten werden dort ebenfalls erläutert.

Vorteilhafte Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte werden als Wertaufholung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Risikovorsorge unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurde.

Neben den zu treffenden Einschätzungen zu vorstehenden Anhaltspunkten ist die Höhe der zu erfassenden Wertminderung von weiteren Schätzunsicherheiten geprägt. Diese resultieren insbesondere aus Annahmen und Schätzungen über den Eintrittszeitpunkt künftiger Zahlungsströme sowie deren Höhe in diesem Zeitpunkt, die sich ihrerseits auf Erfahrungswerte hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Einschätzung über künftige Entwicklungen und nachhaltige Erfolgsaussichten stützen. Darüber hinaus werden Einschätzungen getroffen über die anfallenden Verkaufskosten sowie die Entwicklung marktgerechter Diskontierungsfaktoren im Zuge der Prüfung auf Wertminderung.

Darüber hinaus ist bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien eine Wertminderung immer dann erforderlich, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts höher ist als der erzielbare Betrag des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Marktwert im Sinne des IFRS 13 abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung durch die Konzerngesellschaften. Im Hinblick auf Höhe und zeitlichem Auftreten der Mittelzuflüsse sowie den Veräußerungskosten sind Schätzungen erforderlich.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können Änderungen im Zeitverlauf unterliegen, die zu Wertminderungen oder Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen.

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Identifizierung wertgeminderter Vermögenswerte werden Wertaufholungen dann vorgenommen, wenn es hinreichend objektivierbare Kriterien gibt, die auf eine nachhaltige Werterholung schließen lassen, und es überdies gemäß des anzuwendenden Standards zulässig ist, eine Wertaufholung durchzuführen. So dürfen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte nicht rückgängig gemacht werden.

Bildung von Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen werden besonders die im Folgenden aufgeführten Rückstellungsarten wesentlich von Schätzungen und Annahmen beeinflusst (die Buchwerte hierzu sowie weitere Informationen finden sich ab Note 19):

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge geschätzt. Die Höhe der Deckungsrückstellung ist abhängig von Annahmen über die Entwicklung der am Kapitalmarkt erzielbaren Anlagerenditen, der Lebenserwartung, des Versicherungsnehmerverhaltens und weiterer statistischer Daten sowie ggf. der im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge entstehenden Kosten. Den Annahmen liegt der gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV bestimmte Referenzzins bzw. der in den von der BaFin genehmigten Geschäftsplänen für die Zinsverstärkung festgelegte Bewertungszins als Rendite für die zu erwartenden

Erträge des Unternehmens zugrunde. Notwendige Anpassungen der Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Deckungsrückstellung haben.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sind zukunftsbezogene Annahmen wie beispielsweise über die Schadenentwicklung, Schadenregulierungskosten oder Beitragsanpassungen erforderlich. Notwendige Anpassungen der zukunftsbezogenen Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei der Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Prämissen wie beispielsweise Rechnungszins, Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen und Sterblichkeit notwendig.

Für weiterführende quantitative Angaben wird auf Note 20 Andere Rückstellungen verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden durch die getroffenen Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Zahlungen und dem zugrunde liegenden Abzinsungssatz determiniert. Für die den Rückstellungen für Zinsbonusoptionen zugrunde liegenden Schätzungen verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den sonstigen Rückstellungen.

Sofern die genannten Kriterien zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualverbindlichkeiten (siehe Note 55) ausgewiesen.

Weitere Informationen zu allen genannten Rückstellungsarten finden sich in Note 19 Versicherungstechnische Rückstellungen und Note 20 Andere Rückstellungen.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragsteuern unterliegen Schätzungen. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und hier in den Abschnitten Ertragsteuer und Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden beschrieben.

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die W&W AG ist das Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Zum Bilanzstichtag setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Inland	Ausland	Gesamt
Tochterunternehmen			
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	22	3	25
Einbezogen zum 31. Dezember 2019	22	5	27
Strukturierte Unternehmen (Publikums- und Spezialfonds)			
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	17	5	22
Einbezogen zum 31. Dezember 2019	16	5	21
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden			
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	2	-	2
Einbezogen zum 31. Dezember 2019	2	-	2

Die einzelnen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Zugänge in den Konsolidierungskreis

Zum 1. Januar 2020 wurde die Aachener Bausparkasse AG (ABAG), Aachen, übernommen und neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Weiterführende Informationen zum Zugang der ABAG befinden sich im nachfolgenden Abschnitt zu den Unternehmenszusammenschlüssen.

Daneben wurde im ersten Halbjahr 2020 der bisher nicht konsolidierte Fonds LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 3, Stuttgart, erstmalig konsolidiert. Die Erstkonsolidierung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis

Im ersten Halbjahr ist die ABAG aufgrund der Verschmelzung auf die Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Mit dem Übergang an die neuen Eigentümer zum 1. April 2020 wurden die Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag, und die Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag, entkonsolidiert. Weiterführende Informationen zur Transaktion der tschechischen Gesellschaften finden sich in Note 2 zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit des laufenden Jahres mit dem Vorjahr.

Unternehmenszusammenschlüsse

Zum 1. Januar 2020 hatte die W&W AG über ihr Tochterunternehmen, die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW), Ludwigsburg, 100% der stimmberechtigten Aktien an der Aachener Bausparkasse AG (ABAG) von verschiedenen Eigentümern erworben und damit die Beherrschung über dieses Unternehmen erlangt. Die ABAG war eine private Bausparkasse mit Sitz in Aachen. Die Geschäftsschwerpunkte der ABAG lagen neben dem Bausparen auch in der Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum. Im Zuge der Übernahme waren auch die im Bestand der ABAG stehenden stimmberechtigten Anteile an der Aachener Bausparkasse Immobilien GmbH – die seit 1. November 2020 als Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH firmiert – mit Sitz in Aachen (100 %) und der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH mit Sitz in Berlin (8,91 %) erworben worden. Diese beiden Gesellschaften sind aktuell nicht operativ tätig. Mit der Übernahme der ABAG wurde der Wachstumskurs im Bauspargeschäft konsequent fortgesetzt. Das erwartete zusätzliche jährliche Neugeschäftsvolumen liegt im dreistelligen Millionenbereich.

Der Kontrollübergang der ABAG erfolgte nach der aufsichtsrechtlichen Zustimmung mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Die Ergebnisse der ABAG wurden beginnend mit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt in den Konzernabschluss der W&W AG einbezogen. Mit der Übernahme ging die BSW nahezu mit allen bisherigen Eigentümern, die aus dem Versicherungsbereich stammen, langfristige Vertriebskooperationen im Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft ein und wurde deren exklusiver Produktpartner. Mit diesen Kooperationspartnern wurden mehrjährige Vertriebsziele vereinbart. Zum 26. Juni 2020 erfolgte die rückwirkende Verschmelzung der ABAG auf die BSW auf den Stichtag 1. Januar 2020.

Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung belief sich auf -0,5 Mio €. Darin waren der vereinbarte und entrichtete Kaufpreis in Höhe von einem Euro sowie etwaige Ausgleichszahlungen seitens der Alteigentümer enthalten. Diese Ausgleichszahlungen können in den nächsten Jahren bis zu 5 Mio € betragen, sollten die festgelegten Vertriebsziele nicht erreicht werden. Gegenwärtig erscheint es unwahrscheinlich, dass diese Ausgleichszahlungen in voller Höhe geleistet werden müssen. Der Zeitwert der Ausgleichszahlung wurde zum Abschlussstichtag neu beurteilt und beläuft sich jetzt auf geschätzt -0,4 Mio €. Diese Neubewertung ist auf den Ablauf des ersten relevanten Kalenderjahres zurückzuführen, in dem das mit den Alteigentümern vereinbarte Neugeschäfts-Ziel übertroffen wurde. Die aktuelle Bewertung beruht auf einer unterstellten Eintrittswahrscheinlichkeit von 10 % für die noch verbliebenen relevanten Kalenderjahre.

Die für Zwecke des Erwerbs ermittelten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Aktiva

in Tsd €	1.1.2020
Barreserve	205 476
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	457 544
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	824 279
Sonstige Aktiva	83 066
Summe Aktiva	1 570 365

Passiva

in Tsd €	1.1.2020
Verbindlichkeiten	1 417 620
Davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 246 748
Davon Verbindlichkeiten aus negativen Kundenbeziehungen	153 876
Davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8 198
Davon Leasingverbindlichkeiten	3 384
Davon Sonstige Verbindlichkeiten	5 414
Andere Rückstellungen	103 493
Sonstige Passiva	24 768
Eigenkapital	24 484
Summe Passiva	1 570 365

Die erworbenen Forderungen bestanden aus den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden. Zum 1. Januar 2020 wurden die erworbenen Forderungen im Wesentlichen als werthaltig eingeschätzt. Die Forderungen sind in den beiden Bilanzpositionen Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet enthalten.

Erworbene Forderungen

	Beizulegender Zeitwert der vertraglichen Forderungen	Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen
in Tsd €	1.1.2020	1.1.2020
Forderungen an Kreditinstitute	61 680	60 913
Forderungen an Kunden	783 796	729 700
Summe	845 476	790 613

Die Differenz zwischen dem erworbenen Nettovermögen der ABAG, d. h. dem Saldo der angesetzten Vermögenswerte und übernommenen Schulden, sowie dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung betrug -25,0 Mio €. Dieser passive Unterschiedsbetrag wurde im Berichtsjahr 2020 nach einer nochmaligen Überprüfung der vorläufigen Kaufpreisallokation unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Im Vergleich zur vorläufigen Kaufpreisallokation dieses Unternehmenszusammenschlusses, über den im Anhang des Konzernabschlusses für das Berichtsjahr 2019 berichtet wurde, haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben, die sich zum Teil auch auf die Höhe des passiven Unterschiedsbetrags ausgewirkt haben:

- Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen aus dem Baufinanzierungsgeschäft blieben Wertberichtigungen in Höhe von 3,0 Mio € unberücksichtigt, da die Adressausfallrisiken bei der Wertermittlung für die Baufinanzierungen im Rahmen der Kaufpreisallokation bereits Berücksichtigung fanden. Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung von Right-of-use-Assets in Höhe von 3,4 Mio € sowie dazu korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Zusätzlich wurden die aktiven und passiven latenten Steuern erhöht.
- Die für die Kundenbeziehung ermittelte stille Last in Höhe von 153,9 Mio € wurde jetzt als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, nachdem diese bei der vorläufigen Kaufpreisallokation noch als Rückstellung ausgewiesen wurde.

Im Ergebnis belief sich die finale Differenz zwischen dem erworbenen Nettovermögen der ABAG, d. h. dem Saldo der angesetzten Vermögenswerte und übernommenen Schulden, sowie dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung auf einen Betrag in Höhe von 25,0 Mio € nach 22,7 Mio € auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation.

Für die Höhe dieses passiven Unterschiedsbetrags waren mehrere Gründe verantwortlich. Neben den übertragenen Gegenleistungen war insbesondere das derzeit vorherrschende Zinsniveau zu berücksichtigen, das zur Aufdeckung von stillen Reserven bei Kundenforderungen führte. Gegenläufig hierzu reduzierten die Aufdeckung der stillen Lasten im Bereich der Kundenbeziehungen und die Erhöhung von Rückstellungen den Überschuss.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden stille Reserven identifiziert, die mit 54,7 Mio € zu einem bedeutenden Teil auf gehaltene Finanzinstrumente entfielen. Der höhere beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente ist im Wesentlichen auf das derzeit niedrige Zinsniveau zurückzuführen gewesen. Zudem wurden stille Reserven bei den im Besitz der ABAG befindlichen Immobilien in Höhe von 7,1 Mio € aufgedeckt, und ein immaterieller Vermögensgegenstand über den beizulegenden Zeitwert der Vertriebskooperationen in Höhe von 8,8 Mio € wurde aktiviert.

Die aufgedeckten stillen Lasten resultierten insbesondere aus der Bewertung der bestehenden Kundenbeziehungen. Der wesentliche Grund lag in den, verglichen mit dem aktuellen Marktzinsniveau, hochverzinslichen Kundeneinlagen. Die für die Kundenbeziehungen angesetzten Verbindlichkeiten in Höhe von 153,9 Mio € werden die Belastungen aus den bestehenden Verpflichtungen auf Basis des erwarteten Bestandsablaufs weitestgehend ausgleichen.

Zudem wurden die bestehenden Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Kündigungen nach §§ 313, 314 BGB im Erwerbszeitpunkt neu bewertet und die bereits bestehenden Rückstellungen um 2,8 Mio € erhöht. Sollten die Rückstellungen in Abhängigkeit des zeitlichen Bestandsablaufs tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, können zusätzlich gegebenenfalls Teile hiervon an die Alteigentümer weiterbelastet werden. Aufgrund der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde der beizulegende Zeitwert dieser Verkäufergarantie mit 0 € bewertet, da nicht davon ausgegangen wird, dass der im Kaufvertrag festgelegte Schwellenwert für die Inanspruchnahme für Rechtsrisiken nach §§ 313, 314 BGB überschritten wird.

Eine Eventualverbindlichkeit bezüglich einer Nachschussverpflichtung im Zusammenhang mit den im Rahmen des Anteilerwerbs erworbenen Anteilen an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkasse mbH wurde mit einem beizulegenden Zeitwert von 224 Tsd € zum Erwerbszeitpunkt passiviert. Zum Abschlussstichtag wurde diese Eventualverbindlichkeit neu beurteilt. Basierend auf den erwarteten Abflüssen wurde keine Neubewertung dieser Eventualverbindlichkeit vorgenommen.

Nach dem erfolgten Kontrollübergang zum 1. Januar 2020 wurde die ABAG im zweiten Quartal 2020 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG verschmolzen. Damit einhergehend wurde die ABAG weitgehend in die Systeme und vollständig in die Steuerung der Wüstenrot Bausparkasse AG integriert. Die Ermittlung der Erlöse sowie des Gewinns der ehemaligen ABAG ist daher seit der erfolgten Verschmelzung nicht möglich.

Die Kosten des Zusammenschlusses in Höhe von 45 Tsd € wurden im Wesentlichen bereits in den Vorjahren als Aufwand erfasst und unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Anteile an Tochterunternehmen inkl. konsolidierter strukturierter Unternehmen

Verfügungsbeschränkungen

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern bzw. das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen in der Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an andere oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Für die Tochterunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG besteht bis auf Weiteres eine gesetzliche Ausschüttungssperre seit der Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014.

Das Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG hat als Kreditinstitut umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Beispielsweise stellt der Mindestliquiditätsstandard die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils eines Kreditinstituts in einem 30-tägigen Liquiditätsstress-Szenario dar. Bei der Berechnung wird das Volumen liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets), die in einem Zeitraum von 30 Tagen zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse in Stress-Situationen im gleichen Zeitraum verglichen, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken resultieren. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR), die gemäß konkretisierender Vorgaben seit dem 4. Quartal 2015 einzuhalten sind, beträgt für das Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG 229,03 (Vj. 208,99) % zum 31. Dezember 2020.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögenswerten bestehen folgende Beschränkungen innerhalb des Konzerns:

- Vermögenswerte in besicherten Finanzierungen, z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und andere Formen der besicherten Kreditvergabe.
- Vermögenswerte in Besicherungs- oder Nachschussvereinbarungen, z. B. zur Absicherung von Derivategeschäften.
- Vermögenswerte in den Deckungsmassen umlaufender Pfandbriefe.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Investmentfonds unterliegen vielfach Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Versicherungsgesellschaften dienen im Wesentlichen der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken können die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an andere oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Hinsichtlich der bilanzierten verfügbaren beschränkten Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss wird auch auf Note 40 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten verwiesen.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der W&W-Konzern hält aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die entweder als Investmentfonds (Publikums- oder Spezialfonds) oder als alternative Investmentgesellschaften in der Rechtsform einer Kapital- oder Personengesellschaft ausgestaltet sind. Diese strukturierten Unternehmen dienen dazu, die verschiedenen Kundenbedürfnisse hinsichtlich der Investition in verschiedene Vermögenswerte zu erfüllen. Konzerngesellschaften übernehmen hauptsächlich die Rolle eines Anlegers, teilweise auch die Funktion eines Fondsmanagers oder der Depotverwaltung.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Die Einstufung als strukturiertes Unternehmen erfolgt zudem anhand der folgenden Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten,
- enger und genau definierter Zweck,
- unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen, und/oder
- Finanzierung in Form vielfacher, an die Anleger ausgegebener, vertraglich gebundener Instrumente, die Kreditkonzentrationen oder Konzentrationen anderer Risiken (Tranchen) bewirken.

Zum Bilanzstichtag wurden neben den Anteilen an Investmentfonds und alternativen Investmentgesellschaften keine weiteren strukturierten Unternehmen mit Anteilsbeteiligung oder als von der W&W geförderte strukturierte Unternehmen ohne Anteilsbeteiligung identifiziert.

Anteile an Investmentfonds

Die Buchwerte, die Anlagestrategie, das maximale Verlustrisiko und der Umfang gegenüber nicht konsolidierten Investmentfonds stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

2020

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien- fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fondsgebundenen Lebensver- sicherung ³	Gesamt
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	160 872	882 167	2 043	347 814	2 079 699	3 472 595
S u m m e	160 872	882 167	2 043	347 814	2 079 699	3 472 595
Maximales Verlustrisiko ¹	160 872	882 167	2 043	347 814	2 079 699	3 472 595
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	122 487 696	3 879 509	18 549 050	44 707 126	12 727 063	202 350 444

2019

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien- fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fondsgebundenen Lebensver- sicherung ³	Gesamt
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	133 626	837 851	2 149	175 075	2 238 019	3 386 720
S u m m e	133 626	837 851	2 149	175 075	2 238 019	3 386 720
Maximales Verlustrisiko ¹	133 626	837 851	2 149	175 075	2 238 019	3 386 720
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	114 348	2 769 546	2 072 873	91 290	183 730 208	188 778 265

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

Die Finanzierung der nicht konsolidierten Investmentfonds erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen. Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Arten von Erträgen, die der W&W-Konzern aus diesen gehaltenen Anteilen erhalten hat, sind hauptsächlich Zinserträge und Dividendenerträge, Erträge aus der Fair-Value-Bewertung der Investmentfondsanteile sowie vereinzelt Gebühren für Erwerb, Verwaltung und Anlageberatung. Die Höhe der laufenden Erträge als auch des Bewertungsergebnisses hängen insbesondere von der allgemeinen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse und von den individuell getroffenen Anlageentscheidungen des jeweiligen Fondsmanagements ab.

Anteile an alternativen Investments

Die alternativen Investmentgesellschaften sind in dem Bereich der alternativen Energiegewinnung aus Windkraft, Fotovoltaik, Biomasse und Wasserkraft investiert. Daneben bestehen Investitionen im Bereich Private Equity, beispielsweise Venture-Capital-Finanzierungen. Der Umfang bzw. die Größe wird überwiegend anhand des beizulegenden Zeitwerts bestimmt. Der Buchwert der Anteile an alternativen Investments entspricht dem beizulegenden Zeitwert in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Beteiligungen in alternative Investments und beträgt 1 750,4 (Vj. 1 594,8) Mio €. Dieser Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen.

Der W&W-Konzern erhält als Anteilsinhaber variable Rückflüsse hauptsächlich in Form von Ausschüttungen aus alternativen Investments. Außerdem unterliegen die Beteiligungen Wertschwankungen. Die variablen Rückflüsse sind abhängig von der generellen Marktentwicklung der jeweiligen Branche und auch von den individuell getroffenen unternehmerischen Entscheidungen der jeweiligen Investitionsgesellschaft.

Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente auf Basis des internen Berichtswesens erstellt, das dem Chief Operating Decision Maker regelmäßig dazu dient, die Geschäftsentwicklung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen (sogenannter Management Approach). Chief Operating Decision Maker im W&W-Konzern ist das Management Board.

Die berichtspflichtigen Segmente werden sowohl auf der Basis von Produkten und Dienstleistungen als auch nach regulatorischen Anforderungen identifiziert. Diesbezüglich werden in dem Segment Personenversicherung einzelne Geschäftssegmente zusammengefasst. Im Folgenden sind die Produkte und Dienstleistungen aufgelistet, mit denen die berichtspflichtigen Segmente Erträge erzielen. Eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden besteht nicht.

Wohnen

Das berichtspflichtige Segment Wohnen besteht aus einem Geschäftssegment und umfasst Bauspar- und Bankprodukte im Wesentlichen für Privatkunden, z. B. Bausparverträge, Vorausdarlehen und Zwischenkredite sowie Hypothekendarlehen.

Personenversicherung

Das berichtspflichtige Segment Personenversicherung besteht aus verschiedenen Geschäftssegmenten, die alle ähnliche wirtschaftliche Charakteristika aufweisen und bezüglich aller Aggregationskriterien des IFRS 8 vergleichbar sind.

Das berichtspflichtige Segment Personenversicherung bietet eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten für Einzelpersonen und Gruppen an, einschließlich klassischer und fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischer und fondsgebundener Riester-Rente und Basisrente, Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie privater Krankenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen.

Schaden-/Unfallversicherung

In dem berichtspflichtigen Segment Schaden-/Unfallversicherung wird eine umfangreiche Palette von Versicherungsprodukten für Privat- und Firmenkunden angeboten, darunter Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Hausrat-, Wohngebäude-, Rechtsschutz-, Transport- und technische Versicherungen.

Alle sonstigen Segmente

Alle übrigen Geschäftsaktivitäten des W&W-Konzerns wie beispielsweise zentrale Konzernfunktionen, Asset-Management-Aktivitäten, Bauträgertätigkeiten sowie das Angebot von Bauspar- und Bankprodukten außerhalb Deutschlands wurden unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst, da sie nicht im direkten Zusammenhang mit den anderen berichtspflichtigen Segmenten stehen. Enthalten sind auch Anteile an Tochterunternehmen der W&W AG, die in Alle sonstigen Segmente nicht konsolidiert werden, weil sie einem anderen Segment zugeordnet sind.

Konsolidierung/Überleitung

In der Spalte Konsolidierung/Überleitung werden Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen, die zur Überleitung auf die Konzernwerte erforderlich sind.

Der Erfolg jedes einzelnen Segments wird wie in den Vorjahren am Segmentergebnis nach IFRS gemessen. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den folgenden Ausnahmen. Entsprechend der konzerninternen Berichterstattung und Steuerung wird IAS 17 auf konzerninterne schuldrechtliche Leasingverhältnisse weiter angewandt. Die Anteile an den Tochterunternehmen der W&W AG, die nicht in Alle sonstigen Segmente konsolidiert werden, werden dort erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (im Sonstigen Ergebnis OCI, das nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird).

Segment-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd €	Wohnen		Personenversicherung	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Laufendes Ergebnis	273 872	208 169	724 669	801 465
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-44 248	-6 617	-11 141	2 832
Bewertungsergebnis	21 007	79 292	-46 830	500 771
Veräußerungsergebnis	102 393	84 408	700 388	449 174
Finanzergebnis	353 024	365 252	1 367 086	1 754 242
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-3 449	5 389
Verdiente Beiträge (netto)	-	-	2 491 775	2 415 128
Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	-3 410 309	-3 665 042
Provisionsergebnis	-11 185	-11 254	-147 631	-151 178
Verwaltungsaufwendungen ²	-316 262	-322 238	-254 462	-270 884
Sonstiges betriebliches Ergebnis	33 719	23 528	-18 950	-29 511
Segmentergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	59 296	55 288	27 509	52 755
Ertragsteuern	-14 350	-16 984	-4 910	-26 361
Segmentergebnis nach Steuern	44 946	38 304	22 599	26 394
Sonstige Angaben				
Umsatzerlöse insgesamt ³	912 527	934 964	3 299 083	3 300 873
davon mit anderen Segmenten	25 939	26 412	17 892	22 337
davon mit externen Kunden	886 588	908 552	3 281 191	3 278 536
Zinserträge	690 164	710 445	566 433	610 251
Zinsaufwendungen	-416 296	-502 281	-40 444	-46 544
Planmäßige Abschreibungen	-11 661	-8 477	-45 780	-44 773
Wertminderungen ⁴	-	-	-966	-1 267
Wertaufholungen ⁴	-	-	1 028	3 616
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	11 354	370	1 083 554	467 662
Segmentvermögen ⁵	30 496 057	29 013 288 ⁶	40 208 202	37 888 814 ⁶
Segmentsschulden ⁵	28 511 221	27 116 162 ⁶	39 197 328	37 029 674 ⁶
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ⁵	-	-	39 617	45 779

1 Die Spalte Konsolidierung/Überleitung enthält die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten.

2 Einschließlich Miet- und sonstigen Dienstleistungserträgen mit anderen Segmenten.

3 Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und gebuchte Bruttobeiträge der Versicherungen.

4 Die Wertminderungen und Wertaufholungen beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte, auf Sachanlagen sowie auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

5 Werte zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019.

6 Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Schaden-/Unfallversicherung		Summe der berichtspflichtigen Segmente		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung/Überleitung ¹		Konzern	
1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
66 560	72 525	1 065 101	1 082 159	31 479	74 434	-30	-3 312	1 096 550	1 153 281
468	-430	-54 921	-4 215	271	139	-28	41	-54 678	-4 035
-21 224	26 987	-47 047	607 050	-536	23 109	-7 663	-17 629	-55 246	612 530
19 572	6 770	822 353	540 352	3 559	2 926	-	48 430	825 912	591 708
65 376	105 852	1 785 486	2 225 346	34 773	100 608	-7 721	27 530	1 812 538	2 353 484
2 478	3 259	-971	8 648	816	556	-5 927	2 131	-6 082	11 335
1 641 765	1 565 315	4 133 540	3 980 443	296 261	282 232	-14 657	-13 506	4 415 144	4 249 169
-880 661	-823 242	-4 290 970	-4 488 284	-181 715	-179 673	17 242	17 479	-4 455 443	-4 650 478
-260 712	-262 936	-419 528	-425 368	-68 300	-55 312	-9 377	-9 515	-497 205	-490 195
-371 019	-378 472	-941 743	-971 594	-78 345	-115 120	6 091	6 263	-1 013 997	-1 080 451
15 663	-11 188	30 432	-17 171	16 008	13 388	-604	-24 737	45 836	-28 520
210 412	195 329	297 217	303 372	18 682	46 123	-9 026	3 514	306 873	353 009
-68 389	-51 769	-87 649	-95 114	-7 865	-9 231	-608	395	-96 122	-103 950
142 023	143 560	209 568	208 258	10 817	36 892	-9 634	3 909	210 751	249 059
2 290 933	2 197 989	6 502 543	6 433 826	568 602	680 997	-658 424	-633 345	6 412 721	6 481 478
158 978	147 020	202 809	195 769	455 615	437 576	-658 424	-633 345	-	-
2 131 955	2 050 969	6 299 734	6 238 057	112 987	243 421	-	-	6 412 721	6 481 478
49 887	59 135	1 306 484	1 379 831	57 279	130 863	-29 322	-26 683	1 334 441	1 484 011
-9 840	-32 003	-466 580	-580 828	-33 678	-63 150	28 258	28 605	-472 000	-615 373
-9 509	-9 186	-66 950	-62 436	-53 032	-56 946	1 424	1 454	-118 558	-117 928
-	-	-966	-1 267	-	-10 338	-	-	-966	-11 605
-	-	1 028	3 616	-	-	-	-	1 028	3 616
157 240	4 888	1 252 148	472 920	-11 213	-50 490	-11 622	11 834	1 229 313	434 264
4 907 492	4 762 776 ⁶	75 611 751	71 664 878 ⁶	5 784 320	7 600 134 ⁶	-4 908 429	-4 113 845	76 487 642	75 151 167 ⁶
3 390 641	3 329 986 ⁶	71 099 190	67 475 822 ⁶	2 086 415	4 457 990 ⁶	-1 783 114	-1 617 727	71 402 491	70 316 085 ⁶
54 716	54 950	94 333	100 729	9 475	8 542	-15 098	-9 171	88 710	100 100

Angaben nach Regionen (Konzern)

in Tsd €	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige Vermögenswerte ²	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	6 386 686	6 388 503	2 465 978	2 339 214
Tschechien	25 125	92 330	-	-
Andere Länder	910	645	787	861
Gesamt	6 412 721	6 481 478	2 466 765	2 340 075

1 Die Umsatzerlöse wurden gemäß dem Sitzland der operativen Einheiten zugeordnet. Es handelt sich um Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und gebuchte Bruttobeiträge der Versicherungen.

2 Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Barreserve

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	64	70
Guthaben bei Zentralnotenbanken	74 779	35 192
Guthaben bei ausländischen Postgiroämtern	277	496
Barreserve	75 120	35 758

Der beizulegende Zeitwert der Barreserve entspricht dem Buchwert.

(2) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	–	26 203
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–	6 491
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	8 389
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	2 572 303
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	3 413
Sonstige Aktiva	–	19 961
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	–	2 636 760

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten	–	2 409 254
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–	772
Andere Rückstellungen	–	6 655
Sonstige Passiva	–	11 235
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	2 427 916

Zum 31. Dezember 2019 waren hier eine Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie sowie eine Veräußerungsgruppe enthalten.

Bei der per 31. Dezember 2019 als zur Veräußerung gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein fremdgenutztes Geschäftsgebäude aus dem Segment Personenversicherung. Der Besitzübergang ist Anfang Januar 2020 erfolgt. Aus dem Verkauf der Immobilie resultierte ein Gewinn in Höhe von 8,6 Mio €, welcher im Veräußerungsergebnis ausgewiesen ist. Der Verkauf erfolgte aus Gründen der Diversifikation.

Die zum 31. Dezember 2019 als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe enthielt die Vermögenswerte und Schulden der Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s., beide mit Sitz in Prag, die per 1. April 2020 veräußert wurden und bisher dem Segment Alle Sonstige zugeordnet waren. Aus dem Verkauf resultierte ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 9,9 Mio €. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden innerhalb des Finanzergebnisses 1,6 Mio € (Rücklage aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) im Veräußerungsergebnis und 3,9 Mio € (Rücklage aus der Währungsumrechnung) im Bewertungsergebnis sowie -15,4 Mio € im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der Verkauf erfolgte aus strategischen Gründen.

Die finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) enthielten Inhaberschuldverschreibungen (8,4 Mio €). Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet enthielten im Wesentlichen Baudarlehen (2 147,3 Mio €) sowie Inhaberschuldverschreibungen (141,7 Mio €). Die Verbindlichkeiten enthielten vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (2 194,3 Mio €) sowie verbrieft Verbindlichkeiten (202,9 Mio €). Die in den übrigen Rücklagen (OCI) erfassten kumulierten unrealisierten Gewinne und Verluste betragen 17,6 Mio €. Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug 19,0 Mio € und die Rücklage aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) betrug -1,4 Mio €. Folgende Vermögenswerte innerhalb der Veräußerungsgruppe waren nicht gemäß IFRS 5, sondern anhand der folgenden Standards bewertet:

- Finanzinstrumente (IFRS 9 und IFRS 13)
- latente Steuererstattungsansprüche (IAS 12)
- Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren (IAS 19)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. als Veräußerungsgruppe nach Konsolidierung stellt sich vom 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wie folgt dar:

in €	31.03.2020	31.12.2019
Laufendes Ergebnis	12 975	48 731
Zinsergebnis	12 975	48 731
Zinserträge	22 953	83 999
Zinsaufwendungen	-9 978	-35 268
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-180	3 534
Erträge aus der Risikovorsorge	3 167	15 124
Aufwendungen aus der Risikovorsorge	-3 347	-11 590
Bewertungsergebnis	94	-1 977
Bewertungsgewinne	94	-
Bewertungsverluste	-	-1 977
Finanzergebnis	12 889	50 288
Provisionsergebnis	909	2 747
Provisionserträge	2 076	7 890
Provisionsaufwendungen	-1 167	-5 143
Verwaltungsaufwendungen	-5 392	-37 176
Personalaufwendungen	-3 194	-12 948
Sachaufwendungen	-2 198	-9 841
Abschreibungen	-	-14 387
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2 058	-1 066
Sonstige betriebliche Erträge	247	1 710
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2 305	-2 776
Ergebnis der Veräußerungsgruppe vor Ertragsteuern	6 348	14 793
Ertragsteuern	-1 001	-2 740
Ergebnis der Veräußerungsgruppe nach Ertragsteuern	5 347	12 053

(3) Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen ohne alternative Investments	217 009	219 034
Beteiligungen in alternative Investments	1 750 431	1 594 796
Aktien	609 067	745 518
Investmentfondsanteile	1 392 896	1 148 701
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	2 406 974	2 040 028 ¹
Derivative Finanzinstrumente	268 078	147 084
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	76 162	166 451 ¹
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2 079 699	2 238 019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8 800 316	8 299 631

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Im Rahmen des Erwerbs der ABAG wurden dem W&W-Konzern Kapitalisierungsprodukte durch Teile der bisherigen Eigentümer angeboten. Im Geschäftsjahr 2019 sowie zu Beginn des Jahres 2020 zeichnete der W&W-Konzern Kapitalisierungsprodukte eines bisherigen Eigentümers der ABAG im Gesamtwert von jeweils 100 Mio €. Die Kapitalisierungsprodukte werden unter den Festverzinslichen Finanzinstrumenten, die den SPPI-Test nicht bestehen, ausgewiesen.

(4) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	801 514	720 209
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	12 315 455	12 984 231
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	25 745 799	23 104 330
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	38 862 768	36 808 770

Risikovorsorge je Klasse für Fremdkapitalinstrumente obligatorisch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1 090	-817
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-6 051	-7 434
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-30 631	-23 349
Risikovorsorge	-37 772	-31 600

(5) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die nachfolgende Tabelle zeigt zur Verbesserung der Informationstiefe eine detailliertere Aufteilung der Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte nach Risikovorsorge:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	165 834	163 978
Kreditinstitute	94 458	94 843
Andere Finanzunternehmen	30 468	36 110
Andere Unternehmen	40 908	33 025
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	34 808	30 898
Baudarlehen	22 830 677	21 493 189
Bauspardarlehen	1 537 337	1 610 040
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	14 010 854	12 489 644
Sonstige Baudarlehen	7 282 486	7 393 505
Sonstige Forderungen	2 074 187	2 220 544
Andere Forderungen ¹	1 767 604	1 892 175
Übrige Forderungen ²	306 583	328 369
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	68 467	75 438
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	25 173 973	23 984 047

¹ Forderungen, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen.

² Forderungen, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit Angabepflichten gemäß IFRS 4 beinhalten.

Ohne Berücksichtigung von Risikovorsorge betragen die Forderungen an Kreditinstitute, die in den Anderen Forderungen enthalten sind, 1 458,2 (Vj. 1 557,9) Mio €, davon sind 1 295,7 (Vj. 1 056,9) Mio € täglich fällig und 162,5 (Vj. 501,0) Mio € nicht täglich fällig.

Bei der Position Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment handelt es sich um einen Bewertungsposten aus der zins-induzierten Bewertung der im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge designierten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erfasst wird hierbei die Veränderung des Grundgeschäfts, bezogen auf das abgesicherte Risiko.

Risikovorsorge je Klasse für Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-217	-235
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-43	-29
Baudarlehen	-102 428	-66 747
Andere Forderungen	-40 489	-25 811
Übrige Forderungen	-9 994	-10 925
Risikovorsorge	-153 171	-103 747

(6) Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Fair-Value-Hedges	16 071	88 994
Absicherung des Zinsrisikos	16 071	88 994
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	16 071	88 994

(7) Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

in Tsd €	2020	2019
Bilanzwert Stand 1.1.	100 100	93 016
Zugänge	93	1 133
Dividendenzahlungen	-5 425	-5 452
Anteilige Jahresergebnisse	-6 082	11 361
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	24	42
Bilanzwert Stand 31.12.	88 710	100 100

In der folgenden Tabelle sind für alle im Bestand befindlichen nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte unter anderem die gesamten Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Jahresergebnisse der jeweiligen Gesellschaften sowie die entsprechend davon auf den W&W-Konzern entfallenden Anteile dargestellt:

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG			
	Strategisches Investment		Strategisches Investment			
	Stuttgart, Deutschland		München, Deutschland			
	31. Dezember		31. Dezember			
	At equity		At equity			
	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG		Gesamt	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanteilsquote in %	35,00	35,00	15,00	15,00		
Vermögenswerte	236 399	271 780	2 284 133	1 998 318	2 520 532	2 270 098
Schulden	10 014	10 186	2 229 570	1 949 391	2 239 584	1 959 577
Nettovermögen (100 %)	226 385	261 594	54 563	48 927	280 948	310 521
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	79 235	91 558	8 185	7 339	87 420	98 897
Überleitung	-	-	1 290	1 203	1 290	1 203
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte	79 235	91 558	9 475	8 542	88 710	100 100

in Tsd €	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG		Gesamt	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erlöse	8 370	33 104	34 080	23 189	42 450	56 293
Jahresergebnis (100%)	-19 709	30 796	5 441	3 885	-14 268	34 681
Sonstiges Ergebnis (OCI; 100%)	-	-	160	277	160	277
Gesamtergebnis (100 %)	-19 709	30 796	5 601	4 162	-14 108	34 958
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	-6 898	10 779	816	582	-6 082	11 361
Anteil des Konzerns am Sonstigen Ergebnis (OCI)	-	-	24	42	24	42
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-6 898	10 779	840	624	-6 058	11 403
Erhaltene Dividenden	5 425	5 425	-	-	5 425	5 425

Bei der V-Bank AG liegt trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 20 % ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Vertretung im Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens vor.

Für die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile assoziierter Unternehmen im W&W-Konzern sind keine öffentlich notierten Marktpreise verfügbar.

(8) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Jahresende 2 409,6 (Vj. 2 388,4) Mio €. Es existierten keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder der Verfügbarkeit über Erträge und Veräußerungserlöse.

Per 31. Dezember 2020 bestehen vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 62,9 (Vj. 107,6) Mio €. Wesentliche vertragliche Verpflichtungen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu entwickeln, oder solche für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen bestehen nicht.

in Tsd €	2020	2019
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	2 232 638	2 196 900
Zugänge Nutzungsrechte zum 1.1.2019 aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	9 408
Angepasste Bruttobuchwerte Stand 1.1.	2 232 638	2 206 308
Zugänge	113 878	194 652
Abgänge	-72 370	-17 568
Umbuchungen	771	329
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	-151 083
Stand 31.12.	2 274 917	2 232 638
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-377 414	-369 845
Zugänge Nutzungsrechte zum 1.1.2019 aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	-
Angepasster Stand kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.	-377 414	-369 845
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-41 079	-43 060
Zugänge Wertminderungen	-965	-1 267
Abgänge	18 593	5 939
Wertaufholungen	1 028	3 616
Umbuchungen	-1 519	-
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	27 203
Stand 31.12.	-401 356	-377 414
Nettobuchwerte Stand 1.1.	1 855 224	1 827 055
Nettobuchwerte Stand 31.12.	1 873 561	1 855 224

In den Zugängen sind aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 17,2 (Vj. 34,2) Mio € enthalten.

Der Wertminderungsaufwand in der laufenden Periode in Höhe von 1,0 (Vj. 1,3) Mio € bezieht sich auf verschiedene Wohn- und Gewerbeimmobilien, bei denen jeweils der Nettoveräußerungswert unter dem Buchwert lag. Als Grund sind insbesondere die Erwerbsnebenkosten zu nennen.

(9) Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Beitragsüberträge	10 357	13 861
Deckungsrückstellung	82 623	86 637
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	188 970	178 310
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-3 903	-2 744
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	278 047	276 064

Weitere Erläuterungen befinden sich bei den entsprechenden Passivposten in Note 19.

(10) Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd €			Verbleibender Abschreibungszeit- raum (Jahre)
	31.12.2020	31.12.2019	
Software	85 745	86 961	1-5
Markennamen	11 257	12 865	7
Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	7 762	113	1-7
Immaterielle Vermögenswerte	104 764	99 939	-

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2020

	Fremd- bezogene Software	Selbst erstellte Software	Marken- namen	Sonstige erworbene immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
in Tsd €					
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	372 658	6 048	32 162	17 025	443 620
Zugänge	22 717	855	-	1	23 573
Abgänge	-62 112	-5 095	-	-601	-67 808
Umbuchungen	-1 131	-	-	-	-1 131
Veränderung Konsolidierungskreis	208	283	-	8 883	9 374
Stand 31.12.	332 340	2 091	32 162	25 308	407 628
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-286 380	-5 365	-19 297	-16 912	-343 681
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-25 025	-254	-1 608	-1 229	-28 116
Abgänge	62 112	5 095	-	595	67 802
Umbuchungen	1 131	-	-	-	1 131
Stand 31.12.	-248 162	-524	-20 905	-17 546	-302 864
Nettobuchwerte Stand 1.1.	86 278	683	12 865	113	99 939
Nettobuchwerte Stand 31.12.	84 178	1 567	11 257	7 762	104 764

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2019

	Fremd- bezogene Software	Selbst erstellte Software	Marken- namen	Sonstige erworbene immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<i>in Tsd €</i>					
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	397 501	52 482	32 162	17 620	515 492
Zugänge	33 355	605	-	1	33 961
Abgänge	-46 144	-47 039	-	-596	-93 779
Umbuchungen	3 441	-	-	-	3 441
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-17 852	-	-	-	-17 852
Veränderung Konsolidierungskreis	2 151	-	-	-	2 151
Veränderung aus Währungsumrechnung	206	-	-	-	206
Stand 31.12.	372 658	6 048	32 162	17 025	443 620
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-312 685	-52 284	-17 689	-17 406	-415 791
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-27 189	-120	-1 608	-102	-29 019
Abgänge	46 045	47 039	-	596	93 680
Umbuchungen	-3 441	-	-	-	-3 441
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	13 073	-	-	-	13 073
Veränderung Konsolidierungskreis	-2 151	-	-	-	-2 151
Veränderung aus Währungsumrechnung	-32	-	-	-	-32
Stand 31.12.	-286 380	-5 365	-19 297	-16 912	-343 681
Nettobuchwerte Stand 1.1.	84 816	198	14 473	214	99 701
Nettobuchwerte Stand 31.12.	86 278	683	12 865	113	99 939

Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Der Buchwert des daraus resultierenden immateriellen Vermögenswerts beträgt zum 31. Dezember 2020 11,3 (Vj. 12,9) Mio €. Dieser besitzt eine begrenzte Nutzungsdauer und wird über 20 Jahre linear abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer beträgt sieben Jahre. Dem aktivierten Markennamen steht eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber der Wüstenrot Holding AG zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 13,1 (Vj. 15,1) Mio € gegenüber.

Die Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2020 erfasst wurden, beträgt 72,3 (Vj. 30,0) Mio €.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestanden in Höhe von 6,5 (Vj. 8,5) Mio €. Es handelt sich hierbei um Softwarelizenzen der W&W Informatik GmbH.

(11) Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 175,1 (Vj. 240,3) Mio €. Dies resultiert mehrheitlich aus dem Bau des Campus in Ludwigsburg/Kornwestheim. Die Bewertung erfolgt mit dem Substanzwertverfahren.

In den Zugängen bei den eigengenutzten Immobilien sind Herstellungskosten von Anlagen im Bau in Höhe von 106,5 (Vj. 73,4) Mio € enthalten.

Sachanlagen

in Tsd €	Eigegenutzte Immobilien		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	586 600	507 224	145 770	173 908	732 370	681 132
Zugänge Nutzungsrechte zum 1.1.2019 aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	60 523	-	3 436	-	63 959
Angepasste Bruttobuchwerte Stand 1.1.	586 600	567 747	145 770	177 344	732 370	745 091
Zugänge	116 083	75 808	14 565	22 784	130 648	98 592
Abgänge	-537	-50 505	-15 200	-47 739	-15 737	-98 244
Umbuchungen	-1 048	-328	-29	-	-1 077	-328
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	-6 142	-	-6 680	-	-12 822
Veränderung Konsolidierungskreis	7 708	-	3 872	-	11 580	-
Veränderung aus Währungsumrechnung	-	20	12	61	12	81
Stand 31.12.	708 806	586 600	148 990	145 770	857 796	732 370
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-231 066	-255 872	-103 527	-137 799	-334 593	-393 671
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-30 568	-27 681	-18 734	-18 169	-49 302	-45 850
Abgänge	529	50 114	12 886	47 586	13 415	97 700
Umbuchungen	1 107	-	29	-	1 136	-
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	2 375	-	4 867	-	7 242
Veränderung aus Währungsumrechnung	-	-2	-12	-12	-12	-14
Stand 31.12.	-259 998	-231 066	-109 358	-103 527	-369 356	-334 593
Nettobuchwerte Stand 1.1.	355 534	251 352	42 243	36 109	397 777	287 461
Nettobuchwerte Stand 31.12.	448 808	355 534	39 632	42 243	488 440	397 777

(12) Vorräte

Die Vorräte stammen in Höhe von 177,1 (Vj. 151,4) Mio € aus dem Bauträgergeschäft und enthalten vor allem zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Bauten sowie Grundstücke mit unfertigen Bauten. Der Buchwert der Vorräte, die zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt wurden, beträgt 11,7 (Vj. 24,0) Mio €. Unter den Vorräten sind außerdem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 0,2 (Vj. 0,3) Mio € ausgewiesen.

Es wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0,1 (Vj. 2,2) Mio € auf Vorräte vorgenommen. Die Aufwendungen für den Verbrauch an Vorräten in der Berichtsperiode betragen 51,8 (Vj. 25,4) Mio €. Es wurden im Berichtsjahr 1,1 (Vj. 0,0) Mio € Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

(13) Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen die laufenden Steuerforderungen und werden voraussichtlich in Höhe von 32,3 (Vj. 8,7) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

(14) Latente Steuererstattungsansprüche

Latente Steuererstattungsansprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	49 511	36 951
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–	1 559
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	51 953	–
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	16	138 545
Verbindlichkeiten	187 356	61 872
Versicherungstechnische Rückstellungen	148 732	158 008
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	377 734	335 023
Übrige Bilanzpositionen	153 913	186 476
Steuerlicher Verlustvortrag	14 429	13 157
Latente Steuererstattungsansprüche vor Saldierungseffekten	983 644	931 591
Saldierungseffekte	–528 971	–592 342 ¹
Latente Steuererstattungsansprüche nach Saldierungseffekten	454 673	339 249¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuererstattungsansprüche für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in Note 35 dargestellt.

Die Bildung latenter Steuern auf Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen erfolgte in Höhe von 360,2 (Vj. 315,8) Mio € direkt in der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung.

Bei latenten Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 210,2 (Vj. 116,4) Mio € sowie latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 14,7 (Vj. 13,2) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Auf abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge betreffend die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 31,9 (Vj. 25,1) Mio € wurden keine latenten Steuern angesetzt, da mittelfristig nicht von deren Verwertung ausgegangen werden kann.

(15) Andere Vermögenswerte

Bei den Anderen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für das Folgejahr und Posten der Rechnungsabgrenzung für Leasing- und Wartungskosten.

(19) Versicherungstechnische Rückstellungen

	Brutto	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Beitragsüberträge	240 636	241 497
Deckungsrückstellung	30 568 319	29 959 727
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2 695 829	2 591 943
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5 862 892	4 594 755
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	34 615	41 219
Versicherungstechnische Rückstellungen	39 402 291	37 429 141

Beitragsüberträge

	Brutto	Anteil Rück- versicherer	Brutto	Anteil Rück- versicherer
in Tsd €	2020	2020	2019	2019
Stand 1.1.	241 497	13 861	242 680	12 629
Zugang	240 636	10 357	241 497	13 861
Entnahme	-241 497	-13 861	-242 680	-12 629
Stand 31.12.	240 636	10 357	241 497	13 861

Deckungsrückstellung

	Brutto	Anteil Rück- versicherer	Brutto	Anteil Rück- versicherer
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Lebensversicherung	29 571 190	82 623	29 072 557	86 637
Krankenversicherung	997 129	-	887 170	-
Deckungsrückstellung	30 568 319	82 623	29 959 727	86 637

Deckungsrückstellung nach Art der Lebensversicherung betriebenes Geschäft

	Brutto	Anteil Rück- versicherer	Brutto	Anteil Rück- versicherer
in Tsd €	2020	2020	2019	2019
Deckungsrückstellung	26 834 538	-	26 478 755	-
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge	2 238 019	-	1 711 146	-
Noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	-112 569	-	-113 883	-
Stand 1.1.	28 959 988	86 637	28 076 018	81 388
Zuführung aus den Beiträgen ¹	1 801 976	-	1 725 697	-
Inanspruchnahme und Auflösung ¹	-2 291 702	-	-2 303 183	-
Verzinsung ¹	700 351	-	718 726	-
Sonstige Veränderungen ¹	290 624	-4 014	742 730	5 249
Stand 31.12.	29 461 237	82 623	28 959 988	86 637
Deckungsrückstellung	27 491 491	-	26 834 538	-
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge	2 079 699	-	2 238 019	-
Noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	-109 953	-	-112 569	-

¹ Die Aufteilung der Veränderungen im Geschäftsjahr haben wir auf der Grundlage von vorläufigen Gewinnerzielungen ermittelt. Die Vorjahreswerte wurden an die endgültige Gewinnerzielung angepasst.

Alterungsrückstellung im Bereich der Krankenversicherung

in Tsd €	2020	2019
Stand 1.1.	887 170	781 745
Anteil Verbandstarife	-80 818	-68 362
Stand 1.1. ohne Verbandstarife	806 352	713 383
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	9 869	7 043
Zuführung aus den Beiträgen	65 210	61 731
Verzinsung	18 326	16 793
Direktgutschrift	6 571	7 402
Stand 31.12. ohne Verbandstarife	906 328	806 352
Anteil Verbandstarife	90 801	80 818
Stand 31.12.	997 129	887 170

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	Brutto	Anteil Rück- versicherer	Brutto	Anteil Rück- versicherer
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Lebens-/Krankenversicherung	236 761	12 232	222 932	10 342
Schaden-/Unfall-/Rückversicherung	2 459 068	176 738	2 369 011	167 968
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2 695 829	188 970	2 591 943	178 310

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung wie folgt entwickelt:

	Brutto	Anteil Rück- versicherer	Brutto	Anteil Rück- versicherer
in Tsd €	2020	2020	2019	2019
Stand 1.1.	222 932	10 342	208 507	7 309
Erfolgswirksame Veränderungen	13 829	1 890	14 425	3 033
Stand 31.12.	236 761	12 232	222 932	10 342

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich im Bereich Schaden-/Unfall- und Rückversicherung wie folgt entwickelt:

	Brutto	Anteil Rück- versicherer	Brutto	Anteil Rück- versicherer
in Tsd €	2020	2020	2019	2019
Stand 1.1.	2 369 011	167 968	2 338 514	199 102
Zuführung	642 249	36 959	630 776	27 522
Inanspruchnahme	-500 271	-41 532	-463 406	-46 020
Auflösung	-45 690	13 557	-139 942	-12 761
Veränderung aus Währungsumrechnung	-6 231	-214	3 069	125
Stand 31.12.	2 459 068	176 738	2 369 011	167 968

Die nachfolgend dargestellten Schadendreiecke (brutto und netto) zeigen den Abwicklungsverlauf der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich Schaden-/Unfall- und Rückversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) wird beim Bruttoschadendreieck am Bilanzstichtag unter Abzug der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen übergeleitet. Beim Nettoschadendreieck wird bei der Überleitung auf die Netto-Rückstellung noch zusätzlich der Anteil der Rückversicherer in Abzug gebracht.

Bruttoschadendreieck¹

in Tsd €	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	2 138 684	2 115 807	2 298 051	2 307 159
Abzüglich Regulierungsreserven	151 053	143 828	146 869	151 782
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	1 987 631	1 971 979	2 151 182	2 155 377
Zahlungen, kumuliert (brutto)				
1 Jahr später	323 446	342 885	423 322	364 833
2 Jahre später	470 817	466 803	587 072	505 919
3 Jahre später	554 140	568 052	682 855	591 536
4 Jahre später	634 042	636 356	744 049	656 358
5 Jahre später	690 416	686 623	797 797	701 745
6 Jahre später	733 169	733 089	837 437	739 746
7 Jahre später	774 277	768 435	870 043	-
8 Jahre später	806 812	797 174	-	-
9 Jahre später	832 537	-	-	-
Ursprüngliche Rückstellung, neu eingeschätzt (brutto)				
1 Jahr später	1 864 927	1 867 591	2 075 251	2 021 321
2 Jahre später	1 768 517	1 801 134	1 970 230	1 927 813
3 Jahre später	1 727 154	1 746 498	1 917 310	1 837 551
4 Jahre später	1 688 593	1 715 199	1 845 499	1 753 505
5 Jahre später	1 675 483	1 671 041	1 782 454	1 657 418
6 Jahre später	1 637 511	1 620 406	1 698 995	1 670 709
7 Jahre später	1 596 263	1 546 986	1 720 722	-
8 Jahre später	1 529 010	1 569 716	-	-
9 Jahre später	1 551 832	-	-	-
Kumulierter Bruttoüberschuss (Fehlbetrag) ohne Währungskurseinflüsse	435 798	402 263	430 460	484 669
Kumulierter Bruttoüberschuss (Fehlbetrag) mit Währungskurseinflüssen	425 874	408 889	410 777	470 448

1 Im Schadendreieck sind neu hinzugekommene sowie veräußerte Konzernunternehmen rückwirkend berücksichtigt bzw. ausgegliedert worden.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	2 320 346	2 317 581	2 345 648	2 338 514	2 369 011	2 459 068
	149 474	152 178	159 303	154 968	161 650	160 234
	2 170 872	2 165 403	2 186 345	2 183 546	2 207 361	2 298 834
	348 789	344 452	381 744	394 733	427 287	-
	480 556	483 154	474 709	538 011	-	-
	568 893	553 855	562 341	-	-	-
	623 787	613 205	-	-	-	-
	670 206	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	2 028 815	2 017 472	2 035 807	2 028 907	2 145 862	-
	1 899 667	1 880 631	1 841 344	1 974 114	-	-
	1 798 574	1 741 332	1 811 824	-	-	-
	1 678 098	1 726 665	-	-	-	-
	1 680 576	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	490 296	438 739	374 521	209 432	61 498	-
	497 046	453 485	372 626	207 838	67 798	-

Nettoschadendreieck¹

in Tsd €	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	2 138 684	2 115 807	2 298 051	2 307 159
Anteil der Rückversicherer	240 553	213 375	316 616	237 472
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	1 898 131	1 902 432	1 981 435	2 069 687
Abzüglich Regulierungsreserven	145 605	146 226	148 891	149 880
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	1 752 526	1 756 206	1 832 544	1 919 807
Zahlungen, kumuliert (netto)				
1 Jahr später	292 000	314 905	307 660	323 041
2 Jahre später	420 514	427 222	438 212	440 783
3 Jahre später	493 036	518 813	512 108	516 509
4 Jahre später	564 039	576 288	564 949	572 962
5 Jahre später	609 585	619 557	610 641	615 086
6 Jahre später	645 340	658 478	643 259	648 445
7 Jahre später	678 902	685 626	671 223	-
8 Jahre später	701 758	710 197	-	-
9 Jahre später	723 314	-	-	-
Ursprüngliche Rückstellung, neu eingeschätzt (netto)				
1 Jahr später	1 631 744	1 652 034	1 734 546	1 793 132
2 Jahre später	1 533 715	1 580 346	1 638 230	1 702 937
3 Jahre später	1 486 977	1 532 754	1 588 680	1 618 970
4 Jahre später	1 454 094	1 502 142	1 523 096	1 536 901
5 Jahre später	1 441 670	1 463 334	1 462 090	1 459 426
6 Jahre später	1 409 041	1 414 419	1 393 485	1 461 441
7 Jahre später	1 369 512	1 354 562	1 403 936	-
8 Jahre später	1 314 341	1 366 032	-	-
9 Jahre später	1 325 903	-	-	-
Kumulierter Nettoüberschuss (Fehlbetrag) ohne Währungskurseinflüsse	426 623	390 174	428 608	458 366
Kumulierter Nettoüberschuss (Fehlbetrag) mit Währungskurseinflüssen	427 528	400 574	415 271	445 997
Nettoabwicklungsquoten in %				
Ohne Währungskurseinflüsse	24,34	22,22	23,39	23,88
Mit Währungskurseinflüssen	24,39	22,81	22,66	23,23

¹ Im Schadendreieck sind neu hinzugekommene sowie veräußerte Konzernunternehmen rückwirkend berücksichtigt bzw. ausgegliedert worden.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	2 320 346	2 317 581	2 345 648	2 338 514	2 369 011	2 459 068
	218 041	199 237	211 467	199 102	167 968	176 738
	2 102 305	2 118 344	2 134 181	2 139 412	2 201 043	2 282 330
	151 350	153 953	160 848	153 402	160 751	159 402
	1 950 955	1 964 391	1 973 333	1 986 010	2 040 292	2 122 928
	308 063	314 233	334 172	349 320	387 458	-
	427 759	436 488	457 349	474 617	-	-
	502 780	512 766	532 383	-	-	-
	560 603	566 642	-	-	-	-
	602 380	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	1 817 162	1 826 697	1 829 213	1 842 017	1 964 860	-
	1 697 479	1 693 847	1 698 806	1 783 405	-	-
	1 598 995	1 586 644	1 661 015	-	-	-
	1 503 456	1 560 909	-	-	-	-
	1 494 349	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	456 606	403 482	312 318	202 605	75 433	-
	465 779	420 671	313 526	198 820	79 463	-
	23,40	20,54	15,83	10,20	3,70	-
	23,87	21,41	15,89	10,01	3,89	-

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd €	2020	2019
Stand 1.1.	4 594 755	2 928 607
Rückstellung für Beitragsrückerstattung Stand 1.1.	1 562 671	1 488 284
Zuführung	345 281	317 190 ¹
Liquiditätswirksame Entnahme	-169 246	-152 469
Liquiditätsneutrale Entnahme	-92 113	-90 334
Stand 31.12.	1 646 593	1 562 671
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung Stand 1.1.	3 032 084	1 440 323
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Veränderungen	14 105	-58 930
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Veränderungen	1 167 523	1 650 691
Sonstige im Eigenkapital erfasste Veränderungen	2 587	-
Stand 31.12.	4 216 299	3 032 084
Stand 31.12.	5 862 892	4 594 755

1 In der Zuführung für das Geschäftsjahr 2019 ist eine Nachholung für das Jahr 2018 aufgrund § 4 MindZV in Höhe von 15 186 Tsd € enthalten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in Tsd €	Brutto		Anteil Rückversicherer	
	2020	2020	2019	2019
Stand 1.1.	41 219	-2 744	38 258	-3 216
Zuführung	34 615	-3 903	41 219	-2 744
Inanspruchnahme und Auflösung	-41 219	2 744	-38 258	3 216
Stand 31.12.	34 615	-3 903	41 219	-2 744

(20) Andere Rückstellungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	1 946 449	1 777 345
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	39 486	42 784
Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1 985 935	1 820 129
Sonstige Rückstellungen	1 145 748	1 131 586
Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien	2 937	3 655
Andere Rückstellungen	3 134 620	2 955 370

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts ist nachfolgend dargestellt:

Anwartschaftsbarwert

in Tsd €	Barwert der Pensionsverpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögen) der leistungsorientierten Pensionspläne / Bilanzierte Pensionsrückstellung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	2 065 805	1 806 698	288 460	293 389	1 777 345	1 513 309
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge und Aufwendungen	43 912	49 986	5 147	4 836	38 765	45 150
Laufender Dienstzeitaufwand	27 333	19 626	2 912	-	24 421	19 626
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen und Kürzung von Plänen	105	72	-	-	105	72
Zinsaufwand/-ertrag	16 474	30 288	-	-	16 474	30 288
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-	-	2 235	4 836	-2 235	-4 836
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	157 750	272 171	-4 259	8 214	162 009	263 957
Rentenzahlungen (Verbrauch)	-66 991	-65 197	-18 263	-17 979	-48 728	-47 218
Zugang Konsolidierungskreis	19 160	2 147	2 102	-	17 058	2 147
Stand 31.12.	2 219 636	2 065 805	273 187	288 460	1 946 449	1 777 345

Sowohl im aktuellen als auch im vorhergehenden Geschäftsjahr lag kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand vor. Der Anwartschaftsbarwert entspricht zum 1. Januar und zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres dem Bilanzwert der Pensionsrückstellung.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird im laufenden Ergebnis erfasst.

Das im Zusammenhang mit der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen saldierungsfähige Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgliederung des Planvermögens nach Anlageklassen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte	274 562	290 122
Barreserve	17 682	37 229
Aktien	45 325	-
Investmentfondsanteile	32 305	25 542
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	50 280	50 315
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	126 248	174 890
Derivative Finanzinstrumente	2 673	2 146
davon Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1 858	109
Andere Forderungen	49	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	1 375	1 662
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	-
Andere Verbindlichkeiten	73	111
Derivative Finanzinstrumente	1 296	1 551
davon Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1 296	1 551
Summe	273 187	288 460

Mit Ausnahme von den Derivaten gab es für keine anderen Vermögenswerte Preise, die sich auf einem aktiven Markt ablesen ließen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne gelten folgende erhebliche versicherungsmathematische Annahmen:

in %	2020	2019
Rechnungszinssatz	0,40	0,80
Rententrend	2,00	2,00
Anwartschaftstrend	3,00	3,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Inflationstrend	2,00	2,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen der Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die Leistungsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) gehabt; dabei werden die Sensitivitäten unabhängig voneinander durchgeführt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

		31.12.2020		31.12.2019	
		Barwert	Veränderung	Barwert	Veränderung
		in Mio €	in %	in Mio €	in %
Abzinsungssatz	+50 Bp	2 038,6	-8,0	1 903,1	-7,9
	-50 Bp	2 418,3	9,1	2 248,2	8,9
Renten-/Inflationstrend	+25 Bp	2 278,5	2,8	2 121,6	2,7
	-25 Bp	2 156,0	-2,7	2 011,1	-2,6
Gehalts-/Anwartschaftstrend	+25 Bp	2 224,5	0,4	2 073,5	0,4
	-25 Bp	2 207,2	-3,9	2 056,8	-0,4
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	2 308,5	4,2	2 146,1	3,9

Bezüglich der Biometrie werden die Auswirkungen bei Steigerung der Lebenserwartung um ein Jahr dargestellt. Dies wird näherungsweise durch eine Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % erreicht.

Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung der Verpflichtungen wird durch jährliche Prognosen für das laufende und die drei folgenden Wirtschaftsjahre aufgezeigt.

Die Innenfinanzierung über Pensionsrückstellungen ohne explizites Planvermögen ist eine bewusste und bewährte Strategie zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen. Dabei findet ein ausreichender Risikoausgleich statt. Ein Liquiditätsproblem besteht nicht.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen (Macaulay-Duration) beträgt 15,7 (Vj. 16,8) Jahre.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Für die Bewertung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wurden den kürzeren Laufzeiten der Verpflichtungen entsprechende Rechnungszinssätze herangezogen (z. B. Zusagen für Vorruhestand -0,20 (Vj. 0,10) %, Altersteilzeitverträge -0,10 (Vj. 0,20) %, Jubiläumsleistungen -0,10 (Vj. 0,20) %).

Sonstige Rückstellungen 2020

	Für Restrukturierung	Für die Rück- erstattung von Abschluss- gebühren bei Darlehensverzicht	Für Zins- bonusoption	Übrige	Gesamt
<i>in Tsd €</i>					
Stand 1.1.	18 226	33 854	1 031 424	48 082	1 131 586
Zuführung	12 546	1 225	85 533	25 162	124 466
Inanspruchnahme	-11 849	-3 214	-179 161	-13 761	-207 985
Auflösung	-6 024	-742	-10 796	-8 347	-25 909
Zinseffekt	26	1 577	35 815	36	37 454
Umbuchung	-	100	-100	-	-
Veränderung aus Konsolidierungskreis	-	300	75 500	10 113	86 136
Veränderung aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	12 925	33 100	1 038 215	61 285	1 145 748

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultieren in Höhe von 11,2 Mio € im Wesentlichen aus dem Kauf der Aachener Bausparkasse und wurden nahezu vollständig im Geschäftsjahr 2020 verbraucht.

Sonstige Rückstellungen 2019

	Für Restrukturierung	Für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	Für Zinsbonusoption	Übrige	Gesamt
<i>in Tsd €</i>					
Stand 1.1.	2 164	32 236	1 014 835	42 517	1 091 752
Zuführung	17 556	2 204	138 226	28 764	186 750
Inanspruchnahme	-228	-2 280	-141 970	-15 499	-159 977
Auflösung	-1 246	-79	-18 015	-6 960	-26 300
Klassifikation als Zur Veräußerung gehalten	-	-	-5 318	-684	-6 002
Zinseffekt	-	1 773	43 597	47	45 417
Umbuchung	-	-	-	-109	-109
Veränderung aus Konsolidierungskreis	-20	-	-	-3	-23
Veränderung aus Währungsumrechnung	-	-	69	9	78
Stand 31.12.	18 226	33 854	1 031 424	48 082	1 131 586

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien ist in Note 46 dargestellt.

Die erwartete Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge gliedert sich wie folgt:

2020

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
<i>in Tsd €</i>					
Sonstige Rückstellungen für Restrukturierung	7 573	5 352	-	-	12 925
Sonstige Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	3 212	4 191	25 697	-	33 100
Sonstige Rückstellungen für Zinsbonusoption	248 846	328 021	461 348	-	1 038 215
Übrige	36 475	14 303	5 489	5 241	61 508
Sonstige Rückstellungen	296 106	351 867	492 534	5 241	1 145 748

2019

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Tsd €					
Sonstige Rückstellungen für Restrukturierung	12 715	5 511	-	-	18 226
Sonstige Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	4 216	4 845	24 793	-	33 854
Sonstige Rückstellungen für Zinsbonusoption	243 730	306 963	480 731	-	1 031 424
Übrige	29 237	13 636	5 154	55	48 082
Sonstige Rückstellungen	289 898	330 955	510 678	55	1 131 586

(21) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen die abgegrenzten laufenden Steuern und werden voraussichtlich in Höhe von 155,4 (Vj. 125,7) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

(22) Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen gebildet:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	153 444	140 006
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	462 598	349 591
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	37 940	44 392
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	7 697	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	1 659	746
Verbindlichkeiten	64 080	84 564
Versicherungstechnische Rückstellungen	164 425	164 175
Übrige Bilanzpositionen	84 695	120 849
Latente Steuerschulden vor Saldierungseffekten	976 538	904 323
Saldierungseffekte	-528 971	-592 342 ¹
Latente Steuerschulden nach Saldierungseffekten	447 567	311 981¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuerschulden für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in Note 35 dargestellt.

Bei latenten Steuerschulden in Höhe von 138,9 (Vj. 64,6) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

(23) Übrige Passiva

Diese Position enthält Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 7,1 (Vj. 3,4) Mio € und passivische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3,5 (Vj. 2,4) Mio €.

(24) Nachrangkapital

Das Nachrangkapital ist in der Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken (Note 48) unter der Berücksichtigung bestehender früherer Rückführungsmöglichkeiten vor Endfälligkeit abgebildet.

in Tsd €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Verbindlichkeiten	341 052	422 736	388 277	476 423
Genussrechtskapital	2 110	2 114	2 607	2 652
Nachrangkapital	343 162	424 850	390 884	479 075

(25) Eigenkapital

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 486 463	1 486 514
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	3 556 194	3 313 465
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	42 494	35 103
Eigenkapital	5 085 151	4 835 082

Wir schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Bilanzgewinn der W&W AG in Höhe von 80,8 Mio € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 60 927 404,20 € (Dividende).

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2020 unmittelbar gehaltenen 15 252 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet, der bei einer unveränderten Ausschüttung von 0,65 € je gewinnberechtigter Stückaktie entsprechend angepasste Beträge für den insgesamt ausgeschütteten Betrag und den Gewinnvortrag vorsieht.

Die Hauptversammlung der W&W AG hat am 25. Juni 2020 beschlossen, aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 75,4 (Vj. 65,3) Mio € eine Dividende in Höhe von 0,65 (Vj. 0,65) € je Aktie auszuschütten. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer maximalen Ausschüttung von 60,9 (Vj. 60,9) Mio €. Vom verbleibenden Betrag wurden 9,0 (Vj. 4,0) Mio € in die Anderen Rücklagen eingestellt und 5,5 (Vj. 0,4) Mio € auf neue Rechnung vorgetragen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 93 734 468 im Umlauf befindliche auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, die in voller Höhe eingezahlt sind. Rechtlich handelt es sich um Stammaktien.

Hieraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

	2020	2019
Stand 1.1.	93 695 834	93 622 994
Rückkauf für Mitarbeiteraktienprogramm	-40 000	-
Ausgabe an Mitarbeiter	78 634	72 840
Stand 31.12.	93 734 468	93 695 834

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der W&W AG ist der Vorstand bis zum 12. Juni 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 Mio € zu erhöhen. Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 wurde der Vorstand bis zum 12. Juni 2023 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der W&W AG um bis zu nominal 240 000 Tsd €, eingeteilt in bis zu 45 889 102 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital gliedern sich wie folgt:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Anteil an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	20 722	14 187
Anteil am Konzernüberschuss	844	983
Übrige Anteile	20 928	19 933
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	42 494	35 103

Die nachfolgende Tabelle zeigt Informationen für den Teilkonzern WürttLeben, an dem für die W&W AG wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

	Teilkonzern WürttLeben, Stuttgart	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	5,11	5,11
Vermögenswerte (100%)	38 982 323	36 774 247 ¹
Schulden (100%)	38 044 921	35 981 800 ¹
Nettovermögen (100%)	937 402	792 447
Den Anteilseignern der WürttLeben zurechenbares Nettovermögen	937 402	792 447
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettovermögen	-	-
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am Nettovermögen	47 901	40 494
Umsatzerlöse	2 978 566	2 992 914
Jahresergebnis (100%)	16 802	19 739
Den Anteilseignern der WürttLeben zurechenbares Jahresergebnis	16 802	19 739
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI; 100%)	128 153	180 763
Gesamtergebnis (100%)	144 955	200 502
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	859	1 009
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-	-
Cashflows (100%)	196 949	-180 773

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Mitarbeiteraktienprogramm

Im ersten Halbjahr 2020 wurde erneut ein Mitarbeiteraktienprogramm durchgeführt, bei dem alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiter der Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns bis zu 40 (Vj. 40) Aktien zu einem um 5,00 (Vj. 5,00) € vergünstigten Kurs von 6,76 (Vj. 12,62) € erwerben konnten. Die Mitarbeiter haben für diese Aktien eine Haltepflicht von mindestens drei (Vj. drei) Jahren (Sperrfrist). Die Kaufpreisfeststellung erfolgte per 23. März 2020 zum Xetra-Schlusskurs.

Für das Programm wurden neben der Ausgabe von sich im Bestand befindlichen eigenen Aktien weitere 40 000 am Markt zurückgekauft und ausgegeben. Die Mitarbeiter haben insgesamt 78 634 (Vj. 72 840) Mitarbeiteraktien erworben. Dabei entstand ein Personalaufwand in Höhe von 0,4 (Vj. 0,4) Mio €. Somit hielt die W&W AG zum 31. Dezember 2020 noch 15 252 (Vj. 53 886) eigene Aktien.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(26) Laufendes Ergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Zinserträge	1 334 441	1 484 011
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	24 972	21 560
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	55 333	48 213 ¹
Derivative Finanzinstrumente	95 571	78 104
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	218 806	274 132
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	395 040	404 480 ¹
Baudarlehen	510 120	600 167
Sonstige Forderungen	27 627	45 940
Andere Forderungen	15 896	21 072
Übrige Forderungen	11 731	24 868
Negative Zinsen auf Verbindlichkeiten	6 972	11 415
Zinsaufwendungen	-472 000	-615 373
Verbriefte Verbindlichkeiten	-6 957	-11 880
Verbindlichkeiten aus Einlagen und anderen Verbindlichkeiten	-290 906	-398 565
Leasingverbindlichkeiten	-1 371	-1 620
Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung	-2 470	-2 461
Sonstige Verbindlichkeiten	-8 057	-29 327
Nachrangkapital	-18 065	-20 449
Derivative Finanzinstrumente	-121 743	-109 852
Negative Zinsen auf Forderungen	-6 218	-8 074
Sonstiges	-16 213	-33 145
Dividendenerträge	185 570	215 134
Sonstiges laufendes Ergebnis	48 539	69 509
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	-6 082	11 335
Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	54 595	58 167
Sonstiges	26	7
Laufendes Ergebnis	1 096 550	1 153 281

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Die aufgeführten Zinsaufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Finanzierungsaufwendungen des W&W-Konzerns.

Das Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthält Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 115,0 (Vj. 124,8) Mio €. Außerdem enthält es direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Reparatur, Instandhaltung und Verwaltung sowie Abschreibungen. Diese entfallen in Höhe von 55,8 (Vj. 63,5) Mio € auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden; 4,5 (Vj. 3,1) Mio € entfallen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden.

(27) Ergebnis aus der Risikovorsorge

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erträge aus der Risikovorsorge	98 393	86 310
Auflösung von Risikovorsorge	83 463	73 035
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	254	199
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2 146	1 810
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	12 458	11 925
Baudarlehen	64 539	54 674
Sonstige Forderungen	2 333	4 074
Andere Forderungen	1 045	2 444
Übrige Forderungen	1 288	1 630
Anteil der RV an den versicherungstechnischen Rückstellungen	1 733	353
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft, für unwiderrufliche Kreditzusagen, für Finanzgarantien	4 254	2 681
Zuschreibungen/Eingänge auf abgeschriebene Wertpapiere und Forderungen	10 676	10 594
Aufwendungen aus der Risikovorsorge	-153 071	-90 345
Zuführung zur Risikovorsorge	-145 928	-86 105
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-528	-466
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-694	-809
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-19 406	-12 369
Baudarlehen	-101 790	-48 628
Sonstige Forderungen	-23 470	-23 735
Andere Forderungen	-21 884	-20 269
Übrige Forderungen	-1 586	-3 466
Anteil der RV an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-40	-98
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft, für unwiderrufliche Kreditzusagen, für Finanzgarantien	-3 712	-4 240
Sonstige Aufwendungen	-3 431	-
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen – bonitätsbedingt	-3 431	-
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-54 678	-4 035

(28) Bewertungsergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	63 657	728 084
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile	11 784	198 013
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-6 369	5 218 ²
Derivative Finanzinstrumente	47 708	72 783
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-20 944	381 011
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	31 478	71 059 ²
Ergebnis aus der Abzinsung bauspartechnischer Rückstellungen	-43 247	-37 601
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen¹	35 314	13 706
Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	63	2 349
Währungsergebnis	-111 033	-94 008
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile	-107 614	19 918
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	76
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-56 929	7 052 ²
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-305 998	55 335 ²
Sonstige Forderungen	-37 466	13 353
Derivative Finanzinstrumente	423 059	-194 630
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-30 460	5 449
Verbindlichkeiten	4 375	-561
Bewertungsergebnis	-55 246	612 530

¹ Bilanzielles Hedge Accounting (Grund- und Sicherungsgeschäfte).

² Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren Bewertungsgewinne in Höhe von 899,4 (Vj. 1 148,8) Mio € und Bewertungsverluste in Höhe von 835,8 (Vj. 420,7) Mio € enthalten. Davon entfielen Bewertungsgewinne in Höhe von 423,3 (Vj. 331,3) Mio € sowie Bewertungsverluste in Höhe von 375,6 (Vj. 258,5) Mio € auf Derivate, die im Wesentlichen die zinsbedingten Bewertungsgewinne und -verluste der Kapitalanlagen absicherten.

Im Währungsergebnis waren Gewinne in Höhe von 696,3 (Vj. 211,3) Mio € und Verluste in Höhe von 807,3 (Vj. 305,3) Mio € enthalten. Davon entfielen Währungsgewinne in Höhe von 657,4 (Vj. 88,3) Mio € und -verluste in Höhe von 234,3 (Vj. 283,0) Mio € auf Währungsderivate, die die Währungsgewinne und -verluste der Kapitalanlagen absicherten.

(29) Veräußerungsergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erträge aus Veräußerungen	899 935	630 945
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	4 356	4 021
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	518 782	261 580
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	318 452	289 725
Baudarlehen	-	1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	58 343	75 618
Sonstiges	2	-
Aufwendungen aus Veräußerungen	-74 023	-39 237
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-100	-881
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-520	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-70 854	-37 755
Sonstige Forderungen	-18	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-551
Sonstiges	-2 531	-50
Veräußerungsergebnis	825 912	591 708

(30) Verdiente Beiträge (netto)

Lebens-/Krankenversicherung		
in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Gebuchte Bruttobeiträge	2 432 835	2 359 228
Veränderung der Beitragsüberträge	8 396	7 696
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	69 544	64 367
Verdiente Beiträge (brutto)	2 510 775	2 431 291
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-31 837	-29 668
Verdiente Beiträge (netto)	2 478 938	2 401 623

Schaden-/Unfall-/Rückversicherung

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Gebuchte Bruttobeiträge	2 058 118	1 960 425
Selbst abgeschlossen	2 051 158	1 954 386
In Rückdeckung übernommen	6 960	6 039
Veränderung der Beitragsüberträge	-7 536	-6 513
Verdiente Beiträge (brutto)	2 050 582	1 953 912
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-114 376	-106 366
Verdiente Beiträge (netto)	1 936 206	1 847 546

(31) Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden ohne Schadenregulierungskosten ausgewiesen. Diese sind in den Verwaltungsaufwendungen enthalten. Die Versicherungsleistungen für das übernommene Geschäft sowie die Anteile der Rückversicherer an den Versicherungsleistungen können sowohl Schadenzahlungen als auch Regulierungskosten umfassen.

In dem Posten Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird auch die erfolgswirksame Veränderung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung ausgewiesen.

Lebens-/Krankenversicherung

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Zahlungen für Versicherungsfälle	-2 403 648	-2 395 178
Bruttobetrag	-2 419 554	-2 411 228
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	15 906	16 050
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-11 936	-11 387
Bruttobetrag	-13 829	-14 425
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	1 893	3 038
Veränderung der Deckungsrückstellung	-618 075	-982 653
Bruttobetrag	-614 062	-987 902
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	-4 013	5 249
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-359 288	-258 167
Bruttobetrag	-359 288	-258 167
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	-	-
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-22	-84
Bruttobetrag	-22	-84
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	-	-
Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-3 392 969	-3 647 469
Bruttobetrag insgesamt	-3 406 755	-3 671 806
Davon insgesamt ab: Anteil der Rückversicherer	13 786	24 337

Schaden-/Unfall-/Rückversicherung

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Zahlungen für Versicherungsfälle	-983 341	-943 231
Bruttobetrag	-1 052 703	-1 015 938
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	69 362	72 707
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-89 000	-58 946
Bruttobetrag	-96 288	-27 427
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	7 288	-31 519
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-98	-93
Bruttobetrag	-98	-93
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	-	-
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	9 965	-739
Bruttobetrag	11 125	-1 212
Davon ab: Anteil der Rückversicherer	-1 160	473
Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-1 062 474	-1 003 009
Bruttobetrag insgesamt	-1 137 964	-1 044 670
Davon insgesamt ab: Anteil der Rückversicherer	75 490	41 661

(32) Provisionsergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Provisionserträge	257 689	256 769
aus Bausparvertragsabschluss	131 080	123 010
aus Bauspargeschäft	34 426	36 020
aus Rückversicherung	30 618	26 093
aus Vermittlertätigkeit	57 017	66 841
aus Investmentgeschäft	3 256	3 196
aus sonstigem Geschäft	1 292	1 609
Provisionsaufwendungen	-754 894	-746 964
aus Versicherung	-486 101	-482 492
aus Bank-/Bauspargeschäft	-188 549	-185 826
aus Rückversicherung	-346	-8
aus Vermittlertätigkeit	-13 820	-13 160
aus Investmentgeschäft	-22 456	-25 904
aus sonstigem Geschäft	-43 622	-39 574
Provisionsergebnis	-497 205	-490 195

Aus Treuhandtätigkeiten oder anderweitigen treuhänderischen Funktionen sind im Provisionsergebnis Erträge in Höhe von 1,0 (Vj. 0,6) Mio € und Aufwendungen in Höhe von 2,2 (Vj. 1,8) Mio € enthalten. Hierzu zählen die Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung einzelner Personen, Treuhandeinrichtungen, Pensionsfonds oder anderen Instituten.

Aus Geschäften mit Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultieren im Berichtszeitraum Provisionserträge in Höhe von 32,8 (Vj. 36,1¹) Mio € und Provisionsaufwendungen in Höhe von 38,0 (Vj. 47,6¹) Mio €.

(33) Verwaltungsaufwendungen

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Personalaufwendungen	-598 919	-613 552
Löhne und Gehälter	-450 771	-463 638
Soziale Abgaben	-81 972	-84 286
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50 168	-49 754
Sonstige	-16 008	-15 874
Sachaufwendungen	-337 659	-381 550
Abschreibungen	-77 419	-85 349
Eigengenutzte Immobilien	-30 568	-31 927
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-18 734	-19 654
Immaterielle Vermögenswerte	-28 117	-33 768
Verwaltungsaufwendungen	-1 013 997	-1 080 451

Im Berichtszeitraum wurden 16,4 (Vj. 20,1) Mio € an Beiträgen für beitragsorientierte Pläne gezahlt. Ferner wurden Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 40,7 (Vj. 40,7) Mio € gezahlt.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten 11,7 (Vj. 14,7) Mio € Personalaufwendungen für Altersteilzeit und Vorruhestand.

(34) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Sonstige betriebliche Erträge	243 688	204 471
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	22 342	78 627
Auflösung von Rückstellungen	21 103	12 851
Erträge aus Veräußerungen	295	377
Sonstige Erträge aus der Währungsumrechnung	6 375	157
Sonstige versicherungstechnische Erträge	25 268	16 309
Übrige Erträge	168 305	96 150
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-197 852	-232 991
Sonstige Steuern	-3 895	-1 758
Aufwendungen aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	-106 257	-108 990
Zuführung zu Rückstellungen	-18 026	-27 316
Verluste aus Veräußerungen	-15 726	-38 684
Sonstige Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-321	-3 216
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-40 072	-34 929
Übrige Aufwendungen	-13 555	-18 098
Sonstiges betriebliches Ergebnis	45 836	-28 520

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Aus dem Verkauf der zum 31. Dezember 2018 als zur Veräußerung gehaltenen Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg, der zum 31. Mai 2019 erfolgte, resultierte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 9,8 Mio €. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde dieser Gewinn im Veräußerungsergebnis innerhalb des Finanzergebnisses in Höhe von 48,4 Mio € und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis in Höhe von -38,6 Mio € ausgewiesen.

(35) Ertragsteuern

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag für die Berichtsperiode	-98 040	-73 362
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-6 120	3 174
Latente Steuern	8 038	-33 762
Ertragsteuern	-96 122	-103 950

Erfolgswirksame latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Latente Steuern

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5 839	-170 992
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-38 630	9 323
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	74 060	-8 948
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-146 207	118 643
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	-912	1 100
Verbindlichkeiten	100 827	43 429
Versicherungstechnische Rückstellungen	-9 526	-2 451
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	-4 667	-2 069
Übrige Bilanzpositionen	27 030	-34 947
Steuerlicher Verlustvortrag	224	13 150
Latente Steuern	8 038	-33 762

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen den zu erwartenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und den tatsächlich im Konzernabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag:

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	306 873	353 009
Konzernsteuersatz in %	30,47	30,58
Erwartete Steuern vom Einkommen und Ertrag	-93 504	-107 950
Steuersatzänderungen	-511	-
Steuersatzabweichungen von Konzerngesellschaften	3 967	4 673
Auswirkungen von steuerfreien Erträgen	2 962	15 014
Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-9 244	-11 441
Aperiodische Effekte (tatsächlich und latent)	1 452	-376
Sonstiges	-1 244	-3 870
Ertragsteuern	-96 122	-103 950

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragsteuersatz von 30,47% (Vj. 30,58%) setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbeertragsteuer von 14,64% (Vj. 14,75%). Grund für die Änderung des durchschnittlichen Steuersatzes für die Gewerbeertragsteuer ist die Verminderung des durchschnittlichen Hebesatzes von Faktor 421,50 auf 418,44.

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 232,2 (Vj. 222,9) Mio € im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz steuerbar ist und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(36) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient von Konzernüberschuss und gewichtetem Durchschnitt der Aktienzahl ermittelt:

		1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Auf Anteilseigner der W&W AG entfallendes Ergebnis	in €	209 907 001	248 076 003
Anzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Stück	93 695 834	93 622 994
Im Bestand befindliche eigene Anteile am Bilanzstichtag	Stück	-15 252	-53 886
Gewichteter Durchschnitt der Aktien	Stück	93 724 836	93 677 674
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie	in €	2,24	2,65

Derzeit existieren keine verwässernden potenziellen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht somit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(37) Unrealisierte Gewinne/Verluste

in Tsd €	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte		Cashflow-Hedges	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	2 297 348	3 016 060	24	42	-	-
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	-780 798	-514 035	-	-	68	153
Unrealisierte Gewinne/Verluste (brutto)	1 516 550	2 502 025	24	42	68	153

Der W&W-Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie erstrangige Inhaberschuldverschreibungen aus dem Geschäftsmodell „Halten“ in das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ reklassifiziert. Dabei wurden die Bestände von der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Buchwert in Höhe von 1 900,0 Mio € in die Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) mit einem Buchwert/Zeitwert in Höhe von 2 206,0 Mio € umgebucht und im OCI unrealisierte Gewinne in Höhe von 304,9 Mio € brutto ausgewiesen. Die Anpassung des Geschäftsmodells erfolgte infolge der geänderten Zielsetzung (insbesondere bedingt durch den Verkauf der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank), zukünftig regelmäßig Erträge sowohl aus Zahlungsströmen als auch aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten zu vereinnahmen. Zum 1. Januar 2020 gab es keine Reklassifizierungen.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert

(38) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente wird aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Stetigkeit und Güte der Bewertungen eine hierarchische Einstufung vorgenommen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter werden drei Leveln zugeordnet und diese Zuordnung auf alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet, die regelmäßig, einmalig oder für Zwecke der Anhangserstellung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierfür gelten die nachstehend genannten einheitlichen Maßstäbe und Prinzipien. Konzeptionell richtet sich die Hierarchie nach der Marktbasierung der Inputfaktoren. Sie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierten und unverändert übernommenen Preisen (Eingangsparameter Level 1) die höchste Priorität und nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3) die geringste Priorität ein.

Der Level, dem das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit zugeordnet ist, wird dabei auf Basis des in der Hierarchie niedrigsten Inputfaktors gewählt, der für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt bedeutsam ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit beurteilt. Zur Beurteilung der Bedeutung eines einzelnen Inputfaktors werden die spezifischen Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit analysiert und regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode überprüft.

Level 1: In dieses Level werden Finanzinstrumente eingestuft, die mit auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Börsen oder Marktpreisen bewertet werden. Wesentliche Merkmale eines aktiven Marktes sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandelte Marktvolumina, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten.

Level 2: Erfolgt keine Preisstellung auf aktiven Märkten, wird der beizulegende Zeitwert von vergleichbaren Finanzinstrumenten abgeleitet oder durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen unter Verwendung von am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern (z. B. Zins, Währungskurs, Volatilität oder von Drittanbietern ermittelte indikative Preise) bestimmt.

Level 3: Wenn eine Bewertung von Finanzinstrumenten über Börsen- oder Marktpreise oder mittels eines Bewertungsmodells unter Verwendung von am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren nicht oder nicht vollständig möglich ist, werden für die Bewertung von Finanzinstrumenten auch nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhende Faktoren (nicht beobachtbare Inputfaktoren) herangezogen (Level 3). Üblicherweise wird ein Bewertungsverfahren verwendet, das von Marktteilnehmern für die Preisfindung eines Finanzinstruments verwendet wird und das nachweislich eine verlässliche Schätzung für einen Preis aus einer Markttransaktion bietet.

Für die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiven Bewertungen und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In diesem Fall werden die betreffenden Finanzinstrumente in Level 3 eingeordnet.

Die Feststellung der LevelEinstufung erfolgt regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode. Bei einer Änderung der jeweiligen relevanten Inputfaktoren kann dies zu diesem Zeitpunkt zu Umgruppierungen zwischen den Leveln führen. Die Umgruppierung von in Level 1 eingruppierten Finanzinstrumenten in Level 2 erfolgt, wenn der zuvor identifizierte aktive Markt, an dem die Notierung geschieht, wegfällt. Wesentliche Merkmale eines aktiven Marktes sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandeltes Marktvolumina, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten. Im Rahmen eines Kursprüfungsprozesses wird dabei sichergestellt, dass die Bewertungskurse täglich überwacht werden. Bei Kursauffälligkeiten wird die Güte der Kursversorgung analysiert und im Falle fehlender Marktliquidität die Einstufung angepasst. Eine Umgruppierung von Level 2 in Level 1 ist analog dazu ab dann möglich, wenn ein aktiver Markt identifiziert werden kann.

Umgruppierungen in Level 3 werden vorgenommen, wenn die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr auf Basis von beobachtbaren Inputparametern erfolgen kann. Sollten diese hingegen für Finanzinstrumente identifiziert werden, die zuvor in Level 3 gruppiert wurden, ist bei Vorliegen von verlässlichen Preisnotierungen auf einem aktiven Markt oder am Markt beobachtbarer Inputparameter ein Wechsel in Level 1 bzw. Level 2 vorzunehmen.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Leveln statt.

Unverändert übernommene notierte Börsen- oder Marktpreise werden als Level-1-Inputfaktoren für Finanzinstrumente der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet herangezogen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um notierte Aktientitel sowie derivative Finanzinstrumente wie Futures, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen dem Buchwert, was vor allem durch die kurze Laufzeit dieser Instrumente begründet ist. Diese Finanzinstrumente sind in den Klassen Barreserve sowie Andere Forderungen ausgewiesen. Die Klasse Andere Forderungen enthält Kontokorrent-Guthaben, Tages- und Termingeld sowie Marginforderungen. Die Bemessung erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 und 3 umfassen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle wie die Barwertmethode, bei der die künftig erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert werden. Auch hier werden Bewertungskurse und eingehende Marktparameter im Rahmen des Kursüberprüfungsprozesses täglich überwacht. Diese Bewertungsmethode wird für die Bewertung von Wert- und Forderungspapieren mit vereinbarten Zahlungsströmen in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) verwendet. Außerdem kann so der Zeitwert von Finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermittelt werden. Die Barwertmethode findet Verwendung bei der Bewertung von nicht notierten derivativen Finanzinstrumenten wie Zins-Swaps und nicht optionalen Termingeschäften (z. B. Devisentermingeschäfte) in Level 2. Diese werden in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen und Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen einbezogen. Fondsanteile sowie die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden im Wesentlichen ebenfalls Level 2 zugeordnet. Für die Bewertung wird der letzte verfügbare Rücknahmepreis des zugrunde liegenden Investmentzertifikats herangezogen. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten werden regelmäßig die Anschaffungskosten bzw. der Barwert für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen und ausschließlich Level 2 und 3 zugeordnet.

Die wesentlichen Bewertungsmodelle und Parameter für die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Vermögenswerte und Schulden in Level 2 und 3 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	Entsprechend der jeweiligen Bilanzposten	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Beteiligungen ohne alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Beteiligungen in alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Aktien	Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Investmentfondsanteile	Rücknahmepreis Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven
	Black-Scholes-Modell Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Rücknahmepreis Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Baudarlehen (außerkollektiv) ¹	Barwertmethode	Zinskurven
Andere Forderungen	Anschaffungskosten Fortgeführte Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Forderungen	Anschaffungskosten	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	Barwertmethode	Zinskurven
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristige Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	Entsprechend der jeweiligen Bilanzposten	
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven
	Black-Scholes-Modell Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Verbindlichkeiten		
Verbriefte Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anschaffungskosten Näherungsverfahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Anschaffungskosten	
Leasingverbindlichkeiten	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettoabflüsse
Sonstige Verbindlichkeiten		
Andere Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	Entsprechend dem korrespondierenden Aktivposten	
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen		
	Barwertmethode	Zinskurven
Nachrangkapital		
	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven

¹ Für den beizulegenden Zeitwert der kollektiven Bauspardarlehen sowie der Vor- und Zwischenfinanzierungskredite wird der Buchwert als Näherungswert herangezogen, der über die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt wird. Für die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts der außerkollektiven Baudarlehen kommen hingegen Barwertverfahren zum Einsatz.

Die beizulegenden Zeitwerte von nicht börsengehandelten Optionen werden mit den für die jeweiligen Arten und den zugrunde liegenden Basiswerten von Optionen entsprechenden allgemein anerkannten Optionspreismodellen und den diesen zugrunde liegenden allgemein anerkannten Annahmen berechnet. Der Wert von Optionen bestimmt sich insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basispreis, -zinssatz oder -index, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit des Kontrakts. Sie werden der Klasse Derivative Finanzinstrumente innerhalb der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Klassen von Finanzinstrumenten, die sich aus den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital ableiten und deren beizulegende Zeitwerte lediglich im Konzernanhang angegeben werden, werden grundsätzlich ebenfalls mittels Barwertmethode bewertet.

Level 3 des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird von nicht börsengehandelten Aktien sowie Beteiligungen einschließlich der Investitionen in alternative Investments geprägt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Netto-Inventarwerts (NAV, Net Asset Value). Der quartalsweise nach Branchenstandards ermittelte NAV wird von den Fondsmanagern bereitgestellt, anschließend durch Einheiten des Risikocontrollings überprüft und ggf. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche bereinigt. Dies gilt auch für die indirekten Immobilienanlagen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Bei Beteiligungen, die nicht den alternativen Investments oder Immobilienbeteiligungen zuzuordnen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert regelmäßig aus dem anteiligen Eigenkapital des jeweils aktuellen Jahresabschlusses. Sofern keine Informationen verfügbar sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Hauptbestandteil des Levels 3 der Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind neben als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vor allem Baudarlehen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die im Wesentlichen aus Bauspareinlagen bestehen.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kommen das DCF-Verfahren unter Zuhilfenahme der Zahlungsströme auf Mieter- bzw. Objektebene und der konkrete interne Zinsfuß der Anlageklasse Immobilien als Diskontierungszinssatz zur Anwendung. Dabei wird der zum Bewertungsstichtag vorliegende Vermietungsstand berücksichtigt. Die Baudarlehen bestehen im Wesentlichen aus Bauspardarlehen aus dem Kollektivgeschäft sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten. Bei diesen Unterpositionen wird aufgrund der im Bausparvertrag enthaltenen Bausparoptionen bzw. aufgrund der Abhängigkeit von den Zuteilungszeitpunkten kein verlässlicher Zeitwert ermittelt und der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Für die Unterposition Sonstige Baudarlehen hingegen wird der beizulegende Zeitwert mittels DCF-Verfahren ermittelt. Bauspareinlagen wiederum sind dem

Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zugeordnet und werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die auch als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert gelten.

Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von aktivischen zinstragenden Finanzinstrumenten regelmäßig die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Credit-Spreads berücksichtigt werden (Level 2). Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten innerhalb der unterschiedlichen Emittentengruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen. Die von Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellten Renditekurven und rating- und laufzeitabhängigen Spreads werden intraday automatisch aktualisiert. Die Diskontierungskurve ist dabei grundsätzlich währungsspezifisch. Die Bewertung von über Rahmenverträge besicherte Swaps wird mithilfe von tenorspezifischen Zinsstrukturkurven im Multi-Curve-Ansatz vorgenommen.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

In der folgenden Tabelle Bewertungshierarchie 2020 (Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, dargestellt. Aus dieser sind die zur Anwendung kommenden Level in den jeweiligen Bilanzposten ersichtlich.

Für bilanzielle Zwecke regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden im W&W-Konzern ausschließlich jene Finanzinstrumente, welche den Kategorien

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet sowie
- Positive/Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

zugeordnet sind.

Die Angaben in der Tabelle Bewertungshierarchie 2020 (Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden) umfassen hingegen jene Finanzinstrumente und nicht finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche der beizulegende Zeitwert im Anhang angegeben wird.

Bewertungshierarchie 2020 (Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	507 624	6 011 313	2 281 379	8 800 316
Beteiligungen ohne alternative Investments ¹	-	-	217 009	217 009
Beteiligungen in alternative Investments ¹	-	-	1 750 431	1 750 431
Andere Finanzunternehmen	-	-	1 621 910	1 621 910
Andere Unternehmen	-	-	128 521	128 521
Aktien ¹	502 367	-	106 700	609 067
Investmentfondsanteile ¹	-	1 220 564	172 332	1 392 896
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-	2 378 138	28 836	2 406 974
Derivative Finanzinstrumente	5 257	262 821	-	268 078
Zinsbezogene Derivate	7	72 280	-	72 287
Währungsbezogene Derivate	-	176 152	-	176 152
Aktien-/Indexbezogene Derivate	5 250	14 266	-	19 516
Sonstige Derivate	-	123	-	123
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	76 162	-	76 162
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-	2 073 628	6 071	2 079 699
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-	38 862 768	-	38 862 768
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	801 514	-	801 514
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	12 315 455	-	12 315 455
Kreditinstitute	-	7 793 330	-	7 793 330
Andere Finanzunternehmen	-	165 848	-	165 848
Andere Unternehmen	-	44 667	-	44 667
Öffentliche Haushalte	-	4 311 610	-	4 311 610
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	25 745 799	-	25 745 799
Kreditinstitute	-	7 003 272	-	7 003 272
Andere Finanzunternehmen	-	1 301 568	-	1 301 568
Andere Unternehmen	-	1 759 569	-	1 759 569
Öffentliche Haushalte	-	15 681 390	-	15 681 390
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	16 071	-	16 071
Summe Aktiva	507 624	44 890 152	2 281 379	47 679 155

¹ Die Klasseneinteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2 488	41 700	-	44 188
Derivative Finanzinstrumente	2 488	41 700	-	44 188
Zinsbezogene Derivate	170	31 345	-	31 515
Währungsbezogene Derivate	-	1 248	-	1 248
Aktien-/Indexbezogene Derivate	2 318	9 107	-	11 425
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 079 699	-	2 079 699
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	-	2 079 699	-	2 079 699
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	15 688	-	15 688
Summe Passiva	2 488	2 137 087	-	2 139 575

Bewertungshierarchie 2019 (Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	-	14 760	120	14 880
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	664 598	5 589 941	2 045 092	8 299 631
Beteiligungen ohne alternative Investments ¹	-	-	219 034	219 034
Beteiligungen in alternative Investments ¹	-	-	1 594 796	1 594 796
Andere Finanzunternehmen	-	-	1 449 528	1 449 528
Andere Unternehmen	-	-	145 268	145 268
Aktien ¹	640 945	-	104 573	745 518
Investmentfondsanteile ¹	-	1 061 471	87 230	1 148 701
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-	2 006 816 ²	33 212	2 040 028 ²
Derivative Finanzinstrumente	23 653	123 431	-	147 084
Zinsbezogene Derivate	-	80 999	-	80 999
Währungsbezogene Derivate	-	37 091	-	37 091
Aktien-/Indexbezogene Derivate	23 653	5 233	-	28 886
Sonstige Derivate	-	108	-	108
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	166 451 ²	-	166 451 ²
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-	2 231 772	6 247	2 238 019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-	36 808 770	-	36 808 770
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	720 209	-	720 209
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	12 984 231	-	12 984 231
Kreditinstitute	-	8 694 056	-	8 694 056
Andere Finanzunternehmen	-	157 339	-	157 339
Öffentliche Haushalte	-	4 132 836	-	4 132 836
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	23 104 330	-	23 104 330
Kreditinstitute	-	6 852 781	-	6 852 781
Andere Finanzunternehmen	-	1 106 461	-	1 106 461
Andere Unternehmen	-	1 360 503	-	1 360 503
Öffentliche Haushalte	-	13 784 585	-	13 784 585
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	88 994	-	88 994
Summe Aktiva	664 598	42 502 465	2 045 212	45 212 275

¹ Die Klasseneinteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

² Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Bewertungshierarchie 2019
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	772	-	772
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	694	79 593	-	80 287
Derivative Finanzinstrumente	694	79 593	-	80 287
Zinsbezogene Derivate	-	67 079	-	67 079
Währungsbezogene Derivate	-	6 958	-	6 958
Aktien-/Indexbezogene Derivate	694	5 556	-	6 250
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 238 019	-	2 238 019
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	-	2 238 019	-	2 238 019
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	216 195	-	216 195
Summe Passiva	694	2 534 579	-	2 535 273

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	-	-	-	-	-
Barreserve	75 056	-	-	75 056	75 056
Guthaben bei Zentralnotenbanken	74 779	-	-	74 779	74 779
Guthaben bei ausländischen Postgiroämtern	277	-	-	277	277
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	32 340	8 317 519	17 447 919	25 797 778	25 173 973
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	186 595	-	186 595	165 834
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	35 982	-	35 982	34 808
Baudarlehen	-	7 742 463	15 758 568	23 501 031	22 830 677
Sonstige Forderungen	32 340	352 479	1 689 351	2 074 170	2 074 187
Andere Forderungen	32 340	352 479	1 382 768	1 767 587	1 767 604
Übrige Forderungen	-	-	306 583	306 583	306 583
Aktives Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	68 467
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	10 037	2 449 388	2 459 425	1 873 561
Summe Aktiva	107 396	8 327 556	19 897 307	28 332 259	27 122 590
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	3 903 877	23 660 450	27 564 327	27 825 524
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	1 404 587	-	1 404 587	1 412 976
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1 634 037	569 338	2 203 375	2 193 839
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	844 199	21 706 442	22 550 641	22 481 152
Leasingverbindlichkeiten	-	-	83 215	83 215	83 215
Sonstige Verbindlichkeiten	-	21 054	1 301 455	1 322 509	1 322 509
Andere Verbindlichkeiten	-	20 050	345 233	365 283	365 283
Übrige Verbindlichkeiten	-	1 004	956 222	957 226	957 226
Passives Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	331 833
Nachrangkapital	-	390 885	-	390 885	343 162
Summe Passiva	-	4 294 762	23 660 450	27 955 212	28 168 686

Bewertungshierarchie 2019 (Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	26 157	446 963	2 147 334	2 620 454	2 601 920
Barreserve	35 688	-	-	35 688	35 688
Guthaben bei Zentralnotenbanken	35 192	-	-	35 192	35 192
Guthaben bei ausländischen Postgiroämtern	496	-	-	496	496
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	8 638 692	15 852 556	24 491 248	23 984 047
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	179 569	-	179 569	163 978
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	32 224	-	32 224	30 898
Baudarlehen	-	7 881 195	14 177 750	22 058 945	21 493 189
Sonstige Forderungen	-	545 704	1 674 806	2 220 510	2 220 544
Andere Forderungen	-	545 704	1 346 437	1 892 141	1 892 175
Übrige Forderungen	-	-	328 369	328 369	328 369
Aktives Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	75 438
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	40 906	2 347 530	2 388 436	1 855 224
Summe Aktiva	61 845	9 126 561	20 347 420	29 535 826	28 476 879
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	1 147 138	1 260 147	2 407 285	2 427 144
Verbindlichkeiten	-	3 659 298¹	22 684 394¹	26 343 692	26 320 204
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	922 614	-	922 614	947 565
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1 698 709	549 086	2 247 795	2 232 992
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	1 013 226	20 709 651	21 722 877	21 641 444
Leasingverbindlichkeiten	-	1 655	75 613	77 268	77 268
Sonstige Verbindlichkeiten	-	23 094	1 350 044	1 373 138	1 373 138
Andere Verbindlichkeiten	-	21 836	396 956	418 792	418 792
Übrige Verbindlichkeiten	-	1 258	953 088	954 346	954 346
Passives Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	47 797
Nachrangkapital	-	479 075	-	479 075	424 850
Summe Passiva	-	5 285 511¹	23 944 541¹	29 230 052	29 172 198

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Entwicklung Level 3 für Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

	Beteiligungen ohne alternative Investments	Beteiligungen in alternative Investments (Andere Finanz- unternehmen)	Beteiligungen in alternative Investments (Andere Unternehmen)	Aktien
in Tsd €				
Stand 1.1.2019	228 349	262 573³	1 070 470³	63 574
Gesamtergebnis der Periode	6 074	26 683 ³	-3 294 ³	-1 439
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	11 820	86 137 ³	7 238 ³	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-5 746	-59 454 ³	-10 532 ³	-1 439
Käufe	3 767	446 707 ³	9 393 ³	42 438
Verkäufe	-19 061	-191 485 ³	-29 210 ³	-
Umbuchungen	-	905 050 ³	-902 091 ³	-
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-120	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	25	-	-	-
Stand 31.12.2019	219 034	1 449 528³	145 268³	104 573
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	11 820	86 137 ³	7 238 ³	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-5 746	-59 392 ³	-10 532 ³	-1 439
Stand 1.1.2020	219 034	1 449 528	145 268	104 573
Gesamtergebnis der Periode	2 576	-73 001	-8 632	-1 377
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	11 354	84 547	11 450	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-8 778	-157 548	-20 082	-1 377
Käufe	7 067	443 991	14 039	6 545
Verkäufe	-11 778	-198 608	-22 154	-3 041
Umbuchungen	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	110	-	-	-
Stand 31.12.2020	217 009	1 621 910	128 521	106 700
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	11 354	84 547	11 450	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-8 778	-157 549	-20 082	-1 377

1 Die Aufwendungen und Erträge sind im Wesentlichen im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

2 Im Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge der Periode für am Ende der Berichtsperiode sich noch im Bestand befindende Vermögenswerte.

3 Vorjahreszahl angepasst aufgrund aktualisierter Klasseneinteilung.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	Summe
Investment- fondsanteile	Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen		
24 607	35 837	574	1 518	1 687 502
3 554	-	2 867	-	34 445
4 590	-	2 867	-	112 652
-1 036	-	-	-	-78 207
75 435	248	3 380	-	581 368
-13 407	-2 873	-574	-	-256 610
-2 959	-	-	-	-
-	-	-	120	-
-	-	-	-1 518	-1 493
87 230	33 212	6 247	120	2 045 212
4 590	-	2 867	-	112 652
-1 036	-	-	-	-78 148
87 230	33 212	6 247	120	2 045 212
5 324	-741	1 900	-	-73 951
7 273	-	1 900	-	116 524
-1 949	-741	-	-	-190 475
96 168	929	4 171	-	572 910
-16 390	-4 564	-6 247	-	-262 782
-	-	-	-	-
-	-	-	-120	-10
172 332	28 836	6 071	-	2 281 379
7 273	-	1 900	-	116 524
-1 949	-741	-	-	-190 476

Beschreibung der verwendeten Bewertungsprozesse und Auswirkungen alternativer Annahmen bei Finanzinstrumenten in Level 3

Im Rahmen des Bewertungsprozesses zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts finden regelmäßig das Ertragswertverfahren, das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren und das Näherungsverfahren Anwendung.

Beim konzerneinheitlichen Ertragswertverfahren werden auf Basis interner Planwerte und Schätzungen künftige Nettozuflüsse und Ausschüttungen unter Anwendung von am Markt abgeleiteten Risikoparametern durch das Controlling diskontiert.

Das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren setzt auf dem Net Asset Value auf, dessen einzelne Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren ermittelt werden. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Das anteilige Nettovermögen wird u. a. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers bereinigt. Im Anschluss erfolgt im W&W-Konzern die Plausibilisierung und Validierung der zugelieferten Net Asset Values der relevanten Fondsgesellschaften sowie ggf. eine Durchschau auf die jeweiligen von den Fondsgesellschaften gehaltenen wesentlichen Portfoliounternehmen. Zudem erfolgt ein Monitoring der Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte, Ausschüttungen, Einzahlungsverpflichtungen sowie Nachschussverpflichtungen. Eine Ausnahme von der externen Zulieferung des anteiligen Nettovermögens besteht bei selbst bewerteten Immobilienbeteiligungen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind.

Beim Näherungsverfahren werden aus Vereinfachungsgründen regelmäßig die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Das Näherungsverfahren gelangt beispielsweise bei fehlender Notierung und untergeordneter Bedeutung zur Anwendung.

Die Wertpapiere in Level 3 umfassen im Wesentlichen nicht notierte Anteile von Beteiligungen in alternative Investments einschließlich Private Equity sowie übrige Beteiligungen. Die Fair Values dieser Level-3-Bestände werden gewöhnlich von dem Management der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Bei dem überwiegenden Teil in Höhe von 1 884,4 (Vj. 1 441,8) Mio € aller fremdbewerteten Anteile wird der beizulegende Zeitwert auf Basis des Net Asset Value bestimmt. Der Net Asset Value von Beteiligungen ohne alternative Investments wird hingegen ausschließlich selbst ermittelt. Von dem Gesamtbetrag der mittels Net Asset Value fremdbewerteten Anteile entfallen 78,2 (Vj. 80,4) Mio € auf nicht börsennotierte Aktien und Fondszertifikate sowie 1 806,2 (Vj. 1 331,4) Mio € auf Beteiligungen in alternative Investments inkl. Private Equity, Private Debt und Infrastrukturprojekte. Die Wertermittlung des Net Asset Value bei diesen fremdbewerteten Anteilen basiert auf spezifischen, nicht öffentlich verfügbaren Informationen, zu denen der W&W-Konzern keinen Zugang hat. Eine Sensitivitätsanalyse kommt somit hierfür nicht in Betracht.

Im W&W-Konzern werden Net-Asset-Value-Bewertungen in Höhe von 175,1 (Vj. 172,0) Mio € für eigene Immobilienbeteiligungen selbst vorgenommen, die Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Die Wertermittlung der dort enthaltenen Immobilien erfolgt auf Basis einkommensbasierter Barwertmethoden. Diesen anerkannten Bewertungsverfahren liegen Diskontierungszinssätze in Höhe von 2,77 bis 5,74 % (Vj. 2,89 bis 7,54 %) zugrunde, welche den Fair Value der Immobilie maßgeblich determinieren. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um +100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 162,4 (Vj. 157,3) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um -100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 189,1 (Vj. 188,2) Mio €.

Die bedeutendsten Bewertungsparameter für die mittels Ertragswertverfahren eigenbewerteten Anteile in Höhe von 48,2 (Vj. 50,3) Mio € sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse. Ein wesentlicher Anstieg des Diskontierungszinssatzes führt zu einer Verringerung des Fair Value, wohingegen ein Rückgang dieses Faktors den Fair Value erhöht. Eine Veränderung um 10% hat jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Daneben werden im Ausnahmefall für bestimmte Anteile die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Näherungslösung für den Fair Value angesehen. Auch in diesem Fall ist eine Sensitivitätsanalyse mangels der spezifischen verwendeten Parameter nicht anwendbar.

Alle Veränderungen der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Level 3 spiegeln sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wider. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet werden, liegen hingegen in Level 3 nicht vor.

Die verwendeten Bewertungsverfahren sind in der folgenden Tabelle (Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Level 3) aufgeführt.

Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Level 3

	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite in %	
	31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2 281 379	2 045 092				
Beteiligungen ohne alternative Investments	217 009	219 034				
	21 397	25 465	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	7,28–14,21	6,50–12,09
	13 124	11 881	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	182 488	181 688	Net-Asset-Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Beteiligungen in alternative Investments	1 750 431	1 594 796				
Andere Finanzunternehmen	1 621 910	1 449 528				
	56 364	198 282	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	1 565 546	1 251 246	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Andere Unternehmen	128 521	145 268				
	26 753	24 850	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	3,54	3,76
	–	2 836	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	101 768	117 582	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Aktien	106 700	104 573				
	29 199	25 102	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	77 501	79 471	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Investmentfondsanteile	172 332	87 230				
	885	12 635	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	171 447	74 595	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	28 836	33 212	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	6 071	6 247	Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität	n/a	n/a
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	–	120	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a

¹ Die Ermittlung der zugeliferten Net Asset Values erfolgt für die einzelnen Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z.B. DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Da in die Ermittlung des Net Asset Value eine Vielzahl an Investments eingeht und die Informationen über die dortigen Bewertungsverfahren und Parameter (einschließlich z.B. der Bereinigung um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers) nicht vollständig bzw. uneinheitlich zur Verfügung stehen, unterbleibt die Angabe einer Bandbreite.

(39) Angaben zu Sicherungsbeziehungen**Angaben zum Sicherungsgeschäft**

	Fair-Value-Hedges	
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwerte aus Sicherungsbeziehungen	9 106 000	7 935 630
bis 1 Jahr	60 000	451 384
1–5 Jahre	2 331 000	1 105 600
über 5 Jahre	6 715 000	6 378 646
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	16 071	88 994
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	15 688	216 196
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	300 191	133 145

Die Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Angaben zum gesicherten Grundgeschäft

	Cashflow-Hedges				Fair-Value-Hedges			
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps				Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps			
	Bestehende Hedges		Beendete Hedges		Bestehende Hedges		Beendete Hedges	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Buchwerte aus Sicherungsbeziehungen								
Vermögenswerte	-	-	-	-	3 051 339	426 747	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	3 065 884	2 961 668	-	-
Kumulierte und dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Änderungen								
Vermögenswerte	-	-	-	-	-22 237	20 377	-21 984	-10 391
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-255 556	6 254	83 340	74 012
Veränderung aus dem abgesicherten Risiko	-	-	-	-	-259 141	-75 507	-	-
Rücklage aus Cashflow-Hedges	-	-	-	-47	-	-	-	-

Die Grundgeschäfte sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Verbindlichkeiten

Angaben zu den Auswirkungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd €	Cashflow-Hedges		Fair-Value-Hedges	
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps		Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Unrealisierte Gewinne/Verluste im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	–	–	n/a	n/a
Erträge/Aufwendungen aus ineffektiven Teilen	–	–	5 364	5 242
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Rücklagen für Cashflow-Hedges	–67	–153	n/a	n/a

Die Erträge und Aufwendungen aus ineffektiven Teilen sowie die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Rücklagen für Cashflow-Hedges sind im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(40) Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In der Berichtsperiode bzw. im Vorjahr wurden finanzielle Vermögenswerte übertragen, die nicht oder nicht vollständig ausgebucht wurden. Dies betrifft im W&W-Konzern ausnahmslos Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften in Pension gegeben bzw. Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden. Diese Wertpapiere sind in der Berichtsperiode der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und den hieraus resultierenden Klassen zugeordnet und unterliegen den gleichen Marktpreis- und Adressausfallrisiken.

Pensionsgebergeschäfte im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften sind davon geprägt, dass Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden, gleichzeitig jedoch vereinbart wird, dass diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückgegeben werden müssen. Zusätzlich zum Kaufpreis werden – in Abhängigkeit vom Marktwert der in Pension gegebenen Wertpapiere – Sicherheiten gestellt bzw. erhalten. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere gegen Stellung von baren oder unbaren Sicherheiten verliehen. Nach Ablauf der Leihfrist sind die Wertpapiere an den Verleiher zurückzugeben. Die in Pension oder Leihe gegebenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung in der Bilanz des W&W-Konzerns ausgewiesen. Für diese Wertpapiere besteht eine eingeschränkte Verfügungsmacht seitens des W&W-Konzerns. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des erhaltenen Geldbetrags passiviert. Unbare Sicherheiten werden nur ausgewiesen, wenn der W&W-Konzern ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Emittenten zu einem Weiterverkauf oder einer Verpfändung berechtigt ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Zusammenhang zwischen den in Pension bzw. Leihe gegebenen Wertpapieren sowie den dazugehörigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

in Tsd €	Wertpapierpensionsgeschäfte		Wertpapierleihegeschäfte		Buchwert	
					Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	736 697	1 019 113	–	10 068	736 697	1 029 181
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	736 697	1 019 113	–	10 068	736 697	1 029 181
S u m m e	736 697	1 019 113	–	10 068	736 697	1 029 181
Zugehörige Verbindlichkeiten	736 697	1 019 113	–	–	736 697	1 019 113
Nettoposition	–	–	–	10 068	–	10 068

Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften hereingenommen und anschließend weitergereicht worden.

Darüber hinausgehende Geschäftsvorfälle, bei denen der W&W-Konzern anhaltende Engagements aus der Übertragung zurückbehalten hat, bestanden ebenfalls nicht.

Als Sicherheit gestellte Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt 2020

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte	Offenmarkt- geschäfte mit Zentralnoten- banken	Sonstige gestellte Sicherheiten	Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	736 697	249 668	-	1 076 012	2 062 377
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	736 697	249 668	-	1 076 012	2 062 377
S u m m e	736 697	249 668	-	1 076 012	2 062 377

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt 2019

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte	Offenmarkt- geschäfte mit Zentralnoten- banken	Sonstige gestellte Sicherheiten	Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten	Summe
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	1 029 181	-	-	472 244	1 501 425
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	1 029 181	-	-	472 244	1 501 425
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	-	178 977	-	-
Baudarlehen	-	-	178 977	-	-
S u m m e	1 029 181	-	178 977	472 244	1 680 402

Bei den gestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Sicherheiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Wertpapiere, die bei der Clearstream International S.A. sowie bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt sind. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere aus dem Treuhanddepot bei der Clearstream International S.A. für Abwicklungs- und Verwahrdienstleistungen von emittierten Pfandbriefen verpfändet.

Bei den Sonstigen gestellten Sicherheiten im Vorjahr in Höhe von 179,0 Mio € handelt es sich um Darlehen, die im Rahmen der Nutzung von Förderkreditprogrammen abgetreten wurden.

Die Höhe der gestellten Barsicherheiten für Derivate beträgt konzernweit 67,1 (Vj. 363,0) Mio €.

Für die vorliegenden Wertpapierpensionsgeschäfte wurden wie im Vorjahr neben den Wertpapiersicherheiten keine zusätzlichen Barsicherheiten gestellt.

Zum Bilanzstichtag wurden Kredite in Höhe von 249,7 (Vj. 0) Mio € von der Deutschen Bundesbank im Rahmen von Offenmarktgeschäften gezogen. Zur Besicherung wird von der Deutschen Bundesbank eine entsprechend hohe Lagerung von Wertpapieren im Deutsche-Bundesbank-Depot als Sicherheit gefordert. Wertpapiere, die zur Sicherung der Kredite im Depot der Deutschen Bundesbank lagern, können beliebig gegen andere von der Europäischen Zentralbank akzeptierte Wertpapiere ausgetauscht werden, sofern der geforderte Beleihungswert nicht unterschritten wird.

Ferner sind bei den deutschen Erstversicherern des W&W-Konzerns die versicherungstechnischen Passiva entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen durch die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte (Finanzinstrumente sowie Immobilien) bedeckt. Die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte stehen vorrangig für die Befriedigung der Ansprüche der Versicherungsnehmer zur Verfügung. Die anteilige Zuordnung der einzelnen Vermögenswerte zum Sicherungsvermögen ist dem IFRS-Konzernabschluss nicht zu entnehmen.

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte können ausschließlich im Fall einer Vertragsverletzung verwertet werden. Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Eigentümers veräußert oder verpfändet werden dürfen, liegen nicht vor.

Die Höhe der erhaltenen Barsicherheiten für Wertpapierpensionsgebergeschäfte beträgt konzernweit 736,7 (Vj. 1 019,1) Mio €.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der W&W-Konzern weist finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum Nettobetrag aus, wenn für die betreffenden Aufrechnungsvereinbarungen, unter denen diese abgeschlossen werden, die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt werden. Der W&W-Konzern saldiert Finanzinstrumente in der Bilanz, deren Clearing über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG durchgeführt wird.

Erfüllen Aufrechnungsvereinbarungen die Saldierungskriterien nach IAS 32 nicht vollständig, erfolgt in der Bilanz eine unsaldierte Darstellung. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn bei Zahlungsausfall oder Insolvenz einer Vertragspartei und im normalen Geschäftsverlauf der Rechtsanspruch auf Verrechnung nicht stets rechtlich durchsetzbar oder eine Verrechnung nicht vorgesehen ist. Dies gilt im W&W-Konzern u. a. für bilateral unter Rahmenverträgen abgeschlossene Geschäfte ohne Einschaltung eines zentralen Kontrahenten. Die diesen Aufrechnungsvereinbarungen unterliegenden Aufrechnungseffekte sind im Anhang zu zeigen und nachfolgend dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte, die einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung unterliegen. Einbezogen werden auch die von der jeweiligen Vertragspartei erhaltenen oder gestellten Sicherheiten. Der W&W-Konzern nimmt beim Clearing über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG die Möglichkeit wahr, Wertpapiersicherheiten für die Initial Margin stellen zu können.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2020

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	591 471	-580 226	11 245	-	-	11 245
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	278 928	-	278 928	-9 742	-219 751	49 435

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2020

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Gestellte (Bar-) Sicherheiten	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	580 226	-580 226	-	-	-140 000	-140 000
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	46 537	-	46 537	-1 876	-42 060	2 601
Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und ähnliche Vereinbarungen (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	736 697	-	736 697	-736 697	-	-

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2019

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	503 111	-497 481	5 630	-	-	5 630
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	85 968	-	85 968	-1 515	-68 184	16 269

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2019

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Gestellte Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	497 481	-497 481	-	-	-148 668	148 668
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	150 493	-	150 493	-5 529	-214 380	-69 416
Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und ähnliche Vereinbarungen (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	1 019 113	-	1 019 113	-1 019 113	-	-

(41) Treuhandgeschäfte

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden Treuhandgeschäfte hatten folgenden Umfang:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen nach dem Baugesetzbuch	12 124	12 182
Sonstige	3 715	-
Treuhandvermögen	15 839	12 182
Treuhandverbindlichkeiten nach dem Baugesetzbuch	12 124	12 182
Sonstige	3 715	-
Treuhandverbindlichkeiten	15 839	12 182

(42) Ergänzende Angaben zur Wirkung von Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste je Kategorie von Finanzinstrumenten, die in der folgenden Tabelle abgebildet sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Nettogewinne beinhalten Veräußerungsgewinne, Bewertungsgewinne, Erträge aus der Risikovorsorge, nachträgliche Eingänge auf abgeschriebene Finanzinstrumente sowie Währungsgewinne aus der Stichtagsbewertung.
- Nettoverluste umfassen Veräußerungsverluste, Bewertungsverluste, Risikovorsorgeaufwendungen sowie Währungsverluste aus der Stichtagsbewertung.
- Zinserträge bzw. -aufwendungen sowie Provisionserträge bzw. -aufwendungen sind nicht in den Nettogewinnen bzw. -verlusten enthalten. Dividenden werden ebenfalls nicht in den Nettogewinnen ausgewiesen.

Nettogewinne/-verluste

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	289 680	572 761
Nettogewinne	1 562 224	1 280 181
Nettoverluste	-1 272 544	-707 420
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	1 976 733	3 060 748
davon erfolgsneutral erfasst	1 515 920	2 502 324
davon erfolgswirksam erfasst	-309 823	48 895
Nettogewinne	33 079	73 914
Nettoverluste	-342 902	-25 019
aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	770 636	509 529
Nettogewinne	841 590	548 165
Nettoverluste	-70 954	-38 636
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-88 540	10 451
Nettogewinne	85 673	89 394
Nettoverluste	-174 213	-78 943
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 846	-612
Nettogewinne	7 109	43
Nettoverluste	-5 263	-655

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt der Gesamtzinsertrag 551,7 (Vj. 668,5) Mio €, der Gesamtzinsaufwand beläuft sich auf 331,6 (Vj. 469,9) Mio €.

Der Gesamtzinsertrag für die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 629,4 (Vj. 682,2) Mio €.

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren zudem Währungserträge in Höhe von 33,5 (Vj. 79,9) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 370,5 (Vj. 18,6) Mio €.

Die finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betragen 25 249,1 (Vj. 24 019,8) Mio €, die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betragen 8 816,4 (Vj. 8 388,6) Mio €.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betragen 28 168,7 (Vj. 26 745,1) Mio €, die finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betragen 59,9 (Vj. 296,5) Mio €.

(43) Erfasste Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Es lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vor.

Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

(44) Risikomanagement

In der W&W-Gruppe besteht ein übergreifendes Risikomanagement- und -controllingsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risiko- steuerung. Das Risikomanagement der W&W-Gruppe nimmt folgende Kernfunktionen wahr:

- **Legalfunktion:** Einhaltung der einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement und Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung bestandsgefährdender Risiken, Erhalt finanzieller Sicherheit und Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Unternehmensexistenz und der dafür notwendigen Kapitalbasis.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer transparenten Risikokommunikation in der W&W-Gruppe sowie aktives Hinweisen auf Mängel und Verbesserungspotenziale im Risikomanagement.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungsimpulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre durch eine Risikokapitalallokation, die das Wahrnehmen von Chancen ermöglicht.

Abgeleitet aus den Kernfunktionen des Risikomanagements werden folgende **übergeordnete Ziele** verfolgt:

- Schaffung von **Transparenz** bezüglich Risiken,
- Einsatz adäquater Instrumente zur **Risikosteuerung,**
- Sicherstellung und Überwachung der **Kapitalausstattung,**
- Schaffung einer Basis für eine **risiko- und wertorientierte** Unternehmenssteuerung,
- Förderung und Etablierung einer gruppenweiten **Risikokultur.**

Aufgabe des Risikomanagements ist es zudem, die Reputation der W&W-Gruppe mit ihren beiden Traditionsmarken Wüstenrot und Württembergische und der Digitalmarke Adam Riese zu schützen. Die Reputation der W&W-Gruppe als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden stellt einen wesentlichen Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg dar.

Das **Risk Management Framework** bildet das Rahmenwerk des Risikomanagements.

Die **integrierte Risikostrategie** legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe (Finanzkonglomerat W&W), der Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) sowie der Wüstenrot & Württembergische AG fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert.

Die **Group Risk Policy** definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit auf allen Ebenen der Gruppe sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander definiert, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt ist.

Der **Vorstand der W&W AG** trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der W&W-Gruppe. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Der **Aufsichtsrat der W&W AG** überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem **Risiko- und Prüfungsausschuss** der W&W AG sowie den entsprechenden Ausschüssen der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen vorgelegt.

Das **Group Board Risk** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und die CROs der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern. Die Risiken des Geschäftsfelds brandpool finden entsprechend der in der Group Risk Policy vorgesehenen Prozesse Eingang in das gruppenweite Risikomanagement. Ferner sind die (unabhängige) Risikocontrollingfunktion der W&W AG, die auch die Aufgaben für die Solvency-II-Gruppe wahrnimmt, sowie die beiden (unabhängigen) Risikocontrollingfunktionen der Geschäftsfelder Wohnen (Wüstenrot) und Versichern (Württembergische) als ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie zum Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor.

Das Risk Board Versicherung steuert und überwacht Risiken im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische). Im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) ist das Risk Board BSW etabliert. Die Teilnahme der verantwortlichen Vorstände und betroffenen Fachabteilungen gewährleistet neben der Integration einzelgesellschaftlicher Sachverhalte einen schnellen Informationsaustausch sowie rasche Entscheidungsfindung. Risikorelevante Sachverhalte des Geschäftsfelds brandpool integrieren wir über eine etablierte Berichtslinie an das Group Board Risk.

Der **Risikomanagementprozess** in der W&W-Gruppe basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation. Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Bearbeitung neuer Märkte ist zudem ein gruppenweit einheitlicher Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesen Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden. Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung für das jeweilige Einzelunternehmen werden die Risiken mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken werden unterjährig mithilfe von Risiko(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung. Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, fallen in diesen Prozessschritt. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Für die Messung der Risiken aus einer ökonomischen Perspektive werden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der W&W-Einzelunternehmen die jeweiligen gesetzlichen bzw. regulatorisch vorgesehenen Sicherheitsniveaus zugrunde gelegt:

- Für die dem Versicherungsaufsichtsrecht unterliegenden W&W-Einzelunternehmen inkl. der W&W AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,5% bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont.
- Für die dem Bankaufsichtsrecht unterliegenden inländischen W&W-Einzelunternehmen entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,9% bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont.

Für die W&W-Gruppe erfolgt ein Ausweis der Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,5%. Die Ziel- und Mindestquoten für die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene leiten sich dabei aus dem Kapitalbedarf ab, der sich aus der Einhaltung der oben genannten Sicherheitsniveaus in den zugehörigen Einzelunternehmen ergibt. Damit wird insgesamt ein 99,5% übersteigendes Sicherheitsniveau erreicht.

Darüber hinaus erfolgt die Risikobeurteilung in der aufsichtsrechtlichen (normativen) Perspektive anhand der regulatorischen Risikokennzahlen. Kommen einzelunternehmensspezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle zum Einsatz, wird diesen ein Sicherheitsniveau von mindestens 95,0% zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen beziehen wir unter Beachtung potenzieller Risikokonzentrationen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit bzw. in weiterführende Risikocontrollinginstrumente ein. Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien führen wir regelmäßig Sensitivitätsanalysen durch. Kennzahlenanalysen wie z. B. Risiko(frühwarn)indikatoren ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung. Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen. Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dabei ist laufend zu überprüfen, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. eines ihrer Einzelunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten. Wesentliche Steuerungsgrößen sind auf Konzernebene das IFRS-Ergebnis sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Zur Verknüpfung der Ertrags- und Risikosteuerung führen wir flankierende Analysen im Sinne der wertorientierten Steuerung durch. Darunter verstehen wir unter anderem eine barwertige Ertragsbetrachtung, Kapitaloptimierung und -allokation sowie die interne Risikosteuerung.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung finden auf Einzelunternehmensebene zudem spezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle Anwendung. Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung. Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern, Liquidity Coverage Ratio) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads). Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in der auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene des Finanzkonglomerats limitiert. Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, werden die unternehmensübergreifenden Risiken zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung. Mittels der etablierten Berichtsprozesse erfolgt eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der verschiedenen Gruppen sowie der Einzelunternehmen. Der Informationsfluss über die Risikosituation der Einzelunternehmen in der W&W-Gruppe erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der gruppenangehörigen Unternehmen werden an die für die W&W-Gruppe zuständige Risikocontrollingfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht werden insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stress-tests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrüherkennungsindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung haben wir Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Effektivität unseres Risikomanagementsystems wird durch die interne Revision geprüft. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft im Rahmen der Abschlussprüfungen die Einrichtung von Risikofrüherkennungssystemen auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Ebene der Kreditinstitute sowie der W&W-Gruppe.

Bei der Steuerung des Risikoprofils wird darauf geachtet, **Risikokonzentrationen** aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen zu vermeiden, um ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten. Daneben wird im Rahmen der Risikosteuerung ein angemessenes Verhältnis des Risikokapitalbedarfs der Risikobereiche angestrebt, um die Anfälligkeit gegenüber einzelnen Risiken zu begrenzen.

Unter Risikokonzentrationen sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich entweder durch Kumulation gleichartiger Risiken oder aber durch Kumulation verschiedener Risiken, beispielsweise auf eine einzelne Adresse, ergeben können, und dabei groß genug sind, die Solvabilität oder die Finanzlage des Einzelunternehmens oder der Gruppe zu gefährden.

Die unter Risikokonzentrationen zu verstehenden potenziellen Verluste können sich entweder durch Intra-Risikokonzentrationen oder durch Inter-Risikokonzentrationen ergeben. Als Intra-Risikokonzentrationen werden solche Risikokonzentrationen bezeichnet, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb eines Risikobereichs oder auf Gruppenebene durch die Kumulation gleichartiger Risiken bei mehreren gruppenzugehörigen Unternehmen entstehen. Als Inter-Risikokonzentrationen werden solche Risikokonzentrationen bezeichnet, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikobereiche hinweg auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene entstehen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen können sich potenzielle Risikokonzentrationen insbesondere aus der Kapitalanlage und der wirtschaftlichen und regionalen Struktur des Kundengeschäfts (Kundenkreditgeschäft, Versicherungsgeschäft) ergeben. Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen jedoch sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen.

Unsere Kundenkreditportfolios weisen wegen ihrer hohen Granularität dagegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Weitere Konzentrationen bestehen durch bewusst über die strategische Asset Allocation eingegangenen Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (Aktien, Beteiligungen, Renten). Als Finanzkonglomerat besteht für die W&W-Gruppe grundsätzlich eine übergreifende Abhängigkeit von diversen externen Einflussfaktoren (z. B. aktuelles Zinsumfeld, verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Regulierungsdruck, Branchenreputation). Bei dieser Konzentration handelt es sich um eine bewusst geschäftsstrategisch eingegangene Risikokonzentration. Im Zusammenhang mit einer umfangreichen oder mehrerer gleichartiger Auslagerungen sowie durch eine Häufung von Projektvorhaben insbesondere aus Großprojekten können Konzentrationen im operationellen Risiko entstehen.

Zur Steuerung der Konzentrationen sind Instrumente und Methoden etabliert. Den Konzentrationen im Kapitalanlagebereich begegnen wir unter anderem durch die Streuung unserer Kapitalanlagen, den Einsatz von Limit- und Liniensystemen sowie die Überwachung von Exposurekonzentrationen. Im Kredit- und Versicherungsgeschäft greifen klar definierte Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Einkauf eines angemessenen Rückversicherungsschutzes bei verschiedenen Anbietern guter Bonität.

Die Messung von Intra-Risikokonzentrationen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikobereiche implizit über die Risikoquantifizierung sowie über flankierende Stresstests. Risikokonzentrationen innerhalb des Marktpreisrisikos werden dabei im Rahmen der strategischen Asset Allocation durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten über verschiedene Asset-Klassen hinweg limitiert. Risikokonzentrationen innerhalb des Adressrisikos werden durch ein Risikoliniensystem, das das Anlagevolumen bei einzelnen Schuldnergruppen begrenzt, limitiert.

Potenzielle Inter-Risikokonzentrationen schlagen sich in einer erhöhten Abhängigkeit der Risiken aus verschiedenen Risikobereichen nieder. Die Quantifizierung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Ebene der W&W AG und der W&W-Gruppe erfolgt undiversifiziert durch Addition der Risikokapitalbedarfe in den einzelnen Risikobereichen (z. B. Marktpreisrisiko, Adressrisiko, versicherungstechnisches Risiko) und berücksichtigt somit ein hohes Maß an Abhängigkeit zwischen den Risikobereichen. Ergänzend werden risikobereichsübergreifende Stresstests durchgeführt.

Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement in der W&W-Gruppe wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(45) Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als ein Teil des Zinsrisikos und eine Form der Marktpreisrisiken beschreibt die Gefahr von Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Verschiebung und/oder Drehung der Marktzinskurven. Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem Marktwertisiko der Kapitalanlagen in Verbindung mit der Verpflichtung, den Garantiezins sowie die garantierten Rückkaufswerte für die Versicherungsnehmer zu erwirtschaften.

Bei dem aktuellen Zinsniveau bestehen für die W&W-Gruppe (insbesondere in der Württembergische Lebensversicherung AG und Wüstenrot Bausparkasse AG) Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen getätigt werden können, gleichzeitig aber die zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Dem Zinsgarantierisiko wird mit einem umfassenden Asset Liability Management, einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik sowie einer entsprechenden Reservebildung begegnet.

Durch die Verankerung in §5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zins-Swap-Sätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2020 auf 1,73 (Vj. 1,92) %.

Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,73 (Vj. 1,92) % und für die ARA Pensionskasse AG 2,17 (Vj. 2,30) % beträgt. Im W&W-Konzern erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 352,3 (Vj. 364,8) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Für 2021 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherungen im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht.

Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Art des versicherten Risikos und nach Versicherungssummen ist in den Erläuterungen zur Konzernbilanz enthalten.

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden in der W&W-Gruppe Finanzderivate eingesetzt. Bei den derivativen Steuerungsinstrumenten handelt es sich insbesondere um Zins-Swaps, Zinsoptionen (Swaptions) sowie Futures, Terminkäufe und Terminverkäufe. Neben der überwiegenden Absicherung von Zinsrisiken dient ihr Einsatz auch zur Verminderung von Risikokonzentrationen. Sie werden als wirtschaftliche Sicherungsgeschäfte bzw. Erwerbsvorbereitungsgeschäfte im Risikomanagement- und -controllingprozess abgebildet.

Liegen für diese wirtschaftlichen Absicherungen die Voraussetzungen des Hedge Accounting vor, werden diese Sicherungsbeziehungen für das Geschäftsfeld Wohnen auch im IFRS-Konzernabschluss als solche abgebildet. Bei unserer Bausparkasse und unseren Versicherungsgesellschaften werden festverzinsliche Positionen gegen Wiederanlagerisiken und Vermögenswertverluste insbesondere auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene abgesichert (Fair-Value-Hedge). Außerdem werden bei der Bausparkasse variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI).

Die Auswirkungen einer möglichen Veränderung des Zinsniveaus um 100 bzw. 200 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve) auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wegen des andauernden niedrigen Zinsniveaus wird weiterhin auf die Berechnung eines Zinsrückgangs um 200 Basispunkte verzichtet, da die Ergebnisse nicht sinnhaft erscheinen.

Die Entwicklungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden insbesondere durch Derivatepositionen und festverzinsliche Titel der Wüstenrot Bausparkasse AG geprägt. Die Änderungen im Sonstigen Ergebnis sind im Wesentlichen auf Rentenpapiere und Schuldscheindarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG und Württembergische Lebensversicherung AG zurückzuführen.

Für das Geschäftsfeld Versichern kommt in den Ergebnissen die lange Duration der verzinslichen Anlagen zum Ausdruck. Ferner wirken sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zur Absicherung gegen Wiederanlagerisiken bei niedrigen Zinsen abgeschlossene Swaptions aus, die bei sinkenden Zinsen stark an Wert gewinnen, bei steigenden Zinsen jedoch wertlos werden. Auch wirken sich bei steigenden Zinsen abgeschlossene Terminkäufe von Rentenwerten zum Zweck der Durationssteuerung und zur Begrenzung von Wiederanlagerisiken negativ aus, während von diesen bei sinkenden Zinsen ein positiver Ergebniseffekt ausgeht.

Bei Forderungspapieren und Baudarlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, besteht in Bezug auf das Periodenergebnis sowie auf das im Sonstigen Ergebnis (OCI) berücksichtigte Ergebnis kein vermögenswertorientiertes Zinsänderungsrisiko.

Zinsänderungsrisiko: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

in Tsd €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
+ 100 Basispunkte	-456 022	-326 443	-848 745	-847 728
- 100 Basispunkte	556 836	393 545	1 032 353	980 128
+ 200 Basispunkte	-887 770	-606 084	-1 573 265	-1 593 832

Preisänderungsrisiken von Eigenkapitalinstrumenten

Das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten ist einerseits die allgemeine Gefahr, dass sich aufgrund von Marktbewegungen das Vermögen und damit das Ergebnis und/oder das Eigenkapital nachteilig verändern können. Andererseits beinhaltet es auch das spezifische Risiko, das durch emittentenbezogene Aspekte geprägt ist.

In der W&W-Gruppe wird das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten im Wesentlichen durch Aktien- und Beteiligungsrisiken geprägt. Das Aktienrisiko ist das Risiko, dass sich Verluste aus der Veränderung der Kurse aus offenen Aktienpositionen ergeben. Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass sich Verluste aus negativen Wertänderungen bei Beteiligungen sowie aus dem Ausfall von Dividenden oder zu leistenden Ertragszuschüssen ergeben. Die Steuerung des Preisänderungsrisikos von Eigenkapitalinstrumenten mittels Finanzderivaten erfolgt durch Aktienoptionen und Futures.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, welche Auswirkungen eine Erhöhung oder Verringerung der Marktwerte von Eigenkapitalinstrumenten um 10 % und 20 % auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hätte. Dabei wurden die Auswirkungen nach latenter Steuer und bei den Personenversicherern darüber hinaus die Auswirkungen nach Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung dargestellt.

Die Entwicklungen werden insbesondere durch Aktienpositionen, Beteiligungen und alternative Investments der Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG geprägt. Darüber hinaus wirken Aktienpositionen und Beteiligungen der W&W AG sowie entsprechende Positionen in Fondsbeständen.

Preisänderungsrisiko: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

in Tsd €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2020	31.12.2019
+ 10%	88 208	94 225
- 10%	-88 056	-93 310
+ 20%	176 232	188 716
- 20%	-175 566	-185 108

Währungskursrisiken

Das Währungskursrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich Verluste aus der Veränderung der Wechselkurse ergeben. Das Ausmaß dieses Risikos hängt von der Höhe der offenen Positionen und vom Kursänderungspotenzial der betreffenden Währung ab.

Die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung der wesentlichen Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei wurden die Auswirkungen der latenten Steuer und bei den Personenversicherern darüber hinaus die Auswirkungen der Rückstellung für latente Beitragsrück-erstattung berücksichtigt.

Das dargestellte Währungskursrisiko resultiert sowohl aus aktivischen als auch aus passivischen Positionen und bezieht nur monetäre Vermögenswerte ein, d. h. Zahlungsmittel und Ansprüche, die auf Geldbeträge lauten, sowie Verpflichtungen, die mit einem festen oder bestimmaren Geldbetrag beglichen werden müssen. Währungskursrisiken aus Eigenkapitalinstrumenten (nicht monetäre Vermögenswerte) werden nicht einbezogen.

Währungskursrisiko: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

in Tsd €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2020	31.12.2019
USD		
+ 10%	-1 007	6 921
- 10%	1 076	-6 921
DKK		
+ 1%	267	193
- 1%	-267	-193

Insgesamt lässt die Darstellung erkennen, dass Währungskursrisiken entsprechend der strategischen Positionierung unseres Gesamtanlageportfolios nur von untergeordneter Bedeutung sind. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die USD-Sensitivität durch Devisentermingeschäfte deutlich reduziert.

Für weiterführende Informationen zum Management von Marktpreisrisiken in der W&W-Gruppe wird auf die Risiko-berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

(46) Adressrisiken

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben.

Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall sonstiger Schuldner, insbesondere gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko), entstehen.

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner sowie Wert- und Forderungspapiere beschränken sich vornehmlich auf gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich.

Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aufgrund der hohen Granularität und der überwiegenden Besicherung durch Grundpfandrechte aus.

Der W&W-Konzern überwacht die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer mithilfe von EDV-technisch gestützten Außenstandskontrollen. Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer beträgt die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre zum Bilanzstichtag 0,14 (Vj. 0,15) %. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre der Forderungen gegenüber Vermittlern beläuft sich auf 2,2 (Vj. 2,2) %. Forderungen aus der Rückversicherung stellen aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar.

Rückversicherungsverträge bestehen bei bonitätsmäßig einwandfreien Adressen des Rückversicherungsmarkts, sodass das Ausfallrisiko signifikant reduziert wird.

Für weiterführende Informationen zum Management von Adressrisiken in der W&W-Gruppe wird auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht verwiesen.

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
<i>in Tsd €</i>							
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-235	-	-	-	-	-11	-5
Stufe 1	-235	-	-	-	-	-11	-5
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-29	-	-	-	-	-22	-1
Stufe 1	-29	-	-	-	-	-22	-1
Baudarlehen	-66 747	-	-	-	-	-10 290	-78 008
Stufe 1	-12 963	1 092	-415	-24	-	-3 624	-4 643
Stufe 2	-28 363	-826	4 751	-849	-	-2 340	-53 097
Stufe 3	-25 421	-266	-4 336	873	-	-4 326	-20 268
Andere Forderungen	-25 811	-	-	-	-	-21 204	-555
Stufe 1	-19 091	-	-	-	-	-19 338	-321
Stufe 2	-1 132	-	-	-	-	-338	-
Stufe 3	-5 588	-	-	-	-	-1 528	-234
Übrige Forderungen	-10 925	-	-	-	-	-357	-1 229
Stufe 1	-10 925	-	-	-	-	-357	-1 229
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-103 747	-	-	-	-	-31 884	-79 798

Zuführung/ Auflösung aufgrund Änderungen der Modelle/Risiko- parameter	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write-off)	Veränderung aus Währungs- umrechnung	Zinseffekte	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2020
-	18	16	-	-	-	-	-217
-	18	16	-	-	-	-	-217
-	1	8	-	-	-	-	-43
-	1	8	-	-	-	-	-43
-1 527	35 863	13 446	5 462	-	-627	-	-102 428
804	6 276	5 085	76	-	-	-	-8 336
-1 188	16 605	2 208	34	-	-	-	-63 065
-1 143	12 982	6 153	5 352	-	-627	-	-31 027
-	-	866	9 276	-	-	-3 061	-40 489
-	-	598	8 458	-	-	-3 036	-32 730
-	-	14	-	-	-	-25	-1 481
-	-	254	818	-	-	-	-6 278
-	-	1 288	1 229	-	-	-	-9 994
-	-	1 288	1 229	-	-	-	-9 994
-1 527	35 882	15 624	15 967	-	-627	-3 061	-153 171

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
<i>in Tsd €</i>							
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-145	-	-	-	-	-98	-16
Stufe 1	-145	-	-	-	-	-98	-16
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-741	-	-	-	-	-	-16
Stufe 1	-741	-	-	-	-	-	-16
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-468	-	-	-	110	-	-3
Stufe 1	-468	-	-	-	110	-	-3
Baudarlehen	-128 293	-	-	-	49 908	-8 249	-40 368
Stufe 1	-14 893	581	-446	-28	1 721	-3 086	-2 332
Stufe 2	-38 806	-500	3 263	-1 668	7 448	-3 309	-16 983
Stufe 3	-74 594	-81	-2 817	1 696	40 739	-1 854	-21 053
Andere Forderungen	-29 623	-	-	-	1 003	-15 577	-3 893
Stufe 1	-1 116	-	-	-	18	-12 237	-3 173
Stufe 2	-26 486	-	1	-2	10	-	-5
Stufe 3	-2 021	-	-1	2	975	-3 340	-715
Übrige Forderungen	-10 634	-	-	-	-	-1 921	-1 545
Stufe 1	-10 634	-	-	-	-	-1 921	-1 545
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-169 904	-	-	-	51 021	-25 845	-45 841

Zuführung/ Auflösung aufgrund Änderungen der Modelle/Risiko- parameter	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write-off)	Veränderung aus Währungs- umrechnung	Zinseffekte	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2019
-	1	23	-	-	-	-	-235
-	1	23	-	-	-	-	-235
-	1	13	-	-	-	714	-29
-	1	13	-	-	-	714	-29
-	10	3	-	-1	-	349	-
-	10	3	-	-1	-	349	-
-	35 275	14 230	12 079	-662	-535	-132	-66 747
-	4 877	559	108	-24	-	-	-12 963
-	19 847	2 301	147	-103	-	-	-28 363
-	10 551	11 370	11 824	-535	-535	-132	-25 421
-	102	2 216	19 839	-10	-	132	-25 811
-	7	205	3 351	-	-	-6 146	-19 091
-	8	971	16 156	-	-	8 215	-1 132
-	87	1 040	332	-10	-	-1 937	-5 588
-	-	1 630	1 545	-	-	-	-10 925
-	-	1 630	1 545	-	-	-	-10 925
-	35 389	18 115	33 463	-673	-535	1 063	-103 747

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte
in Tsd €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-817	-	-442	-45
Stufe 1	-817	-	-442	-45
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-7 434	-	-515	-146
Stufe 1	-7 434	-	-515	-146
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-23 349	-	-11 522	-7 136
Stufe 1	-19 606	309	-11 522	-766
Stufe 2	-3 743	-309	-	-6 370
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-31 600	-	-12 479	-7 327

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Umbuchungen aus Stufe 1	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte
in Tsd €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-640	-	-225	-106
Stufe 1	-640	-	-225	-106
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-7 931	-	-111	-551
Stufe 1	-7 931	-	-111	-551
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-23 158	-	-9 653	-1 624
Stufe 1	-16 106	7	-9 650	-1 371
Stufe 2	-7 052	-7	-3	-253
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-31 729	-	-9 989	-2 281

Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2020
76	133	-	5	-1 090
76	133	-	5	-1 090
598	1 446	-	-	-6 051
598	1 446	-	-	-6 051
3 816	8 252	-633	-59	-30 631
3 660	6 309	-546	-59	-22 221
156	1 943	-87	-	-8 410
4 490	9 831	-633	-54	-37 772

Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2019
18	148	-	-12	-817
18	148	-	-12	-817
476	1 314	-	-631	-7 434
476	1 314	-	-631	-7 434
3 231	8 186	-	-331	-23 349
2 443	5 402	-	-331	-19 606
788	2 784	-	-	-3 743
3 725	9 648	-	-974	-31 600

Rückstellungs-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Tsd €							
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-3 655	-	-	-	-	-2 340	-1 054
Stufe 1	-1 625	-29	-2	-	-	-1 448	-194
Stufe 2	-1 803	25	20	-2	-	-826	-541
Stufe 3	-227	4	-18	2	-	-66	-319
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-3 655	-	-	-	-	-2 340	-1 054

Rückstellungs-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Tsd €							
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-3 207	-	-	-1	654	-2 188	-1 474
Stufe 1	-2 143	27	-2	-1	366	-1 473	-30
Stufe 2	-924	-20	8	-1	20	-529	-1 234
Stufe 3	-140	-7	-6	1	268	-186	-210
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-3 207	-	-	-1	654	-2 188	-1 474

Rückstellungs-Spiegel Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2020
in Tsd €				
Anteil an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6 859	-39	1 733	-5 165
Stufe 1	-6 859	-39	1 733	-5 165
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-6 859	-39	1 733	-5 165

Rückstellungs-Spiegel Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2019
in Tsd €				
Anteil an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-7 114	-98	353	-6 859
Stufe 1	-7 114	-98	353	-6 859
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-7 114	-98	353	-6 859

Als Zinseffekt wurde der aufgelaufene Zinsertrag auf wertgeminderte Vermögenswerte ausgewiesen.

Neu ausgereichte Baudarlehen in Höhe von 5 105 (Vj. 5 545) Mio € führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 10,3 (Vj. 8,2) Mio €. Aufgrund von Tilgungen in Höhe von 4 500 (Vj. 5 084) Mio € konnten 13,4 (Vj. 14,2) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Neu erworbene erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die in Höhe von 6 618 (Vj. 7 326) Mio € erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 11,5 (Vj. 9,7) Mio €. Aufgrund von Veräußerungen und planmäßigen Rückzahlungen in Höhe von 5 716 (Vj. 5 638) Mio € konnten 8,3 (Vj. 8,2) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Aus Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben und deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, resultierte ein Verlust in Höhe von 1,8 Mio €. Der Buchwert vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme betrug 114,6 Mio €.

Für die im Berichtsjahr direkt abgeschriebenene Vermögenswerte (write-off), trotz einer Einschätzung als uneinbringlich, bemühen wir uns weiterhin um die Erlangung von vertraglich vereinbarten Beträgen in Höhe von 4,3 (Vj. 8,2) Mio €.

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2020

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	33 298 814	-	33 298 814	-	-	-
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	762 478	-	762 478	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	10 333 568	-	10 333 568	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	22 202 768	-	22 202 768	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	24 983 270	20 568 340	4 414 930	247 840	206 348	41 492
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	166 051	-	166 051	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	34 851	-	34 851	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Baudarlehen	22 693 411	20 534 125	2 159 286	239 694	206 348	33 346
Grundpfandrechtl. besicherte Baudarlehen	20 440 320	20 440 320	-	205 301	205 301	-
Anderweitig besicherte Baudarlehen	93 805	93 805	-	1 047	1 047	-
Nicht besicherte Baudarlehen	2 159 286	-	2 159 286	33 346	-	33 346
Sonstige Forderungen	2 088 957	34 215	2 054 742	8 146	-	8 146
Andere Forderungen	1 794 718	34 215	1 760 503	8 146	-	8 146
Übrige Forderungen	294 239	-	294 239	-	-	-
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	283 212	-	283 212	-	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 399 642	-	1 399 642	4 546	-	4 546

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2019

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	32 761 045	-	32 761 045	-	-	-
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	679 050	-	679 050	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	10 968 049	-	10 968 049	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	21 113 946	-	21 113 946	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23 766 145	19 380 508	4 385 637	195 340	146 303	49 037
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	164 213	-	164 213	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	30 927	-	30 927	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Baudarlehen	21 375 003	19 380 508	1 994 495	184 933	146 303	38 630
Grundpfandrechtlich besicherte Baudarlehen	19 259 133	19 259 086	47	145 564	145 488	76
Anderweitig besicherte Baudarlehen	121 422	121 422	-	815	815	-
Nicht besicherte Baudarlehen	1 994 448	-	1 994 448	38 554	-	38 554
Sonstige Forderungen	2 196 002	-	2 196 002	10 407	-	10 407
Andere Forderungen	1 863 193	-	1 863 193	10 407	-	10 407
Übrige Forderungen	332 809	-	332 809	-	-	-
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	282 923	-	282 923	-	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 218 420	-	1 218 420	2 024	-	2 024

Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Die Baudarlehen sind im Wesentlichen durch erstrangige Grundpfandrechte gesichert.

Des Weiteren sind die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine vollständig durch die Lebensversicherungspolice besichert.

Im Geschäftsjahr gab es keine signifikanten Änderungen in der Qualität der Sicherheiten.

Aufgrund von ausreichender Besicherung wurde im Geschäftsjahr für Bruttobuchwerte in Höhe von 8,1 (Vj. 1,3) Mio € keine Risikovorsorge gebildet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Baudarlehen, die überwiegend grundpfandrechtlich oder anderweitig besichert sind.

Für Finanzinstrumente, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, entspricht deren Buchwert dem maximalen Ausfallrisiko.

In der folgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte nach externen und internen Ratingklassen untergliedert.

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2020

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	6 659 111	12 770 824	8 831 359	2 932 140	840 230	1 265 150	33 298 814
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	72 176	526 276	163 059	-	967	762 478
Stufe 1	-	72 176	526 276	163 059	-	967	762 478
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	3 391 345	4 115 246	2 288 175	514 907	-	23 895	10 333 568
Stufe 1	3 391 345	4 115 246	2 288 175	514 907	-	23 895	10 333 568
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	3 267 766	8 583 402	6 016 908	2 254 174	840 230	1 240 288	22 202 768
Stufe 1	3 267 766	8 583 402	6 016 908	2 254 174	745 177	1 200 418	22 067 845
Stufe 2	-	-	-	-	95 053	39 870	134 923
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	11 186	95 015	80 300	-	14 401	200 902
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	-	85 751	80 300	-	-	166 051
Stufe 1	-	-	85 751	80 300	-	-	166 051
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	11 186	9 264	-	-	14 401	34 851
Stufe 1	-	11 186	9 264	-	-	14 401	34 851
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-	251 633	30 127	-	-	1 452	283 212
Stufe 1	-	251 633	30 127	-	-	1 452	283 212
Gesamt	6 659 111	12 782 010	8 926 374	3 012 440	840 230	1 279 551	33 499 716

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2019

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	14 512 482	10 597 646	2 970 414	3 687 587	491 516	501 400	32 761 045
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	-	109 985	562 034	6 690	341	679 050
Stufe 1	-	-	109 985	562 034	6 690	341	679 050
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	7 341 009	3 308 523	283 326	35 191	-	-	10 968 049
Stufe 1	7 341 009	3 308 523	283 326	35 191	-	-	10 968 049
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	7 171 473	7 289 123	2 577 103	3 090 362	484 826	501 059	21 113 946
Stufe 1	7 171 473	7 289 123	2 577 103	3 087 767	447 036	457 770	21 030 272
Stufe 2	-	-	-	2 595	37 790	43 289	83 674
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	21 250	78 786	95 104	-	-	195 140
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	-	69 109	95 104	-	-	164 213
Stufe 1	-	-	69 109	95 104	-	-	164 213
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	21 250	9 677	-	-	-	30 927
Stufe 1	-	21 250	9 677	-	-	-	30 927
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-	242 996	38 187	-	-	1 740	282 923
Stufe 1	-	242 996	38 187	-	-	1 740	282 923
Gesamt	14 512 482	10 618 896	3 049 200	3 782 691	491 516	501 400	32 956 185

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2020

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3 684 293	9 378 181	2 901 663	4 132 839	297 462	251 183	22 933 105
Baudarlehen – grundpfandrechtlich besichert	3 684 293	9 378 181	2 901 663	4 132 839	297 462	251 183	20 645 621
Stufe 1	3 684 293	9 376 739	2 866 573	3 451 821	8 154	-	19 387 580
Stufe 2	-	1 442	35 090	680 867	289 308	46 033	1 052 740
Stufe 3	-	-	-	151	-	205 150	205 301
Baudarlehen – anderweitig besichert	-	15 471	42 857	19 902	15 171	1 451	94 852
Stufe 1	-	15 448	41 823	16 059	13 664	-	86 994
Stufe 2	-	23	1 034	3 843	1 507	404	6 811
Stufe 3	-	-	-	-	-	1 047	1 047
Baudarlehen – nicht besichert	416 701	1 146 979	370 266	199 052	23 130	36 504	2 192 632
Stufe 1	416 701	1 145 775	358 559	152 253	289	-	2 073 577
Stufe 2	-	1 204	11 707	46 799	22 841	3 158	85 709
Stufe 3	-	-	-	-	-	33 346	33 346
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	40 504	271 689	324 346	746 999	14 059	6 591	1 404 188
Stufe 1	40 504	271 689	323 974	738 425	2 186	-	1 376 778
Stufe 2	-	-	372	8 574	11 873	2 045	22 864
Stufe 3	-	-	-	-	-	4 546	4 546
Gesamt	3 724 797	9 649 870	3 226 009	4 879 838	311 521	257 774	24 337 293

1 Nominal.

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2019

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 150 528	8 691 701	4 549 385	3 585 077	252 170	175 836	21 559 936
Baudarlehen – grundpfandrechtlich besichert	2 150 528	8 691 701	4 549 385	3 585 077	252 170	175 836	19 404 697
Stufe 1	2 150 528	8 690 441	4 483 121	2 839 282	13 387	54	18 176 813
Stufe 2	-	1 260	66 264	745 795	238 783	30 218	1 082 320
Stufe 3	-	-	-	-	-	145 564	145 564
Baudarlehen – anderweitig besichert	-	8 629	40 446	53 373	18 470	1 319	122 237
Stufe 1	-	8 629	38 110	46 933	13 025	-	106 697
Stufe 2	-	-	2 336	6 440	5 445	504	14 725
Stufe 3	-	-	-	-	-	815	815
Baudarlehen – nicht besichert	291 160	650 507	672 008	314 573	56 031	48 723	2 033 002
Stufe 1	291 160	649 171	630 969	236 889	280	-	1 808 469
Stufe 2	-	1 336	41 039	77 597	55 633	10 374	185 979
Stufe 3	-	-	-	87	118	38 349	38 554
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	41 907	151 619	277 919	721 774	20 213	7 012	1 220 444
Stufe 1	41 907	151 587	277 771	715 040	2 524	-	1 188 829
Stufe 2	-	32	148	6 734	17 689	4 988	29 591
Stufe 3	-	-	-	-	-	2 024	2 024
Gesamt	2 192 435	8 843 320	4 827 304	4 306 851	272 383	182 848	22 780 380

1 Nominal.

(47) Versicherungstechnische Risiken**Personenversicherungsgeschäft****Darstellung des Versicherungsbestands**

Im W&W-Konzern wird das Personenversicherungsgeschäft mit den Versicherungsarten Lebensversicherung mit Kapital- und Risikoversicherung, Rentenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung und Krankenversicherung betrieben. Bei den Lebensversicherungsbeständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen sind mit den auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteilen kongruent bedeckt.

Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nur noch in vernachlässigbarer Größenordnung betrieben.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Charakteristisch für die Lebensversicherung ist die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen, weshalb die Kalkulation mit vorsichtigen Annahmen erfolgt.

Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Storno- und Kostenrisiko. Auf die Beurteilung des Zinsgarantierisikos wird in Note 45 ausführlich eingegangen.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Sterblichkeit, Lebenserwartung oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten unterliegen sowohl kurzfristigen Schwankungs- und Irrtumsrisiken als auch längerfristigen Veränderungstrends. Diese Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen und Prüfungen. Für die Produktentwicklung berücksichtigen wir mögliche Änderungen durch entsprechende versicherungsmathematische Modellierungen.

Die Beurteilung der Lebenserwartung (Langlebigkeitsrisiko) ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Ergänzend zur Beobachtung der eigenen Ergebnisse stützen wir uns zur Stabilisierung der Informationsbasis auch auf Erkenntnisse, Hinweise und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Aufgrund des noch nicht ausreichend abgeschwächten Trends bei der Sterblichkeitsverbesserung haben die Lebensversicherungsgesellschaften die Sicherheitsmargen für das Langlebigkeitsrisiko in der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2020 wie in den Vorjahren erneut angepasst. Zukünftige Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine von der DAV empfohlene, erneute Anpassungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die Rechnungsgrundlagen werden vom Verantwortlichen Aktuar als angemessen beurteilt. Aus den Erkenntnissen und Hinweisen der DAV und der Aufsichtsbehörde ergibt sich hierzu keine andere Einschätzung. Im Rahmen der internen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde findet ein jährlicher Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen statt. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zu Biometrie, Zins und Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen vorhandenen Sicherheitszuschläge aufgefangen. Bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- und/oder Zinserwartung wird durch eine Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer die Ergebniswirkung deutlich vermindert.

Die biometrischen Risiken werden durch geeignete passive Rückversicherungsverträge limitiert, die bei Rückversicherungsgesellschaften mit erstklassigen Bonitäten im Investment-Grade abgeschlossen sind.

Sensitivitätsanalyse

In der Lebensversicherung werden bei der Kalkulation der Beiträge mit hohen Sicherheitsmargen versehene Rechnungsgrundlagen verwendet, um der Langfristigkeit Rechnung zu tragen. Durch die Überschussbeteiligung werden nicht benötigte Sicherheitsmargen an die Kunden zurückgegeben. Kurzfristige Schwankungen werden durch eine Reduzierung oder Erhöhung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung vorgesehene Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen, bei längerfristigen Änderungen wird zusätzlich die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Biometrisches Risiko

Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt bei Todesfallversicherungen (Kapital- und Risikolebensversicherungen) negativ auf das Risikoergebnis, bei Rentenversicherungen hingegen positiv. Die derzeit erwarteten Sterblichkeiten führen aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmargen zu deutlich positiven Risikoergebnissen. Abweichungen vom Erwartungswert haben nach dem vorab beschriebenen Mechanismus nur geringe Auswirkungen auf das Bruttoergebnis, sie können sogar komplett aufgefangen werden. Durch die abgeschlossene passive Rückversicherung wird diese Auswirkung weiter reduziert. Für Rentenversicherungen ist durch die zusätzliche Stärkung der Rückstellungen für das Erlebensfallrisiko die Sicherheitsmarge auf hohem Niveau angepasst worden.

Im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung unterliegt die Invalidisierungswahrscheinlichkeit zusätzlich zu medizinischen und juristischen Veränderungen auch sozialen und konjunkturellen Entwicklungen. Die in der Kalkulation enthaltenen Sicherheitsmargen sind gemessen an den aktuellen Erwartungen immer noch ausreichend, sodass mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Abweichungen von den Erwartungen, die entweder im Brutto- oder im Nettoergebnis nennenswerte Auswirkungen haben, werden nicht als realistisch angesehen.

Im Bereich der Krankenversicherung ist das Risiko, das aus dem Anstieg der Pro-Kopf-Schäden resultiert, durch die vertraglich mit dem Kunden vereinbarte Möglichkeit der Beitragsanpassung begrenzt.

Stornorisiko

Durch ein verändertes Stornoverhalten der Kunden kann es zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen.

Die Stornoquoten unterlagen in der Vergangenheit nur sehr geringen Schwankungen, sodass nur leichte Änderungen als realistisch einzustufen sind. Die Ergebnisauswirkungen sind sowohl brutto als auch netto unerheblich.

Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich nur in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen werden vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt.

Ein Rückkauf in späteren Jahren ist in der Regel ergebnisneutral oder es besteht im Fall von vereinbarten Stornoabschlägen sogar eine positive Auswirkung auf das Ergebnis, da die aufgelösten Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entsprechen.

Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt. Zusätzlich übernommene Garantiezusagen sind in der Deckungsrückstellung berücksichtigt worden. Die Erhöhung bzw. Reduzierung des Stornos führt zu keiner nennenswerten Änderung des Ergebnisses.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen in der Kranken- oder Lebensversicherung resultieren aus regionalen Risikokonzentrationen sowie aus hohen Risiken einzelner versicherter Personen.

Die Personenversicherer begegnen den regionalen Risikokonzentrationen durch den bundesweiten Vertrieb ihrer Versicherungsprodukte. Die Risikokonzentration aus einzelnen versicherten Personen (Klumpenrisiko) wird durch passive Rückversicherungsverträge mit erstklassigen Rückversicherern im Bereich Leben reduziert.

Verbleibende Risikokonzentrationen ergeben sich aus den jeweiligen versicherten Risiken, dem Todesfall-, dem Langlebigkeits- und dem Invaliditätsrisiko. Zur Verdeutlichung der bestehenden Risikokonzentration wird nachfolgend die Deckungsrückstellung nach dem versicherten Risiko aufgeteilt.

Deckungsrückstellung nach Art des versicherten Risikos

	Brutto	Netto	Brutto	Netto
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Bereich Lebensversicherung	29 571 190	29 488 567	29 072 557	28 985 920
Überwiegend Todesfallrisiko	10 206 300	10 206 300	10 659 463	10 659 463
Überwiegend Erlebensfallrisiko (Renten)	18 051 317	18 050 831	17 191 744	17 191 413
Überwiegend Invaliditätsrisiko	1 313 573	1 231 436	1 221 350	1 135 044
Bereich Krankenversicherung	997 129	997 129	887 170	887 170
Gesamt	30 568 319	30 485 696	29 959 727	29 873 090

Die folgende Übersicht zeigt die Brutto-Deckungsrückstellung der Erstversicherer für Versicherungsverträge nach der Versicherungssumme (bei Rentenversicherungen zwölfjährige Jahresrente).

Deckungsrückstellung für Versicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von

	Brutto	Brutto
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Weniger als 0,5 Mio €	28 756 599	28 376 897
0,5 Mio € bis 1 Mio €	261 824	260 760
1 Mio € bis 5 Mio €	346 528	268 960
5 Mio € bis 15 Mio €	206 239	165 940
Gesamt	29 571 190	29 072 557

Risiken aus in Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien

- **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung: garantierte Mindestleistung**

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen. Ein Marktrisiko besteht nicht, da alle Verträge kongruent bedeckt sind. Die Produktgestaltung stellt sicher, dass die für die Übernahme der garantierten Mindestleistung benötigten Beitragsteile entsprechend reserviert werden.

Für dynamische Hybridprodukte mit garantierten Mindestleistungen ist bei fallendem Kurs des Wertsicherungsfonds das Risiko der Monetarisierung gegeben, wodurch das Anlagerisiko auf das Versicherungsunternehmen transferiert wird. Erreicht der Wertsicherungsfonds nicht einmal die geforderte Wertsicherungszusage, wird zusätzlich die vom Versicherungsunternehmen gegebene Garantiezusage wirksam. Bei steigendem Kurs kann sich ein Liquiditätsrisiko durch die Umschichtung aus dem sonstigen Vermögen in den Wertsicherungsfonds ergeben.

- **Rentenversicherung: Kapitalwahlrecht**

Die Ausübung des Kapitalwahlrechts ist von individuellen Faktoren beim Versicherungsnehmer beeinflusst. Finanzrationales Kundenverhalten kann in Zeiten niedriger Zinsen bei hohem Garantiezins die Ausübung des Kapitalwahlrechts reduzieren. Dadurch wäre die erwartete Verminderung der Zinsgarantierisikoexposition nicht mehr gegeben.

- **Lebensversicherung: Verrentungsoption**

Die Verrentungsoption wird zu den für den Neuabschluss gültigen Tarifen durchgeführt. Diese Option ist ergebnis- und bilanzneutral.

- **Rückkaufs- und Beitragsfreistellungsoption**

Bei allen Verträgen mit Rückkaufsoption ist die bilanzielle Deckungsrückstellung mindestens so hoch wie der Rückkaufswert. Analoges gilt im Fall der Beitragsfreistellung für die für beitragsfreie Leistungen zu bildende Deckungsrückstellung.

- **Beitragsdynamik**

In der Lebensversicherung wird die Option der Erhöhung der Versicherungsleistung durch einen Mehrbeitrag ohne erneute Risikoprüfung zwar allgemein noch mit dem ursprünglichen Rechnungszins vorgenommen, jedoch ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Entscheidung der Versicherungsnehmer eher vom Versicherungscharakter des Vertrags oder von der Erwartung eines höheren Zinses durch die Überschussbeteiligung beeinflusst. Finanzrationales Kundenverhalten kann in Zeiten niedriger Zinsen die Zinsgarantierisikoexposition erhöhen, allerdings wird in den Bedingungen zur Erhöhung der Versicherung für die neueren Tarifgenerationen die Möglichkeit der Erhöhung mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgesehen. In der Krankenversicherung wird dem aus der oben beschriebenen Option erzeugten Risiko einer Negativselektion durch einen Optionszuschlag oder durch die Ausgestaltung der Option Rechnung getragen.

Weitere Ausführungen zur Zinsgarantie sind in Note 45 Marktpreisrisiken dargestellt.

Kompositversicherungsgeschäft/Rückversicherungsgeschäft

Darstellung des Versicherungsbestands

Im Segment Kompositversicherung betreibt die Württembergische Versicherung AG das Erstversicherungsgeschäft für private und gewerbliche Kunden mit Schwerpunkt im Inland. Die Württembergische Versicherung AG versichert diesbezüglich Risiken in den klassischen Sparten Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Transport- und Luftfahrtversicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung.

Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nur noch in vernachlässigbarer Größenordnung betrieben.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen, in deren Folge unerwartete Schaden- und Leistungsverpflichtungen zu einer negativen Ertragssituation führen können.

Im Bereich der Sachversicherung sind versicherungstechnische Risiken überwiegend kurzfristiger Natur, da die Schadenregulierung in der Regel zügig erfolgen kann. Bei schwerwiegenden Personenschäden in den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie in der Unfallversicherung unterliegen die Risiken auch exogenen Entwicklungen wie etwa dem medizinischen Fortschritt und der damit verbundenen Lebenserwartung. Zudem werden sie von der Entwicklung gesetzlicher Schadenersatz- und Haftungsregelungen beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf Grundlage aktueller und statistischer Analysen. Dies bedeutet, dass die Württembergische Versicherung AG ausreichende Sicherheitszuschläge zur Abdeckung von Risikoschwankungen in ihre Tarife einkalkuliert hat.

Um die Auskömmlichkeit der Rückstellungen zu überprüfen, werden aktuarielle Gutachten sowie regelmäßige Simulations- und Stressrechnungen eingesetzt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung führten zu der Erkenntnis, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich der Kompositversicherung über ein auskömmliches Reservenpolster verfügt.

Bei nicht erwartungsgemäßer Schaden- oder Kostenentwicklung kann es zu negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung kommen.

Die Messung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt über branchenübliche statistisch-analytische Faktorenmodelle oder unternehmensbezogene stochastische Modelle. Zudem werden Schadenszenarioanalysen durchgeführt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen resultieren primär aus lokal hohen Marktanteilen und den in den verschiedenen Sparten versicherten Risiken. Zur Verdeutlichung der bestehenden Risikokonzentrationen wird nachfolgend die Schadenrückstellung nach Sparten untergliedert. Dabei ist der durch einen breit diversifizierten Spartenmix gekennzeichnete Bestand zu erkennen, der zu einer Verringerung der Risikoexpositionen beiträgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	Brutto	Netto	Brutto	Netto
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Firmenkunden Haftpflicht	383 508	371 638	374 804	364 428
Firmenkunden Sachversicherung	290 307	241 470	270 691	223 303
Privatkunden Haftpflicht	85 772	84 428	77 910	76 570
Privatkunden Sonstige	2 033	2 033	1 997	1 997
Kraftfahrt Haftpflicht	1 094 242	986 507	1 072 833	973 507
Kraftfahrt Sonstige	809	809	974	974
Hausrat	18 170	17 966	16 513	16 135
Rechtsschutz	193 120	193 026	179 165	179 165
Teilkasko	4 671	4 362	5 980	5 243
Unfall	237 989	237 223	216 597	215 947
Vollkasko	52 792	51 466	60 973	58 237
Wohngebäude	93 641	89 442	89 030	83 994
Sonstiges	238 775	226 488	224 476	214 134
Gesamt	2 695 829	2 506 858	2 591 943	2 413 634

Für weiterführende Informationen zum Management von versicherungstechnischen Risiken im W&W-Konzern wird auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht verwiesen.

(48) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch daraus resultieren, dass ein Vermögenswert nicht rechtzeitig innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert veräußert werden kann oder liquide Mittel nur zu ungünstigeren Konditionen als erwartet beschafft werden können. Liquiditätsrisiken setzen sich damit aus dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Die Basis zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf Gruppenebene bildet der konsolidierte Liquiditätsplan. Der konsolidierte Liquiditätsplan basiert auf den Liquiditätsplanungen der Einzelunternehmen. Mit einer Ampelsystematik werden Liquiditätsschwankungen überwacht und eine Mindestliquidität sichergestellt.

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung 2020 ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung Aktiva 2020

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Tsd €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	237 869	110 447	881 875	1 521 023	-	2 751 214
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	74 074	69 320	810 706	1 452 874	-	2 406 974
Derivative Finanzinstrumente	158 624	25 443	15 862	68 149	-	268 078
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	5 171	15 684	55 307	-	-	76 162
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	502 961	174 582	4 052 843	34 132 382	-	38 862 768
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	20 644	-	69 376	711 494	-	801 514
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	131 587	59 758	871 315	11 252 795	-	12 315 455
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	350 730	114 824	3 112 152	22 168 093	-	25 745 799
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 276 780	1 602 631	6 893 700	14 026 241	306 154	25 105 506
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	3 301	1 498	59 716	101 319	-	165 834
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	194	19 374	5 995	9 245	-	34 808
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Baudarlehen	685 536	1 450 065	6 768 090	13 879 998	46 988	22 830 677
Sonstige Forderungen	1 587 749	131 694	59 899	35 679	259 166	2 074 187
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	736	65	133	15 137	-	16 071
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	32 370	55 027	94 969	72 356	23 325	278 047

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung 2019 ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung Aktiva 2019

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Tsd €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	101 068	174 224	556 650	1 451 072	70 549	2 353 563
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	34 292 ¹	115 074 ¹	437 614 ¹	1 382 499 ¹	70 549	2 040 028 ¹
Derivative Finanzinstrumente	40 597	14 262	25 564	66 661	-	147 084
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	26 179 ¹	44 888 ¹	93 472 ¹	1 912 ¹	-	166 451 ¹
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	875 147	179 086	3 114 640	32 462 866	177 031	36 808 770
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	11 734	-	60 553	647 922	-	720 209
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	244 614	46 259	845 199	11 848 159	-	12 984 231
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	618 799	132 827	2 208 888	19 966 785	177 031	23 104 330
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 546 209	1 950 455	7 116 374	11 952 768	342 803	23 908 609
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	3 384	6 983	-	97 400	56 211	163 978
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	616	9 996	10 989	9 297	-	30 898
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Baudarlehen	850 116	1 744 246	7 058 157	11 803 608	37 062	21 493 189
Sonstige Forderungen	1 692 093	189 230	47 228	42 463	249 530	2 220 544
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	9 750	2 722	23 769	52 753	-	88 994
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	28 978	47 791	105 481	68 865	24 949	276 064

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

In der folgenden Übersicht sind zum Bilanzstichtag für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente die zukünftigen vertraglich vereinbarten Bruttoauszahlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt dargestellt. Für die aus Versicherungsverträgen resultierenden Passivposten ist die erwartete Fälligkeitsstruktur aufgezeigt:

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme 2020

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31 650	–	7 146	6 098	288	–	–	45 182
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31 650	–	7 146	6 098	288	–	–	45 182
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	7 168	–	17 184	9 508	727	–	–	34 587
Verbindlichkeiten	4 688 770	19 535 013	1 234 703	1 010 730	206 572	3 422	22 528	26 701 738
Verbriefte Verbindlichkeiten	80 526	–	429 529	834 889	72 063	–	–	1 417 007
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 887 655	50 493	240 273	16 078	897	935	2 889	2 199 220
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 443 425	19 403 520	495 988	152 519	131 103	–	–	22 626 555
Einlagen aus dem Bauspar- geschäft und andere Sparein- lagen	–	19 403 520	–	–	–	–	–	19 403 520
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	104 851	–	–	–	–	–	–	104 851
Andere Einlagen	2 338 574	–	495 988	152 519	131 103	–	–	3 118 184
Erhaltene Anzahlungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	4 006	14 266	51 226	3 582	2 006	2 005	15 858	92 949
Sonstige Verbindlichkeiten	273 158	66 734	17 687	3 662	503	482	3 781	366 007
Nachrangkapital	24 074	–	71 815	173 192	62 312	62 346	292 937	686 676
Genussrechtskapital	296	–	2 592	–	–	–	–	2 888
Nachrangige Verbindlichkeiten	23 778	–	69 223	173 192	62 312	62 346	292 937	683 788
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 349 109	20 473	31 349	3 257	–	–	–	1 404 188
Gesamt	6 100 771	19 555 486	1 362 197	1 202 785	269 899	65 768	315 465	28 872 371

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme 2019

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	38 220	1 809	20 643	35 653	3 628	290	-	100 243
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	38 220	1 809	20 643	35 653	3 628	290	-	100 243
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	41 497	-	108 515	78 756	1 644	220	-	230 632
Verbindlichkeiten	4 841 040	18 404 166	878 279	993 224	214 889	25 306	10 175	25 367 079
Verbriefte Verbindlichkeiten	69 931	-	157 011	653 274	73 559	-	-	953 775
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 970 468	18	227 025	58 737	106	101	1 965	2 258 420
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 465 918	18 334 031	415 736	274 459	138 500	20 235	-	21 648 879
Einlagen aus dem Bauspar- geschäft und andere Spareinlagen	-	18 334 031	-	-	-	-	-	18 334 031
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	112 430	-	-	-	-	-	-	112 430
Andere Einlagen	2 353 488	-	415 736	274 459	138 500	20 235	-	3 202 418
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	2 797	13 251	51 341	4 917	2 244	2 243	3 873	80 666
Sonstige Verbindlichkeiten	331 926	56 866	27 166	1 837	480	2 727	4 337	425 339
Nachrangkapital	58 985	-	127 446	179 541	62 312	62 312	302 036	792 632
Genussrechtskapital	296	-	592	2 148	-	-	-	3 036
Nachrangige Verbindlichkeiten	58 689	-	126 854	177 393	62 312	62 312	302 036	789 596
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 154 244	31 115	35 085	-	-	-	-	1 220 444
Gesamt	6 133 986	18 437 090	1 169 968	1 287 174	282 473	88 128	312 211	27 711 030

Für weiterführende Informationen zum Management von Liquiditätsrisiken im W&W-Konzern wird auf die Risikobericht-
erstattung im Lagebericht verwiesen.

Voraussichtliche Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge 2020

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	16 076	198	-	-	-	-	-	16 274
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	236 100	56 285	146 068	88 378	54 903	34 159	48 460	664 353
Versicherungstechnische Rückstellungen	962 104	2 744 119	8 204 293	6 434 850	4 163 165	2 730 930	7 062 072	32 301 533
Deckungsrückstellung nach Art der Lebensversicherung betriebenes Geschäft	413 707	1 888 283	7 219 853	5 872 637	3 708 922	2 296 573	6 091 516	27 491 491
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	521 620	730 467	733 899	248 716	148 946	140 122	172 058	2 695 828
Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	26 567	91 063	250 541	313 497	305 297	294 235	798 498	2 079 698
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	210	34 306	-	-	-	-	-	34 516
Gesamt	1 214 280	2 800 602	8 350 361	6 523 228	4 218 068	2 765 089	7 110 532	32 982 160

Voraussichtliche Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge 2019

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	18 394	316	-	-	-	-	-	18 710
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	244 010	52 900	131 449	92 322	61 074	38 636	58 162	678 553
Versicherungstechnische Rückstellungen	956 890	2 386 394	7 962 183	6 363 443	4 329 031	2 851 000	6 856 778	31 705 719
Deckungsrückstellung nach Art der Lebensversicherung betriebenes Geschäft	439 550	1 586 808	6 909 447	5 731 019	3 827 301	2 403 589	5 936 824	26 834 538
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	499 321	686 758	707 289	244 854	147 829	138 163	167 729	2 591 943
Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	17 809	71 819	345 447	387 570	353 901	309 248	752 225	2 238 019
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	210	41 009	-	-	-	-	-	41 219
Gesamt	1 219 294	2 439 610	8 093 632	6 455 765	4 390 105	2 889 636	6 914 940	32 402 982

Kapitalmanagement

Die W&W AG steuert als Holdinggesellschaft die Eigenkapitalausstattung des W&W-Konzerns. Sie nimmt einerseits Dividenden beziehungsweise Ergebnisabführungen ein und führt andererseits Eigenkapitalmaßnahmen wie Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen durch und vergibt Darlehen an die Konzernunternehmen.

Ziele des Kapitalmanagements sind eine effiziente Allokation und eine adäquate Verzinsung des IFRS-Eigenkapitals. Um dies sicherzustellen, werden für die einzelnen Tochterunternehmen Ergebnisansprüche basierend auf einer Mindestverzinsung des jeweiligen IFRS-Eigenkapitals abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das nach IFRS ermittelte Eigenkapital des W&W-Konzerns 5 085,2 (Vj. 4 835,1) Mio €. Die Veränderungen der einzelnen Eigenkapitalbestandteile sind unter Note 25 Eigenkapital dargestellt.

Weitere Ziele der Eigenkapitalsteuerung sind einerseits die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodelle des W&W-Konzerns, andererseits die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, die sich unter anderem aus den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), des Kreditwesengesetzes (KWG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) ergeben.

Eine weitere Anforderung an die Kapitalausstattung besteht darin, dass der W&W-Konzern insgesamt wie auch die einzelnen Tochterunternehmen und die W&W AG über ein ausreichendes aufsichtsrechtliches Eigenkapital verfügen. Im Rahmen einer effizienten Eigenkapitalsteuerung setzt der W&W-Konzern darüber hinaus Nachrangkapital für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ein.

Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften und die W&W AG sowie auf Ebene der Solvency-II-Gruppe und des Finanzkonglomerats Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Weitere Ausführungen zu unserem Kapitalmanagement sowie dessen Ziele haben wir im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

(49) Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Die W&W AG, die Versicherungsgesellschaften sowie die Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute des W&W-Konzerns unterliegen auf Unternehmensebene der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank gemäß VAG, KWG, CRR, FKAG beziehungsweise den jeweiligen Regelungen im Sitzland der beaufsichtigten ausländischen Unternehmen des W&W-Konzerns. Aus dieser Beaufsichtigung ergeben sich Anforderungen an die Kapitalausstattung dieser Unternehmen.

Die W&W AG stellt sicher, dass alle beaufsichtigten Tochterunternehmen mindestens mit den Eigenmitteln ausgestattet sind, die sie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen benötigen. In dieser Hinsicht bilden das Eigenkapital und das Nachrangkapital entsprechend den aufsichtsrechtlichen Normen die Grundlage dieses Kapitalmanagements.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG werden nachrangige Verbindlichkeiten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der Württembergische Lebensversicherung AG werden gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet.

Zum Stichtag hat die Wüstenrot Bausparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt. Die Gesamtkapitalquote der Wüstenrot Bausparkasse AG lag am 31. Dezember 2020 bei 17,7 (Vj. 19,1%). Die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der zum Konzern gehörigen Versicherungsunternehmen liegen zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100%, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2021 in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2019 berechneten Quoten wurden im zweiten Quartal 2020 an die BaFin gemeldet. Sie betragen bei der Wüstenrot & Württembergische AG 395,3%, bei der Württembergische Lebensversicherung AG 521,8% und bei der Württembergische Versicherung AG 181,1%. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat von der BaFin die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals erhalten und wendet dieses auch an.

Neben der Beaufsichtigung auf Ebene der Einzelunternehmen unterliegen die Unternehmen des W&W-Konzerns auf konsolidierter Ebene der sektoralen Beaufsichtigung durch die BaFin. So bilden die W&W AG mit deren Versicherungsunternehmen eine Solvency-II-Gruppe. Darüber hinaus hat die BaFin die W&W-Gruppe als Finanzkonglomerat eingestuft.

Bis Mitte des Jahres war die Wüstenrot & Württembergische AG zudem als Finanzholding-Gesellschaft das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Mit Überarbeitung und Inkrafttreten der Eigenmittelverordnung CRR II und in Kombination mit strukturellen Veränderungen innerhalb des Konzerns, wie der Veräußerung von Kreditinstituten, wurde von der Wüstenrot & Württembergische AG im Juni 2020 bei der BaFin der Antrag auf den Entfall der Finanzholding-Gruppe gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 22. Juli 2020 zugestimmt. Die letzten aufsichtsrechtlichen Meldungen für die Finanzholding-Gruppe wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 bei den Aufsichtsbehörden eingereicht.

Die W&W AG bildet mit den Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns eine Solvency-II-Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100%, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2021 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die Vorjahresquote wurde im zweiten Quartal 2020 an die BaFin gemeldet und lag bei 238,4%.

Die W&W AG hat als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzkonglomerate erfüllt werden. Zu diesen Anforderungen gehört unter anderem, dass das Finanzkonglomerat der W&W-Gruppe zu jeder Zeit über eine Eigenmittelausstattung verfügt, die den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen genügt. Der Bedeckungssatz liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100%. Im Vorjahr lag die Bedeckungsquote am 31. Dezember 2019 bei 234,1%.

Interne Berechnungen auf Basis der Daten für 2020 sowie auf Basis der Planung für 2021 und 2022 zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung im Finanzkonglomerat sowie in der Solvency-II-Gruppe auch in der Zukunft übererfüllt werden können.

(50) Risikotragfähigkeitsmodelle

Wir verweisen auf unsere Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

(51) Externes Rating

Bezüglich der aktuellen Ratings des W&W-Konzerns wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Sonstige Angaben

(52) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erlöse in Bezug auf die Erlösart sowie eine Überleitung auf das jeweilige Berichtssegment.

2020

	Wohnen	Personen- versicherung	Schaden-/ Unfall- versicherung	Alle sonstigen Segmente	Konsolidierung/ Überleitung	Summe
in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020
Provisionserlöse	89 040	13 603	14 658	45 079	-66 389	95 991
aus Bauspargeschäft	32 697	-	-	1 729	-	34 426
aus Vermittlertätigkeit	52 396	13 603	14 658	1 440	-25 080	57 017
aus Investmentgeschäft	-	-	-	41 000	-37 744	3 256
aus sonstigem Geschäft	3 947	-	-	910	-3 565	1 292
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7 087	477	5 192	37 578	-2 759	47 575
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	-	-	-	22 342	-	22 342
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen	15	-	-	94	-	109
Veräußerungserlöse aus immateriellen Vermögenswerten	-	-	-	250	-	250
Sonstige Erlöse	7 072	477	5 192	14 892	-2 759	24 874
Veräußerungsergebnis	-	115 200	-	-	-	115 200
Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	115 200	-	-	-	115 200
S u m m e	96 127	129 280	19 850	82 657	-69 148	258 766
Art der Erlöserfassung						
zeitpunktbezogen	68 022	129 280	19 850	46 046	-46 115	217 083
zeitraumbezogen	28 105	-	-	36 611	-23 033	41 683
Summe	96 127	129 280	19 850	82 657	-69 148	258 766

2019

	Wohnen	Personen- versicherung	Schaden-/ Unfall- versicherung	Alle sonstigen Segmente	Konsolidierung/ Überleitung	Summe
in Tsd €	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2019 bis 31.12.2019
Provisionserlöse	99 312	15 243	15 677	49 977	-72 543	107 666
aus Bauspargeschäft	29 585	-	-	6 443	-8	36 020
aus Vermittlertätigkeit	65 580	14 630	15 677	2 553	-31 599	66 841
aus Investmentgeschäft	-	-	-	40 356	-37 160	3 196
aus sonstigem Geschäft	4 147	613	-	625	-3 776	1 609
Sonstiges betriebliches Ergebnis	18 169	591	5 435	101 615	-2 792	123 018
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bausträgergeschäft)	-	-	-	78 627	-	78 627
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen	-	-	-	315	-	315
Sonstige Erlöse	18 169	591	5 435	22 673	-2 792	44 076
Veräußerungsergebnis	-	204 060	-	-	-	204 060
Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	204 060	-	-	-	204 060
S u m m e	117 481	219 894	21 112	151 592	-75 335	434 744
Art der Erlöserfassung						
zeitpunktbezogen	92 069	219 894	21 112	113 890	-52 994	393 971
zeitraumbezogen	25 412	-	-	37 702	-22 341	40 773
Summe	117 481	219 894	21 112	151 592	-75 335	434 744

Leistungsverpflichtungen**Provisionserlöse aus Bauspargeschäft**

Im Bauspargeschäft werden hauptsächlich Gebühren aus der Verwaltung von Bausparverträgen wie z. B. Kontoführungsgebühren sowie Gebühren aus dem Zahlungsverkehr als Provisionserlöse vereinnahmt. Die erhaltenen Gebühren aus der Kontoführung werden zeitraumbezogen über den Leistungszeitraum im Zuge der kontinuierlichen Leistungserbringung ergebniswirksam erfasst. Die sonstigen Gebühren werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der einmaligen Leistungsverpflichtung als Provisionserlöse vereinnahmt.

Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit

Die Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit von eigenen und fremden Bank-/Bausparprodukten sowie von fremden Versicherungsprodukten werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der jeweiligen Vermittlungsleistung erfolgswirksam erfasst. Die Bestandsprovisionen für Vermittlungsleistungen von Investmentanteilen werden zeitpunktbezogen entsprechend der vertraglichen Erfüllung erfolgswirksam als Provisionserlöse erfasst.

Provisionserlöse aus Investmentgeschäft

Die Provisionserlöse aus dem Investmentgeschäft umfassen Beratungsleistungen in Bezug auf die Anlage von Investmentanteilen.

Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bausträgergeschäft)

Im Bausträgergeschäft fallen hauptsächlich Veräußerungserlöse aus der Erstellung und dem Verkauf von Wohneinheiten an. Diese Erlöse werden zeitraumbezogen entsprechend dem Baufortschritt der veräußerten Wohneinheit sowie der vertraglich festgelegten erhaltenen Anzahlungen erfolgswirksam erfasst. Ferner werden die zugehörigen in Bau befindlichen bzw. noch nicht an die Kunden übergebenen Wohneinheiten gemäß IAS 2 mit den angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Vorräten erfasst und entsprechend der Umsatzrealisierung gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgebucht. Es besteht bei Neuherstellung eine fünfjährige Gewährleistungspflicht des Bauträgers nach Abnahme für die jeweilige Wohneinheit.

Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zeitpunktbezogen mit Besitzübergang ausgewiesen und betreffen ausschließlich Immobilien der Personenversicherer.

Vertragssalden

Die Forderungen aus Kundenverträgen bestehen überwiegend aus Gebührenforderungen an Bausparkkunden in Höhe von 11,1 (Vj. 9,4) Mio € sowie Forderungen aus dem Bauträgergeschäft in Höhe von 5,4 (Vj. 16,8) Mio € und sind im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Unterposten Sonstige Forderungen) enthalten. Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen an Bausparkkunden betragen 4,4 (Vj. 3,9) Mio € und auf Forderungen aus dem Bauträgergeschäft 0,0 (Vj. 3,0) Mio €.

Im Bereich des Bauträgergeschäfts zur Erstellung und zum Verkauf von Wohneinheiten bestehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von 0,0 (Vj. 35,8) Mio €. In der Berichtsperiode werden Erlöse aus dem Bauträgergeschäft in Höhe von 35,8 (Vj. 19,6) Mio € erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Unterposten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen) enthalten waren. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen ist auf den fortgeschrittenen Bautenstand in den Bauträgerprojekten zurückzuführen.

Darüber hinaus führt die Geschäftstätigkeit in den anderen Geschäftsbereichen weder zu Vertragsvermögenswerten noch zu Vertragsverbindlichkeiten.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen teilweise noch nicht vollständig erfüllte Kundenverträge im Bauträgergeschäft, da die erwartete Bauzeit für die Fertigstellung von Wohneinheiten in der Regel etwas mehr als ein Jahr beträgt. Ein wesentlicher Gesamtbetrag für den Transaktionspreis für die nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entsteht daraus nicht.

Signifikante Ermessensentscheidungen

Es bestehen keine signifikanten Ermessensentscheidungen.

Vertragskosten

Vertragskosten entstehen lediglich im Bereich des Bauträgergeschäfts in Form von gezahlten Vertriebsprovisionen für den Verkauf von Baugrundstücken sowie selbst erstellten Wohneinheiten. Diese Vertragskosten werden aktiviert und über den Zeitraum der Leistungserbringung rätierlich abgeschrieben. Zum Stichtag betragen die Vertragskosten 0,6 (Vj. 2,0) Mio €. Die Höhe der Abschreibungsbeträge beläuft sich auf 1,4 (Vj. 0,2) Mio €.

(53) Gewinne und Verluste aus Währung

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren gesamthaft Währungserträge in Höhe von 21,5 (Vj. 20,0) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 48,5 (Vj. 10,3) Mio €.

(54) Leasing

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Der W&W-Konzern mietet Immobilien, Kraftfahrzeuge und EDV-Anlagen zur Eigennutzung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen mehrheitlich unbefristete Laufzeiten auf. Es bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Die EDV-Anlagen und Kraftfahrzeuge haben feste Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 99 Jahren.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Nutzungsrechte in der Konzernbilanz vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und 2020.

Nutzungsrechte 2019

	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Eigengenutzte Immobilien	Kraftfahrzeuge	EDV-Anlagen	Gesamt
in Tsd €	2019	2019	2019	2019	2019
Buchwerte Stand 1.1.	9 408	76 779	3 436	2 752	92 375
Zugänge	1 185	2 098	911	-	4 194
Abgänge	-	- 391	- 30	-	- 421
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten (Buchwerte)	-	- 4 220	- 298	-	- 4 518
Planmäßige Abschreibungen	- 175	- 14 451	- 1 596	- 1 065	- 17 287
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten (Wertminderung)	-	1 182	125	-	1 307
Stand 31.12.	10 418	60 997	2 548	1 687	75 650

Nutzungsrechte 2020

	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Eigengenutzte Immobilien	Kraftfahrzeuge	EDV-Anlagen	Gesamt
in Tsd €	2020	2020	2020	2020	2020
Buchwerte Stand 1.1.	10 418	60 997	2 548	1 687	75 650
Zugänge	5 177	9 625	1 127	8 459	24 388
Abgänge	-	- 3	- 14	- 1 711	- 1 728
Planmäßige Abschreibungen	- 103	- 17 299	- 1 608	- 1 773	- 20 783
Stand 31.12.	15 492	53 320	2 053	6 662	77 527

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,4 (Vj. 1,6) Mio € erfasst. Ferner ist ein Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 0,1 (Vj. 0,2) Mio € in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Unter den eigengenutzten Immobilien werden insbesondere die Objekte Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe und Presselstraße 10 in Stuttgart erfasst, die jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 und im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurden (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktionen).

Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie am Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Ein überwiegender Teil der Immobilie wird konzernintern genutzt. Ein Teil des Objekts wurde konzernextern untervermietet. Aus diesem Unterleasingverhältnis werden künftige Mindestzahlungen in Höhe von 5,2 (Vj. 6,2) Mio € erwartet.

Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie in der Presselstraße beträgt fünf Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem wurde im Vertrag eine Staffelmiete in Form einer jährlichen Mieterhöhung um 3% ab 1. Januar 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Die Immobilie wird konzernintern genutzt.

In der Kapitalflussrechnung ist ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 21,1 (Vj. 18,8) Mio € erfasst.

Zur Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten wird auf Note 48 Liquiditätsrisiken verwiesen.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindex vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 115,0 (Vj. 124,8) Mio €. Die als Ertrag erfassten variablen Mietzahlungen betragen 1,4 (Vj. 1,4) Mio €.

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

in Tsd €	Leasinggeber – Operatingleasing	
	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	79 647	83 127
1 Jahr bis 2 Jahre	65 983	69 912
2 bis 3 Jahre	61 649	63 031
3 bis 4 Jahre	51 131	58 683
4 bis 5 Jahre	41 045	46 784
Über 5 Jahre	290 707	255 022
Gesamt	590 162	576 559

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht für den Teil des Objekts Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, der konzernextern untervermietet wurde. Die aus diesem Unterleasingverhältnis entstehende Leasingforderung hat folgende Fälligkeiten:

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

in Tsd €	Leasinggeber – Finanzierungsleasing	
	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	1 032	1 032
1 Jahr bis 2 Jahre	1 032	1 032
2 bis 3 Jahre	1 032	1 032
3 bis 4 Jahre	1 032	1 032
4 bis 5 Jahre	1 032	1 032
Über 5 Jahre	–	1 032
Bruttoinvestitionswert (zugleich Nettoinvestitionswert)	5 160	6 192

(55) Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	1 919 106	2 110 199
aus Einlagensicherungsfonds	296 653	347 501
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	10 141	10 148
aus noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen	1 375 104	1 388 257
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	62 880	107 631
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Sachanlagen	172 700	239 700
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	1 628	16 962
Andere Verpflichtungen	1 404 188	1 220 444
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 404 188	1 220 444
Gesamt	3 323 294	3 330 643

Deutsche Lebensversicherer sind gemäß §§221 ff. VAG zu einer Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Die ARA Pensionskasse AG ist gemäß §221 Abs. 2 VAG als freiwilliges Mitglied dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer beigetreten. Der Sicherungsfonds der Lebensversicherer erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen daraus bestehen für den Konzern keine.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 29,4 (Vj. 34,5) Mio €.

Der Sicherungsfonds der Krankenversicherer kann nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Demnach ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von 2,3 (Vj. 2,1) Mio €.

Zusätzlich haben sich die Lebensversicherer und die Pensionskasse des W&W-Konzerns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 264,9 (Vj. 310,9) Mio €.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen im W&W-Konzern 1 375,1 (Vj. 1 388,3) Mio €.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen und Kontokorrentkreditlinien. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist des Weiteren Mitglied im Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e. V. Aufgrund der Mitwirkung an Einlagensicherungsfonds bzw. an Entschädigungseinrichtungen ergeben sich für die Mitgliedsinstitute im Bedarfsfall Nachschussverpflichtungen.

Aus dem Verkauf der Wüstenrot Bank Pfandbriefbank AG hat der Käufer gegen die W&W AG verschiedene Ansprüche aus Garantien. Die Ansprüche sind grundsätzlich auf eine Höchsthaftung begrenzt und verjähren kurz- bzw. mittelfristig. Anhaltspunkte für eine mögliche Inanspruchnahme über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen derzeit nicht vor.

Aufgrund der Mitgliedschaft beim Verein Verkehrsofferhilfe e. V. bestehen im W&W-Konzern Verpflichtungen, diesem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der beiden Trägerunternehmen Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG eingetreten sind, konnten als Mitglied in die Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG sind nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwaltung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz.

Bei den auf den Bilanzstichtag erfolgten Berechnungen der Steuererstattungsansprüche und der Steuerschulden kann eine abweichende Auffassung der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Ausgang von schwebenden außergerichtlichen und gerichtlichen steuerlichen Verfahren nicht bestimmbar oder vorhersehbar. Aus diesem Bereich können sich zusätzliche zu bilanzierende Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, sodass entsprechend keine Verbindlichkeiten und Forderungen gebildet wurden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V. (VeK) und AVM – Arbeitnehmer Vorsorge Management – überbetriebliche Unterstützungskasse e. V. von Schadenersatzforderungen aufgrund eines Fehlers in der Versicherungsvertragsbearbeitung der Trägerunternehmen freigestellt.

Regressverzicht und Freistellungserklärung

Gemäß bestehender Regressverzichts- und Freistellungserklärung verzichtet die Gesellschaft bei Inanspruchnahme wegen eines Beratungsfehlers des Vertreters im Zusammenhang mit der Vermittlung eines von ihr vertriebenen Versicherungsprodukts oder einer nachfolgenden Betreuung auf etwaige Regressansprüche gegenüber dem Vertreter, sofern kein vorsätzliches Verhalten vorliegt und der Schaden nicht durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Auch bezüglich der Eigenhaftung des Vertreters bei der Vermittlung von Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsprodukten einer Versicherungsgesellschaft des W&W-Konzerns, eines Kooperationspartners einer dieser Versicherungsgesellschaften oder im Zuge einer weiteren Beratung für eine dieser Gesellschaften bzw. Kooperationspartner liegt im Falle eines Beratungsfehlers eine Freistellung vonseiten der Gesellschaft vor. Die Mindestversicherungssumme ist begrenzt auf 200 Tsd € je Schadenfall und insgesamt auf 300 Tsd € pro Jahr, bei Schäden im Zusammenhang mit Beratungsfehlern bei der Versicherungsvermittlung auf 1 300 Tsd € je Schadenfall bzw. 1 900 Tsd € pro Jahr.

(56) Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konzernobergesellschaft

Das oberste beherrschende Unternehmen ist die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahe stehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Management Board und Aufsichtsrat der W&W AG) sowie deren nahe Familienangehörige. Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen finden sich in Note 57 Vergütungsbericht.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen wurden Geschäfte mit nahe stehenden Personen der W&W AG getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Bauspargeschäft sowie Personen- und Sachversicherung.

Alle Geschäfte fanden zu marktüblichen bzw. zu branchenüblichen Vorzugskonditionen statt.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Forderungen an nahe stehende Personen 183 (Vj. 598) Tsd €. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 591 (Vj. 750) Tsd €. Im Jahr 2020 betragen die Zinserträge von nahe stehenden Personen, die aus gewährten Darlehen resultieren, 10 (Vj. 18) Tsd €, die Zinsaufwendungen für Sparguthaben von nahe stehenden Personen betragen 17 (Vj. 6) Tsd €. Für Versicherungen in den Bereichen Personen- und Sachversicherungen wurden im Jahr 2020 von nahe stehenden Personen Beiträge in Höhe von 61 (Vj. 50) Tsd € geleistet.

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der W&W AG und sonstige nahe stehende Unternehmen

Zwischen dem W&W-Konzern und nicht konsolidierten Tochterunternehmen der W&W AG sowie sonstigen nahe stehenden Unternehmen der W&W AG bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge, unter anderem im Bereich Kapitalanlagenmanagement. Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Aus dieser Vereinbarung verbleibt zum 31. Dezember 2020 eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 13,1 (Vj. 15,1) Mio € gegenüber der Wüstenrot Holding AG. Die W&W AG entrichtet an die Wüstenrot Holding AG einen jährlich konstanten Annuitätenbetrag (Zins und Tilgung) in Höhe von 2,5 Mio € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Unter den sonstigen nahe stehenden Parteien erfolgt der Ausweis der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., der Wüstenrot Holding AG, der WS Holding AG sowie der Pensionskasse der Württembergischen als Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Die offenen Salden aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte gegenüber nahe stehenden Unternehmen	141 341	176 912
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	115 765	151 925
Sonstige nahe stehende Parteien	25 576	24 987
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	144 200	194 752
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	45 765	73 889
Assoziierte Unternehmen	70 220	80 442
Sonstige nahe stehende Parteien	28 215	40 421

Die offenen Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der W&W AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betragen zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite 0,6 (Vj. 0,6) Mio € und auf der Passivseite 16,0 (Vj. 17,9) Mio €.

Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen	51 823	49 406
Schwestergesellschaften	1	1
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	49 673	47 289
Assoziierte Unternehmen	30	7
Sonstige nahe stehende Parteien	2 119	2 109
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen	-64 489	-92 849
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	-52 109	-49 545
Assoziierte Unternehmen	-205	-205
Sonstige nahe stehende Parteien	-12 175	-43 099

Im Vorjahr war unter den Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen gegenüber den sonstigen nahe stehenden Parteien ein freiwilliger Trägerzuschuss zur Pensionskasse der Württembergischen in Höhe von 27,0 Mio € ausgewiesen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der W&W AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betragen im Berichtsjahr 1,2 (Vj. 1,6) Mio €, die Aufwendungen 4,2 (Vj. 4,4) Mio €.

(57) Vergütungsbericht

Individuelle Vergütung des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Lageberichts ausführlich dargestellt. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 314 Abs. 1 Ziffer 6 HGB.

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Konzerns.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern der Wüstenrot & Württembergische AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 3 823,0 (Vj. 3 468,9) Tsd € und setzen sich wie folgt zusammen:

Individuelle Vorstandsvergütung 2020

in Tsd €	Amtszeit- ende	Erfolgs- unabhängige Bezüge		Erfolgs- abhängige Bezüge (kurzfristig)		Erfolgs- abhängige Bezüge (aus Vorjahren)		Neben- leistungen		Gesamt	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Aktive Vorstände											
Jürgen A. Junker	03/2026	1 040,0	1 040,0	109,2	117,6	134,1	81,2	140,2	146,8	1 423,5	1 385,6
Dr. Michael Gutjahr	08/2020	377,2	565,8	35,9	58,5	78,6	80,7	11,5	18,0	503,2	723,0
Alexander Mayer	08/2025	450,7	-	44,4	-	20,0	-	12,1	-	527,2	-
Jürgen Steffan	06/2024	535,0	483,8	56,7	41,9	40,7	97,9	11,4	14,1	643,8	637,7
Jens Wieland	06/2025	565,8	565,8	79,6	78,6	58,0	55,6	21,9	22,6	725,3	722,6
Gesamt		2 968,7	2 655,4	325,8	296,6	331,4	315,4	197,1	201,5	3 823,0	3 468,9

Von den Nebenleistungen entfallen 120,0 (Vj. 128,2) Tsd € auf die Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsräte in den Konzernunternehmen.

Mit Ablauf des Jahres 2020 wurden erfolgsabhängige nachhaltige Bezüge eines zurückliegenden Geschäftsjahres erdient. Und zwar zum einen aus den Anstellungsverhältnissen mit den Versicherungsunternehmen für das Geschäftsjahr 2017, da der W&W-Konzern in den Jahren 2018 bis 2020 ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausgewiesen hat. Zum anderen von Dr. Michael Gutjahr und Jürgen Steffan für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 für ihre Tätigkeit bei der Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung. Die Auszahlung dieser erfolgsabhängigen Bezüge erfolgt im Jahr 2021.

Zusätzlich zu den erdienten erfolgsabhängigen Bezügen in obiger Tabelle wurden bedingte Ansprüche auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Bezüge der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 erworben (der jeweils noch nicht ausgezahlte Teil der erfolgsabhängigen Bezüge). Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die vorgenannten Bedingungen in den Jahren 2021 bis 2023 eintreten bzw. nicht eintreten. Bei Dr. Michael Gutjahr und Jürgen Steffan erfolgt zudem die Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen ratierlich bis 2026. Für 2020 ergeben sich die endgültigen Beträge erst nach Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat.

Für die erfolgsabhängigen Bezüge des Geschäftsjahres 2019, die 2020 nach Feststehen des Zielerreichungsgrads ausgezahlt wurden, ergab sich eine Auflösung in Höhe insgesamt von 0,9 (Vj. Aufwand 8,9) Tsd €. Der Betrag setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Jürgen A. Junker in Höhe von 1,2 (Vj. 4,0) Tsd € und für Alexander Mayer in Höhe von 1,7 (Vj. 0,0) Tsd € sowie aus Auflösungen für Dr. Michael Gutjahr in Höhe von 0,8 (Vj. Aufwand 4,5) Tsd €, für Jürgen Steffan in Höhe von 0,3 (Vj. 0,0) Tsd € sowie für Jens Wieland in Höhe von 2,8 (Vj. Aufwand 0,4) Tsd €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Höhe von insgesamt 335,2 (Vj. 296,6) Tsd € Rückstellungen gebildet für die erworbenen bedingten Ansprüche auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2019 in 2023 bei den Versicherungsunternehmen sowie für die erworbenen bedingten Ansprüche von Herrn Dr. Michael Gutjahr und Jürgen Steffan

bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bis 2026. Da Jens Wieland seine erfolgsabhängigen Bezüge bei der W&W Informatik GmbH und bei der W&W Service GmbH nach Feststellung des Zielerreichungsgrads im Folgejahr in voller Höhe erhält und damit bei diesen Gesellschaften keine bedingten Ansprüche entstehen, ist der Rückstellungsbetrag für die bedingten Ansprüche niedriger als für die kurzfristigen erfolgsabhängigen Bezüge. Nach Feststehen des Zielerreichungsgrads ergab sich ein Aufwand in Höhe von 0,2 (Vj. 10,1) Tsd €.

Darüber hinaus haben die Konzerngesellschaften keine sonstigen nicht ausbezahlten Bezüge, in Ansprüche anderer Art umgewandelte Bezüge, zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendete Bezüge oder weitere Bezüge, die bisher in keinem Jahresabschluss angegeben wurden, gewährt oder gezahlt.

Die auf den Konzern entfallenden Barwerte der Ruhegehälter betragen insgesamt 9 572,1 (Vj. 7 213,2) Tsd €. Davon entfallen bezogen auf das Endalter 61 auf Dr. Michael Gutjahr 4 680,3 (Vj. 4 339,9) Tsd € sowie jeweils bezogen auf das Endalter 65 auf Jürgen A. Junker 996,1 (Vj. 714,6) Tsd €, auf Alexander Mayer 1 380,0 (Vj. 0,0) Tsd €, auf Jürgen Steffan 1 510,9 (Vj. 1 344,2) Tsd € und auf Jens Wieland 1 004,7 (Vj. 814,6) Tsd €. Bei diesen Leistungen handelt es sich um langfristige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die auf den Konzern entfallenden Zuführungen während des Geschäftsjahres betragen insgesamt 1 207,8 (Vj. 1 547,7) Tsd €. Davon entfallen Zuführungen auf Jürgen A. Junker in Höhe von 281,5 (Vj. 329,0) Tsd €, auf Alexander Mayer in Höhe von 228,9 (Vj. 0,0) Tsd €, auf Dr. Michael Gutjahr in Höhe von 340,4 (Vj. 524,3) Tsd €, auf Jürgen Steffan in Höhe von 166,7 (Vj. 435,0) Tsd € und auf Jens Wieland in Höhe von 190,1 (Vj. 259,4) Tsd €.

Das Ruhegehalt von Dr. Michael Gutjahr beträgt 136,7 (Vj. 133,0) Tsd €, wobei betriebliche Versorgungsleistungen gegen Dritte auf das Ruhegehalt angerechnet werden. Da Dr. Michael Gutjahr bei Ablauf seiner Amtszeit das Ruhegehalt in Anspruch nehmen kann, entfällt sein Anspruch auf ein Übergangsgeld.

Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand fiel nicht an. Es gibt keine Leistungen, die von einem Dritten einem Vorstandsmitglied im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt worden sind.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen von der Gesellschaft vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen.

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern betragen im Geschäftsjahr 1 894,2 (Vj. 1 829,0) Tsd €. Davon entfielen 433,2 (Vj. 434,9) Tsd € auf Hinterbliebenenbezüge.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den Hinterbliebenen sind 25 676,7 (Vj. 25 395,5) Tsd € zurückgestellt.

Weitere Belastungen des W&W-Konzerns durch Leistungen an frühere Vorstände, Aufsichtsräte und deren Hinterbliebene durch Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge oder sonstige Leistungen verwandter Art bestanden im Geschäftsjahr nicht.

In der nachfolgenden Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ werden die für das Berichtsjahr 2020 vertraglich gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen inklusive der erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung bei variablen Vergütungskomponenten dargestellt. In der Tabelle „Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr“ werden die im Geschäftsjahr verdienten Beträge aus Fixvergütung, kurzfristiger und langfristiger variabler Vergütung ausgewiesen.

Gewährte Zuwendungen

	Jürgen A. Junker				Dr. Michael Gutjahr (bis 31. August 2020)				Alexander Mayer (ab 1. September 2020)			
	Vorstandsvorsitzender Recht, Revision, Kommunikation, Konzernentwicklung				Personal, Rechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation				Rechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation			
			Mini- mum	Maxi- mum			Mini- mum	Maxi- mum			Mini- mum	Maxi- mum
in Tsd €	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
Festvergütung	1 040,0	1 040,0	1 040,0	1 040,0	565,8	377,2	377,2	377,2	-	450,7	450,7	450,7
Nebenleistungen ¹	146,8	140,2	140,2	140,2	18,0	11,5	11,5	11,5	-	12,1	12,1	12,1
Summe	1 186,8	1 180,2	1 180,2	1 180,2	583,8	388,7	388,7	388,7	-	462,8	462,8	462,8
Einjährige variable Vergütung	104,0	104,0	-	145,6	47,5	31,7	-	44,4	-	41,3	-	57,9
Einjährige variable Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG	-	-	-	-	4,5	3,0	-	4,2	-	-	-	-
Mehrfährige variable Vergütung	156,0	156,0	-	218,4	71,3	47,5	-	66,5	-	62,0	-	86,8
Geschäftsjahr 2019: Durchschnittliches IFRS- Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2020–2022)	156,0	-	-	-	71,3	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2020: Durchschnittliches IFRS- Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2021–2023)	-	156,0	-	-	-	47,5	-	-	-	62,0	-	-
Geschäftsjahr 2019: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Instituts- vergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen ratierlich bis 2026	-	-	-	-	18,1	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2020: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Instituts- vergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen ratierlich bis 2027	-	-	-	-	-	12,1	-	17,0	-	-	-	-
Summe	1 446,8	1 440,2	1 180,2	1 544,2	725,2	483,0	388,7	520,8	-	566,1	462,8	607,5
Versorgungsaufwand (= Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19)	134,8	184,8	184,8	184,8	-	-	-	-	-	64,6	64,6	64,6
Gesamtvergütung (DCGK)	1 581,6	1 625,0	1 365,0	1 729,0	725,2	483,0	388,7	520,8	-	630,7	527,4	672,1

1 Die Nebenleistungen enthalten auch die Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsräte in den Konzernunternehmen.

Gewährte Zuwendungen – Fortsetzung

	Jürgen Steffan				Jens Wieland			
			Risk und Compliance, Konzern- und Kostencontrolling, Personal				Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit	
			Mini- mum	Maxi- mum			Mini- mum	Maxi- mum
in Tsd €	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
Festvergütung	483,8	535,0	535,0	535,0	565,8	565,8	565,8	565,8
Nebenleistungen ¹	14,1	11,4	11,4	11,4	22,6	21,9	21,9	21,9
Summe	497,9	546,4	546,4	546,4	588,4	587,7	587,7	587,7
Einjährige variable Vergütung	27,0	54,0	-	75,6	77,0	77,0	-	107,8
Einjährige variable Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG	10,8	-	-	15,1	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	40,4	81,0	-	113,4	64,5	64,5	-	90,3
Geschäftsjahr 2019: Durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2020–2022)	40,4	-	-	-	64,5	-	-	-
Geschäftsjahr 2020: Durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2021–2023)	-	81,0	-	-	-	64,5	-	-
Geschäftsjahr 2019: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutungsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen ratierlich bis 2026	43,3	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2020: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutungsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen ratierlich bis 2027	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	619,4	681,4	546,4	750,5	729,9	729,2	587,7	785,8
Versorgungsaufwand (= Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19)	72,4	99,4	99,4	99,4	82,6	105,2	105,2	105,2
Gesamtvergütung (DCGK)	691,8	780,8	645,8	849,9	812,5	834,4	692,9	891,0

¹ Die Nebenleistungen enthalten auch die Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsräte in den Konzernunternehmen.

Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr

	Jürgen A. Junker		Dr. Michael Gutjahr (bis 31. August 2020)		Alexander Mayer (ab 1. September 2020)	
	Vorstandsvorsitzender Recht, Revision, Kommunikation, Konzernentwicklung		Personal, Rechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation		Rechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation	
in Tsd €	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	1 040,0	1 040,0	377,2	565,8	450,7	-
Nebenleistungen	140,2	146,8	11,5	18,0	12,1	-
Summe	1 180,2	1 186,8	388,7	583,8	462,8	-
Einjährige variable Vergütung	109,2	117,6	35,9	58,5	44,4	-
Mehrjährige variable Vergütung	134,1	81,2	78,6	80,7	20,0	-
Geschäftsjahr 2016: Durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2017–2019)	-	81,2	-	72,0	-	-
Geschäftsjahr 2017: Durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2018–2020)	134,1	-	67,0	-	20,0	-
Geschäftsjahr 2017: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen (Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020)	-	-	2,3	2,3	-	-
Geschäftsjahr 2018: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen (Geschäftsjahre 2019 und 2020)	-	-	2,9	6,4	-	-
Geschäftsjahr 2019: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen (Geschäftsjahr 2020)	-	-	6,3	-	-	-
Gesamtvergütung (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)	1 423,5	1 385,6	503,2	723,0	527,2	-
Versorgungsaufwand (= Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19)	184,8	134,8	-	-	64,6	-
Gesamtvergütung (DCGK)	1 608,3	1 520,4	503,2	723,0	591,8	-

1 Die Nebenleistungen enthalten auch die Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsräte in den Konzernunternehmen.

Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr - Fortsetzung

in Tsd €	Jürgen Steffan		Jens Wieland	
	Risk und Compliance, Konzern- und Kostencontrolling, Personal		Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	535,0	483,8	565,8	565,8
Nebenleistungen	11,4	14,1	21,9	22,6
Summe	546,4	497,9	587,7	588,4
Einjährige variable Vergütung	56,7	41,9	79,6	78,6
Mehrfährige variable Vergütung	40,7	97,9	58,0	55,6
Geschäftsjahr 2016: Durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2017–2019)	-	56,1	-	55,6
Geschäftsjahr 2017: Durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100 Mio € p. a. (Geschäftsjahre 2018–2020)	-		58,0	-
Geschäftsjahr 2017: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen (Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020)	11,1	11,1	-	-
Geschäftsjahr 2018: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen (Geschäftsjahre 2019 und 2020)	14,2	30,7	-	-
Geschäftsjahr 2019: Auszahlung der variablen Vergütung für die Wüstenrot Bausparkasse AG in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Unternehmen (Geschäftsjahr 2020)	15,4	-	-	-
Gesamtvergütung (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)	643,8	637,7	725,3	722,6
Versorgungsaufwand (= Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19)	99,4	72,4	105,2	82,6
Gesamtvergütung (DCGK)	743,2	710,1	830,5	805,2

1 Die Nebenleistungen enthalten auch die Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsräte in den Konzernunternehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung erfolgt in Form einer Festvergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt. Setzt die Hauptversammlung keinen Betrag fest, so gilt der Betrag des Vorjahres. Für den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und für Ausschusstätigkeiten sind Erhöhungsbeträge festgelegt. Weiter wird Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen gewährt.

Die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung beträgt 25,0 (Vj. 25,0) Tsd € pro Jahr. Die Ausschussvergütung beträgt jeweils für den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie für den Vergütungskontroll- und Personalausschuss 8,0 (Vj. 8,0) Tsd € pro Jahr. Die Ausschussvergütung beträgt jeweils für den Vermittlungsausschuss sowie für den Nominierungsausschuss 4,0 (Vj. 4,0) Tsd € pro Jahr. Das Sitzungsgeld beträgt 0,5 (Vj. 0,5) Tsd € pro Aufsichtsratssitzung. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird kein Sitzungsgeld gewährt.

Die Grundvergütung und die Ausschussvergütung erhöhen sich für den Vorsitzenden um 150 % und für seine Stellvertreter um 75 %.

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 746,3 (Vj. 781,7) Tsd €. Davon entfallen 86,0 (Vj. 116,3) Tsd € auf weitere Aufsichtsratsmandate im Konzern. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG erhielten von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 eine zeitanteilige Vergütung von 0,0 (Vj. 60,5) Tsd €.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Sie sind jedoch nicht in den genannten Aufwendungen enthalten.

Vorschüsse und Kredite an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats der W&W-Gruppe bestanden zum Stichtag in Höhe von 183,3 (Vj. 581,3) Tsd €. Die Darlehen wurden von Konzernunternehmen gewährt, die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 1,6 % und 7,9%. Von aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 406,0 (Vj. 7,2) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im W&W-Konzern nicht. Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Individuelle Aufsichtsratsvergütung 2020

	Grund- vergütung	Sitzungs- geld	Ausschuss- vergütung	Konzern		Gesamt
in Tsd €	2020	2020	2020	2020	2020	2019
Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)	62,5	2,0	40,0	-	104,5	107,9
Frank Weber (Stv. Vorsitzender)	43,8	2,0	16,0	16,0	77,8	78,3
Petra Aichholz	25,0	2,0	-	-	27,0	15,3
Peter Buschbeck	25,0	2,0	4,0	-	31,0	34,5
Prof. Dr. Nadine Gatzert	25,0	2,0	8,0	-	35,0	31,6
Dr. Reiner Hagemann	25,0	2,0	12,0	-	39,0	39,5
Ute Hobinka	25,0	2,0	12,0	-	39,0	37,8
Jochen Höpken	25,0	2,0	4,0	-	31,0	30,0
Corinna Linner	25,0	2,0	20,0	-	47,0	47,5
Marika Lulay	25,0	2,0	4,0	-	31,0	31,5
Bernd Mader	25,0	2,0	8,0	-	35,0	35,5
Andreas Rothbauer	25,0	2,0	8,0	24,0	59,0	59,5
Hans-Ulrich Schulz	25,0	2,0	8,0	-	35,0	35,5
Christoph Seeger	25,0	2,0	12,0	30,0	69,0	67,8
Jutta Stöcker	25,0	2,0	8,0	-	35,0	32,6
Susanne Ulshöfer	25,0	2,0	8,0	16,0	51,0	36,4
Zwischensumme	456,3	32,0	172,0	86,0	746,3	721,2
Gudrun Lacher (ehemalig)	-	-	-	-	-	13,4
Ruth Martin (ehemalig)	-	-	-	-	-	12,0
Gerold Zimmermann (ehemalig)	-	-	-	-	-	35,1
Gesamt	456,3	32,0	172,0	86,0	746,3	781,7

Gesamtvergütung für Personen in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Personen des Konzernmanagements in Schlüsselpositionen (Management Board und Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG) betrug 7 858,6 (Vj. 6 563,6) Tsd €. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 6 455,7 (Vj. 5 329,6) Tsd €, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 857,0 (Vj. 598,9) Tsd €, auf andere langfristig fällige Leistungen 545,9 (Vj. 635,1) Tsd € und auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0,0 (Vj. 0,0) Tsd €.

(58) Anzahl der Arbeitnehmer

Im W&W-Konzern waren zum 31. Dezember 2020 – in aktiven Arbeitskapazitäten gerechnet – 6 473 (Vj. 6 754) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug zum Stichtag 7 666 (Vj. 7 991).

Im Durchschnitt waren in den letzten zwölf Monaten 7 715 (Vj. 8 033) Arbeitnehmer beschäftigt. Dieser Durchschnitt berechnet sich als arithmetisches Mittel der Quartalsendwerte in Arbeitnehmern zum Stichtag zwischen dem 31. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 bzw. der jeweiligen Vorjahresperiode und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Segmente:

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer nach Segmenten

	31.12.2020	31.12.2019
Wohnen	2 261	2 166
Personenversicherung	631	836
Schaden-/Unfallversicherung	3 794	3 583
Alle sonstigen Segmente	1 029	1 448
Gesamt	7 715	8 033

(59) Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr im W&W-Konzern insgesamt 3 575 (Vj. 4 655) Tsd € aufgewendet. Davon entfielen 2 941 (Vj. 4 285) Tsd € auf Abschlussprüfungsleistungen, 35 (Vj. 115) Tsd € auf andere Bestätigungsleistungen, 0 (Vj. 21) Tsd € auf Steuerberatungsleistungen und 599 (Vj. 234) Tsd € auf sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses der W&W AG sowie weitere unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste zulässige Leistungen. Weiter wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von verschiedenen Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt. Neben gesetzlichen wurden im Konzern auch freiwillige Abschlussprüfungen beauftragt.

Die **anderen Bestätigungsleistungen** beinhalten die Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Prämien. **Steuerberatungsleistungen** wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Die **sonstigen Leistungen** beinhalten unterschiedliche fachliche Beratungen, vorrangig zu aktuellen und zukünftigen bilanziellen und regulatorischen Fragestellungen. Daneben wird eine Werkzeuglösung für die strukturierte Aufbereitung von regulatorischen und gesetzgeberischen Entwicklungen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden projektbegleitende Prüfungen von IT-Migrationsprojekten durchgeführt.

(60) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für die Niederlassung UK der Württembergischen Versicherung AG ergeben sich aufgrund des Brexit aktuell keine materiell bedeutsamen ansatz- oder wertbeeinflussenden Auswirkungen.

Darüber hinaus lagen wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag nicht vor.

(61) Corporate Governance Kodex

Vorstände und Aufsichtsräte der börsennotierten Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com → Investor Relations → Publikationen → Weitere Publikationen zugänglich gemacht.

(62) Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(63) Anteilsbesitzliste nach § 315e Abs. 1 i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste des W&W-Konzerns zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso- lidierungsart ¹
Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart		V
Verbundene Unternehmen		
Deutschland		
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
Adam Riese GmbH, Stuttgart	100,00	V
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00	V
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00	U
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00	U
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Stuttgart	100,00	U
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00	U
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00	V
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00	V
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee	100,00	U
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00	U
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe	100,00	U
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00	U
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	94,00	U
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	77,10	U
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg	100,00	U
Rente.de AV GmbH, Stuttgart (vormals: NIST GmbH, Berlin)	100,00	U
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
treefin GmbH, München	100,00	U
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
W&W brandpool GmbH, Stuttgart	100,00	V
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00	V
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00	V
W&W Produktion GmbH i.L., Berlin	100,00	U
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00	V
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	100,00	U
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00	U
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart ²	100,00	V
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00	V
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart	89,90	U
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00	V
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89	V
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart	100,00	V
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	U
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00	U
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00	V
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Australien		
REI Head Trust, Sydney	100,00	U
REI Property Sub Trust, Sydney	100,00	U
Finnland		
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki	100,00	V
Frankreich		
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg	100,00	U
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00	U
Irland		
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin	100,00	V
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin	100,00	U
W&W Investment Managers DAC, Dublin	100,00	V
Österreich		
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien	99,90	U
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien ³	100,00	U
Vereinigte Staaten von Amerika		
BR Guthrie LLC, Wilmington	100,00	U
BR US Holdings I LLC, Wilmington	100,00	U
BR US Holdings II LLC, Wilmington	100,00	U
Guthrie Property Owner LP, Wilmington	100,00	U

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso- lidierungsart ¹
Strukturierte Unternehmen (konsolidierungspflichtig)		
Deutschland		
LBBW AM-69, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-76, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-94, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-AROS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 2, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM High Yield Corporates Bonds Fonds, Stuttgart	98,03	V
LBBW AM REA-Fonds, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-Südinvest 160, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-US Municipals 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds 2, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WSV, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WV Corp Bonds Fonds, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WV P&F, Stuttgart	100,00	V
W&W Real Estate International 1, Frankfurt am Main	100,00	V
Irland		
The W&W Global Income Fund ICAV – The W&W Private Debt Fund, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium II, Dublin	100,00	V
W&W Global Strategies South East Asian Equity Fund, Dublin	99,90	V
W&W International Global Convertibles Fonds, Dublin	91,46	V

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsart ¹
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
ver.di Service GmbH, Berlin	50,00	U
Assoziierte Unternehmen		
Deutschland		
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	35,00	E
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	35,00	U
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin	28,73	U
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Hamburg	21,96	U
V-Bank AG, München	15,00	E
Ungarn		
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47	U
¹ Erläuterungen der Unternehmens- und Konsolidierungsarten: V = Im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen. E = Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen. U = Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.		
² Die W&W Service GmbH, Stuttgart, sowie die W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg, sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Die Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart, ist gemäß § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.		
³ Bei der SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien, handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen.		

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Sonstige Beteiligungen³ ab 20 %					
Deutschland					
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31	€	31.12.2019	14 364 999	1 482 009
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,71	€	31.12.2019	45 518 330	5 425 924
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	44,25			Neuinvestment 25.9.2020	
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	20,72	€	31.8.2020	96 605 871	5 168 397
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	€	31.12.2019	1 859 465	-141 225
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München	23,10	€	31.12.2018	9 489	-17 009
Irland					
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	89,55	US\$ ²	31.12.2019	38 762 000	12 790 000
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin	37,30	US\$ ²	31.12.2019	339 715 326	20 939 104
Luxemburg					
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg	22,50	€	31.12.2019	225 422 000	9 297 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	35,88	€	31.12.2019	22 432 861	-155 480
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) LP, Luxemburg	51,48	US\$ ²	31.12.2019	32 078 000	-18 000
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg	25,81	US\$ ²	31.12.2019	105 748 071	1 682 694
HPS Speciality Loan Europe Fund V, SCSp, Luxemburg	26,96			Neuinvestment 30.11.2020	
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	23,80	€	31.12.2019	89 255 335	-4 314 304
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	41,28	€	30.9.2020	38 968 689	2 685 281
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	45,36	€	30.9.2020	27 875 165	3 681 244
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments, Luxemburg	46,25	€	30.9.2020	22 103 081	1 526 158
Muzinich Pan-European Private Debt II, SCSp, Luxemburg	26,19			Neuinvestment 26.11.2020	
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF III Feeder USD, Luxemburg	35,48	US\$ ²	31.12.2019	56 249 714	5 213 430
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg	27,56	US\$ ²	31.12.2019	680 342 087	71 281 318
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg	25,62	€	30.6.2020	93 274 262	-1 284 841
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland					
Asper Renewable Power Partners 2 LP, London	29,53	€	31.12.2019	59 458 756	-7 987
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	30,21	US\$ ²	31.12.2019	141 842 687	-16 189 558
EIG Global Private Debt (Europe UL), L.P., London	29,67	US\$ ²	31.12.2019	131 121 000	7 228 000
Project Glow Co-Investment Fund, L.P., George Town	51,72	CA\$ ²	31.12.2019	896 345	32 790 435
Vereinigte Staaten von Amerika					
Project Finale Co-Investment Fund Holdings LLC, Wilmington	30,00	US\$ ²	31.12.2019	44 535 893	1 466 916

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Wesentliche sonstige Beteiligungen³ ab 5 % und bis 20 %					
Deutschland					
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	12,10	€	30.9.2019	448 339 782	21 897 412
Irland					
White Oak Summit Fund, ILP, Dublin	15,66	US\$ ²	31.12.2019	207 506 253	7 068 133
Luxemburg					
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	9,63	€	31.12.2019	361 075 376	20 669 083
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAF-SIF – Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg	6,44	€	31.12.2019	30 888 361	74 295
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	12,99	€	31.12.2019	285 274 939	27 266 538
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland					
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	12,20	US\$ ²	31.12.2019	562 181 000	450 214 000
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., London	9,60	US\$ ²	31.12.2019	467 608 176	21 979 753
Kennet IV L.P., St Peter Port	18,83	€	31.12.2019	199 834 722	-1 997 296
Vereinigte Staaten von Amerika					
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Wilmington	5,19	US\$ ²	31.12.2019	2 687 861 249	137 857 386

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² US\$/€-Kurs per 31. Dezember 2019: 1,2271/1,0000. CA\$/€-Kurs per 31. Dezember 2019: 1,5633/1,0000.

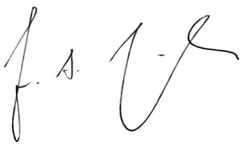
³ Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um strukturierte Unternehmen.

W&W-Konzern

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

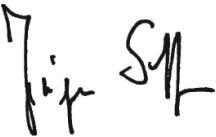
Stuttgart, den 2. März 2021



Jürgen A. Junker



Alexander Mayer



Jürgen Steffan



Jens Wieland

W&W-Konzern

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergischen AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Wüstenrot & Württembergischen AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 341j HGB i. V. m. § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Lebensversicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (ohne Berücksichtigung der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge) erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils vollautomatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z. B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestands getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung

haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie des erwarteten zukünftigen Verhaltens der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt im Wesentlichen auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfall-Versicherungsgeschäft.

Die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle betrifft den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts erfolgt einzeln und basiert auf einer Einschätzung des Vorstands auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und einem auf der Kenntnis über die Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Aufgrund der Ermessensspielräume und der zur Anwendung gelangenden Schätzverfahren haben wir die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen ist.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den Prozessen zur Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle befasst und die implementierten Kontrollen getestet.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft die Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenbearbeitung und -reservierung der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen.

Ferner haben wir für eine Stichprobe von Schadenfällen im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Hierfür haben wir die Höhe einzelner Rückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen und

dabei untersucht, ob das Ermessen bei der Festlegung der Entschädigungshöhen in einer vertretbaren Bandbreite ausgeübt wurde. Wir haben die Altersstruktur der Einzelschäden analysiert und auf dieser Grundlage die Qualität des dieser Teilschadenrückstellung zugrunde liegenden Datenbestands beurteilt. Zudem haben wir Schadenquoten und Schaden-durchschnitte anhand von Mehrjahresvergleichen auf Auffälligkeiten in Bezug auf die Bewertung gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die in die Berechnung einbezogene Datengrundlage in Form des Schadenregisters auf Vollständigkeit analysiert.

Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand von Auffälligkeiten der Abwicklungsergebnisse analysiert.

Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Wir haben hierbei den von uns ermittelten besten Schätzwert für risikoorientiert ausgewählte Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der Schadenrückstellung insgesamt zugrunde gelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Versicherungstechnische Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung von zum Zwecke der Kapitalanlage gehaltenen zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Wüstenrot & Württembergische AG-Konzern hält zum Zweck der Kapitalanlage zinstragende Forderungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, und nicht börsennotierte zinstragende Wertpapiere sowie derivative Finanzinstrumente.

Sofern keine notierten Preise für identische Finanzinstrumente (Bewertungshierarchie Level 1) auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen. Für die Wertermittlung werden in größtmöglichem Umfang als Inputfaktoren abgeleitete Marktdaten zugrunde gelegt (Bewertungshierarchie Level 2). Soweit solche nicht in ausreichend aktuellem Umfang vorliegen, werden auch nicht auf Marktdaten basierende Parameter (Bewertungshierarchie Level 3) herangezogen.

Die modellbewerteten Forderungen und Wertpapiere sowie Derivate (Bewertungshierarchie Level 2 und 3) machen einen wesentlichen Betrag in der Konzernbilanz aus. Zu diesen gehören nicht Inhaberschuldverschreibungen, deren Bewertung grundsätzlich auf Basis von Kursdaten (Mischkurse) und nicht modellhaft erfolgt.

Für den überwiegenden Teil der zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapiere sowie derivativen Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten), in geringerem Umfang aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der (Gesamt-) Ergebnisvolatilität dieser Finanzinstrumente sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Bewertung von zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten auf Fehlerrisiken analysiert und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten.

Wir haben für diese Finanzinstrumente stichprobenartig die verwendeten Bewertungsverfahren methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir für einen Teilbestand dieser Finanzinstrumente die ermessensabhängigen am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern für eine Auswahl nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir diese anhand der Nachbewertung eines ausgewählten Teilbestands der Finanzinstrumente beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für einen Teilbestand von nicht börsennotierten Wertpapieren, zinstragenden Forderungen und derivativen Finanzinstrumenten unter Einbindung von Bewertungsspezialisten eigene Berechnungen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen und mit den vom Vorstand ermittelten Werten verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapiere sowie derivativen Finanzinstrumente sind in der Note „(38) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die baupartechnischen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für zu erwartende Belastungen aus Zinsbonifikationen (Zinsbonusrückstellungen) bei Vorliegen der in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) vertraglich pro Tarif festgelegten Voraussetzungen. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird auf Basis von historischen Daten (empirische Fortschreibung) sowie bei zu geringer Datenhistorie aufgrund von Expertenschätzungen ermittelt.

Die baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) sind in hohem Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der maßgeblichen Parameter und des zukünftigen Kundenverhaltens. Des Weiteren weist das Bewertungsmodell eine entsprechende Komplexität auf. Diese Umstände können einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben. Wir haben daher die Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für zu erwartende Belastungen aus Zinsbonifikationen befasst und die implementierten Kontrollen beurteilt.

Wir haben das zur Berechnung eingesetzte Bewertungsmodell methodisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter im Modell berücksichtigt werden.

Zur Validierung der Schätzparameter haben wir den jährlich durchgeführten Vergleich der tatsächlich eingetretenen Entwicklung des Geschäftsjahres mit den für das Vorjahr vorgenommenen Schätzungen (Soll-/Ist-Vergleich) analysiert.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen.

Auf Basis ausgewählter Tarife haben wir untersucht, ob die der Berechnung der Rückstellungsquoten und des Bonuspotenzials zugrunde liegende Datenbasis vollständig ist. Zudem haben wir für ausgewählte Bausparverträge den Bonusanspruch nachgerechnet und nachvollzogen, ob alle relevanten Tarife im Bewertungsmodell berücksichtigt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Modells haben wir eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Sonstige Rückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht des W&W-Konzerns, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Aktionärsbrief,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei WW_AG_KLB+KA_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2020 von der Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit diesem Geschäftsjahr als Konzernabschlussprüfer der Wüstenrot & Württembergische AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, den 18. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wagner
Wirtschaftsprüfer



Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	294
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	298
Anhang	300
Erläuterungen zum Jahresabschluss	300
Erläuterungen Aktiva	305
Erläuterungen Passiva	308
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	311
Sonstige Pflichtangaben	315
Anlage zum Anhang	325
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	332
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	333
Bericht des Aufsichtsrats	340
Glossar	344

Wüstenrot & Württembergische AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr. ¹	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1		354 707		254 223
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1 344 247			1 444 333
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		387 500			411 500
3. Beteiligungen		74 147			57 411
			1 805 894		1 913 244
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	692 680			574 536
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		315 781			273 928
3. Sonstige Ausleihungen	4	235 338			285 883
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5	156 969			70 798
davon bei verbundenen Unternehmen 99 700 (Vj. 57 100) Tsd €					
5. Andere Kapitalanlagen		87			87
			1 400 855		1 205 232
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			23 955		28 671
				3 585 411	3 401 370
C. Forderungen					
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			43 697		52 425
II. Sonstige Forderungen	6		244 678		253 178
davon bei verbundenen Unternehmen 237 477 (Vj. 245 273) Tsd €				288 375	305 603
Übertrag				3 873 786	3 706 973

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang.

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag				3 873 786	3 706 973
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			845		1 046
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			18 099		62 086
				18 944	63 132
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5 558		7 264
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7		75		19
				5 633	7 283
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8			1 017	872
Summe der Aktiva				3 899 380	3 778 260

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital ¹	9	490 311			490 311
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		80			281
			490 231		490 030
II. Kapitalrücklage	10		994 742		995 195
III. Gewinnrücklagen	11				
Andere Gewinnrücklagen		459 577			425 577
			459 577		425 577
IV. Bilanzgewinn	12		80 795		75 444
				2 025 345	1 986 246
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		19 378			22 609
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			3 931
			19 378		18 678
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		24 152			28 552
			24 152		28 552
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		470 459			463 320
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		111 614			105 615
			358 845		357 705
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			106 326		102 069
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		3 877			5 333
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		- 1 248			- 801
			5 125		6 134
				513 826	513 138
Übertrag				2 539 171	2 499 384

¹ Angaben zu genehmigtem und bedingtem Kapital befinden sich im Anhang.

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag				2 539 171	2 499 384
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13		1 098 019		1 026 665
II. Steuerrückstellungen			83 107		67 287
III. Sonstige Rückstellungen	14		32 714		29 658
				1 213 840	1 123 610
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	15			16 037	14 498
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			35 797		48 333
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 32 180 (Vj. 38 436) Tsd €					
II. Sonstige Verbindlichkeiten	16		94 525		92 364
davon aus Steuern 2 354 (Vj. 110) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 85 558 (Vj. 89 445) Tsd €				130 322	140 697
F. Rechnungsabgrenzungsposten	17			10	71
Summe der Passiva				3 899 380	3 778 260

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		406 983			389 970
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		110 023			106 887
			296 960		283 083
c) Veränderung der Beitragsüberträge		3 231			- 1 789
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		- 3 931			938
			- 700		- 851
				296 260	282 232
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	18			857	1 193
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				394	410
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		250 137			243 985
bb) Anteil der Rückversicherer		65 508			69 462
			184 629		174 523
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19				
aa) Bruttobetrag		8 450			- 16 648
bb) Anteil der Rückversicherer		5 956			- 23 255
			2 494		6 607
				187 123	181 130
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			4 400		1 351
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			1 009		106
				5 409	1 457
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	20				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			131 798		120 383
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			24 384		24 233
				107 414	96 150
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				1 665	1 502
8. Zwischensumme				6 718	6 510
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				- 4 257	- 7 515
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				2 461	- 1 005
Übertrag				2 461	- 1 005

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Übertrag				2 461	- 1 005
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		14 149			33 490
davon aus verbundenen Unternehmen 11 256 (Vj. 30 321) Tsd €					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21	33 967			36 058
davon aus verbundenen Unternehmen 20 557 (Vj. 20 508) Tsd €					
c) Erträge aus Zuschreibungen	22	2 528			14 301
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23	77 163			2 381
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		145 309			177 188
			273 116		263 418
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6 693			6 579
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	24	15 799			10 511
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25	7 613			6 261
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		5 349			12 020
			35 454		35 371
			237 662		228 047
3. Technischer Zinsertrag			- 853		- 1 190
				236 809	226 857
4. Sonstige Erträge	26		64 352		83 875
5. Sonstige Aufwendungen	27		136 287		164 022
				- 71 935	- 80 147
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				167 335	145 705
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28		66 910		56 223
8. Sonstige Steuern			147		- 526
				67 057	55 697
9. Jahresüberschuss				100 278	90 008
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				5 517	436
11. Einstellungen in die Gewinnrücklagen					
Andere Gewinnrücklagen				25 000	15 000
12. Bilanzgewinn				80 795	75 444

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Wüstenrot & Württembergische AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, und der niedrigere beizulegende Wert wird angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthält Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10,0% aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind grundsätzlich mit Nominalwerten angesetzt. Daneben enthalten die Abrechnungsforderungen die mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des S&P-Ratingmodells bewerteten und pauschal wertberichtigten Forderungen.

Das Ausfallrisiko der Rückversicherer wurde in Form einer pauschalen Wertberichtigung nicht nur bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, sondern der Teil, der die Rückversichereranteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle betrifft, auf der Passivseite abgesetzt.

Sonstige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Nominalbeträgen angesetzt.

Übrige Aktiva

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis 2019 erworbene Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert über 250 € bis zu 1 000 € wurden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft einen Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Bewertung der insolvenzgesicherten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfolgte mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich der unwiderruflich zugesagten Überschussbeteiligung, die den unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 4 HGB und damit mangels anderer Bewertungsmethoden dem beizulegenden Zeitwert i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Wertaufholungen

Bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben worden sind, muss eine Wertaufholung erfolgen, wenn die Gründe für die Wertberichtigung weggefallen sind. Die Wertaufholungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt einzelgeschäftszugewandt. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert, solange die Leistungspflicht aus der Option besteht. Sofern aus Stillhalterpositionen ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird diesem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Zeitwertermittlungen

Für die Bewertung der konzerngenutzten Immobilien werden grundsätzlich die Ertragswerte, die durch externe Wertgutachter ermittelt werden, herangezogen. Neue Gutachten werden in regelmäßigen Intervallen angefordert. Der W&W-Campus wird mit dem Substanzwertverfahren bewertet.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten, den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurswert oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bewertungsmethoden Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge des übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Vorversicherer und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften angesetzt.

Die Deckungsrückstellung für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr und für das Lebensversicherungsgeschäft wurde gemäß den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das übernommene Geschäft wurden nach den Angaben der Vorversicherer berechnet, gegebenenfalls ergänzt um eigene Erkenntnisse.

Die in dem Posten B. IV. enthaltene Schwankungsrückstellung wurde nach der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für Atomanlagen und die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken wurden nach § 30 RechVersV gebildet.

Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Angaben der Vorversicherer gebildet, gegebenenfalls ergänzt um eigene Erkenntnisse.

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend berechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der Erfüllungsbetrag gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt und als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Für die Ermittlung dieser Rückstellungen gelten folgende versicherungsmathematische Annahmen:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszinssatz	2,31	2,71
Rententrend	2,00	2,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Fluktuation Tarifbereich	3,50	3,50
Fluktuation Vertragsbereich	1,00	1,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2020 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem Zehn-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz wurden angepasst, indem der durchschnittliche monatliche Zinsrückgang vom 1. Januar bis 31. Oktober 2020 für die Monate November und Dezember 2020 fortgeschrieben wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem Zehn-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 123,3 Mio €. Die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen.

Der aus der Erstanwendung des BilMoG im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand in Höhe von 117,3 Mio € kann auf bis zu 15 Jahre verteilt werden. Zum Bilanzstichtag bestand bei zwei der im Schuldbeitritt geführten Gesellschaften noch eine Unterdeckung von insgesamt 0,8 Mio €. Im Rahmen des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB werden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen (5,0 (Vj. 4,9) Mio €) mit ihrem Zeitwert berücksichtigt (Deckungsvermögen). Dieser setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit 1,4 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, den Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im Sonstigen Ertrag bzw. Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDW RS HFA 34 nach § 233a AO mit einem Zinssatz von 6,0 % abgezinst.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Sozialordnung und Jubiläumsszuwendungen

Für am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden unter Berücksichtigung der Arbeitgeberaufwendungen zur Sozialversicherung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der künftigen Aufstockungsleistungen (Gehalt und Zusatzbeiträge zur Rentenversicherung) sowie Ausgleichszahlungen aufgrund geminderter Rentenversicherungsansprüche und des Erfüllungsrückstands aus vorgeleisteter Arbeit des Arbeitnehmers passiviert. Die Rückstellung wird nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden, durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Ferner wird bei der Bewertung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,2% p. a. berücksichtigt. Biometrische Faktoren werden bei der Bemessung der Rückstellung über einen pauschalen Abschlag von 2,0% abgebildet. Daneben werden gemäß § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpfändete Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, berücksichtigt und als Deckungsvermögen mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der Zeitwert setzt sich aus Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung zusammen.

Die Rückstellungen aufgrund der Sozialordnung und für Jubiläumsszuwendungen wurden mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Zins 0,86%, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Fluktuation und künftige Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten und die anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet. Wir befolgen ökonomisch das Prinzip der kongruenten Bedeckung je Währung.

Die Bilanzposten im Zusammenhang mit dem ausländischen Versicherungsgeschäft rechnen wir zu EZB-Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro um. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen EZB-Devisenkassamittelkurs am Abrechnungstag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnungsgewinne oder -verluste aus der Versicherungstechnik werden im allgemeinen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Periodengerechte Buchung von Erträgen und Aufwendungen

Das konzernfremde aktive Rückversicherungsgeschäft wird zeitversetzt im Folgejahr gebucht, da die für eine Bilanzierung notwendigen Informationen der Zedenten für das aktuelle Abrechnungsjahr zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht vorliegen. Das von verbundenen Unternehmen übernommene Geschäft wird im Berichtsjahr erfasst. Aufgrund der zeitversetzten Buchung wurden im Berichtsjahr 2020 für 2019 Beitragseinnahmen von 5,4 (Vj. 6,2) Mio € erfasst.

Erläuterungen Aktiva

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Anhang unter Einzelangaben Aktiva dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser ausschließlich im Konzern genutzter Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag vier (Vj. vier) Grundstücke mit einem Bilanzwert von 354,7 (Vj. 254,2) Mio €, wovon ein wesentlicher Teil auf den bereits fertiggestellten ersten Projektabschnitt W&W-Campus und den im Bau befindlichen zweiten Projektabschnitt Campus entfällt.

Im Bestand befinden sich seit 2016 Anlagen im Bau für den zweiten Projektabschnitt Campus.

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte erworben bzw. veräußert.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen zwischen 40 Jahre und 50 Jahre.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB in der Tabelle Anteilsbesitzliste aufgeführt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die W&W AG mindestens 5% der Anteile besitzt. Im Übrigen wurde die Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (3)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	692 680	574 536
Gesamt	692 680	574 536

3. Sonstige Ausleihungen (4)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Namenschuldverschreibungen	94 435	124 434
Schuldscheinforderungen und Darlehen	140 903	161 449
Gesamt	235 338	285 883

4. Einlagen bei Kreditinstituten (5)

Wir haben zum Ende des Berichtsjahres Tages- und Termingelder von 157,0 (Vj. 70,8) Mio € und davon bei verbundenen Unternehmen von 99,7 (Vj. 57,1) Mio € angelegt.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	354 707	365 271	10 564	254 223	261 920	7 697
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 344 247	3 181 138	1 836 891	1 444 333	2 689 367	1 245 034
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	387 500	424 519	37 019	411 500	446 698	35 198
Beteiligungen	74 147	92 415	18 268	57 411	68 997	11 586
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	692 680	772 420	79 740	574 536	636 175	61 639
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	315 781	335 670	19 889	273 928	285 091	11 163
Namenschuldverschreibungen	94 435	107 660	13 225	124 434	138 277	13 843
Schuldscheinforderungen und Darlehen	140 903	150 965	10 062	161 449	169 970	8 521
Einlagen bei Kreditinstituten	156 969	157 050	81	70 798	70 846	48
Andere Kapitalanlagen	87	87	-	87	87	-
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	23 955	23 955	-	28 671	28 671	-
Gesamt	3 585 411	5 611 150	2 025 739	3 401 370	4 796 099	1 394 729
In % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			56,50			41,00

¹ Nettobetachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

§ 285 Nr. 18 HGB-Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Bei den Schuldscheindarlehen liegen die Buchwerte von 30 000 Tsd € um 838 Tsd € über den Marktwerten.

Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da diese Sachverhalte nicht bonitätsbedingt sind. Wir erwarten planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen.

§ 285 NR. 19 HGB - Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungs- methode	Buchwert und Bilanzposten ¹
		in Tsd €	in Tsd €		in Tsd €
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	Option-OTC	74	673	Finanzmath. Optionspreis- modell	661
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermin- geschäft	109 828	1 187	Discounted- Cashflow- Methode	- 15

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden. Eine Ausnahme bilden gezahlte Optionsprämien.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn ihr Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllende Geschäfte, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Verlustrückstellung resultiert.

Angaben nach § 285 NR. 26 HGB: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach § 36 InvG in Tsd €	Buchwert in Tsd €	Differenz zum Buchwert in Tsd €	Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung in Tsd €
LBBW AM-76	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	354 484	320 034	34 450	-
LBBW AM-EMB3	Rentenfonds	120 346	95 504	24 842	-
LBBW AM-W&W AG Corporate Bonds Fonds	Rentenfonds	87 859	76 500	11 359	-
W&W Flexible Point & Figure	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	42 723	42 723	-	-
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 3	Rentenfonds	41 386	40 686	700	1 034
LBBW AM Cove.Call USA Fund	Aktienfonds	21 373	19 600	1 773	261
W&W Flexible Premium II Fund B	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	17 787	17 787	-	-
W&W South East Asian Equity	Aktienfonds	19 612	16 823	2 789	15

Alle Fonds sind ohne Beschränkung hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. der dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilscheinrückgabe.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85 227	62 110
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen	145 309	177 188
Forderungen an das Finanzamt	6 727	4 125
Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände ¹	6 941	5 996
Übrige sonstige Forderungen	474	3 759
Gesamt	244 678	253 178

¹ Davon verpfändete Barsicherheiten aus Marginforderungen aus dem Abschluss von OTC-Derivaten 0 (Vj. 20) Tsd € sowie Rückdeckungsversicherungen bei verbundenen Unternehmen zur Insolvenzsicherung von Pensionsverpflichtungen 6 941 (Vj. 5 976) Tsd €.

Restlaufzeiten der Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 6 941 Tsd € und betreffen die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen zu Versorgungszusagen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (7)

Hier sind im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen von Nutzungsgebühren über 75,0 (Vj. 19,0) Tsd € enthalten.

F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (8)

Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen zu decken und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zwingend mit den Rückstellungen für diese Verpflichtungen zu saldieren. Wenn dabei der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist ein Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen von 1,7 (Vj. 1,7) Mio € mit den Teilbeträgen der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstände von 0,7 (Vj. 0,8) Mio € ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 1,0 (Vj. 0,9) Mio €.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

Im ersten Halbjahr 2020 wurde ein weiteres Mitarbeiteraktienprogramm durchgeführt, bei dem alle Mitarbeiter der Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns bis zu 40 Aktien der W&W AG zu einem um 5,00 € vergünstigten Kurs von 6,76 € erwerben konnten. Die Mitarbeiter haben für diese Aktien eine Haltepflicht von mindestens drei Jahren. Die W&W AG hat im Rahmen dieses Mitarbeiteraktienprogramms 2020 im Konzern insgesamt 78 634 eigene Aktien gegen Zahlung eines Erwerbspreises ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 0,4 Mio € beziehungsweise 0,08 % des maßgeblichen Grundkapitals. Durch die Ausgabe der eigenen Aktien hat die W&W AG insgesamt 0,5 Mio € vereinnahmt. Für das Programm wurden 40 000 eigene Aktien zurückgekauft. Der Restbestand von 15 252 eigenen Stückaktien, auf die ein Betrag von 79 767,96 € des Grundkapitals (0,02 %) entfällt, soll für weitere Mitarbeiteraktienprogramme verwendet werden.

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Das gezeichnete Kapital von 490,2 (Vj. 490,0) Mio € ist eingeteilt in 93 749 720 (Vj. 93 749 720) auf den Namen lautende, voll eingezahlte Stückaktien, auf die ein anteiliges rechnerisches Grundkapital von 5,23 € je Stück entfällt. Die Mitarbeiter haben 2020 insgesamt 78 634 Mitarbeiteraktien erworben, daraus resultiert eine Erhöhung von 0,8 Mio €. Der Restbestand von 15 252 Stückaktien wird als eigene Aktien mit 0,2 Mio € zum Abzug gebracht.

Gezeichnetes Kapital

in Tsd €

Stand 31.12.2019	490 030
Kauf eigener Aktien	- 209
Verkauf eigener Aktien	410
Stand 31.12.2020	490 231

II. Kapitalrücklage (10)

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 994,7 (Vj. 995,2) Mio € und betrifft das Agio aus der Kapitaleinlage von 271,9 (Vj. 271,9) Mio € und andere Zuzahlungen von 725,9 (Vj. 725,9) Mio €, abzüglich 3,1 (Vj. 2,6) Mio € als Saldo der in die Kapitalrücklage eingestellten Unterschiedsbeträge zwischen dem rechnerischen Wert und der mehrjährigen Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen für die eigenen Aktien.

Kapitalrücklage

	in Tsd €
Stand 31.12.2019	995 195
Kauf eigener Aktien	- 573
Verkauf eigener Aktien	120
Stand 31.12.2020	994 742

III. Gewinnrücklagen (11)

Die Gewinnrücklagen sind aufgrund der durch die Hauptversammlung beschlossenen Einstellung von 9,0 Mio € aus dem Bilanzgewinn 2019 und der Einstellung von 25,0 Mio € aus dem Jahresüberschuss 2020 von 425,6 auf 459,6 Mio € gestiegen.

Gewinnrücklagen

	in Tsd €
Stand 31.12.2019	425 577
Einstellung durch die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn 2019	9 000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	25 000
Stand 31.12.2020	459 577

IV. Bilanzgewinn (12)

Der Bilanzgewinn beträgt 80,8 (Vj. 75,4) Mio €. In ihm ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 5,5 (Vj. 0,4) Mio € enthalten.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn beträgt 80 794 768,42 €. Wir beantragen, ihn wie folgt zu verwenden:

in €	31.12.2020
0,65 € Dividende je Stückaktie	60 927 404,20
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	19 000 000,00
Vortrag auf neue Rechnung	867 364,22
Gesamt	80 794 768,42

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2020 unmittelbar gehaltenen 15 252 eigene Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet, der bei unveränderter Ausschüttung von 0,65 € je gewinnberechtigter Stückaktie entsprechend angepasste Beträge für den insgesamt ausgeschütteten Betrag und den Gewinnvortrag vorsieht.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (13)

Neben den Pensionsrückstellungen für die Wüstenrot & Württembergische AG und Mitarbeiter der ehemaligen Württembergische Feuerversicherung AG sowie der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH werden hier die Pensionsrückstellungen für neun (Vj. neun) Tochterunternehmen ausgewiesen. Für diese hat die Wüstenrot & Württembergische AG gegen Leistung einer einmaligen Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts ihren Schuldbeitritt zu deren Pensionszusagen erklärt und im Innenverhältnis gegenüber diesen Gesellschaften die Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen übernommen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung dieser Pensionsverpflichtungen werden jährlich mit den Tochtergesellschaften liquide abgerechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsrückstellungen 1 098,0 (Vj. 1 026,7) Mio €. In diesem Betrag ist die Saldierung des Aktivwerts aus Rückdeckungsversicherungen von 5,0 (Vj. 4,9) Mio € enthalten.

III. Sonstige Rückstellungen (14)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Altersteilzeit	1 382	729
Aufwendungen für den Jahresabschluss	1 933	2 992
Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitguthaben	2 412	3 106
Gratifikationen und Leitungsprovisionen	4 200	4 509
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen am Grundbesitz	1 306	347
Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung am Grundbesitz	64	85
Arbeitnehmer-Jubiläumsverpflichtungen	234	224
Rechtliche Risiken	5 474	6 842
Zinsaufwand nach § 233a AO	9 207	7 462
Rückstellung für Bürgschaften	1 134	994
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe u. a.	5 199	2 051
Derivate	169	317
Gesamt	32 714	29 658

In den sonstigen Rückstellungen sind auch Leistungen für Altersteilzeit enthalten. Diese Position beinhaltet den Teil der Rückstellung, der nicht durch eine Rückdeckungsversicherung insolvenzsicher ausfinanziert ist. Verpfändete Rückdeckungsversicherungen für das Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden mit diesen saldiert. Analog wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem Zeitwert berücksichtigt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung.

Die Position Leistungen für Altersteilzeit zum 31. Dezember ermittelt sich wie folgt:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	2 104	1 545
Davon mit der Rückdeckungsversicherung saldierungsfähig	722	816
Ansatz	1 382	729

D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (15)

Die Depotverbindlichkeiten haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von Einzelschadenentwicklungen und den Konditionen am Kapitalmarkt kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

E. Andere Verbindlichkeiten

II. Sonstige Verbindlichkeiten (16)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85 558	89 445
Lieferanten- und Leistungsverbindlichkeiten	116	1 251
Steuern	2 354	110
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6 497	1 558
Gesamt	94 525	92 364

Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten

Die Position enthält Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 93 782,0 Tsd €. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 743,0 Tsd €.

F. Rechnungsabgrenzungsposten (17)

Hier sind Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen sowie Zinsabgrenzungsposten von 10,0 (Vj.71,0) Tsd € enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung (18)

Hierunter werden gemäß § 38 RechVersV die Zinsen auf Renten- und Beitragsdeckungsrückstellungen nach Abzug des Anteils der Rückversicherer ausgewiesen. Ferner umfasst die Position die Zinsen auf die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (19)

Aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich Verluste in Höhe von 0,9 (Vj. Gewinne 13,8) Mio €. Die Verluste resultieren hauptsächlich aus den Sparten Leben (9,4 Mio €) und Kraftfahrt (7,8 Mio €). Abwicklungsgewinne ergaben sich in den Sparten Haftpflicht (5,4 Mio €), Feuer (3,1 Mio €) und sonstige Sachversicherung (4,2 Mio €).

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (20)

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 131,8 (Vj. 120,4) Mio €, davon entfallen 131,4 (Vj. 119,9) Mio € auf die Abschlusskosten und 0,4 (Vj. 0,5) Mio € auf den Verwaltungsaufwand.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21)

in Tsd €	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9 141	8 956
Andere Kapitalanlagen	24 826	27 102
Gesamt	33 967	36 058

c) Erträge aus Zuschreibungen (22)

Die einzelnen Beträge sind in der Anlage zum Anhang unter Einzelangaben Aktiva dargestellt.

Im Jahr 2020 wurden Währungszuschreibungen in Höhe von 30,5 Tsd € verbucht.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (23)

in Tsd €	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2	-
Verbundene Unternehmen	71 016	-
Beteiligungen ¹	2 444	113
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	322
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	3 432	1 762
Einlagen bei Kreditinstituten ³	269	184
Gesamt	77 163	2 381

1 Davon Währungskursgewinne 22,3 (Vj. 54,4) Tsd €.

2 Davon Währungskursgewinne 157,0 (Vj. 2,0) Tsd €.

3 Davon Währungskursgewinne 268,9 (Vj. 183,4) Tsd €.

Durch den Verkauf unserer tschechischen Beteiligungen Wüstenrot stavební sporitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s. haben wir im Saldo Abgangsgewinne in Höhe von 66,0 Mio € realisiert.

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen**b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen (24)**

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und Abs. 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB. Sie teilen sich wie folgt auf:

in Tsd €	2020	2019
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	650	2 155
Wertpapiere und Investmentanteile	7 316	2 352
Sonstige Ausleihungen	284	41
Einlagen bei Kreditinstituten	1 581	-
Gesamt	9 831	4 548

Bei den Abschreibungen auf verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind Bilanzpositionen betroffen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, während die Abschreibungen auf Wertpapiere und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen Bilanzpositionen betreffen, die dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind.

Im Jahr 2020 wurden Währungsabschreibungen in Höhe von 2,2 Mio € gebucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (25)

in Tsd €	2020	2019
Verbundene Unternehmen	5 041	4 099
Beteiligungen ¹	982	1 395
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere	386	421
Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere ²	201	81
Andere Kapitalanlagen	1 003	265
Gesamt	7 613	6 261

1 Davon Währungskursverluste 65,3 (Vj. 1,2) Tsd €
2 Davon Währungskursverluste 12,7 (Vj. 57,1) Tsd €

4. Sonstige Erträge (26)

Hier sind als wesentliche Posten enthalten:

in Tsd €	2020	2019
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	53 226	76 521
Zinserträge aus Steuern	6 012	3 758
Währungskursgewinne ¹	1 350	434
Auflösung sonstige Rückstellungen	1 871	528
Gesamt	62 459	81 241

1 Davon realisierte Währungskursgewinne 0,0 (Vj. 382,6) Tsd €.

5. Sonstige Aufwendungen (27)

Die Position enthält folgende wesentliche Posten:

in Tsd €	2020	2019
Verwaltungsaufwendungen	100 025	130 496
davon: Aufwendungen verbundene Unternehmen für Dienstleistungen ¹	53 226	76 521
Zinsaufwendungen	34 610	30 927
davon: Verzinsung Guthabenkonto aus dem Schuldbeitritt zu den Pensionsrückstellungen	13 001	14 729
davon: Zinsaufwand aus den Pensionsrückstellungen	12 393	14 861
davon: Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	19	17
Negative Zinsen	122	421
Währungsaufwendungen ²	213	481
Gesamt	134 848	161 904

1 Enthält im Vorjahr einen freiwilligen Sonderzuschuss zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung
2 Davon realisierte Währungskursverluste 200,5 (Vj. 0,3) Tsd €.

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 3,0 (Vj. 6,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von 36,8 (Vj. 43,1) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Ebenso wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 12 393,0 (Vj. 14 861,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 106,0 (Vj. 115,6) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (28)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Aufwand von 66,9 (Vj. 56,2) Mio € aus. Der Steueraufwand erhöhte sich um 10,7 Mio €. Die Erhöhung resultiert aus einem gestiegenen handelsrechtlichen Ergebnis und aus Effekten aus Steuern in laufender Rechnung. Diesen stehen entlastende Effekte aus steuerbefreiten Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Erträge aus Steuern der Vorjahre gegenüber.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive und passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,4% angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Sonstige Pflichtangaben

Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB):

- a) Konzernmandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- b) Drittmandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- c) Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglieder des Aufsichtsrats der W&W AG

Hans Dietmar Sauer, Vorsitzender

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Landesbank Baden-Württemberg
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Landeskreditbank Baden-Württemberg

Frank Weber, stellvertretender Vorsitzender¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG,
Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
a) Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Petra Aichholz¹

Versicherungsangestellte
Württembergische Versicherung AG

Peter Buschbeck

Mitglied des Vorstands
Investors Marketing AG

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft und
Risikomanagement an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
b) Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg
Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg
ERGO Group AG, Düsseldorf (bis 6. April 2020)

Dr. Reiner Hagemann

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
Allianz AG

Ute Hobinka¹

Vorsitzende des Betriebsrats
W&W Informatik GmbH
a) W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg, stellvertretende Vorsitzende

Jochen Höpken¹

Fachbereichssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
b) FIDUCIA & GAD IT AG, Karlsruhe

Corinna Linner

Linner Wirtschaftsprüfung
b) Donner & Reuschel AG, München/Hamburg

Marika Lulay

Chief Executive Officer (CEO) und Geschäftsführende Direktorin sowie
Mitglied des Verwaltungsrats GFT Technologies SE
b) EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Bernd Mader¹

Leiter Kundenservice - Übergreifende Operationsfunktionen
Württembergische Versicherung AG

Andreas Rothbauer¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Ludwigsburg
a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg

Hans-Ulrich Schulz

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
Wüstenrot Bausparkasse AG

Christoph Seeger¹

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG
a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, stellvertretender Vorsitzender

Jutta Stöcker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
RheinLand-Versicherungsgruppe
b) RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss (bis 1. September 2020)
RheinLand Versicherungs AG, Neuss
RheinLand Holding AG, Neuss
ERGO Group AG, Düsseldorf (bis 6. April 2020)

Susanne Ulshöfer¹

Mitglied des Betriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Ludwigsburg
a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg

¹ Arbeitnehmervvertreterinnen und -vertreter

Mitglieder des Vorstands der W&W AG

Jürgen A. Junker, Vorsitzender

Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, strategische Markenführung & Corporate Identity, Kundendaten) und Betriebsorganisation

- a) Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, Vorsitzender
 Württembergische Versicherung AG, Stuttgart, Vorsitzender
 Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, Vorsitzender
- c) Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m.b.H., Salzburg

Dr. Michael Gutjahr

(bis 31. August 2020)

Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation

- a) Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart, Vorsitzender (bis 31. August 2020)
 W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg, Vorsitzender (bis 22. April 2020)

Alexander Mayer

(ab 1. September 2020)

Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation

- c) W&W Investment Managers Designated Activity Company (DAC), Dublin (bis 31. Dezember 2020)
 W&W Europe Life Limited i. L., Dublin, Vorsitzender
 BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
 (ab 16. Dezember 2020)

Jürgen Steffan

Risk und Compliance (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Konzernpersonal

- a) Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender
 W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg, Vorsitzender (ab 22. April 2020)
- b) V-Bank AG, München (ab 21. Januar 2020), stellvertretender Vorsitzender ab 14. Februar 2020, Vorsitzender ab 29. Juni 2020
 EUWAX AG, Stuttgart (ab 3. Februar 2021)
- c) Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart (ab 16. Oktober 2020), stellvertretender
 Vorsitzender des Präsidialausschusses ab 26. Oktober 2020
 Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 1. April 2020)
 Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 1. April 2020)

Jens Wieland

Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Haftung von 1,41% übernommen. Der Pool hat derzeit ein Gesamtvolumen von 106,7 Mio €. Aufgrund der Bonitätseinschätzung der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

Die Württembergische Versicherung AG hat durch ein Release & Hold Harmless Agreement vom 20. Oktober 1993 das Risiko aus dem durch die W&W AG über einen Londoner Makler gezeichneten Vertrag übernommen. Daher weist die Württembergische Versicherung AG Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 19,3 Mio € aus. Im Außenverhältnis haftet die W&W AG für diese Verpflichtungen. Aus heutiger Sicht ist die Württembergische Versicherung AG ausreichend reserviert. Demzufolge erscheint eine Haftung seitens der W&W AG derzeit als unwahrscheinlich. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonitätseinschätzung des Schuldners nicht gerechnet.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG möchte bei der W&W AG dinglich nicht gesicherte Darlehen, die für wohnungswirtschaftliche Zwecke gewährt worden sind, absichern. Die W&W AG übernahm gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG die Bürgschaft für die Darlehensforderung aus den bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Darlehen – die Bürgschaft verringert sich entsprechend der Darlehenstilgungen. Das Volumen der Bürgschaft betrug unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für Bürgschaften (1,1 Mio €) zum Bilanzstichtag 22,1 Mio €. Nach Bonitätseinschätzung der Wüstenrot Bausparkasse AG über die Darlehensnehmer ist nicht von einer weiteren Inanspruchnahme auszugehen.

Im Rahmen einer Personalübernahmevereinbarung zwischen der W&W Service GmbH und der WISAG Facility Management Süd-West GmbH & Co. KG übernimmt die W&W AG eine unbedingte, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von 10,0 Mio € gegenüber der WISAG Facility Management Süd-West GmbH & Co. KG. Diese Bürgschaft gilt für die Erfüllung sämtlicher bestehender und zukünftig entstehender finanzieller Verbindlichkeiten der W&W Service GmbH aus dieser Personalübernahmevereinbarung. Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aufgrund der Bonitätseinschätzung des Schuldners nicht gerechnet.

Im Rahmen der Gründung der Kindertagesstätte Feuerseepiraten am Standort Stuttgart bewilligte das Regierungspräsidium Stuttgart Fördermittel. Im Gegenzug erhielt das Regierungspräsidium eine Bankbürgschaft von 0,1 Mio €. Da die Zuschussbedingungen gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart erfüllt werden, wird mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betragen 84,5 Mio € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 5,6 Mio €).

Aus den Vertragsabschlüssen zum Neubauprojekt W&W-Campus zum ersten und zweiten Bauabschnitt bestehen finanzielle Verpflichtungen der W&W AG in Höhe von rund 172,7 Mio €.

Aus bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen erwarten wir in den nächsten drei Jahren Ausgleichszahlungen aus Anlaufverlusten an Start-ups in Höhe von 10,8 Mio €. Es werden mittelfristig Gewinne erwartet.

Für konzerninterne Dienstleistungen werden 2021 Aufwendungen von 33,8 Mio € erwartet.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der W&W AG ist der Vorstand bis zum 12. Juni 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 000 000,0€ zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zwecke des Erwerbs anderer Vermögensgegenstände oder
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 10-%-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 10-%-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, in Bezug auf die aufgrund von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. -pflichten bzw. Aktienlieferungsrechten der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Optionsrechten und Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und die für die neuen Stückaktien zu leistende Einlage, festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018 entsprechend der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 wurde der Vorstand bis zum 12. Juni 2023 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der W&W AG um bis zu nominal 240 000 003,46€, eingeteilt in bis zu 45 889 102 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit

- die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder

- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 13. Juni 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis bzw. zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 13. Juni 2018 bestimmten niedrigeren Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussrechten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Schuldverschreibungen oder Genussrechte so ausgestaltet sind, dass das Kapital, das für sie eingezahlt wird, die zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Eigenmittel auf Ebene der Gesellschaft und/oder auf Gruppenebene und/oder auf Ebene eines Finanzkonglomerats erfüllt und die etwaigen aufsichtsrechtlich zulässigen Aufnahmegrenzen nicht überschreitet. Ferner darf von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2018 im Wege der Begebung von Schuldverschreibungen sowie von Genussrechten durch nachgeordnete Konzernunternehmen und ihrer Garantie durch die Gesellschaft nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies nach den insofern jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat unserer Gesellschaft haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com → Investor Relations → Publikationen → Weitere Publikationen zugänglich gemacht. Außerdem befindet sich diese in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Soweit es sich um Mitarbeiter handelt, werden branchenübliche Vorzugskonditionen verwendet.

Die abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Württembergische Versicherung AG, der W&W Informatik GmbH, der W&W Asset Management GmbH, der W&W Service GmbH sowie der W&W brandpool GmbH bestehen weiterhin.

Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG erhalten:

Gesellschaftsname	Sitz	Überschreitung/ Unterschreitung	Melde- schwelle	Datum	Stimm- rechts- anteil	Anzahl der Stimmen	Zurech- nung gem. § 22 WpHG
Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. (Zurechnung über die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg)	Ludwigsburg, Stuttgart	Unter- schreitung	50%	17.8.2016	39,91%	37 417 638	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG
Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. (Zurechnung über die WS Holding AG, Stuttgart)	Ludwigsburg, Stuttgart	Über- schreitung	25%	17.8.2016	26,40%	24 750 000	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG
Herr Dr. Lutz Helmig (Zurechnung über die FS W&W Holding GmbH)	Hallbergmoos, Deutschland	Über- schreitung	10%	11.12.2013	10,26%	9 615 546	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG

Rechtliche Grundlagen

Die Wüstenrot & Württembergische Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 20203 eingetragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wüstenrot & Württembergische AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Aufwand für den Abschlussprüfer

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses der W&W AG sowie weitere unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste zulässige Leistungen. Weiter wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von verschiedenen Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Prüfungen gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank, die inhaltliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und weitere Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Prämien. Die Steuerberatungsleistungen umfassen Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen bei verschiedenen Konzerngesellschaften. Die sonstigen Leistungen beinhalten fachliche Beratungen der Konzerngesellschaften in bilanzieller oder regulatorischer Hinsicht, sowie eine Werkzeuglösung für die strukturierte Aufbereitung von regulatorischen und gesetzgeberischen Entwicklungen. Für Tochtergesellschaften wurden darüber hinaus projektbegleitende Prüfungen von IT-Migrationsprojekten durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der W&W AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl ¹	2020	2019
Mitarbeiter Gesamt	532	541
davon Frauen	280	279
davon Männer	252	262
davon Vollzeit	387	409
davon Teilzeit	145	132

1 Es handelt sich um die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 285 Nummer 7 HGB.

Individuelle Vergütung des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Lageberichts ausführlich dargestellt. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB.

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft. Dr. Michael Gutjahr, Alexander Mayer und Jens Wieland sind neben ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft noch für andere Gesellschaften des W&W-Konzerns als Vorstand oder Geschäftsführer tätig.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Wüstenrot & Württembergische AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 2 729,1 (Vj. 2 475,2) Tsd € und setzen sich wie folgt zusammen:

Individuelle Vorstandsvergütung 2020

	Amtszeitende	Erfolgsunabhängige Bezüge		Erfolgsabhängige Bezüge (kurzfristig)		Erfolgsabhängige Bezüge (nachhaltig)		Nebenleistungen		Gesamt	
		2020	2019	2020	2019	aus 2017		2020	2019	2020	2019
						2020	2019				
Aktive Vorstände											
Jürgen A. Junker	03.2026	1 040,0	1 040,0	109,2	117,6	134,1	81,2	20,2	20,2	1 303,5	1 259,0
Dr. Michael Gutjahr	08.2020	316,8	475,2	33,3	53,7	36,9	34,8	9,7	13,8	396,7	577,5
Alexander Mayer	08.2025	83,2	-	8,7	-	-	-	2,1	-	94,0	-
Jürgen Steffan	06.2024	535,0	267,5	56,7	30,5	-	-	11,4	7,0	603,1	305,0
Jens Wieland	06.2025	260,1	260,1	27,3	29,4	34,3	33,8	10,1	10,4	331,8	333,7
Gesamt		2 235,1	2 042,8	235,2	231,2	205,3	149,8	53,5	51,4	2 729,1	2 475,2

Mit Ablauf des Jahres 2020 wurden erfolgsabhängige nachhaltige Bezüge eines zurückliegenden Geschäftsjahres, nämlich des Geschäftsjahres 2017, erdient, da der W&W-Konzern in den Jahren 2018 bis 2020 ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von mindestens 100,0 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausgewiesen hat. Die Auszahlung dieser erfolgsabhängigen Bezüge erfolgt im Jahr 2021.

Zusätzlich zu den erdienten erfolgsabhängigen Bezügen in obiger Tabelle wurden bedingte Ansprüche auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Bezüge der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 erworben (der jeweils noch nicht ausgezahlte Teil der erfolgsabhängigen Bezüge). Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die vorgenannten Bedingungen in den Jahren 2021 bis 2023 eintreten bzw. nicht eintreten. Für 2020 ergeben sich die endgültigen Beträge erst nach Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat.

Für die erfolgsabhängigen Bezüge des Geschäftsjahres 2019, die 2020 nach Feststehen des Zielerreichungsgrads ausbezahlt wurden, ergab sich eine Auflösung in Höhe von insgesamt 2,3 (Vj. Aufwand 4,0) Tsd €. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Aufwand für Jürgen A. Junker in Höhe von 1,3 (Vj. 4,0) Tsd € und aus Auflösungen für Dr. Michael Gutjahr in Höhe von 0,9 (Vj. Aufwand 0,4) Tsd €, für Jürgen Steffan in Höhe von 0,8 (Vj. 0,0) Tsd € sowie für Jens Wieland in Höhe von 1,9 (Vj. 0,4) €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Höhe von insgesamt 231,2 (Vj. 186,3) Tsd € Rückstellungen gebildet für die erworbenen bedingten Ansprüche auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2019 in 2023.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft keine sonstigen nicht ausbezahlten Bezüge, in Ansprüche anderer Art umgewandelte Bezüge, zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendete Bezüge oder weitere Bezüge, die bisher in keinem Jahresabschluss angegeben wurden, gewährt oder gezahlt.

Die auf die Gesellschaft entfallenden Barwerte der Ruhegehälter betragen insgesamt 5 220,8 (Vj. 4 300,4) Tsd €. Davon entfallen bezogen auf das Endalter 61 auf Dr. Michael Gutjahr 2 928,7 (Vj. 2 716,1) Tsd € sowie jeweils bezogen auf das Endalter 65 auf Jürgen A. Junker 591,6 (Vj. 422,9) Tsd €, auf Alexander Mayer 357,6 (Vj. 0,0), auf Jürgen Steffan 1 049,5 (Vj. 925,0) Tsd € und auf Jens Wieland 293,4 (Vj. 236,3) Tsd €. Bei diesen Leistungen handelt es sich um langfristige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die auf die Gesellschaft entfallenden Zuführungen während des Geschäftsjahres betragen insgesamt 623,6 (Vj. 636,7) Tsd €. Davon entfallen Zuführungen auf Jürgen A. Junker in Höhe von 168,7 (Vj. 166,9) Tsd €, auf Dr. Michael Gutjahr in Höhe von 212,5 (Vj. 161,3) Tsd €, auf Alexander Mayer in Höhe von 60,8 (Vj. 0,0), auf Jürgen Steffan in Höhe von 124,5 (Vj. 0,0) Tsd € und auf Jens Wieland in Höhe von 57,1 (Vj. 58,8) Tsd €.

Das Ruhegehalt von Dr. Michael Gutjahr beträgt 114,8 (Vj. 111,7) Tsd €, wobei betriebliche Versorgungsleistungen gegen Dritte auf das Ruhegehalt angerechnet werden. Da Dr. Michael Gutjahr bei Ablauf seiner Amtszeit das Ruhegehalt in Anspruch nehmen kann, entfällt sein Anspruch auf ein Übergangsgeld.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen von der Gesellschaft vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen.

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern betragen im Geschäftsjahr 1 894,2 (Vj. 1 829,0) Tsd €. Davon entfielen 433,2 (Vj. 434,9) Tsd € auf Hinterbliebenenbezüge.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den Hinterbliebenen sind 20 674,5 (Vj. 20 511,1) Tsd € zurückgestellt.

Weitere Belastungen der Gesellschaft durch Leistungen an frühere Vorstände, Aufsichtsräte und deren Hinterbliebene durch Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge oder sonstige Leistungen verwandter Art bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung erfolgt in Form einer Festvergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt. Setzt die Hauptversammlung keinen Betrag fest, so gilt der Betrag des Vorjahres. Für den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und für Ausschusstätigkeiten sind Erhöhungsbeträge festgelegt. Weiter wird Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen gewährt.

Die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung beträgt 25,0 (Vj. 25,0) Tsd € pro Jahr. Die Ausschussvergütung beträgt jeweils für den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie für den Personalausschuss 8,0 (Vj. 8,0) Tsd € pro Jahr. Die Ausschussvergütung beträgt jeweils für den Nominierungsausschuss sowie für den Vermittlungsausschuss 4,0 (Vj. 4,0) Tsd € pro Jahr. Das Sitzungsgeld beträgt 0,5 (Vj. 0,5) Tsd € pro Aufsichtsratssitzung. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird kein Sitzungsgeld gewährt.

Die Grundvergütung und die Ausschussvergütung erhöhen sich für den Vorsitzenden um 150 % und für seine Stellvertreter um 75 %.

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 660,3 (Vj. 665,4) Tsd €. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG erhielten von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 eine zeitanteilige Vergütung von 0,0 (Vj. 30,2) Tsd €.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Sie sind jedoch nicht in den genannten Aufwendungen enthalten.

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen von der Wüstenrot & Württembergische AG keine Forderungen aus gewährten Vorschüssen und Krediten.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im W&W-Konzern nicht. Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Individuelle Aufsichtsratsvergütung 2020

	Grund- vergütung	Sitzungs- geld	Ausschuss- vergütung	Gesamt	Gesamt
in Tsd €	2020	2020	2020	2020	2019
Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)	62,5	2,0	40,0	104,5	107,9
Frank Weber (Stv. Vorsitzender)	43,8	2,0	16,0	61,8	62,3
Petra Aichholz	25,0	2,0	-	27,0	15,3
Peter Buschbeck	25,0	2,0	4,0	31,0	34,5
Prof. Dr. Nadine Gatzert	25,0	2,0	8,0	35,0	31,6
Dr. Reiner Hagemann	25,0	2,0	12,0	39,0	39,5
Ute Hobinka	25,0	2,0	12,0	39,0	37,8
Jochen Höpken	25,0	2,0	4,0	31,0	30,0
Corinna Linner	25,0	2,0	20,0	47,0	47,5
Marika Lulay	25,0	2,0	4,0	31,0	31,5
Bernd Mader	25,0	2,0	8,0	35,0	35,5
Andreas Rothbauer	25,0	2,0	8,0	35,0	35,5
Hans-Ulrich Schulz	25,0	2,0	8,0	35,0	35,5
Christoph Seeger	25,0	2,0	12,0	39,0	37,8
Jutta Stöcker	25,0	2,0	8,0	35,0	32,6
Susanne Ulshöfer	25,0	2,0	8,0	35,0	20,4
Zwischensumme	456,3	32,0	172,0	660,3	635,2
Gudrun Lacher (ehemalig)	-	-	-	-	13,4
Gerold Zimmermann (ehemalig)	-	-	-	-	16,8
Gesamt	456,3	32,0	172,0	660,3	665,4

Anlage zum Anhang

Einzelangaben Aktiva

Erläuterungen Aktiva

	Bilanz- werte 2019	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 2020
<i>in Tsd €</i>							
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254 223	106 457	-	5	-	5 968	354 707
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1 444 333	9 000	-	109 050	-	36	1 344 247
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	411 500	49 500	-	73 500	-	-	387 500
3. Beteiligungen	57 411	21 109	-	4 452	693	614	74 147
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. II.	1 913 244	79 609	-	187 002	693	650	1 805 894
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	574 536	124 505	-	530	898	6 729	692 680
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	273 928	92 232	-	50 445	653	587	315 781
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	124 434	-	-	30 000	284	283	94 435
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161 449	120 954	-	141 500	-	-	140 903
4. Einlagen bei Kreditinstituten	70 798	113 950	-	26 198	-	1 581	156 969
5. Andere Kapitalanlagen	87	-	-	-	-	-	87
Summe B. III.	1 205 232	451 641	-	248 673	1 835	9 180	1 400 855
Gesamt	3 372 699	637 707	-	435 680	2 528	15 798	3 561 456

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh-rung	Bilanz-stichtag	Eigen-kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	63 337 941	1 349 982
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	25 000	-
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main		16,77	€	31.12.2019	989 780	-7 268
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2019	14 364 999	1 482 009
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31.12.2019	41 624 372	15 932 509
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	47 525 555	9 230 148
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	2 969 382	551 470
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	382 266	65 645
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	2 777 701	-212 076
Atlantic Labs IV GmbH & Co. KG, Berlin		14,92	€	31.12.2019	11 179 934	-894 252
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München		5,79	€	31.12.2019	2 014 136	-1 411 591
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Stuttgart		100,00			Neuinvestment 1.1.2020	
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	3 310 146	138 555
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg		10,00	€	30.06.2020	795 700	305
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2019	246 025 883	19 598 712
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2019	11 416 484	852 614
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	103 502 585	3 950 438
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	104 432 380	3 045 434
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald		6,60	€	31.12.2019	15 010 676	653 646
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		30,71	€	31.12.2019	45 518 330	5 425 924
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		44,25			Neuinvestment 25.9.2020	
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		17,77	€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		28,73	€	31.12.2019	31 885	-4 008
Earlybird DWES Fund VI Affiliates GmbH & Co. KG, München		7,74	€	31.12.2019	84 818 324	-6 031 872
Elvaston Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	6,08	6,08	€	31.12.2019	125 277 554	190 734
Elvaston Capital Fund IV GmbH & Co. KG, Berlin	1,16	6,60	€	31.12.2019	53 843 722	-2 618 688
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München		8,47	€	31.12.2019	297 898	-33 050 220
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00	11,10	€	30.09.2019	448 339 782	21 897 412
familynet GmbH, Potsdam		5,89	€	31.12.2018	1 337 961	-1 474 358
Ganzer GmbH & Co. KG, Harsislee		100,00	€	31.12.2019	2 000 000	967 154
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	264 234 695	1 926 589
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	472 024	32 930
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München		5,97	€	31.12.2019	133 118	136 499
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2019	2 028 403	207 581
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2019	113 641	-710

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh-rung	Bilanz-stichtag	Eigen-kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.10.2019	78 181	1 653
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München		10,00	€	31.12.2019	624 438	-250 591
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Hamburg		21,96	€	31.12.2019	416 438	-692 678
Kinderheldin GmbH, Berlin		10,00	€	31.12.2019	254 891	-289 715
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		94,00	€	31.12.2019	231 418	8 519
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		77,10	€	31.12.2019	241 989	8 991
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2019	1 961 603	194 420
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover		10,21	€	31.12.2019	69 113 606	-2 611 801
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	16,31	€	31.08.2020	96 605 871	5 168 397
Rente.de AV GmbH, Stuttgart ² (ehemals: Nist GmbH, Berlin)		100,00	€	31.12.2019	25 000	-
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	116 391	-93 778
treefin GmbH, München ²		100,00	€	31.12.2019	3 382 560	-
V-Bank AG, München		15,00	€	31.12.2019	48 591 247	3 748 858
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart		25,00	€	31.12.2019	1 859 465	-141 225
ver.di Service GmbH, Berlin		50,00	€	31.12.2019	157 912	7 636
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München		9,98	€	31.12.2018	10 000	-23 899
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München		23,10	€	31.12.2018	9 489	-17 009
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2019	11 261 185	-
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	3 275 000	-
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	59 409 366	-26 341
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2019	473 025	-
W&W Produktion GmbH i.L., Berlin ²	100,00		€	31.12.2019	25 000	-
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	100 153	-
Wellington Partners Life Sciences V Investment GmbH & Co. KG, München		5,75	€	31.12.2020	89 757 205	2 331 335
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2019	7 917 096	-483 718
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	76 488	2 913
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	94 718 381	9 882 966
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	81 236 893	9 896 865
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	118 430 875	3 855 632
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	2 098 062	17 103
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	120 257 087	673 389
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2019	22 808 270	511 806
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	49 048 122	5 600 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89		€	31.12.2019	473 511 724	35 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	9 849 320	-1 505 415
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	76 694	-

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh-rung	Bilanz-stichtag	Eigen-kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	350 563 107	-
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	36 739	1 285
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	1 003 292	-33 368
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	103 025 000	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	46 025 000	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	830 563 506	30 238 795
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	2 057 024	10 082
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	106 351 452	11 397 405
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	3 944 672	1 236 159
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		8,01	€	31.12.2019	80 203 439	-918 354
Australien						
REI Head Trust, Sydney		100,00	AU\$	30.06.2020	62 803 000	3 821 000
REI Property Sub Trust, Sydney		100,00	AU\$	30.06.2020	62 636 000	3 903 000
Finnland						
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki		100,00	€	31.12.2019	42 285 756	-
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.09.2020	15 573 530	1 453 507
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.09.2020	45 854 772	1 941 761
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin		89,55	US\$	31.12.2019	38 762 000	12 790 000
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2019	11 599 131	5 172 073
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin	100,00		€	31.12.2014	18 834 772	-733 611
W&W Investment Managers DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2019	8 541 199	3 753 168
White Oak Summit Fund ILP, Dublin		15,66	US\$	31.12.2019	207 506 253	7 068 133
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin		37,30	US\$	31.12.2019	339 715 326	20 939 104
Luxemburg						
Alcentra European Credit Fund II SCSp, Luxemburg		9,44			Neuinvestment 30.9.2020	
Alcentra European Direct Lending Fund III SCSp, Luxemburg		5,97	€	30.06.2020	772 601 768	-42 424 155
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg		9,63	€	31.12.2019	361 075 376	20 669 083
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR) L.P., Luxemburg		8,98	€	31.12.2019	223 130 065	7 724 716
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg		6,44	€	31.12.2019	30 888 361	74 295
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg		22,50	€	31.12.2019	225 422 000	9 297 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg		35,88	€	31.12.2019	22 432 861	-155 480

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) L.P., Luxemburg		51,48	US\$	31.12.2019	32 078 000	-18 000
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg		25,81	US\$	31.12.2019	105 748 071	1 682 694
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg		12,99	€	31.12.2019	285 274 939	27 266 538
HPS Speciality Loan Europe Fund V SCSp, Luxemburg		26,96			Neuinvestment 30.11.2020	
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg		23,80	€	31.12.2019	89 255 335	-4 314 304
Idinvest Private Debt V SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg		19,96	€	31.12.2019	217 828 515	7 668 708
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg		18,81	€	30.09.2020	97 703 581	3 733 222
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime TK I, Luxemburg		41,28	€	30.09.2020	38 968 689	2 685 281
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12	30,24	€	30.09.2020	27 875 165	3 681 244
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments, Luxemburg		46,25	€	30.09.2020	22 103 081	1 526 158
Muzinich Pan-European Private Debt II, SCSp, Luxemburg		26,19			Neuinvestment 26.11.2020	
Rotonda Infrastructure 1 SCSp, Luxemburg		9,68	€	30.09.2019	117 548 988	-947 014
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF II Feeder USD, Luxemburg		16,79	US\$	31.12.2019	28 020 364	1 189 507
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF III Feeder USD, Luxemburg		35,48	US\$	31.12.2019	56 249 714	5 213 430
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg	7,15	20,41	US\$	31.12.2019	680 342 087	71 281 318
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg		25,62	€	30.06.2020	93 274 262	-1 284 841
WhiteOak Yield Spectrum (Luxembourg) Feeder Fund V SCSp, Luxemburg		19,11			Neuinvestment 21.9.2020	
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2019	24 202 338	2 712 744
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		100,00	€	31.12.2019	9 623 088	595 235
Ungarn						
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47		HUF	31.12.2019	63 600 000 000	7 004 000 000
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh		5,45	US\$	31.12.2019	250 342 796	1 396 208
Asper Renewable Power Partners 2 L.P., London		29,53	€	31.12.2019	59 458 756	-7 987
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town		12,20	US\$	31.12.2019	562 181 000	450 214 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		16,21	£	31.12.2019	71 215 125	919 788
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh		30,21	US\$	31.12.2019	141 842 687	-16 189 558
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,83	€	31.12.2019	158 675 000	-2 973 000
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London		29,67	US\$	31.12.2019	131 121 000	7 228 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London		11,52	€	31.12.2019	83 267 412	64 716 727

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., London		9,60	US\$	31.12.2019	467 608 176	21 979 753
Kennet III A L.P., St. Peter Port		6,73	€	31.12.2019	101 680 117	11 858 303
Kennet IV L.P., St. Peter Port		18,83	€	31.12.2019	199 834 722	-1 997 296
Landmark Infrastructure Partners II Offshore, L.P., George Town		7,80			Neuinvestment 2.9.2020	
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh		9,38	US\$	31.12.2019	74 838 000	4 140 000
Project Glow Co-Investment Fund, L.P., George Town		51,72	CA\$	31.12.2019	896 345	32 790 435
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington	2,56	8,19	US\$	31.12.2019	130 383 704	-8 928 711
BR Guthrie LLC, Wilmington ⁴		100,00		-	-	-
BR US Holdings I LLC, Wilmington		100,00	US\$	31.12.2019	38 030 214	-1 250 644
BR US Holdings II LLC, Wilmington		100,00	US\$	31.12.2020	1 897 112	-2 888
Guthrie Property Owner LP, Wilmington		100,00	US\$	30.11.2020	37 239 928	1 119 950
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder Fund L.P., Miami		11,06	US\$	31.12.2019	231 150 526	26 954 957
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Wilmington		5,19	US\$	31.12.2019	2 687 861 249	137 857 386
Project Finale Co-Investment Fund Holdings LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2019	44 535 893	1 466 916

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

³ Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

⁴ Angaben nicht verfügbar; konsolidiert 2019.

Einzelangaben Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd €	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechn. Ergebnis für eigene Rechnung (vor Schwankungsrückstellungen)		Versicherungstechn. Ergebnis für eigene Rechnung (nach Schwankungsrückstellungen)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Feuerversicherung	71 147	68 172	- 1 919	1 481	- 1 058	737
Sonstige Sachversicherungen	104 297	98 116	1 788	2 661	- 2 581	- 450
Summe Feuer- und Sonstige Sachversicherungen	175 444	166 288	- 131	4 142	- 3 639	287
Kraftfahrtversicherung	133 912	129 769	1 566	- 6 930	- 4 112	- 10 230
Haftpflichtversicherung	36 939	35 838	6 555	5 973	10 756	5 177
Unfallversicherung	22 273	21 695	937	2 838	938	2 838
Transport- und Luftfahrtkaskoversicherung	3 902	3 811	- 330	587	295	663
Sonstige Versicherungen	29 974	27 260	- 2 465	- 755	- 2 363	- 395
Summe Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	402 444	384 661	6 132	5 855	1 875	- 1 660
Lebensversicherung	4 539	5 309	586	655	586	655
Gesamt	406 983	389 970	6 718	6 510	2 461	- 1 005

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	2020	2019
Löhne und Gehälter	38 503	39 520
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7 355	6 440
Aufwendungen für Altersversorgung	4 245	3 885
Gesamt	50 103	49 845

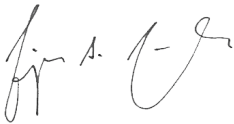
Die W&W AG hat keinen eigenen Außendienst. Infolgedessen enthält die nach der RechVersV vorgeschriebene Tabelle nur Personalaufwendungen und keine Provisionen oder sonstigen Bezüge von Versicherungsvertretern.

Wüstenrot & Württembergische AG Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

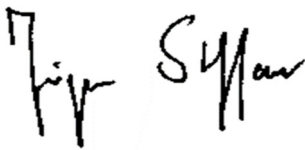
Stuttgart, den 1. März 2021



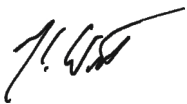
Jürgen A. Junker



Alexander Mayer



Jürgen Steffan



Jens Wieland

Wüstenrot & Württembergische AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Wüstenrot & Württembergische AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 341a HGB i. V. m. § 289 f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert, sodass bei ihnen keine beizulegenden Werte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Für diese Kapitalanlagen werden die beizulegenden Werte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere dem Ertragswertverfahren und der Substanzwert- bzw. Net-Asset-Value-Methode ermittelt. Im Rahmen des Ertragswertverfahrens werden als Eingangsdaten überwiegend am Markt nicht beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Planungsprämissen zu den erwarteten Erträgen und Aufwendungen wie Beiträge, Zinsüberschüsse und Schaden- und Verwaltungsaufwendungen), in geringerem Umfang aber auch vom Markt hergeleitete Bewertungsparameter (insbesondere wesentliche Bestimmungsfaktoren des Kapitalisierungszinssatzes) verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der daraus ggf. ergebenden Ab- und Zuschreibungen sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben ein Verständnis der Planungs- und der Bewertungsprozesse erlangt.

Wir haben für eine Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen die verwendeten Bewertungsmodelle methodisch und arithmetisch nachvollzogen.

Soweit der beizulegende Wert anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt wurde, haben wir im Rahmen der Analyse der Planungen insbesondere die bedeutsamsten Planungsprämissen gewürdigt. Dabei haben wir auch die Gründe für im laufenden Jahr eingetretene Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung und deren – insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – einmalig oder nachhaltig zu erwartenden Auswirkungen nachvollzogen. Für die Planungsanalysen haben wir auf die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie auf und öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen.

Ferner haben wir die uns vorgelegten Planungen mit den von den gesetzlichen Vertretern der zuständigen Gesellschaft verabschiedeten Planungen abgeglichen. Ebenso haben wir in einem retrospektiven Vergleich die Planungen aus dem Vorjahr mit der tatsächlich erzielten Geschäftsentwicklung abgeglichen und die Abweichungen analysiert.

Die zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinsen und deren Ermittlung gemäß des Capital-Asset-Pricing-Modells haben wir nachvollzogen. Dies betraf den Basiszins und die Marktrisikoprämie sowie die individuell festzulegenden Betafaktoren, Länderrisikoprämien und Wachstumsabschläge. Dazu haben wir die uns vorgelegte Ermittlungsmethode nachvollzogen und die verwendeten Parameter anhand von Marktdaten und verfügbaren Informationen zu Vergleichsunternehmen unter Würdigung von geschäftsmodell-spezifischen Anpassungen untersucht.

Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe von Anteilen an verbundenen Unternehmen eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, deren beizulegender Wert mittels eines Net-Asset-Value-Verfahrens bzw. im Einzelfall mittels Substanzwertverfahren ermittelt wurde, haben wir für eine Auswahl die Wertermittlungen methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Zeitwertermittlungen enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht des W&W-Konzerns, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Aktionärsbrief,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *WW_AG_KLB+JA_ESEF-2020-12-31.zip* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen; ☐
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; ☐
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2020 von der Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit diesem Geschäftsjahr als Abschlussprüfer der Wüstenrot & Württembergische AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. von diesem beherrschten Unternehmen im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts,
- Durchführung von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen,
- Durchführung der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit und
- zulässige Nichtprüfungleistungen in Form von Beratungsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 17, der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und einer Systemmigration).

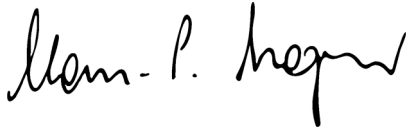
▪

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, den 18. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer



Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Wüstenrot & Württembergische AG

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen. Für die Gesellschaft gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt somit 44 %. Die Anteilseignervertreter erreichen mit 50 % die volle Parität der Geschlechter. Nähere Ausführungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2020 zu keinen personellen Veränderungen gekommen.

Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in vier ordentlichen Sitzungen eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft sowie des Konzerns. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Sitzungsunterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage berichten. Auch das Thema „Risikomanagement“ wurde im Aufsichtsrat und im Risiko- und Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Hierzu wurden ausführliche Risikoberichte erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Erörterung gegeben. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Risiko- und Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision sowie den Bericht des Compliance-Beauftragten vor; an der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses nahmen jeweils der Leiter der Internen Revision und der Compliance-Beauftragte teil. Zudem fand zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein laufender Austausch sowie anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Im Vordergrund der Aufsichtsratssitzungen der Wüstenrot & Württembergische AG stand die Befassung mit der Weiterentwicklung der Anspruchskultur „W&W Besser!“ und dem W&W-Strategiekonzept 2025. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Risikotragfähigkeit der W&W-Gruppe - insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie - sowie den Strategien der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern. Hierzu hatte er Vertreter aus den Geschäftsfeldern zur Sitzung geladen und mit diesen ausführlich deren Strategien erörtert.

Schwerpunkte der weiteren Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, fortschreitende Digitalisierungsmaßnahmen, digitale Geschäftsmodelle sowie die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Konzernstruktur, die Personalentwicklung und IT-Struktur innerhalb des Konzerns. Insbesondere wurden das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die zunehmende Regulierung und das veränderte Kundenverhalten in der „neuen digitalen Realität“ thematisiert. Weiterer Schwerpunkt war die strategische Ausrichtung des Konzerns, die umfassend im Aufsichtsrat diskutiert wurde. Der Vorstand berichtete regelmäßig über das Projekt W&W-Campus, insbesondere über den Planungsprozess, den Baufortschritt und die Kostenentwicklung.

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Segmenten wurde insbesondere im Hinblick auf die herausfordernden Rahmenbedingungen durch die Coronavirus-Pandemie ausführlich behandelt, genauso wie die aktuelle Kapitalmarktsituation und die aktuelle regulatorische Entwicklung sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf den

Konzern. Im Rahmen der Befassung mit dem Teilnehmungsmanagement wurde insbesondere Augenmerk auf die Entwicklung der W&W brandpool GmbH und auf die erfolgreiche Veräußerung der tschechischen Teilnehmungen an der Wüstenrot - stavební spořitelna a.s. (tschechische Bausparkasse) und der Wüstenrot hypoteční banka a.s. (tschechische Hypothekenbank) gelegt. Der Aufsichtsrat ließ sich einen umfassenden Bericht zur Kapitalanlage der W&W AG erstatten. Der Aufsichtsrat erörterte des Weiteren eingehend die operative Planung 2021 und die weitere Mittelfristplanung.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance. In seiner September-Sitzung 2020 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit dem Wegfall der Wüstenrot & Württembergische Finanzholding-Gruppe und dem damit verbundenen Entfall der Beaufsichtigung auf Basis der konsolidierten Lage der W&W AG als Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Auf dieser Grundlage beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung sowohl für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand.

Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsplenum und dem daraus abgeleiteten Entwicklungsplan sowie mit den Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde die im Rahmen des Ende 2019 festgelegten Entwicklungsplans für das Aufsichtsratsgremium definierte Weiterentwicklungsmaßnahme im Bereich „Compliance“ umgesetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilten 2020 erneut ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet wiederum die Grundlage des vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Den Entwicklungsplan für 2021 hat der Aufsichtsrat in seiner Dezember-Sitzung beschlossen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsicht zugeleitet.

Der Aufsichtsrat befasste sich umfassend mit den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er verabschiedete gemeinsam mit dem Vorstand – sowohl auf Grundlage des DCGK 2017 als auch auf Grundlage des DCGK 2020 – im Dezember 2020 eine aktualisierte Entsprechenserklärung. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Der Prüfer stellte während der Abschlussprüfung keine Tatsachen fest, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung ergeben hätte.

Alle 16 Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 teil. Darüber hinaus nahmen alle acht Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses an allen drei Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen des Risiko- und Prüfungsausschusses teil. Ebenso haben alle sechs Mitglieder des Nominierungsausschusses an den beiden im Geschäftsjahr 2020 abgehaltenen Sitzungen des Nominierungsausschusses teilgenommen. Ferner nahmen alle vier Mitglieder des Personalausschusses (bis 29. September 2020 Vergütungskontroll- und Personalausschuss) an beiden Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 teil.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2020 nicht gegeben.

Effiziente Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die die Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können, nämlich den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Personalausschuss (bis 29. September 2020 Vergütungskontroll- und Personalausschuss) sowie den Vermittlungsausschuss. Nähere Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Im Jahr 2020 fanden seitens des **Risiko- und Prüfungsausschusses** insgesamt zwei ordentliche Sitzungen und eine weitere Sitzung zur Erörterung des Halbjahresfinanzberichts statt. In zwei schriftlichen Umlaufverfahren fasste der Ausschuss Beschlüsse zur Zustimmung zu sogenannten zulässigen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der **Personalausschuss** trat zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der **Nominierungsausschuss** hielt zwei ordentliche, der **Vermittlungsausschuss** keine Sitzung ab. In den Ausschusssitzungen wurden die den jeweiligen Ausschüssen zugehörigen Themen ausführlich erörtert. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung.

Der **Risiko- und Prüfungsausschuss** befasste sich neben den Themen, für die er kraft Gesetzes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig ist, schwerpunktmäßig mit der Frage der Risikotragfähigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie. Organisatorisch wurden die Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die interne Kapitalanlagerichtlinie überarbeitet und geändert verabschiedet.

Im Weiteren überwachte der Risiko- und Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer im Hinblick auf die sogenannten Nichtprüfungsleistungen und dessen Unabhängigkeit. Der Ausschuss hat den nichtfinanziellen Konzernbericht in seiner Sitzung am 22. März 2021 geprüft, in der der Abschlussprüfer dem Ausschuss auch über die Methodik und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich und mündlich berichtet hat. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Ausschusses zugegangen.

Der Aufsichtsrat setzte sich nach Vorbefassung des **Personalausschusses** mit Vergütungsangelegenheiten, insbesondere mit dem Vergütungssystem für den Vorstand, auseinander und nahm den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat und der **Nominierungsausschuss** überprüften und bewerteten die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der sich eigens gesetzten „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats“. Die Berichterstattung des Vorstands erstreckte sich weiterhin auf aktuelle Personalthemen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Wüstenrot & Württembergische AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den entsprechend § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses entspricht einer konsequenten Bilanzpolitik unter Berücksichtigung der Liquiditätslage und der geplanten Investitionen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Vorschlag des Vorstands an.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den zusammengefassten Lagebericht für die Wüstenrot & Württembergische AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer sowohl in der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses am 22. März 2021 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2021. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbefassung des Risiko- und Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 23. März 2021 den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht) geprüft. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom Abschlussprüfer über die Methodik und wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich und mündlich berichten. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum CSR-Bericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen den CSR-Bericht erhoben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersicht für die W&W AG und W&W-Gruppe zum 31. Dezember 2019 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Zusammensetzung Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu folgenden personellen Veränderungen im Vorstand:

Mit Ablauf des 31. August 2020 ist Herr Dr. Michael Gutjahr aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Michael Gutjahr für seinen Einsatz, sein hohes Engagement und seine Leistungen der vergangenen Jahre. Er hat wesentlich an der Gestaltung der Gesellschaft mitgewirkt. Zum 1. September 2020 wurde Herr Alexander Mayer, Mitglied des Vorstands der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG sowie Geschäftsführer der W&W Asset Management GmbH, in den Vorstand der W&W AG bestellt.

Aufgrund der Integration der Einheit Organisation und IT-Steuerung in den Bereich Konzernentwicklung und Betriebsorganisation erfolgte eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Darüber hinaus erfolgte in diesem Zusammenhang mit dem Vorstandswechsel eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. September 2020.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz in diesen herausfordernden Zeiten seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 23. März 2021

Der Aufsichtsrat



Hans Dietmar Sauer
Vorsitzender

Glossar

Asset-Liability-Management

Asset-Liability-Management bezeichnet die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen sowie die Steuerung der damit verbundenen Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern als Eigentümer über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. In der Regel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn der Konzernanteil zwischen 20 % und 50 % liegt.

Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Anteile am Konzernüberschuss, die aus Sicht des Konzerns außenstehenden Dritten zuzurechnen sind.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten)

Provisionen, Gehälter, Sachkosten und andere Aufwendungen für den Vertrieb und die laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Barreserve

Die Barreserve enthält neben dem Kassenbestand die täglich fälligen Guthaben bei der Bundesbank bzw. Zentralnotenbank, Guthaben bei ausländischen Postgiroämtern sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen.

Bauspardarlehen

Nach Zuteilung eines Bausparvertrags besteht Anspruch auf ein Bauspardarlehen, das zur Finanzierung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen gewährt wird. Die Höhe des Bauspardarlehens ergibt sich in der Regel aus der Differenz zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben. Besondere Merkmale des Darlehens sind der niedrige und feste Zinssatz für die gesamte Laufzeit, die Möglichkeit einer nachrangigen Sicherung sowie das Recht auf jederzeitige Sondertilgungen.

Bausparsumme

Sie wird bei Vertragsabschluss festgelegt und bestimmt in der Regel das Volumen der bei Zuteilung verfügbaren Bausparmittel.

Beiträge, gebucht/verdient

Der Beitrag ist der Preis für die vom Versicherer zu erbringende Leistung. Er kann entweder laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Die gebuchten Beiträge sind die zugeflossenen Beitragseinnahmen des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anteile, die davon auf das Geschäftsjahr entfallen, sind die verdienten Beiträge.

Beitragsüberträge

Diese Beitragseinnahmen sind den Erträgen künftiger Geschäftsjahre zuzuordnen. Ihre Berechnung erfolgt für jeden Versicherungsvertrag einzeln und taggenau.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht wird. Als beizulegender Zeitwert wird dabei der aktuelle Marktwert angesetzt, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. Liegt kein aktiver Markt vor, so wird der beizulegende Zeitwert mit anerkannten Bewertungsmethoden bestimmt.

Bestandswert aus erworbenen Versicherungsverträgen

Der Wert, der beim Erwerb eines Versicherungsunternehmens als Gegenwert für die erworbenen Versicherungsverträge zu bilanzieren ist.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen Zeit- und Buchwert bestimmter Anlageklassen. Dazu gehören im HGB-Abschluss die Kapitalanlagen. Im IFRS-Abschluss zählen dazu alle Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Black-Scholes-Modell

Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Optionen, das die Parameter Basispreis, Laufzeit der Option, den aktuellen Kurs des Basiswerts, den risikolosen Zinssatz und die Volatilität des Basiswerts berücksichtigt.

Brutto/Netto

In der Versicherungstechnik bedeutet brutto/netto die jeweilige Position oder Quote vor bzw. nach Abzug der Rückversicherung.

Brutto-Neugeschäft

Das Brutto-Neugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen das Neugeschäft als Summe aller in einem bestimmten Zeitraum beantragten und angenommenen Bausparverträge.

Cap

Ein Cap ist eine Vereinbarung zwischen dem Verkäufer des Caps und dem Käufer, dass beim Anstieg eines festgelegten Marktzinssatzes über eine vereinbarte Zinsobergrenze der Verkäufer dem Käufer den Differenzbetrag bezogen auf einen vereinbarten Nennbetrag erstattet.

Combined Ratio

Versicherungstechnische Rentabilitätskennzahl von Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen, Summe aus Schadenquote und Betriebskostenquote.

Compliance

Unter Compliance versteht man alle Maßnahmen, die dazu dienen, das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten von Firmen, Organen und Mitarbeitern zu gewährleisten. Compliance soll das Unternehmen vor Fehlverhalten bewahren, das zu Vermögensschäden, Imageschäden und dem Verfehlen von Unternehmenszielen führen kann. Sie soll außerdem die Interessen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern schützen.

Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex enthält neben Bestimmungen, die als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zu beachten sind, auch Empfehlungen und Anregungen. Von den Empfehlungen können die Gesellschaften abweichen, sie sind aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Von den Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

D&O-Versicherung

Bei der „Directors & Officers Insurance“ handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung für Manager. Mit ihr schützen sich Vorstände, Aufsichtsräte und leitende Angestellte gegen Ansprüche, die gegen sie wegen eines beruflichen Fehlers gestellt werden können.

Deckungsrückstellung (auch Deckungskapital)

Das Versicherungsunternehmen bildet eine Deckungsrückstellung, um zu jedem Zeitpunkt den versprochenen Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind als Fest- oder Optionsgeschäft ausgestaltete Termingeschäfte, deren Wert von einer oder mehreren Basisvariablen abhängt. Wichtige Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Futures, Forwards und Swaps.

Direktgutschrift

Der Teil des vom Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Überschusses, der den Kunden schon während des Geschäftsjahres unmittelbar gutgeschrieben wird.

Echtes Wertpapierpensionsgeschäft

Ein echtes Wertpapierpensionsgeschäft ist ein Vertrag, in dem der Pensionsnehmer die Verpflichtung übernimmt, die in Pension genommenen Wertpapiere zu einem vorher bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurückzuübertragen.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist gemäß IFRS 9 eine Methode, um die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zu berechnen. Außerdem dient sie der Allokation von Zinserträgen und Zinsaufwendungen auf die jeweilige Periode. Mit dem Effektivzinssatz wird zum Beispiel ein Disagio über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt und auf null zurückgeführt.

Einlösung

Ein neu abgeschlossener Bausparvertrag gilt nach Bezahlung der vollständigen Abschlussgebühr als eingelöst.

Emittentenrating

Ein Emittentenrating (für Banken und Versicherungen) stellt die derzeitige Meinung einer Ratingagentur über die allgemeine Finanzkraft eines Schuldners dar, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Meinung bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit und Bereitschaft eines Schuldners, seine finanziellen Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu begleichen.

Entsprechenserklärung

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde bzw. welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden.

Equity-Methode

Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht dabei dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Stammaktionäre des Mutterunternehmens entfallende Konzernüberschuss durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf gewesenen Stammaktien dividiert wird.

Erstversicherung

Die Erstversicherung wird begründet durch ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer und wird als selbst abgeschlossenes oder direktes Versicherungsgeschäft bezeichnet.

Eventualverbindlichkeiten

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, z. B. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaftsverpflichtungen.

Finanzholding-Gruppe

Eine Finanzholding-Gruppe wird definiert als eine Gruppe von Unternehmen, die aus einem übergeordneten Unternehmen und seinen konsolidierten Unternehmen des Bankenbereichs besteht. Die Aufsichtsbehörde hat damit die Möglichkeit, die finanzielle Lage aus Sicht der Gruppe zu prüfen.

Finanzkonglomerat

In einem Finanzkonglomerat werden Finanzdienstleistungen (Bank- und Versicherungsdienstleistungen) angeboten. Ein Finanzkonglomerat wird definiert als eine Gruppe von Unternehmen, die aus einem Mutterunternehmen, seinen Tochterunternehmen und den Unternehmen besteht, an denen das Mutterunternehmen oder ein anderes Tochterunternehmen eine Beteiligung hält. Der Gruppe müssen mindestens ein Unternehmen der Bank- bzw. Wertpapierdienstleistungsbranche und ein Unternehmen der Versicherungsbranche angehören, wobei eines dieser Unternehmen der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen muss.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und den SPPI-Test nicht bestehen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der bislang im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsgeschäft im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert.

Für eigene Rechnung

In der Versicherungsterminologie bedeutet „für eigene Rechnung“ (f. e. R.) nach Abzug der Rückversicherung.

Futures

Standardisierte Termingeschäfte, bei denen zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zum Börsenkurs zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Gemischte Fonds

Investmentfonds, die sowohl in Aktien als auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Gewinnrücklagen

Im HGB-Einzelabschluss werden als Gewinnrücklagen nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind. Sie stärken die Substanz des Unternehmens.

Hedge Accounting

Beim Hedge Accounting handelt es sich um ein Verfahren, mit dem gegensätzliche Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts (z. B. eines Zins-Swaps) und eines Grundgeschäfts (z. B. eines Kredits) bilanziell abgebildet werden. Ziel des Hedgings ist es, den Einfluss der erfolgswirksamen Bewertung und Erfassung der Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.

Hedging

Absicherung gegen Kurs- oder Preisrisiken durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere durch derivative Finanzinstrumente. In Abhängigkeit von dem zu sichernden Risiko unterscheidet man zwei Grundmodelle: Fair-Value-Hedges sichern Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen Wertänderungsrisiken; Cashflow-Hedges vermindern das Risiko von Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme.

IFRS/IAS

Die Abkürzung IFRS steht für „International Financial Reporting Standards“ und bezeichnet die internationalen Grundsätze zur Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards. Bereits verabschiedete Standards werden weiter als „International Accounting Standards“ (IAS, internationale Rechnungslegungsgrundsätze) bezeichnet.

IRBA (Internal Rating Based Approach)

Institute, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen können sich bei der Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen sowie zur Unterlegung von Risikoaktiva für Adressrisiken auf eigene interne Schätzungen von Risikokomponenten stützen. Die Verwendung des IRBA – eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes – bedarf einer Zulassung durch die BaFin.

ISDA (International Swaps and Derivatives Association)

Die ISDA ist eine internationale Handelsvereinigung der Teilnehmer am Derivativen-Markt. Der Hauptzweck des Verbands ist die Erforschung und Verminderung von Risiken im Derivategeschäft und im Risikomanagement allge-

mein. Der Verband hat ein sogenanntes ISDA Master Agreement veröffentlicht. Der Vertrag wird zur standardisierten Abwicklung des Derivatehandels verwendet.

Kapitalanlagen

Prämiererträge aus der Tätigkeit von Versicherungsunternehmen werden in der Regel den Rückstellungen und Rücklagen zugeführt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen die eingestellten Beträge so angelegt werden, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens erreicht werden. Dies geschieht unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung bezüglich der Anlagearten. Unter Kapitalanlagen verstehen wir:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Nachrangige Wertpapiere und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erstrangige Forderungen an Institutionelle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Andere Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, falls sie in eine der obigen Kategorien fallen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Sie enthalten im Wesentlichen Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung und zusätzliche Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. Die Versicherungsnehmer haben Anspruch auf die aus diesen Kapitalanlagen erzielten Erträge, sie müssen aber auch eventuelle Verluste selbst tragen.

Konzern WürttLeben

Schwerpunkt bilden die beiden Gesellschaften Württembergische Lebensversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Darüber hinaus gehören weitere kleinere vollkonsolidierte Gesellschaften sowie einige vollkonsolidierte Investmentfonds dazu.

Kreditvorsorgequote

Unter Kreditvorsorgequote wird das Verhältnis aus der ergebniswirksamen Veränderung der Kreditrisikovorsorge zum dazugehörigen Kreditbestand verstanden.

Latente Steuern

Latente Steuern sind auf nicht permanente Differenzen aufgrund unterschiedlicher Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Steuer- und der IFRS-Bilanz zu bilden, die in künftigen Perioden Steuerwirkungen entfalten.

Monte-Carlo-Simulation

Simulation von Zufallszahlen.

Netto-Neugeschäft

Das Netto-Neugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen die Summe aller während eines bestimmten Zeitraums eingelösten Bausparverträge.

Nettoverzinsung

Bei der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen werden sämtliche realisierten Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen berücksichtigt und dem Mittelwert des Kapitalanlagebestands (nach Buchwerten) gegenübergestellt. Einbezogen werden damit auch Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen. Die Nettoverzinsung kann daher von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Neubeitrag

Er beinhaltet die Jahresbeiträge des Neuzugangs einer Lebensversicherung einschließlich der Einmalbeiträge.

Neugeschäft Baufinanzierung

Neugeschäft der Vor- und Zwischenkredite gemessen anhand der Kredit-Annahmen sowie angenommenes Kreditneugeschäft „Wohndarlehen Classic“.

Neugeschäft (Jahresbestandsbeiträge)

Jahresbestandsbeiträge im Kompositgeschäft, die aufgrund neuer Verträge oder Vertragsänderungen mit Neugeschäftscharakter (neuer Vertrag oder Vertragswechsel in eine andere Vertragsgruppe) im Jahresverlauf zum Gesamtbestand hinzugekommen sind.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Anteile am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die aus Sicht des Konzerns von außenstehenden Dritten gehalten werden.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Ist das Ergebnis aus denjenigen Erträgen und Aufwendungen, die nicht dem unmittelbaren Versicherungsgeschäft zuzuordnen sind.

Notierte Preise

Notierte Preise sind dadurch gekennzeichnet, dass diese leicht und regelmäßig verfügbar sind. Die Notierung findet über eine Börse, einen Makler, eine Branchengruppe, einen Preisberechnungsservice oder eine Aufsichtsbehörde statt. Die Preise müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Öffentlich verfügbar sind die Preise, die an einer Börse notiert werden, sowie Preisfindungen auf OTC-Märkten, wenn die Preise z. B. über Reuters oder Bloomberg der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Öffentliche Pfandbriefe

Schuldverschreibungen, die zur Refinanzierung von Krediten an die öffentliche Hand begeben werden.

Optionen

Terminkontrakte, bei denen der Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, den Optionsgegenstand zu einem im Voraus vereinbarten Preis innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu erwerben (Kaufoption) oder zu veräußern (Verkaufsoption). Der Verkäufer der Option (Stillhalter) ist zur Lieferung bzw. zur Abnahme des Optionsgegenstands verpflichtet und erhält für die Einräumung des Optionsrechts eine Prämie.

OTC-Derivate (otc = over the counter)

Derivative Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse gehandelt werden, sondern zwischen zwei Vertragspartnern individuell ausgehandelt werden.

Pfandbriefe

Pfandbriefe sind

- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Hypotheken (Hypothekendarlehen),
- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Forderungen gegen staatliche Stellen (öffentliche Pfandbriefe),
- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Schiffshypotheken (Schiffspfandbriefe).

Publikumsfonds

Investmentfonds, deren Anteilsscheine von jedermann erworben werden können (siehe auch Spezialfonds). Erwerb und Verkauf sind börsentäglich möglich.

Rechnungszins

Zins, den das Lebensversicherungsunternehmen bei der Berechnung der Deckungsrückstellung und üblicherweise auch bei der Beitragskalkulation zugrunde legt und für die gesamte Laufzeit garantiert. Werden höhere Zinsen erwirtschaftet, erhalten die Kunden den größten Teil hiervon als Überschussbeteiligung.

Reservepolster

Beinhaltet die Bewertungsreserven und die freie RfB zuzüglich der Beträge, die auf den nicht gebundenen Schlussüberschussanteilfonds entfallen.

Retrozession

Übernahme von Risiken der Rückversicherungsgesellschaften durch andere Rückversicherer.

RfB, Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der RfB wird der Teil des Roh-Überschusses zugeführt, der den Versicherten nicht direkt gutgeschrieben wird. Die RfB enthält damit diejenigen Gewinnanteile, die in den folgenden Geschäftsjahren über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden. Unabhängig von schwankenden Jahresergebnissen kann damit aus dieser Rückstellung eine gleichmäßige Überschussbeteiligung an die Versicherten gewährt werden. Darüber hinaus ist im IFRS-Abschluss für die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS eine latente RfB zu bilden.

Risikovorsorge

Die Regelungen des IFRS 9 zur Risikovorsorge werden auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie auf Kreditzusagen und ausgereichte Finanzgarantien angewendet. Die Risikovorsorge wird bei Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unmittelbar in der zum jeweiligen Bilanzposten zugehörigen Risikovorsorgeposition bilanziell erfasst. Bei Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Risikovorsorge erfolgswirksam per Anpassung der erfolgsneutral erfassten Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft wird aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst; die Ermittlung dieser Risikovorsorge entspricht prinzipiell der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte.

Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

In dieser Rücklage werden Marktwertänderungen von Vermögenswerten der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgsneutral erfasst. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)

Hier handelt es sich um Rückstellungen für den Aufwand aus Versicherungsfällen, die im jeweiligen Geschäftsjahr eingetreten sind, aber noch nicht abgewickelt werden

konnten. Hinzu kommen Rückstellungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen (dem Rückversicherer).

Schadenquote

Prozentualer Anteil des Schadenaufwands an den auf das Geschäftsjahr entfallenden, das heißt „verdienten“ Beiträgen.

Schwankungsrückstellung

Nach amtlich festgelegten versicherungsmathematisch begründeten Methoden zu bildende Reserve zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf verschiedener Jahre. In Jahren mit relativ geringem/relativ starkem Schadenaufkommen erfolgen Zuführungen/Entnahmen.

Sicherungsbedarf

Beim Sicherungsbedarf handelt es sich um die unter Berücksichtigung eines aktuellen Marktzinses bewertete Zinssatzverpflichtung aus den Versicherungsverträgen abzüglich der Deckungsrückstellung. Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur zu berücksichtigen, soweit sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Bilanzgewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, soweit sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Rechtsgrundlage ist § 56a (2) ff. i. V. m. § 8 MindZV.

Sicherungsvermögen

Von Versicherungsunternehmen zu bildendes Sondervermögen zur Sicherung der Ansprüche von Versicherten (Deckungsrückstellung).

Solvabilitätsquote

Begriff aus der Versicherungswirtschaft. Die Solvabilitätsquote gibt das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und dem nach Anlagerisiko gewichteten Wert der Kapitalanlagen eines Versicherers an. Je höher die Quote, desto mehr Risiken darf der Versicherer gemäß den europäischen Anlagevorschriften eingehen.

Solvency-II-Gruppe

Bei einer Solvency-II-Gruppe handelt es sich um eine Gruppe von Versicherungsunternehmen. In einer Versicherungsgruppe werden die Beteiligungen des Mutterunternehmens zusammengefasst. Die Aufsichtsbehörde hat damit die Möglichkeit, die finanzielle Lage aus Sicht der Gruppe zu prüfen.

Spezialfonds

Investmentfonds, die nur einem begrenzten Anlegerkreis vorbehalten sind. Meist handelt es sich um institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Stiftungen etc. (siehe auch Publikumsfonds).

SPPI (solely payments of principal and interest)

Wird ein finanzieller Vermögenswert dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, ist anhand der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen, ob die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte basic loan features) beinhalten (SPPI-Test).

Storno (Stornoquote)

Verträge, die vor Eintritt des Leistungsfalls vom Versicherungsnehmer gekündigt oder beitragsfrei gestellt werden. Die Stornoquote ist der Anteil der Storni bezogen auf den mittleren Versicherungsbestand.

Stresstest

Der Stresstest simuliert die Auswirkungen künftiger negativer Kapitalmarktentwicklungen – zum Beispiel einen Rückgang der Aktienkurse bei gleichzeitigem Zinsanstieg – auf die Bedeckung der garantierten Leistungen und die Solvabilität des Unternehmens.

Strukturiertes Unternehmen

Bei einem strukturierten Unternehmen sind Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht die bestimmenden Faktoren bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Die Stimmrechte erstrecken sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben, die maßgeblichen Tätigkeiten werden mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt.

Value at Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitintervalls nicht überschreitet.

Verbundene Unternehmen

Unter diesem Begriff werden das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen zusammengefasst. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Konzernmutter direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält, das Recht auf Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder besitzt oder wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft umfasst vor allem Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Beitragsrückerstattungen sowie Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Im Lebensversicherungsgeschäft fließen außerdem das entsprechende Kapitalanlageergebnis sowie die Veränderung von Deckungsrückstellungen mit ein.

Volatilität

Die auf ein Jahr umgerechnete Standardabweichung der logarithmischen Zuwächse eines Risikofaktors.

Wertorientierte Nettobewertungssumme

Mit wertorientierten Faktoren gewichtete Beitragssumme des Neugeschäfts pro Produktgruppe. Die Faktoren bestimmen sich nach der jeweiligen Profitabilität der Produktgruppen. Es gilt: Je profitabler die Produktgruppe, desto höher ist der Gewichtungsfaktor.

Wertorientierte Nettovertriebsleistung

Mit Faktoren gewichtetes Neu- und Ersatzgeschäft abzüglich des Bestandstornos (jeweils nach Jahresbestandsbeitrag) der einzelnen Versicherungsparten innerhalb der Schaden-Unfallversicherung. Die Faktoren bestimmen sich nach der jeweiligen Profitabilität. Hier gilt: Je profitabler die Sparte, desto höher sind die Gewichtungsfaktoren. Eine positive wertorientierte Nettovertriebsleistung bedeutet ein ertragreiches Wachstum.

Württembergische

Württembergische beinhaltet die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww-gruppe auf Deutsch und Englisch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im

Die W&W AG ist notiert im



